

Jahresabschluss
der
HORNBAACH
Holding AG & Co. KGaA
zum 28. Februar 2025

Bilanz

zum 28. Februar 2025

Aktiva	Anhang	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
A. Anlagevermögen	1		
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		126	107
II. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		474.492	447.779
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		62.663	63.880
		537.155	511.659
		537.281	511.766
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	53.450	41.792
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4	12.167	18.254
		65.617	60.046
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.193	15.756
		66.810	75.802
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.773	1.795
		605.864	589.363

Passiva	Anhang	28.2.2025		29.2.2024	
		T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital	5				
I. Gezeichnetes Kapital		48.000		48.000	
Eigene Anteile		-10		-28	
Ausgegebenes Kapital			47.990		47.972
II. Kapitalrücklage			27.313		27.244
III. Gewinnrücklagen			257.597		257.177
IV. Bilanzgewinn			95.718		73.103
			428.618		405.496
B. Rückstellungen	6				
1. Steuerrückstellungen			25.352		25.866
2. Sonstige Rückstellungen			1.860		1.693
			27.212		27.559
C. Verbindlichkeiten	7				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			146.959		152.110
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			209		263
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			2.458		3.424
4. Sonstige Verbindlichkeiten			107		444
			149.733		156.241
D. Passive latente Steuern	8		301		67
			605.864		589.363

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

	Anhang	2024/2025 T€	2023/2024 T€
1. Umsatzerlöse	10	2.054	1.766
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	366	114
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.031	867
4. Rohergebnis		1.389	1.013
5. Personalaufwand	12	2.007	1.723
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30	25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	5.764	5.643
8. Beteiligungsergebnis	14	80.380	76.765
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15	3.012	2.943
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	1.536	2.054
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	7.478	6.723
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	10.045	9.945
13. Ergebnis nach Steuern		60.993	58.716
14. Sonstige Steuern		1	19
15. Jahresüberschuss		60.992	58.697
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		34.726	14.406
17. Bilanzgewinn	22	95.718	73.103

ANHANG

Angaben zum Unternehmen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen.

Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes

Der Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Anhang werden die zu einzelnen Posten vorgeschriebenen Vermerksangaben angegeben.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex:

Im Dezember 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gemäß § 161 des Aktiengesetzes eine Entsprechenserklärung der Gesellschaft in Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Erklärung ist unter www.hornbach-holding.de, Menüpunkt „Unternehmen, Corporate Governance“, zugänglich.

Anteilsbesitzliste

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGAA bestehen wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Landes- währung
Direkte Beteiligungen				
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	95,33	961.413	131.601	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100	138.661	0 ²⁾	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	70.503	-1.024	EUR
Indirekte Beteiligungen				
HORNBACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	0 ²⁾	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100	7.809	0 ²⁾	EUR
CKKD 530 GmbH & Co. KG, Regensburg	100	-155	-151	EUR
CKKD 530 Verwaltungs GmbH, Regensburg	100	26	0	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100	26	0 ²⁾	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	26.556	0 ²⁾	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	0 ²⁾	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	0 ²⁾	EUR
HB Reisedienst GmbH i.L., Bornheim	100	136	161	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100	-788	0 ²⁾	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100	869	844	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	100	-547	0 ²⁾	EUR
Seniovo GmbH, Berlin	100 ⁷⁾	1.073	-4014	EUR
Seniovo Bau GmbH, Berlin	100	-4.194	-974	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-303	-26	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.516	97	EUR
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	71.359	3.213	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	22.056	1.693	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	4.583	895	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-197	-19	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ⁶⁾	-807	-409	EUR
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	100	1.148	-329	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	100	148	34	EUR
HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	8.995	3.678	EUR
HORNBACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	328.036	45.989 ³⁾	EUR
HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	31.479	31.461 ⁴⁾	EUR
HORNBACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	60	40 ⁵⁾	EUR
HORNBACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	148	128 ⁵⁾	EUR
HORNBACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.079	1.061 ⁵⁾	EUR
HORNBACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	1.248	1.230 ⁵⁾	EUR
HORNBACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	100	1.320	1.300 ⁵⁾	EUR

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Landes- währung
Indirekte Beteiligungen				
HORNBACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	100	906	886 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.336	1.316 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	2.091	1.774 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	473	463 ^{°)}	EUR
HORNBACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-103	3 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.807	1.787 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.449	1.429 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	2.377	-330	EUR
HORNBACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	950	930 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	795	775 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	991	971 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	-165	-34 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	-319	-339 ^{°)}	EUR
HORNBACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	100	-1.600	-1.002 ^{°)}	EUR
	100			
HORNBACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande		4.993	1.242 ^{°)}	EUR
HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100	3.442.316	802.904	CZK
HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	100	1.093.908	159.737	CZK
Kotona a.s., Zamecka, Tschechien	100	32	-751	CZK
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	171.947	24.363	CHF
HORNBACH Byggmärnad AB, Göteborg, Schweden	100	76.232	-102.136	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	119.797	14.327	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	90.267	11.497	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	7.821	294	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	282.639	23.382	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	156.087	15.443	SEK
HORNBACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	12.416	1.779	EUR
HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	42.200	6.115	EUR
HORNBACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	100	357.776 ⁴⁾	35.731 ⁴⁾	RON
HORNBACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100 ⁵⁾	258.653 ⁴⁾	21.360 ⁴⁾	RON
HORNBACH IT HUB & BUSINESS SERVICES SRL, Domnesti, Rumänien	100	1.077 ⁴⁾	292 ⁴⁾	RON
HORNBACH Logistic Romania SRL, Domnesti, Rumänien	100	3.127 ⁴⁾	-79 ⁴⁾	RON
HORNBACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	23.863 ⁴⁾	2.607 ⁴⁾	HKD
NC Properties d.o.o., Beograd, Serbien	100	413.562	-8.322	RSD

1) Einschließlich Jahresergebnis 2024/2025.

2) Nach Ergebnisabführung.

3) Ergebnis nach Fortschreibung des Equity-Wertes der mit °) gekennzeichneten Gesellschaften.

4) Eigenkapital und Ergebnis nach IFRS zum 28.2.2025.

5) Davon 0,000008 % direkte und 99,999992 % indirekte Beteiligung.

6) Davon 1 % direkte und 99 % indirekte Beteiligung.

7) davon hält die Seniovo GmbH 7,7829 % eigene Anteile.

°) At Equity in Ergebnis der HORNBACH Holding B.V. einbezogen.

Umrechnungstabelle (Devisenkurse) in EUR:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2025	29.2.2024	2024/25	2023/24
RON Rumänien	4,9768	4,9706	4,97485	4,95634
SEK Schweden	11,1880	11,2150	11,44997	11,49065
CHF Schweiz	0,9394	0,9534	0,95266	0,96315
CZK Tschechien	25,0290	25,3630	25,14578	24,19291
USD USA	1,0411	1,0826	1,07464	1,08305
HKD Hongkong	8,0980	8,4735	8,37868	8,47649
RSD Serbien	117,1795	-	117,07139	-

Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 wirkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt 3-8 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen; es wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 13 Jahren. Bei Zugängen des Geschäftsjahres erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit es sich um dauernde Wertminderungen handelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen werden zum Barwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen; sollten die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert bilanziert. Für die Diskontierung wird ein fristenadäquater risikoloser Zinssatz verwendet.

Bankguthaben und Kassenbestände werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Zeitwertkontenguthaben werden in eine Rückdeckungsversicherung eingebracht (Deckungsvermögen) und mit dem steuerlichen Aktivwert bewertet. Dieser Wert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen dar. Das Deckungsvermögen wird mit den entsprechenden Rückstellungen, die zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt werden, verrechnet.

Latente Steuern werden für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB verrechnet. Eine sich hieraus ergebende Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern bleiben etwaige Differenzen aus der Anwendung von Mindeststeuergesetzen unberücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Betrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Effekte aus Zinssatzänderungen werden in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bzw. den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends und des fristadäquaten Zinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Entstehens umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei längerfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Kursverluste zum Bilanzstichtag berücksichtigt, Bewertungsgewinne bleiben unberücksichtigt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt entwickelt:

T€	Anschaffungskosten			
	1.3.2024	Zugänge	Abgänge	28.2.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	0	0	13
	13	0	0	13
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266	49	1	314
	266	49	1	314
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	468.455	26.713	0	495.168
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.880	0	1.218	62.662
	532.335	26.713	1.218	557.830
Gesamt	532.614	26.762	1.219	558.157

Abschreibungen				Bilanzwerte	
(kumuliert) 1.3.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	(kumuliert) 28.2.2025	28.2.2025	29.2.2024
13	0	0	13	0	0
13	0	0	13	0	0
159	30	1	188	126	107
159	30	1	188	126	107
20.676	0	0	20.676	474.492	447.779
0	0	0	0	62.663	63.880
20.676	0	0	20.676	537.155	511.659
20.848	30	1	20.877	537.281	511.766

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind bei den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf den Seiten 3 und 4 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt weitere 523.712 Stück HORNBACH Baumarkt AG Aktien über OTC-Geschäfte erworben. Insgesamt hält die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum Stichtag 28. Februar 2025 30.321.373 Stück Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 95,33% an der HORNBACH Baumarkt AG.

Die Ausleihungen beinhalten ein zur Refinanzierung einer Restvaluta eines externen Darlehens zur Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes in Schweden im Geschäftsjahr 2022/2023 gewährtes Annuitätendarlehen in Höhe von T€ 5.000 an die HIAG Fastigheter i Stockholm AB. Unter Berücksichtigung der Tilgungen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Buchwert der Darlehensforderung in Höhe von T€ 1.434 (Vj. T€ 2.015).

Weiterhin besteht ein im Geschäftsjahr 2019/2020 zur Gewährleistung der Expansionsaktivitäten des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH gewährtes endfälliges Darlehen in Höhe von T€ 80.000 sowie ein mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 gewährtes Annuitätendarlehen an die Union Bauzentrum Hornbach GmbH in Höhe von T€ 5.000 für den Erwerb eines Bauzentrums in Sinsheim. Unter Berücksichtigung einer Sondertilgung des Darlehens an die HORNBACH Baustoff Union GmbH im Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von T€ 20.000 und der planmäßigen Tilgungen des Annuitätendarlehens ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Buchwert der Darlehensforderungen in Höhe von T€ 61.229 (Vj. T€ 61.865).

(3) Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 53.450 (Vj. T€ 41.792) betreffen mit T€ 52.821 (Vj. T€ 49.947) Forderungen aus einem Ergebnisabführungsvertrag, die mit Verbindlichkeiten in Höhe von 27.376 (Vj. T€ 36.156) aus der kurzfristigen Konzernfinanzierung verrechnet wurden, und mit T€ 27.289 (Vj. T€ 26.818) aktivierte Dividendenansprüche. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 716 (Vj. T€ 1.183) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Alle Forderungen sind wie im Vorjahr kurzfristig.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 12.167 (Vj. T€ 18.254) betreffen mit T€ 12.141 (Vj. T€ 18.183) Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag. Diese beinhalten im Wesentlichen in Höhe von T€ 6.772 (Vj. T€ 6.595) Forderungen aus Abzügen von Kapitalertragsteuern auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 753 (Vj. T€ 3.934).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 5 (Vj. T€ 4) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2025 € 48.000.000, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 (Vj. 9.193) Stück Aktien als eigene Aktien. Die Aktien wurden von Juli bis Oktober 2022 sowie Juli bis August 2023 im Rahmen der Aktienkäufe für die Belegschaftsaktienprogramme im Geschäftsjahr 2022/2023 sowie Geschäftsjahr 2023/2024 erworben. Der Nennbetrag der 3.249 Stück Aktien beträgt insgesamt € 9.747,00. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 beträgt das ausgegebene Kapital nunmehr € 47.990.253,00. Der Anteil der eigenen Aktien beträgt 0,02% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20% des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Mit Beschluss des Vorstands vom 7. Oktober 2024 wurden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 über die Börse 50.000 Stück Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erworben und zusammen mit 5.944 Stück Aktien aus dem Bestand des Vorjahres zur Ausgabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden 165 Stück Aktien überlassen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften 55.779 Stück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die 50.000 Stück Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von € 77,35 erworben. Die zusätzlich verwendeten 5.944 Stück Aktien aus dem Bestand des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 zu einem durchschnittlichen Kurs von € 74,66 erworben. Die ausgegebenen 55.944 Stück Aktien wurden anschließend zu einem Preis von € 42,50 an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überlassen. Die Abwicklung der an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Tochtergesellschaften überlassenen Aktien erfolgte durch Verrechnung mit den Tochtergesellschaften zum Verrechnungspreis von € 78,30, was dem Börsenkurs am Vortag der Auslieferung der Aktien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprach. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag der im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbenen 50.000 Stück Aktien und den Anschaffungskosten wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Der den Nennbetrag übersteigende Betrag aus dem Ausgabepreis an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Verrechnungspreis an die Tochtergesellschaften wurde bis zur Höhe des zuvor mit den anderen Gewinnrücklagen verrechneten Betrags ausgeglichen. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen uns vor:

Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Annweiler am Trifels, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 27.10.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Hornbach Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, Deutschland zum 27.10.2015 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 43,75% betragen hat. Das entspricht 7.000.000 Stimmrechten von insgesamt 16.000.000. 11,31% der Stimmrechte (das entspricht 1.809.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 27.10.2015 jeweils 3% oder mehr betragen hat: Gertraud Hornbach.

M&G Plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 1. April 2021 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, Deutschland zum 26. März 2021 6,77% betragen hat.

Das entspricht 1.083.619 von insgesamt 16.000.000 Stimmrechten. Es handelte sich um eine freiwillige Konzernmeldung aufgrund von Schwellenberührungen auf Ebene von Tochtergesellschaften der M&G Plc aufgrund von Restrukturierungen in ihrer Gruppe. Die Unternehmen, über die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil zum 26. März 2021 3% oder mehr betragen hat, sind:

- The Prudential Assurance Company Limited
- M&G Investment Management Limited
- M&G Luxembourg S.A.

Finda Oy, Helsinki, Finnland, hat uns am 5. Mai 2023 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HORNACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, Deutschland zum 4. Mai 2023 12,64% betragen hat. Das entspricht 2.022.127 von insgesamt 16.000.000 Stimmrechten. Es handelte sich um eine freiwillige Konzernmeldung aufgrund einer Schwellenberührung auf Ebene einer Tochtergesellschaft (Finda Telecoms Oy). Finda Telecoms Oy hat zum 4. Mai 2023 sämtliche Stimmrechte gehalten.

Die **Kapitalrücklage** betrifft das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung 1987/1988 abzüglich der in 1999/2000 getätigten Entnahme zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln sowie der im Geschäftsjahr 2022/2023 (T€ 115) und Geschäftsjahr 2024/2025 (T€ 69) erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage im Rahmen der Belegschaftsaktienprogramme.

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 T€ 257.597 und erhöhten sich im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms um insgesamt T€ 420.

(6) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in Höhe von T€ 20.000, die im Geschäftsjahr 2021/2022 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNACH Baumarkt AG gebildet wurden, sowie Rückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für den Bedarf für ausstehende Rechnungen, für Aufsichtsratsantien, für die Durchführung der Hauptversammlung, für den Jahresabschluss, für Personalrückstellungen sowie im Vorjahr zusätzlich für Steuerberatungskosten gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

	28.2.2025	29.2.2024
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.959	152.110
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	46.959	52.110
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	100.000	50.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	50.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209	263
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	209	263
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.458	3.424
davon gegenüber Gesellschaftern	2.458	3.424
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.496	2.173
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	962	1.251
Sonstige Verbindlichkeiten	107	444
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	107	444
davon aus Steuern	106	444
	149.733	156.241

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum 28. Februar 2025 zwei Schuldscheindarlehen sowie eine Inanspruchnahme einer syndizierten Kreditlinie einschließlich Darlehenszinsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Konzernverrechnungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen zum 28. Februar 2025 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer sowie aus Lohn- und Kirchensteuer.

(8) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2025		29.2.2024	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	1.110	0	965
Sonstige Vermögensgegenstände	861	0	774	0
Übriges Vermögen und Schulden	0	88	7	0
Rückstellungen	219	0	184	0
Steuerfreie Rücklagen	0	183	0	67
	1.080	1.381	965	1.032
Saldierung	-1.080	1.080	-965	965
Gesamt	0	301	0	67

Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30 % ermittelt.

(9) Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen, Haftungsverhältnissen und nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

	28.2.2025 Mio. €
Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen und Bürgschaften	147,1 ¹⁾
davon zugunsten verbundener Unternehmen	147,1

1) Im Geschäftsjahr bestehen bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA drei (Vj. drei) Patronatserklärungen zugunsten verbundener Unternehmen, bei denen der Höchstbetrag einer möglichen Verpflichtung nicht quantifiziert ist.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat zugunsten verbundener Unternehmen Bürgschaften übernommen. Da die Tochtergesellschaften stets mit ausreichend Eigenkapital und Liquidität ausgestattet werden, ist das Risiko einer Inanspruchnahme gering.

in T€	Restlaufzeiten			28.2.2025 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15	0	0	15
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	14	0	0	14

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der Anmietung kleinerer Büroflächen der HORNBACH Immobilien AG. Aus den Mietverträgen bestehen keine wesentlichen Chancen und Risiken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.054 (Vj. T€ 1.766) bestehen im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen aufgrund bestehender Dienstleistungsverträge an verbundene Unternehmen.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Weiterbelastung der Nebenkosten für Belegschaftsaktien sowie für Beratungsleistungen.

Sie enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 152 (Vj. T€ 17).

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich in:

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
Löhne und Gehälter	1.698	1.463
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	309	260
	2.007	1.723

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung sind T€ 11 (Vj. T€ 11) für Altersversorgung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 21 (Vj. 19) Arbeitnehmer, davon 9 (Vj. 7) Teilzeitkräfte.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die HORNBACH Management AG, allgemeine Verwaltung, Dienstleistungen und Beratungskosten, Vertriebs- und Werbeaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung, Vergütung für den Aufsichtsrat sowie übrige betriebliche Aufwendungen. Dabei enthalten die Aufwendungen für die Geschäftsführung im Wesentlichen die Vorstandsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 53 (Vj. T€ 154).

(14) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis betrifft ausschließlich verbundene Unternehmen. Es enthält das übernommene Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HORNBACH Immobilien AG, Bornheim, sowie Beteiligungserträge aus den vereinnahmten Dividendenansprüchen auf die Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim.

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
HORNBACH Baumarkt AG	27.559	26.818
HORNBACH Immobilien AG	52.821	49.947
	80.380	76.765

(15) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen wie im Vorjahr ausschließlich verbundene Unternehmen und resultieren aus zwei (Vj. zwei) Darlehen an deutsche Konzerngesellschaften sowie einem (Vj. einem) Darlehen an eine Konzerngesellschaft im Ausland.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen resultieren T€ 1.415 (Vj. T€ 1.848) aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen; davon im Rahmen der kurzfristigen Konzernfinanzierung in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 324).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 16 (Vj. T€ 53) enthalten.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren T€ 1.478 (Vj. T€ 225) aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 22) enthalten, die im Wesentlichen aus Zinsen für Steuernachzahlungen resultieren.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der periodenfremde Steuerertrag beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 T€ 0 (Vj. T€ 23).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt der latente Steueraufwand T€ 234 (Vj. Steuerertrag T€ 216). Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30 % ermittelt.

Die HORNBACH-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar II-Steuergebung. Das deutsche Mindeststeuergesetz, welches am 28. Dezember 2023 in Kraft trat, findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Zur Bewertung der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer hat der Konzern eine umfassende Analyse durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass in sämtlichen Jurisdiktionen, in denen der Konzern tätig ist, mindestens eine der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen greift. Folglich ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 keine zusätzliche Steuerlast im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung.

In Übereinstimmung mit den im Dezember 2023 in Kraft getretenen Änderungen des § 274 HGB nutzt die Gesellschaft die vorübergehende Ausnahmeregelung bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Die Gesellschaft beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen in der Gesetzgebung und evaluiert fortlaufend die möglichen Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes auf die zukünftige Ertragssituation.

Sonstige Angaben

(19) Geschäftsführung

Seit der Umwandlung der HORNBACH HOLDING AG in die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2015/2016 erfolgt die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG waren im Geschäftsjahr 2024/2025:

Albrecht Hornbach

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH),
Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Vorsitzender

zusätzlich ab 1. April 2025:

Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling,
Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance,
Investor Relations

Karin Dohm (bis 31. März 2025)

Finanzen, Rechnungswesen,
Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht,
Compliance, Investor Relations

Erich Harsch

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG), Public Relations

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2024/2025 T€ 1.684. Dabei entfallen T€ 738 auf die feste Vergütung, T€ 206 auf erfolgsbezogene Komponenten sowie T€ 740 auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2024/2025 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 176 angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen, die auf Ebene der geschäftsführenden HORNBACH Management AG ausgewiesen werden.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt T€ 16 (Vj. T€ -6).

Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt T€ 1.214 (Vj. T€ 1.228).

(20) Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024/2025:

Dr. John Feldmann

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Vorsitzender

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter der
Corivus Gruppe GmbH

Stellvertretender Vorsitzender

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Selbstständige Unternehmensberaterin

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Melanie Thomann-Bopp

Vorständin Finanzen, Controlling und IT der apetito AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt T€ 454. Dabei entfallen T€ 300 auf die Grundvergütung und T€ 154 auf die Ausschussvergütung.

Die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/2028 beschließt.

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Vorsitzender)

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Baumarkt AG (Mitglied)

Simone Krah

- a) HORNBACH Management AG (Mitglied)
- b) GDI Gottlieb Duttweiler Institute (Mitglied Advisory Board)

Simona Scarpaleggia

- a) EDGE Strategy AG (Mitglied)
GVS S.p.A. (Mitglied)
HORNBACH Baumarkt AG (Mitglied)
- b) ZHdK – Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)

Vanessa Stütze

- a) IONOS Group SE (Mitglied)
HORNBACH Management AG (Mitglied)

Melanie Thomann-Bopp

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
HORNBACH Management AG (Stellvertretende Vorsitzende)
- b) Peek & Cloppenburg KG Hamburg (Stellvertretende Beiratsvorsitzende)
Landesbank Baden-Württemberg (Mitglied des Kundenbeirats)

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzender)
HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland
(Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Karin Dohm

- a) Ceconomy AG (Vorsitzende des Prüfungsausschusses (bis 16. Dezember 2024)
HORNBACH Immobilien AG (Mitglied) (bis 31. März 2025)
Heidelberger Druckmaschinen AG (ab 17. Dezember 2024)
- b) Danfoss A/S (Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Erich Harsch

- a) HORNBACH Immobilien AG (Mitglied)

(21) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA von wesentlicher Bedeutung sind.

Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde am 15. Mai 2025 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(22) Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 95.717.847,96. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 34.725.456,36.

Wir schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

	€
Dividende von je 2,40 € für 15.996.751 Aktien	38.392.202,40
Vortrag auf neue Rechnung	57.325.645,56
	95.717.847,96

Die Gesellschaft erstellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister offengelegt wird. Ferner wird die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in den Konzernabschluss der HORNBACH Management AG, Annweiler am Trifels (größter Kreis von Unternehmen), einbezogen. Der Konzernabschluss der HORNBACH Management AG wird im Unternehmensregister offen gelegt.

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2025

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

(Albrecht Hornbach)

(Erich Harsch)

Bericht über die
Lage der Gesellschaft
und des Konzerns

—

HORNBACH

Holding AG & Co. KGaA

—

für das Geschäftsjahr

vom 1. März 2024

bis 28. Februar 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Im zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Gruppe wurde im Berichtsjahr erstmals eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung integriert. Diese erfüllt die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315 b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk verwendet.

Grundlagen des Konzerns

Dieses Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die gleichzeitig Angabepflichten des ESRS 2 SBM-1 abdecken. Diese Angaben sind mit dem Symbol [**Angabepflicht*] gekennzeichnet.

1. Der Konzern im Überblick

6,2 Mrd. €

Konzernumsatz

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 beschäftigte die HORNBACH Gruppe 25.329 Mitarbeitende, davon 13.586 in Deutschland und 11.743 im Übrigen Europa und in Hongkong. Im Geschäftsjahr 2024/25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6.200 Mio. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

[Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert und Mitglied im SDAX. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der im Geschäftsjahr 2024/25 aus drei Mitgliedern bestand. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. **SBM-1.42a*]



Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG von 93,7 % auf 95,3 %.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 170 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH Onlineshops in neun europäischen Ländern. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS Onlineshop. 99 Standorte befinden sich in Deutschland. 73 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Niederlande (18), Österreich (14), Tschechien (10), Rumänien (9), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (5) und Luxemburg (1). Bei einer gewichteten Gesamtverkaufsfläche (Definition des Handelsverbands BHB) von 2.064 Tsd. qm zum 28. Februar 2025 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 12.000 qm. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatz von 5.847 Mio. € (rund 94 % des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 24.145 Mitarbeitende (95 % der Mitarbeitenden der HORNBACH Gruppe).

172
Standorte europaweit

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist mit ihren operativen Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ets. Camillie Holtz et Cie. SA (HBU-Gruppe) regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 insgesamt 39 Standorte, davon 37 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatz von 357 Mio. € (rund 6 % des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.160 Mitarbeitende.

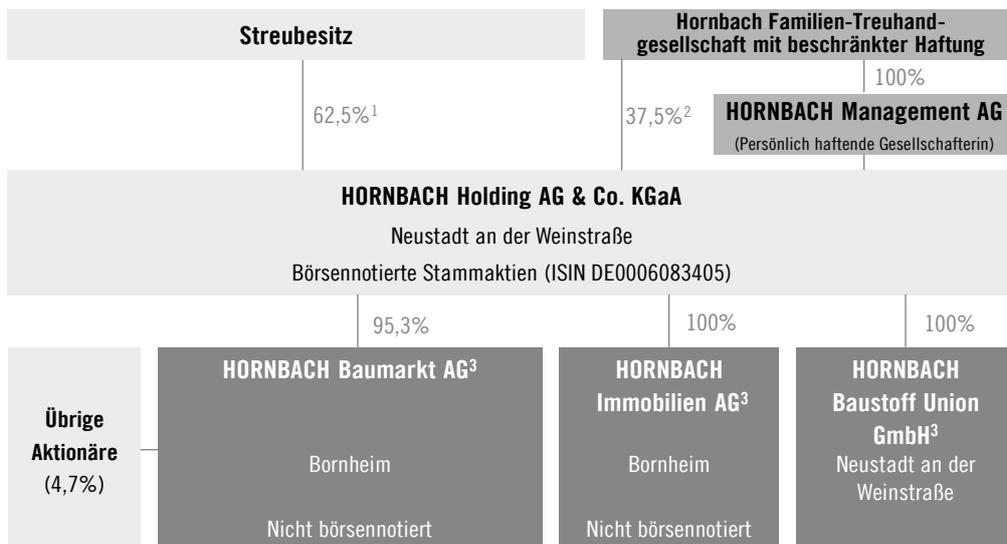
39
Niederlassungen im Baustoffhandel

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hält im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 89,6 Mio. € entfielen 98 % auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns. Der Teilkonzern hat keine eigene Belegschaft.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2025



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

[Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des größten operativen **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** geführt und richten sich überwiegend an private Endkundinnen und -kunden. Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Das Sortiment von durchschnittlich rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 300.000 online verfügbaren Artikeln (ohne Marktplatz) erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten. Teil des Sortiments sind 53 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die im Geschäftsjahr 2024/25 einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 25 % hatten. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland einen Online-Marktplatz, der im Onlineshop bzw. der HORNBACH App integriert ist. Der Marktplatz ergänzt das Produktangebot von HORNBACH um weitere DIY-Produkte von ausgewählten Drittanbietern.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits Heimwerkerinnen und Heimwerker, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (DIY, Do-it-yourself). Zum anderen sind es gewerbliche Kundinnen und Kunden sowie Handwerksbetriebe. HORNBACH bietet darüber hinaus im Rahmen des Handwerker-Services seinen Kunden die komplette Abwicklung einer großen Zahl von Gewerken einschließlich aller Dienstleistungen durch regionale Vertrags-Handwerksbetriebe an (Do-it-for-me). Dieser Handwerker-Service wird ergänzt durch das Angebot des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten Startups Seniovo GmbH. Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment, das in ausreichend großen Mengen verfügbar ist, transparente Dauertiefpreise sowie Beratung und weitere projektbezogene Services.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an Handwerksbetriebe, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Produkte im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten der HORNBACH Gruppe durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an private Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der HORNBACH Baustoff Union umfasst rund 230.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Bedachung, Ausbau/Fassade, Garten- und Landschaftsbau, Bauelemente, Fliesen/Sanitär, Fachmarkt/Werkzeuge, Brennstoffe und Transportmittel/sonstige Dienstleistungen. Teil des Sortiments sind drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf den Garten- und Landschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze, Mörtel und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind und im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatzanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich hatten.

Weitere Informationen zu Kundenbeziehungen enthält das Kapitel 3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Die Einkaufs-Organisation der HORNBACH Gruppe stellt einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sicher und setzt auf strategische und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG betreibt für den Import von Waren aus Ostasien ein Einkaufsbüro in Hongkong. Für die Beschaffung von Handelsware arbeitet die HORNBACH Gruppe mit direkten Lieferanten aus rund 40 Ländern zusammen. Rund 70 % der eingekauften Handelsware stammt aus der Europäischen Union. Zu den direkten Lieferanten von Handelsware gehören unter anderem Hersteller von Metallerzeugnissen, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Holzwaren, chemischen Erzeugnissen und Textilien, Verarbeiter von Steinen und Erden sowie landwirtschaftliche Betriebe bzw. Gärtnereien. Darüber hinaus arbeitet HORNBACH u.a. mit Dienstleistern aus den Bereichen Transport, Logistik, Bau, Energieversorgung sowie IT und Software zusammen und beschafft Ausstattung und Fahrzeuge für Märkte und Verwaltungsstandorte.

Weitere Informationen zu Lieferantenbeziehungen enthält der Abschnitt 4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien, die von der HORNBACH Baumarkt AG als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	60	728.776	35,3
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	44	534.997	25,9
Zwischensumme Eigentum	104	1.263.773	61,2
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	40.031	2,0
Leasing (Miete)	64	759.994	36,8
Gesamtsumme	172	2.063.798	100,0

(Differenzen durch Rundung)

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 belief sich dieser Anteil auf 61,2 % (Vj. 61,6 %). Die restlichen ca. 38,8 % (Vj. 38,4 %) der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet. In Einzelfällen (2,0 %; Vj. 1,4 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeitenden sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG. **SBM-1.40a 1, 2, SBM-1.42a-c]*

61,2%

Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen über wesentliche stille Reserven im Immobilieneigentum, zu denen im Folgenden eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation gegeben wird. Die Angaben im Abschnitt 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven wird als durchschnittlicher Mietmultiplikator ein konservativer langfristiger Durchschnittswert von 13 herangezogen. Dieser reflektiert erfahrungsgemäß ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts der sich im Eigentum befindlichen DIY-Standorte der HORNBACH Gruppe. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des pauschal ermittelten Wertes berücksichtigt.

Fertiggestellte und vermietete Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2025 mit einem Buchwert von rund 383 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der Mieterträge sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert ergibt sich ein rechnerischer ungeprüfter Ertragswert in Höhe von 917 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 897 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 383 Mio. € (Vj. 386 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 534 Mio. € (Vj. 511 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 924 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert errechnet sich für diese Immobilien ein ungeprüfter Ertragswert von rund 1.356 Mio. € (Vj. 1.359 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 924 Mio. € (Vj. 936 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 432 Mio. € (Vj. 423 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis werden die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen ungeprüften stillen Reserven im Gesamtkonzern mit rund 966 Mio. € (Vj. 934 Mio. €) berechnet.

2.4 Immaterielle Ressourcen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte hinaus, sind auch immaterielle Ressourcen (im Sinne des §§ 289 Abs. 3a, 315 Abs. 3a HGB-E) für die Wertschöpfung des Unternehmens relevant. Für HORNBACH als Handelsunternehmen stehen Kundenbeziehungen an erster Stelle. Diese spiegeln sich in einer hohen Kundenzufriedenheit und Markenbekanntheit sowie relevanten Marktanteilen in den Ländern des Geschäftsgebiets wider. Darüber hinaus sind für das beratungsintensive Baumarkt- und Baustoffgeschäft gut ausgebildete, erfahrene und motivierte Mitarbeitende erforderlich, in die HORNBACH u.a. durch Aus- und Weiterbildung investiert. Weitere wesentliche immaterielle Ressourcen sind Lieferantenbeziehungen und der Zugang zu Finanzierungsoptionen durch die Präsenz am Kapitalmarkt.

2.5 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBAACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS werden zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS definiert sind. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 ist die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG zu 25 % an ESG (Environment, Social, Governance)-Kennzahlen ausgerichtet. Diese Kennzahlen dienen der mittelfristigen Unternehmenssteuerung und sind nicht Teil der Prognose. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden für Zwecke der Steuerung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verwendet. Für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist das Beteiligungsergebnis maßgeblich.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz	Der Umsatz ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für den Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.
Adjusted EBIT	Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder Adjusted EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenaher Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)	Die Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze dient als Indikator für das organische Wachstum der Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops) von HORNBAACH. Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern des europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.
Rohertrag und Handelsspanne	Indikatoren für den wertschöpfenden Erfolg sind die Entwicklung des Rohertrags und der Handelsspanne (Rohertragsmarge). Die Handelsspanne ist definiert als der wertschöpfende Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Sie wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Kostenquoten	<p>Die Filialkostenquote ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.</p> <p>Die Voreröffnungsquote ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Verwaltungskostenquote ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Ausbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Commerce) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal- und IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.</p>
EBITDA	<p>Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.</p>
EBIT	<p>Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.</p>
EBT	<p>Das EBT (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuersystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>
Renditeprämie	<p>HORNBACH strebt an, eine Renditeprämie (Spread) – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotienten von Adjusted EBIT abzüglich des darauf entfallenden Steueranteils (Nopat = Net operating profit after tax) und des eingesetzten Kapitals, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.
Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad	Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasing-schulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (z. B. kurzfristige Festgeldanlagen). Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus den Nettofinanzschulden im Verhältnis zum EBITDA.
Investitionen und Free Cash Flow (FCF)	Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte (CAPEX). Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein Free Cash Flow (FCF) generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden.
Lagerumschlagshäufigkeit	Für Handelsunternehmen ist die Lagerumschlagshäufigkeit ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Der Lagerumschlag ist definiert als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

3.2.3 ESG-Kennzahlen

Nachhaltigkeitskennzeichnung	HORNBACH entwickelt ein Kennzeichen, das jene Artikel im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Als Kennzahl dient der Anteil der Artikel am gelisteten Lagersortiment in Prozent, der auf Nachhaltigkeitsvorteile untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet wurde.
CO₂e-Emissionen	HORNBACH hat Ziele zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG (Greenhouse Gas)-Kategorien Scope 1 und Scope 2 im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel definiert. Die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1) sowie aus dem Zukauf von Energie (Scope 2) werden gemäß Greenhouse Gas Protocol als CO ₂ -Äquivalent (CO ₂ e) errechnet.
Mitarbeitenden-zufriedenheit	Als Indikation für die Zufriedenheit der HORNBACH Mitarbeitenden wird die arbeitnehmerseitige Fluktuation berechnet, definiert als Kündigungen durch Angestellte bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr (exklusive befristeter Arbeitsverhältnisse).
Diversität	HORNBACH strebt eine deutliche Verbreiterung der Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands an. Die Diversität wird gemessen als Anteil von weiblichen Führungskräften in den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.
Kundenzufriedenheit	Ziel von HORNBACH ist es, die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zu erfüllen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBACH u.a. auf unabhängige externe Studien renommierter Institute zurück. Als Kennzahl dient das nach Umsatz gewichtete Ergebnismittel der letzten vier Jahre aus der Studie „Kundenmonitor“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Studien liefern ein Gesamtergebnis, das sich auf einer Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bewegt.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die europäische Wirtschaft (EU 27) ist im Kalenderjahr 2024 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) um 1,0 % gewachsen (Vj. +0,4 %). In den meisten Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets fiel das Wirtschaftswachstum etwas höher aus als im Vorjahr. Deutschland und Österreich verzeichneten allerdings wie schon 2023 eine rückläufige Wirtschaftsleistung. Der private Konsum in der EU wuchs um 1,3 % (Vj. +0,4 %), wobei alle Länder des Geschäftsgebiets leichte Zuwächse verzeichneten. Trotz eines robusten Arbeitsmarktes und steigender real verfügbarer Einkommen blieb das Verbrauchervertrauen jedoch insgesamt eingetrübt. Auch die Unternehmen hielten sich bei Investitionen zurück. Vor allem die Neuwahlen in den USA und in Deutschland sorgten für erhöhte Unsicherheit. Positive Entwicklungen gab es hingegen bei der Inflation. Die durchschnittliche Inflationsrate (HVPI) in der EU ging deutlich zurück und lag im Kalenderjahr 2024 bei 2,6 % (Vj. 6,4 %). Die Erzeugerpreise in der Industrie sanken im Kalenderjahr 2024 um 2,5 % (Vj. -0,8 %).

Die europäische Zentralbank reagierte auf den Rückgang der Inflation mit einer Lockerung der Geldpolitik. Der Einlagenzins sank von 4,5 % zu Beginn des Geschäftsjahres auf zuletzt 2,5 % (6. März 2025). Allerdings wirkten sich die Zinssenkungen nur geringfügig auf die Umlaufrenditen am Kapitalmarkt und die Bauzinsen aus. Letztere gaben im Jahresverlauf zwar leicht nach, zogen aber infolge der Ankündigung des deutschen Schuldenpakets wieder an.

Die Produktion im Baugewerbe in der EU schrumpfte im Kalenderjahr 2024 um 1,4 % (Vj. +1,7 %) und war auch in den meisten Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets rückläufig. Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) stieg im Jahr 2024 in der EU insgesamt um 2,0 % (Vj. -0,9 %). Der nominale Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) sank nach Angaben des Marktforschungsinstituts GfK im Kalenderjahr 2024 in Deutschland um 1,5 % (Vj. -3,1 %), in Tschechien um 5,8 % (Vj. -5,9 %) und in der Schweiz um 3,9 % (Vj. -4,9 %). In den Niederlanden stieg der nominale DIY-Bruttoumsatz um 2,6 % (Vj. +4,4 %) und in Österreich um 0,9 % (Vj. +3,2 %). Für die übrigen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets lagen keine GfK-Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation im HORNBACH Geschäftsgebiet

Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr					Inflation (HVPI) ¹⁾
	1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024	Kalenderjahr 2024	Kalenderjahr 2024
Deutschland	-0,1	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	2,5
Luxemburg	0,5	1,6	0,0	1,9	1,0	2,3
Niederlande	-0,6	0,6	1,9	2,1	1,0	3,2
Österreich	-1,7	-1,7	-1,1	-0,9	-1,2	2,9
Rumänien	2,0	0,8	-0,1	0,7	0,9	5,8
Slowakei	2,7	2,0	1,7	1,7	2,0	3,2
Schweden	-0,1	0,5	1,0	2,3	1,0	2,0
Schweiz	0,6	1,3	1,6	1,6	1,3	1,1
Tschechien	0,3	0,5	1,4	1,8	1,1	2,7
EU 27	0,6	0,8	1,1	1,4	1,0	2,6

¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge im Kalenderjahr 2024 einen Rückgang des BIP um 0,2 % (Vj. -0,3 %). Die privaten Konsumausgaben stiegen im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 0,3 % (Vj. -0,4 %). Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Nominal stiegen die Konsumausgaben inflationsbedingt um 3,0 % (Vj. 6,3 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich im Jahr 2024 aufgrund von Gehaltssteigerungen mit 4,5 % etwas stärker als die Konsumausgaben.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Hohe Baupreise und schwierige Finanzierungsbedingungen belasteten weiterhin die Bauwirtschaft in Deutschland. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sank das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2024 um 2,2 % (Vj. +2,8 %). Real ergab sich ein Rückgang um 5,1 % (Vj. -3,5 %). Die für die Baumarktbranche relevanten Modernisierungen im Gebäudebestand gingen nominal um 0,3 % zurück (Vj. +5,4 %) und real um 3,2 % (Vj. -1,0 %).

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Kalenderjahr 2024 um nominal 2,2 % auf 663,8 Mrd. € (Vj. 649,5 Mrd. €). Real ergab sich ein Plus von 0,9 % (Vj. -3,3 %). Der Onlinehandel (E-Commerce) stieg um 3,5 % auf 88,4 Mrd. € (Vj. 85,4 Mrd. €) bzw. real um 2,5 % (Vj. -2,5 %). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2023 einen Anteil von 13,3 % (Vj. 13,1 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und das Marktforschungsinstitut GfK meldeten einen Rückgang der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2024 um nominal 1,5 % auf 20,9 Mrd. € (Vj. 21,2 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Minus von 1,0 %. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (bis 1.000 qm Verkaufsfläche) gingen nach vorläufigen Zahlen auf rund 4,1 Mrd. € zurück. Damit sank das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2024 um 1,8 % auf 25,0 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland erhöhten sich im Kalenderjahr 2024 nach vorläufigen Zahlen (IFH Retail Consultants/Klaus Peter Teipel) um 2,1 % auf brutto 5,6 Mrd. € (Vj. 5,5 Mrd. €). Die darin enthaltenen stationär tätigen Baumarktunternehmen steigerten ihre Onlineumsätze um 1,6 % auf 1,2 Mrd. €.

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist dabei die Entwicklung des Bauhauptgewerbes im Vertriebsgebiet relevant, das sich größtenteils auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Baden-Württemberg erstreckt. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) sanken nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Kalenderjahr 2024 in Rheinland-Pfalz um 17,6 % (Vj. -12,0 %), im Saarland um 7,6 % (Vj. -22,4 %) und in Baden-Württemberg um 12,0 % (Vj. +1,6 %). Deutschlandweit ergab sich insgesamt ein Minus von 10,3 % (Vj. -4,9 %). Die Auftrags-eingänge im Bauhauptgewerbe gingen in Rheinland-Pfalz um 2,5 % zurück (Vj. -25,9 %). Im Saarland stiegen die Auftragseingänge um 6,6 % (Vj. +1,5 %) und in Baden-Württemberg um 3,8 % (Vj. -20,3 %). Deutschlandweit lagen die Auftragseingänge um 2,4 % (Vj. -13,5 %) unter dem Vorjahresniveau.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2024/25

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

Angesichts der gedämpften wirtschaftlichen Dynamik waren die DIY-Kundinnen und Kunden im Geschäftsjahr 2024/25 bei größeren Investitionen und Anschaffungen weiterhin zurückhaltend und setzten vor allem kleinere Renovierungsprojekte um. Die anhaltend schwache Baukonjunktur in Deutschland betraf vor allem den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ist dagegen vorwiegend auf das Endkundengeschäft sowie Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsprojekte in bestehenden Gebäuden fokussiert.

Die bereits im Vorjahr begonnene Normalisierung der Preisniveaus bei Rohstoffen wirkte sich positiv auf die Handelsspanne aus. Inflationsbedingte Lohnerhöhungen trugen dagegen zu steigenden Filial- und Verwaltungskosten bei.

Die Kriege in der Ukraine und in Gaza hatten keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. HORNBACH war und ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus, der Ukraine oder Gaza vertreten und hat auch keine Direktlieferanten in diesen Ländern bzw. Gebieten.

2.1.2 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich kalendarisch durchschnittlich 1,0 Verkaufstage weniger als im Vorjahr ergeben. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich wie folgt auf die vier Quartale:

- 1. Quartal (Q1): -0,6 Verkaufstage,
- 2. Quartal (Q2): +0,5 Verkaufstage,
- 3. Quartal (Q3): +/-0 Verkaufstage,
- 4. Quartal (Q4): -1,0 Verkaufstage.

In den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets waren die Witterungsbedingungen im März und April 2024 (Q1) deutlich milder als im Vorjahr, was sich positiv auf die Nachfrage nach Pflanzen und Gartensortimenten auswirkte. Die Monate Mai und Juni (Q1/Q2) waren dagegen in einigen Regionen des Geschäftsgebiets durch starke Regenfälle und Überschwemmungen geprägt. In anderen Regionen hingegen überwog ungewöhnlich warmes und trockenes Wetter, insbesondere in Südosteuropa. Die Herbstmonate (Q3) waren im Geschäftsgebiet überdurchschnittlich warm, in einigen Regionen jedoch auch außergewöhnlich regenreich. Der Winter (Q4) war mehrheitlich mild, mit einzelnen Frostphasen und insgesamt wenig Niederschlag.

2.1.3 Operative Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/25 (26. Februar 2025) eröffnete der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** einen Bau- und Gartenmarkt in Nürnberg (Deutschland), der auf einem bestehenden Grundstück neu gebaut wurde. Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in bestehende Märkte im Rahmen üblicher Modernisierungsprogramme, beispielsweise durch die Erweiterung um Baustoff-Drive-Ins. Der Teilkonzern arbeitet darüber hinaus kontinuierlich am Ausbau der Interconnected-Retail-Architektur, um das Einkaufserlebnis für die Kunden weiter zu verbessern sowie eine hohe Performanz, Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Auch das Produktsortiment und Serviceangebot wird stetig modernisiert und erweitert. Insbesondere durch die Integration eines Marktplatzes für externe Anbieter, zunächst im deutschen HORNBACH Onlineshop, wurde die Produktbreite- und -tiefe im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Ferner trieb HORNBACH die Umstellung des SAP ERP-Systems auf S/4 HANA sowie weitere Technologieprojekte zur Optimierung der Auftragsabwicklung und des Lieferkettenmanagements voran. Das Serviceangebot zur seriellen barrierefreien Badsanierung des im

Vorjahr akquirierten Startups Seniovo wurde im Geschäftsjahr 2024/25 in Deutschland weiter ausgerollt und in das Service-Portfolio von HORNBACH integriert.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der „Kundenmonitor“ (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum „Retailer of the Year“ (Niederlande) oder der „Swedish Brand Award“, zeigen das hohe Maß an **Kundenzufriedenheit** mit der Marke HORNBACH. Im Geschäftsjahr 2024/25 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden jeweils den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien zur Kundenzufriedenheit vorlagen, bei den Kriterien Preis-Leistungs-Verhältnis, Sortiment/Produktangebot und Weiterempfehlungsabsicht führend oder zweitplatziert.

Der **HORNBACH Baumarkt-Marktanteil (GfK)** in Deutschland stieg im Kalenderjahr 2024 auf 15,2% (Vj. 14,9%). In den Niederlanden wuchs der Marktanteil von 27,1% auf 28,1%, in der Schweiz von 13,9% auf 14,3% und in Tschechien von 36,2% auf 37,7%. In Österreich blieb der Marktanteil mit 17,3% stabil.

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** übernahm zum 1. März 2024 einen Standort in Kirn (Deutschland). Damit betrieb die HORNBACH Baustoff Union zum Bilanzstichtag 39 Standorte (Vj. 38). Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in die Modernisierung der bestehenden Niederlassung in Pirmasens (Deutschland) und startete die Erweiterung der Niederlassung Kapellen-Drusweiler (Deutschland).

2.1.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der **Nettoumsatz der HORNBACH Gruppe** stieg leicht um 0,6% auf 6.200,0 Mio. € (Vj. 6.160,9 Mio. €). Davon entfielen mit 5.847,0 Mio. € (Vj. 5.780,0 Mio. €) rund 94% (Vj. 94%) auf den **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG**. Das Umsatzplus im Teilkonzern von 1,2% resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Kundenfrequenz (+1,2%), während der Durchschnittsbon in etwa auf dem Vorjahresniveau lag (+0,1%). Das Online-Geschäft (inklusive Click & Collect) hatte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt von 12,3% (Vj. 12,7%). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Online-Umsatz im Geschäftsjahr 2024/25 leicht um 1,7% auf 720,3 Mio. € zurück.

Die **Produktivität** der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte lag im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts im Berichtsjahr belief sich auf 34,2 Mio. € (Vj. 33,9 Mio. €). Die Flächenproduktivität, das heißt der Nettoumsatz je Quadratmeter gewichteter Verkaufsfläche (BHB-Definition: Raum geschlossen: 100%, Drive-in/überdachte Fläche: 50%, Freifläche: 25%), erhöhte sich leicht von 2.823 € auf 2.849 € je qm (+0,9%).

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Nettoumsatz von 357,1 Mio. € (Vj. 380,7 Mio. €).

Das **Adjusted EBIT** (operatives Ergebnis bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte) der HORNBACH Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 6,0% auf 269,5 Mio. € (Vj. 254,2 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 4,3% (Vj. 4,1%).

Die **zahlungswirksamen Investitionen** in der HORNBACH Gruppe gingen im Berichtsjahr 2024/25 auf 183,7 Mio. € leicht zurück (Vj. 192,6 Mio. €). 59% entfielen auf Grundstücke und Gebäude. Die übrigen Investitionen betrafen die Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Investitionen in Software.

Der **operative Cashflow** ging auf 318,4 Mio. € zurück (Vj. 454,9 Mio. €). Dem Anstieg des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft (Funds from Operations) von 360,7 Mio. € auf 384,2 Mio. € stand ein gegenläufiger Effekt von -65,8 Mio. € (Vj. +94,2 Mio. €) aus der Veränderung des Working Capital gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Vorräten bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms. Der **Free Cashflow** (nach Dividende) belief sich auf 108,2 Mio. € (Vj. 231,9 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** der HORNBACH Gruppe hat sich zum 28. Februar 2025 im Wesentlichen durch Investitionen in Sachanlagen, Nutzungsrechte und Vorräte um 3,1 % auf 4.614,2 Mio. € erhöht (29. Februar 2024: 4.477,1 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** stieg auf 44,1 % (29. Februar 2024: 43,5 %). Die Nettofinanzschulden stiegen um 6,2 % auf 1.277,0 Mio. € (Vj. 1.202,5 Mio. €). Der **Nettoverschuldungsgrad** (Net Debt/EBITDA) erhöhte sich leicht von 2,5 auf 2,6.

Das langfristige Emittentenrating und das Rating der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der HORNBACH Baumarkt AG wurden von S&P Global Ratings im November 2024 mit „BB+“ und einem stabilen Ausblick bestätigt. Im Januar 2025 erhielt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA von Scope Ratings nach erstmaliger Bewertung mit BBB- ein Investment-Grade-Emittentenrating mit stabilem Ausblick.

2.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024/25

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Entwicklung des Nettoumsatzes (+0,6 %) sowie der Anstieg des Adjusted EBIT (+6,0 %) lagen innerhalb der prognostizierten Spanne.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2024/25

Steuerkennzahlen	Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Nettoumsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 22.5.2024: leicht über dem Niveau des Vorjahres (6.161 Mio. €) ■ Prognoseanpassung am 20.12.2024: auf dem Niveau des Vorjahres 	+0,6 % auf 6.200 Mio. €
Adjusted EBIT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 22.5.2024: auf oder leicht über dem Niveau des Vorjahres (254,2 Mio. €) 	+6,0 % auf 269,5 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -2 % bis +2 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von >2 % bis 6 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -5 % bis +5 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von >5 % bis 12 % und „deutlich“ bezeichnet Veränderungen von >12 %.

Weitere Kennzahlen	Sonstige Ziele für das Geschäftsjahr 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (1 Neueröffnung): Nürnberg (Deutschland)	Nürnberg eröffnet am 26.02.2025
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel vom 22.5.2024: auf Vorjahresniveau (192,6 Mio. €) ■ Unterjährige Anpassung: 160-180 Mio. € 	183,7 Mio. €

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft lag aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024/25 mit 61,0 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 58,7 Mio. € (Prognose: in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24).

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen

(in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1		Q2		Q3		Q4	
2023/24 →	1.774	-2,1%	1.668	+1,1%	1.485	-4,0%	1.234	-1,5%
	6.161							-1,6%
2024/25 →	1.806	+1,8%	1.640	-1,7%	1.505	+1,3%	1.249	+1,2%
	6.200							+0,6%

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 die Teilkonzerne (Segmente) HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2024/25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) stieg der Konzernumsatz der HORNBACH Gruppe (ohne Umsatzsteuer) um 0,6 % auf 6.200,0 Mio. € (Vj. 6.160,9 Mio. €).

6.200 Mio. €

Umsatz der HORNBACH Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,2 % auf 5.847,0 Mio. € (Vj. 5.780,0 Mio. €). Der Nettoumsatz in der Region Deutschland lag im Berichtszeitraum mit 2.783,8 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 2.787,4 Mio. €). Im übrigen Europa verzeichnete der Konzern einen Umsatzzuwachs von 2,4 % auf 3.063,2 Mio. € (Vj. 2.992,6 Mio. €). Der Anteil der Auslandsgesellschaften am Umsatz des Teilkonzerns stieg von 51,8 % auf 52,4 %. Die Umsätze der HORNBACH Onlineshops (Online-Direktversand, Click & Collect sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt) gingen im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,7 % auf 720,3 Mio. € zurück (Vj. 732,4 Mio. €). Der Onlinehandel hatte damit einen Anteil am Nettoumsatz des Teilkonzerns von 12,3 % (Vj. 12,7 %).

Der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns, d. h. der Umsatz aller Standorte, die mindestens zwölf Monate im Betrieb sind, sowie der Onlineumsatz auf Basis der lokalen Währung, stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,1 % (Vj. -2,0 %). Die Entwicklung in den vier Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG (in %)

Geschäftsjahr 2024/25 Geschäftsjahr 2023/24	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	2,5	-1,2	2,0	1,3	1,1
	-3,2	1,0	-4,3	-1,3	-2,0
Deutschland	2,9	-2,2	0,2	-1,5	0,0
	-5,7	0,3	-5,0	-1,6	-3,1
Übriges Europa	2,1	-0,3	3,7	3,8	2,2
	-0,8	1,6	-3,6	-1,1	-0,9

Einschließlich der Währungskurseffekte, d. h. auf Basis der Umsätze in Euro, verzeichnete der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2024/25 ein flächenbereinigtes Umsatzwachstum um 0,9 % (Vj. -1,9 %).

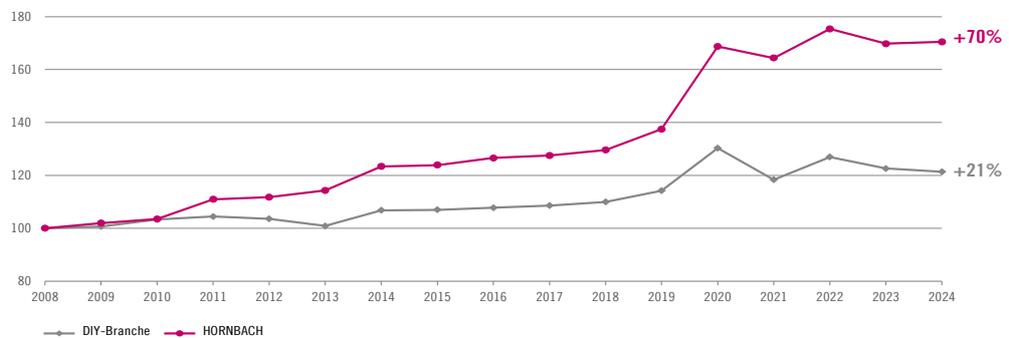
0%

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der flächenbereinigte Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in der Region Deutschland auf Vorjahresniveau (Vj. -3,1%). Bezogen auf das Kalenderjahr 2024 verzeichnete der Teilkonzern einen flächenbereinigten Umsatzanstieg von 0,4% und entwickelte sich damit leicht besser als der Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland, deren Umsätze im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 nach Angaben der GfK flächenbereinigt um 1,0% sanken. Langfristig verzeichnet HORNBACH ein Wachstum deutlich über dem Branchendurchschnitt. Seit 2008 ist HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 70% gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum (inklusive HORNBACH) lediglich ein Plus von 21% erzielte.

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland
(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)



+2,2%

Flächen- und währungsberreichte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte im europäischen Ausland

■ Übriges Europa

In der Region Übriges Europa ergab sich für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 2,2% (Vj. -0,9%). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 1,8% (Vj. -0,8%). Ein flächenbereinigtes Wachstum erreichten die Niederlande (+4,4%; Vj. +4,2%), Österreich (+0,4%; Vj. -6,0%), Rumänien (+3,1%; Vj. -1,4%), Schweden (+3,0%; Vj. -2,2%), die Slowakei (+1,8%; Vj. -1,3%) und Tschechien (+2,9%; Vj. -3,3%). Luxemburg (-1,3%; Vj. +0,8%) und die Schweiz (-1,3%; Vj. -1,8%) verzeichneten flächenbereinigt jeweils Umsatzrückgänge.

357 Mio. €

Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2024/25

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der schwachen Baukonjunktur in Deutschland einen Umsatzrückgang. Der Nettoumsatz lag mit 357,1 Mio. € um 6,2% unter dem Vorjahresniveau (Vj. 380,7 Mio. €).

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 89,6 Mio. € um 0,6% leicht über dem Vorjahreswert von 89,1 Mio. €. Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, gut 98% auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung der HORNBACH Gruppe

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2024/25	2023/24	Veränderung
Nettoumsatz	6.200	6.161	0,6 %
davon in Deutschland	3.129	3.158	-0,9 %
davon im europäischen Ausland	3.071	3.003	2,3 %
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche (Teilkonzern HORNBACH Baumarkt)	1,1 %	-2,0 %	
EBITDA	489,8	473,8	3,4 %
EBIT	252,7	225,8	11,9 %
Adjusted EBIT	269,5	254,2	6,0 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	208,0	179,3	16,0 %
Konzernjahresüberschuss	147,2	131,7	11,8 %
EBITDA-Marge	7,9 %	7,7 %	
EBIT-Marge	4,1 %	3,7 %	
Adjusted EBIT-Marge	4,3 %	4,1 %	
Handelsspanne	34,8 %	33,8 %	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	26,0 %	25,6 %	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1 %	0,1 %	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	5,1 %	4,8 %	
Steuerquote	29,2 %	26,6 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.1 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 2.160,6 Mio. € (+3,6 %) über dem Vorjahresniveau (Vj. 2.084,6 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund gesunkener Rohstoffpreise, Sortimentsveränderungen sowie eines günstigeren Produktmixes von 33,8 % auf 34,8 %.

3.2.2 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH Gruppe stiegen um 2,1 % auf 1.609,7 Mio. € (Vj. 1.576,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte aus den folgenden Kostenveränderungen: Die Personalkosten in den Filialen (inklusive Prämien) erhöhten sich aufgrund von inflationsbedingten Gehaltsanpassungen, auch im Rahmen neuer Tarifverträge, um 5,7 %. Die Betriebskosten stiegen leicht um 2,6 %, hauptsächlich aufgrund von geringeren Zuschreibungen aus Wertaufholungen im Vergleich zum Vorjahr und höheren Instandhaltungsaufwendungen. Die Kosten für Werbung erhöhten sich leicht um 1,6 %. Im Wesentlichen aufgrund von im Vorjahresvergleich geringeren Wertminderungen gemäß IAS 36 ging die Summe der Abschreibungen um 9,2 % zurück. Insgesamt belaufen sich die in den Filialkosten erfassten nicht-operativen Ergebniseffekte auf -17,2 Mio. € (Vj. -30,3 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Summe aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten sowie um außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Wertminderung/-aufholung gemäß IAS 36). Insgesamt erhöhte sich die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) leicht von 25,6 % auf 26,0 %.

Die **Voreröffnungskosten** im Zusammenhang mit Markt-Neueröffnungen stiegen im Geschäftsjahr 2024/25 auf 8,5 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote betrug damit wie im Vorjahr 0,1 %.

Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9% auf 315,0 Mio. € (Vj. 297,4 Mio. €), womit sich eine Verwaltungskostenquote von 5,1% (Vj. 4,8%) ergab. Der Anstieg ist insbesondere auf inflationsbedingte Gehaltsanpassungen und die Umsetzung von Projekten, u.a. die Umstellung auf SAP S/4 Hana, zurückzuführen.

3.2.3 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 25,4 Mio. € (Vj. 21,0 Mio. €). Darin enthalten sind sonstige Erträge in Höhe von 41,1 Mio. € und sonstiger Aufwand in Höhe von 25,4 Mio. €. Weitere Details zum sonstigen Ergebnis sind im Konzernanhang in Angabe (6) dargestellt.

3.2.4 EBITDA, Adjusted EBIT und EBIT

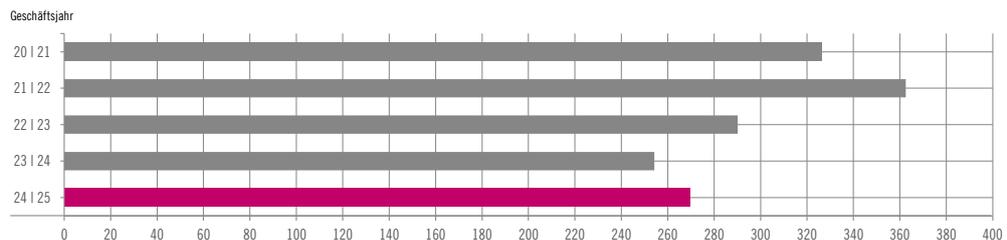
Im Geschäftsjahr 2024/25 lagen die Ergebniskennzahlen in der HORNBACH Gruppe aufgrund des leichten Umsatzanstiegs und der verbesserten Handelsspanne über den Vergleichswerten des Vorjahres. Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte Konzernbetriebsergebnis (**Adjusted EBIT**) stieg um 6,0% auf 269,5 Mio. € (Vj. 254,2 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 4,3% (Vj. 4,1%). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 11,9% auf 252,7 Mio. € (Vj. 225,8 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 4,1% ergibt (Vj. 3,7%). Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) erhöhte sich um 3,4% auf 489,8 Mio. € (Vj. 473,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 7,9% (Vj. 7,7%) entspricht.

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend auf Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, haben sich im Berichtsjahr 2024/25 in Summe von -28,4 Mio. € auf -16,8 Mio. € verringert. Die Höhe der Wertminderungen bzw. -aufholungen ist abhängig von der Unternehmensplanung sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Diese werden von Veränderungen des risikofreien Zinses, dem durchschnittlichen Beta-Faktor der Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie dem Credit Spread beeinflusst.

269,5 Mio. €

Adjusted EBIT im Geschäftsjahr 2024/25

Adjusted EBIT (in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das Adjusted EBIT nach Segmenten stellt sich wie folgt dar:

2024/25 in Mio. € 2023/24 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	220,2	3,0	64,7	-6,4	-28,8	252,7
	160,0	3,7	63,3	-6,4	5,2	225,8
Nicht-operative Ergebniseffekte	13,5	0,1	-0,7	0,0	4,0	16,8
	52,4	1,0	0,0	0,0	-25,0	28,4
Adjusted EBIT	233,7	3,1	63,9	-6,4	-24,8	269,5
	212,4	4,7	63,3	-6,4	-19,8	254,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

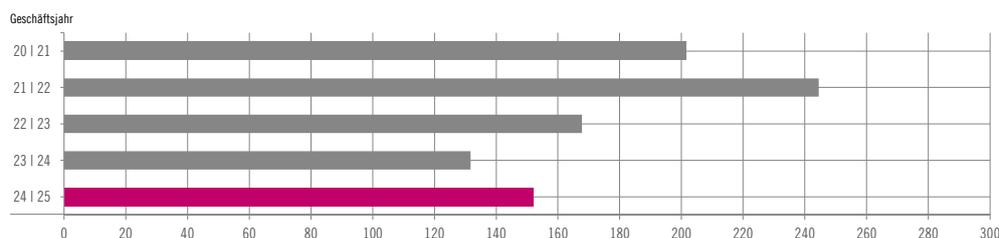
3.2.5 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei -44,7 Mio. € (Vj. -46,4 Mio. €). Das darin enthaltene Zinsergebnis belief sich auf -45,9 Mio. € (Vj. -46,0 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich positive Währungseffekte, inklusive Erträge aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. negative Effekte in Höhe von 0,5 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) stieg um 16,0 % auf 208,0 Mio. € zurück (Vj. 179,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 60,8 Mio. € (Vj. 47,6 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene erhöhte sich von 26,6 % auf 29,2 %, im Wesentlichen aufgrund der Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter stieg um 11,8 % auf 147,2 Mio. € (Vj. 131,7 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern lag damit konzernweit bei 2,4 % (Vj. 2,1 %). Das Ergebnis je Aktie wird mit 8,80 € (Vj. 7,83 €) ausgewiesen.

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die Gewinnentwicklung der HORNBACH Gruppe ist maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **Adjusted EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, stieg im Teilkonzern um 10,0 % auf 233,7 Mio. € (Vj. 212,4 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge auf Teilkonzernebene belief sich damit auf 4,0 % (Vj. 3,7 %).

233,7 Mio. €

Adjusted EBIT im
Teilkonzern HORNBACH
Baumarkt AG

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend aus Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) resultieren und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, lagen im Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2024/25 in Summe bei -13,5 Mio. € (Vj. -52,4 Mio. €). Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 37,6% auf 220,2 Mio. € (Vj. 160,0 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 3,8% (Vj. 2,8%).

Das **Ergebnis vor Steuern des Teilkonzerns** erhöhte sich um 61,6% auf 162,7 Mio. € (Vj. 100,7 Mio. €). Der **Jahresüberschuss des Teilkonzerns** stieg um 54,8% auf 115,3 Mio. € (Vj. 74,5 Mio. €). Das Ergebnis je Bau-markt-Aktie wird mit 3,63 € (Vj. 2,34 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORN-BACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** haben sich entsprechend der Entwicklung im Teilkonzern gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das Adjusted EBIT im Segment erhöhte sich um 16,3% auf 120,8 Mio. € (Vj. 103,8 Mio. €). Daraus resultierte eine Adjusted EBIT-Marge in Höhe von 2,1% (Vj. 1,8%). Im Segment ergaben sich nicht-operative Ergebnisbelastungen aus der Summe von außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen in Höhe von 3,6 Mio. €). Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg um 20,2% auf 120,5 Mio. € (Vj. 100,3 Mio. €). Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 182,5 Mio. € um 10,7% über dem Vorjahresniveau (Vj. 164,9 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 3,1% (Vj. 2,9%).
- Das Adjusted EBIT im **Segment Immobilien** stieg um 4,8% auf 132,2 Mio. € (Vj. 126,2 Mio. €). Nicht-operative Ergebnisbelastungen ergaben sich in Höhe von 13,2 Mio. € (Vj. 48,8 Mio. €). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Veräußerungsgewinne. Das EBIT im Segment stieg um 53,9% auf 119,0 Mio. € (Vj. 77,4 Mio. €). Das Finanzergebnis verringerte sich leicht aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen von -51,3 Mio. € auf -55,4 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 63,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,0 Mio. €). Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,9% auf 311,7 Mio. € (Vj. 308,9 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORN-BACH Baustoff Union GmbH

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORN-BACH Baustoff Union GmbH ging im Geschäftsjahr 2024/25 auf 3,1 Mio. € zurück (Vj. 4,7 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Umsatzrückgang, der durch den Anstieg der Handelsspanne und reduzierte Kosten nur teilweise kompensiert wurde. Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 0,9% (Vj. 1,2%). Im Teilkonzern ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus der vorzeitigen Beendigung eines Mietverhältnisses und aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Goodwill von in Summe -0,1 Mio. € (Vj. Abschreibungen auf Immobilien und Nutzungsrechte in Höhe von 1,0 Mio. €). Das EBIT einschließlich der nicht-operativen Ergebniseffekte ging auf 3,0 Mio. € zurück (Vj. 3,7 Mio. €). Das EBITDA im Teilkonzern belief sich auf 13,7 Mio. € (Vj. 14,7 Mio. €).

3.3.3 Teilkonzern HORN-BACH Immobilien AG

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORN-BACH Immobilien AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf Basis gestiegener Mieterlöse und eines positiven sonstigen Ergebnisses auf 63,9 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €). Im Berichtsjahr ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. keine). Das EBIT des Teilkonzerns lag damit bei 64,7 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €). Das EBITDA ging auf 80,0 Mio. € leicht zurück (Vj. 80,6 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Das Adjusted EBIT der Region **Deutschland** stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 28,0 % auf 77,6 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €). Der Inlandsanteil auf Ebene des Adjusted EBIT lag bei 29 % (Vj. 24 %). Die Adjusted EBIT-Marge in Deutschland erhöhte sich damit von 1,9 % auf 2,5 %. Nicht-operativen Ergebnisbelastungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 24,7 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen von 11,7 Mio. €). Das EBIT der Region Deutschland stieg somit von 48,9 Mio. € auf 52,9 Mio. €. Das EBITDA lag mit 199,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau (181,4 Mio. €) und hatte einen Anteil von 41 % (Vj. 38 %) am Konzern-EBITDA.

In der Region **Übriges Europa** ging das Adjusted EBIT um 0,9 % auf 191,9 Mio. € zurück (Vj. 193,6 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 6,3 % (Vj. 6,5 %). Der Anteil der Region Übriges Europa am Adjusted EBIT belief sich auf 71 % (Vj. 76 %). Es ergaben sich positive nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 7,8 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen von 16,7 Mio. €). Das EBIT außerhalb Deutschlands stieg damit auf 199,8 Mio. € (Vj. 176,9 Mio. €). Das EBITDA lag mit 289,9 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (292,5 Mio. €) und hatte einen Anteil von 59 % (Vj. 62 %) am Konzern-EBITDA.

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 11. Juli 2025 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,40 € (Vj. 2,40 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2024/25

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Sämtliche Finanzierungsmaßnahmen der HORNBACH Gruppe werden vom Konzern-Treasury, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau überwacht und sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Wesentliche strategische Finanzierungen erfolgen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Form von nicht besicherten Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt. In den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH erfolgen externe Finanzierungen gegebenenfalls in Form von besicherten Hypothekendarlehen sowie durch Immobilienverkäufe (Sale & Lease-back). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf rechtzeitig refinanziert. Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Zur Optimierung des Working Capitals nutzte die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2024/25 ein Reverse-Factoring-Programm im Umfang von 99,5 Mio. € (Vj. 149,1 Mio. €).

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.594,2 Mio. € (Vj. 1.572,8 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.202,5 Mio. € auf 1.277,0 Mio. € gestiegen. Dabei reduzierten sich die flüssigen Mittel von 370,3 Mio. € im Vorjahr auf 317,2 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 292,8 Mio. € (Vj. 190,9 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen in Höhe von 134,9 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 101,7 Mio. € (Vj. 100,5 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 50,0 Mio. € (Vj. 57,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) zusammen. Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2025	29.2.2024
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	55,4						55,4	63,3
Hypothekendarlehen	17,9	17,8	17,1	16,6	14,5	53,2	137,1	156,7
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	117,0	0,0	49,9	0,0	49,9	0,0	216,8	216,7
Anleihen ³⁾		249,2					249,2	248,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,8						0,8	0,3
Leasingschulden	101,7	102,2	104,1	107,9	107,8	411,2	934,9	887,2
Summe Finanzschulden	292,8	369,3	171,1	124,5	172,2	464,4	1.594,2	1.572,8
Flüssige Mittel							317,2	370,3
Nettofinanzschulden							1.277,0	1.202,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

1) Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

2) Nicht durch Hypotheken besicherte Darlehen

3) Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- eine Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %,
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 1. Juni 2027 und 1. Juni 2029,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 74,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 23. Februar 2026,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 43,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2025.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern insgesamt Kreditlinien über 588,7 Mio. € (Vj. 590,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2029. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 525,4 Mio. € (Vj. 520,5 Mio. €). Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte

525 Mio. €

freie Kreditlinien

Kreditlinie ziehen und Gelder ohne Einschränkungen entweder direkt oder indirekt an alle Tochtergesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns weiterleiten.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25%. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.02.2025	29.2.2024
Nettofinanzschulden	Kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich flüssige Mittel	Mio. €	1.277,0	1.202,5
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,6	2,5
Zinsdeckungsgrad	EBITDA ¹⁾ / Bruttozinsaufwand		8,9	8,6
Free Cash Flow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	108,2	231,9

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Das EBITDA wurde gemäß der Kennzahldefinition der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA um das übrige Finanzergebnis sowie sonstige Zinsaufwendungen bereinigt.

4.3 Liquiditätsmanagement

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 317,2 Mio. € (Vj. 370,3 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition kann in folgenden Liquiditätsklassen erfolgen:

- operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds,
- mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds,

- strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist.

184 Mio. €

Investitionen

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 183,7 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €, davon Erwerb von Beteiligungen: 22,1 Mio. €) investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 318,4 Mio. € (Vj. 454,9 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 59% der Investitionssumme ausgegeben. Rund 42% der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software aufgebracht. Aus einer nachträglichen Kaufpreisrückzahlung aus dem Erwerb von Seniovo flossen 0,1 Mio. € und damit -0,1% der Investitionssumme zu.

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2024/25	2023/24
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	318,4	454,9
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	384,2	360,7
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-65,8	94,2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-170,3	-182,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-199,4	-331,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-51,2	-59,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 gegenüber dem Vorjahr von 454,9 Mio. € auf 318,4 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) erhöhte sich dabei auf 384,2 Mio. € (Vj. 360,7 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den verbesserten Rohertrag zurückzuführen, welcher die höheren Filial- und Verwaltungskosten überkompensierte. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 65,8 Mio. € (Vj. Zufluss 94,2 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus einem Aufbau der Vorräte um 70,4 Mio. € bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms um 49,6 Mio. EUR.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 182,3 Mio. € auf 170,3 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen einschließlich Beteiligungen reduzierten sich dabei auf 183,7 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich auf 7,0 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €). Im Berichtszeitraum erfolgten Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Außerdem wurden 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) in Finanzanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten umgeschichtet.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 199,4 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 331,8 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 238,6 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 8,0 Mio. € (Vj. 77,3 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 107,9 Mio. € (Vj. 106,7 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter reduzierten sich leicht auf 39,9 Mio. € (Vj. 40,6 Mio. €). Außerdem wurden Anteile in Höhe von 26,7 Mio. € (Vj. 23,1 Mio. €) an der HORNBACH Baumarkt AG erworben.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poor's, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der zuletzt am 20. November 2024 aktualisierten Publikation wurde das BB+ Rating des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von Standard & Poor's bestätigt. Der Ausblick wurde aufgrund der positiven Gewinnentwicklung bereits am 10. Juli 2024 von negativ auf stabil geändert und im Zuge der Aktualisierung im November 2024 bestätigt.

BB+
Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erhielt im Geschäftsjahr 2024/25 erstmalig ein Rating von Scope Rating, der führenden europäischen Ratingagentur. In der am 20. Januar 2025 veröffentlichten Publikation wurde der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern mit einem BBB- Investment-Grade-Emittenten Rating mit stabilem Ausblick bewertet.

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2025	29.2.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.834,3	2.718,5	4,3 %
Kurzfristiges Vermögen	1.779,9	1.758,6	1,2 %
Vermögenswerte	4.614,2	4.477,1	3,1 %
Eigenkapital	2.033,5	1.948,1	4,4 %
Langfristige Schulden	1.396,8	1.468,4	-4,9 %
Kurzfristige Schulden	1.183,9	1.060,6	11,6 %
Eigen- und Fremdkapital	4.614,2	4.477,1	3,1 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% bzw. 137,1 Mio. € auf 4.614,2 Mio. € (Vj. 4.477,1 Mio. €). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bei 2.033,5 Mio. € (Vj. 1.948,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 44,1% (Vj. 43,5%).

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 61% (Vj. 61%) der Bilanzsumme entfällt, betrug zum Bilanzstichtag 2.834,3 Mio. € (Vj. 2.718,5 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.911,4 Mio. € (Vj. 1.856,2 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 794,7 Mio. € (Vj. 757,4 Mio. €). Es ergaben sich Zugänge an Nutzungsrechten an Leasingobjekten (inklusive Umbuchungen) in Höhe von 155,7 Mio. € (Vj. 72,8 Mio. €), Sachanlagezugänge (inklusive Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte) in Höhe von 165,9 Mio. € (Vj. 145,5 Mio. €) und Zuschreibungen in Höhe von 13,5 Mio. € (Vj. 24,6 Mio. €). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 242,4 Mio. € (Vj. 266,3 Mio. €) sowie Anlagenabgänge in Höhe von 5,4 Mio. €

(Vj. 13,8 Mio. €). Durch Währungskursanpassungen stiegen die Sachanlagen, Nutzungsrechte, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke um 7,5 Mio. € (Vj. -0,4 Mio. €).

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen und die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 53,4 Mio. € (Vj. 40,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede beim Finanzierungsleasing und bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 1.779,9 Mio. € (Vj. 1.758,6 Mio. €) bzw. rund 39 % (Vj. 39 %) der Bilanzsumme. Die Vorräte erhöhten sich von 1.195,7 Mio. € auf 1.266,1 Mio. €. Der Lagerumschlag lag bei 3,5 (Vj. 3,3). Die flüssigen Mittel gingen im Berichtsjahr um 53,0 Mio. € auf 317,2 Mio. € zurück (Vj. 370,3 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte lagen mit 166,1 Mio. € in etwa auf Vorjahreshöhe (Vj. 164,9 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich im Berichtsjahr von 27,5 Mio. € auf 29,9 Mio. €.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2025	29.2.2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	44,1	43,5
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	7,4	6,8
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	5,5	4,9
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	62,8	61,7
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	339,6	256,3
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ³⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Schulden ⁴⁾	Mio. €	866,6	794,2
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,5	3,3

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH Holding Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

⁴⁾ Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.580,7 Mio. € (Vj. 2.529,0 Mio. €). Die langfristigen Schulden lagen mit 1.396,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (1.468,4 Mio. €). Darin enthalten sind langfristige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen, die im Berichtsjahr durch Umgliederung in kurzfristige Finanzschulden von 595,2 Mio. € auf 468,2 Mio. € zurückgingen, sowie langfristige Leasingschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 833,2 Mio. € (Vj. 786,7 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen lagen bei 7,9 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €). Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern beliefen sich auf 35,4 Mio. € (Vj. 26,0 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf 1.183,9 Mio. € (Vj. 1.060,6 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich aufgrund von Fälligkeiten im laufenden Geschäftsjahr auf 191,1 Mio. € (Vj. 90,4 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betrugen 101,7 Mio. € (Vj. 100,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten lagen mit 707,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 708,8 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerschulden stiegen auf 37,3 Mio. € (Vj. 29,4 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden beliefen sich auf 146,6 Mio. € (Vj. 131,4 Mio. €).

Die Nettofinanzverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, erhöhte sich leicht von 1.202,5 Mio. € auf 1.277,0 Mio. €. Exklusive Leasingschulden stieg die Nettofinanzverschuldung von 315,4 Mio. € auf 342,1 Mio. €.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG, die großflächige Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland betreibt. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 42% der im Eigentum der HORNBACH Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2024/25 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nahm die Finanzvorständin der HORNBACH Management AG ihre Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die für Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) sowie Presse- und Medienkommunikation (Public Relations) zuständigen Mitarbeitenden sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Gleiches gilt für die Leiterin Corporate Social Responsibility (CSR) und ihr Team. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2024/25 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.054 T€ (Vj. 1.766 T€) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 2,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 1,7 Mio. €). Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese beliefen sich auf 5,8 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €).



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	2.054	1.766
Sonstige betriebliche Erträge	366	114
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.031	867
Rohergebnis	1.389	1.013
Personalaufwand	2.007	1.723
Abschreibungen	30	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.764	5.643
Beteiligungsergebnis	80.380	76.765
Zinsergebnis	-2.930	-1.726
Steuern	10.045	9.945
Ergebnis nach Steuern	60.993	58.716
Sonstige Steuern	1	19
Jahresüberschuss	60.992	58.697
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.726	14.406
Bilanzgewinn	95.718	73.103

Das Beteiligungsergebnis stieg aufgrund der höheren Ergebnisabführung bzw. Dividenden der Tochtergesellschaften auf insgesamt 80,4 Mio. € (Vj. 76,8 Mio. €). Die Erträge aus der Ergebnisabführung an der HORNBACH Immobilien AG erhöhten sich auf 52,8 Mio. € (Vj. 49,9 Mio. €), die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG lagen mit 27,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,8 Mio. €). Das Zinsergebnis ging auf -2,9 Mio. € zurück (Vj. -1,7 Mio. €). Dem aufgrund des Zinsniveaus gestiegenen Zinsaufwand standen deutlich höhere Zinserträge gegenüber. Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 10,0 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 61,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 58,7 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2025 betrug die Bilanzsumme 605,9 Mio. € (Vj. 589,4 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens von 511,8 Mio. € auf 537,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen damit von 447,8 Mio. € auf 474,5 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 60,0 Mio. € auf 65,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der höheren Ergebnisabführung, die mit gegenüber dem Vorjahr geringeren Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Konzernfinanzierung verrechnet worden ist.

Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 von 405,5 Mio. € auf 428,6 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen sanken von 27,6 Mio. € auf 27,2 Mio. €. Die darin enthaltenen Steuerrückstellungen von 25,4 Mio. € (Vj. 25,9 Mio. €) umfassen auch Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021/22 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 149,7 Mio. € (Vj. 156,2 Mio. €) – im Wesentlichen aufgrund der Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital).

Bilanz HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Anlagevermögen	537.281	511.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.617	60.046
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.193	15.756
Umlaufvermögen	66.810	75.802
Rechnungsabgrenzungsposten	1.773	1.795
Bilanzsumme	605.864	589.363
Passiva	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Eigenkapital	428.618	405.496
Rückstellungen	27.212	27.559
Verbindlichkeiten	149.733	156.241
Passive latente Steuern	301	67
Bilanzsumme	605.864	589.363

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Bilanzstichtag belief sich der Finanzmittelbestand auf 1,2 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €).



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Finanzlage

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024/25 zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 61,0 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 58,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote von 70,7 % (Vj. 68,8 %) zum Bilanzstichtag liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 95.717.847,96 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 15.996.751 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.392.202,40 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 57.325.645,56 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2025/26 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (61,0 Mio. €) liegen wird.

Risikobericht

1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

1.1 Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden.

Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzielles Risiko, das heißt, ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften.
- Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
- Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

1.2 Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende RMS ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt. Neben RMS und IKS besteht auch ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu quantifizieren, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur der HORNBAACH Gruppe wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Es besteht ein bereichsübergreifendes Risikogremium zum Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen, das halbjährlich tagt und vom Group Risk Management geleitet wird. Teilnehmer sind die Risikoverantwortlichen für

die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten wesentlichen Risiken. Das Gremium tauscht sich zur allgemeinen Risikolage, neuen Risiken und signifikanten Veränderungen sowie Interdependenzen zwischen den gemeldeten wesentlichen Risiken aus. Die Ergebnisse des Gremiums fließen in die Berichterstattung ein.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Ergebnisauswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1%	gering	≤ 5,0 Mio. €
selten	> 1% - ≤ 5%	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio. €
gelegentlich	> 5% - ≤ 20%	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio. €
möglich	> 20% - ≤ 50%	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio. €
häufig	> 50%	kritisch	> 100,0 Mio. €

Die Ergebnisrisiken werden durch die Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Schadenshöhe, d.h. der möglichen Ergebnisauswirkung, analysiert. Diese gewichtete Quantifizierung bildet dann die Basis für potenzielle weitere Maßnahmen der Risikoreduktion. Risiken werden für fünf Jahre in die Zukunft erfasst und bewertet. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung genutzt, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich auftretende Risiken oder eine spontane, wesentliche Änderung der Einschätzung eines bereits bekannten Risikos definiert und im Risikomanagementprozess verankert.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat die Funktion, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu unterstützen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Das IKS basiert auf einer konzern einheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit bzw. Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Handbücher zur Verfügung.

1.3 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse und Lageberichte für den Gesamtkonzern und die einbezogenen Unternehmen erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikokontrollmatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben

und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzerneinheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und -kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Jahresabschlüsse zu den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das konzernweit einheitliche Bilanzierungshandbuch dient dazu, durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeitenden bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einzuschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken zu verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden koordiniert durch das Konzernrechnungswesen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn abgestimmt. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und umgesetzt. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen regelmäßig hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmertätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen, wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung

aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBAACH werden von der Konzernrevision kontinuierlich überprüft. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat. Dem Vorstand der HORNBAACH Management AG sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bzw. des RMS sprechen.

Die Angaben in diesem Abschnitt unterlagen nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

2. Übersicht der Gesamtrisiken

Grundsätzlich werden alle potenziellen Risiken unabhängig vom Ausmaß der möglichen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Für die Berichterstattung einzelner Risikokategorien gilt ein Schwellenwert von 5 Mio. € ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Ergebnisauswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Währungsrisiken	möglich	gering
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	moderat
Krieg / Pandemie	selten	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

2.1 Veränderungen der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Risiken entfallen oder neu aufgenommen worden. Die Bewertung der Risiken ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts- und Währungsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

2.2.1 Liquiditätsrisiken

HORNBACH benötigt für die laufende Expansion und die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie den Einkauf großer Warenmengen die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Neben dem Cashzufluss aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung durch das Working Capital dienen zur Abdeckung größerer Ausgaben insbesondere bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, syndizierte Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und eine börsennotierte Anleihe. Bezüglich der genauen Zusammensetzung der Finanzschulden wird auf die Darstellung in der Finanzlage verwiesen.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie die Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die Fälligestellung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die gegebenenfalls nicht oder lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Details der Covenants wird auf die Darstellung im Kapitel Finanzlage (4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen) des Wirtschaftsberichts verwiesen. Die Überprüfung der Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2024/25 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten. Dies wird auch künftig erwartet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten.

2.2.2 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht, da aufgrund des laufenden operativen Geschäftsbetriebs in den einzelnen Ländern weitestgehend ein natürliches Hedging stattfindet.

Daneben führt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf insbesondere bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs, aber auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (primär gegenüber dem Euro und dem US-Dollar) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in US-Dollar werden durch Hedging-Geschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige

Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen Euro-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in Euro abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Euro-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

2.3 Externe Risiken

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Entwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte hängt in starkem Ausmaß von der makroökonomischen Situation in der EU und im Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe ab. Dabei wird die Nachfrage der Kunden maßgeblich durch das allgemeine Konsumklima beeinflusst, welches wiederum durch die Nettolöhne, die Inflation und das Zinsumfeld sowie das verfügbare Haushaltseinkommen geprägt ist. Grundsätzlich positioniert sich HORNBACH mit der konsequenten Dauertiefpreisgarantie als verlässlicher Partner, auch für langlaufende Projekte. Zusätzlich bietet HORNBACH Profi- und Privatkunden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in allen Ländern des Geschäftsgebietes an, um so die Zahlungsfristen eines Einkaufes unkompliziert zu verlängern. Durch die fortlaufende Expansion, insbesondere in Länder außerhalb Deutschlands, steigert HORNBACH die geografische Risikodiversifizierung.

Daneben beeinflussen geopolitische Risiken und Veränderungen oder Störungen von Warenflüssen sowie die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite die Handelsspanne und damit die Möglichkeit, Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dem begegnet HORNBACH mit einer globalen Einkaufsstrategie und der Streuung der Einkäufe über zahlreiche Lieferanten zur Reduktion von Abhängigkeiten und zur Stärkung der Verhandlungspositionen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So kann eine Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter oder überdurchschnittlich viel Regen im Frühjahr zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens und die stets steigenden Erwartungen an ein positives Einkaufserlebnis insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Möglichkeiten bergen das Risiko, dass das Angebot an Waren und Services nicht zeitgemäß oder konkurrenzfähig ist. Um jederzeit attraktiv und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, investiert HORNBACH fortlaufend in den Ausbau der Onlineshops und Services im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie.

2.3.2 Elementarrisiken

Der Geschäftsbetrieb und/oder die Versorgung der HORNBACH Standorte können durch mögliche Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) oder Brände beeinträchtigt werden. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

Darüber hinaus können die direkten und/oder indirekten Folgen von Klimaveränderungen das Geschäftsmodell von HORNBACH und/oder den Betrieb einzelner Standorte beeinflussen, beispielsweise durch erforderliche Veränderungen von Sortimenten oder notwendige Investitionen in Immobilien.

2.3.3 Krieg / Pandemie

Es besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels beeinflussen und damit die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation belasten, beispielsweise in Form von Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeiten, dem Anstieg von Energie- und/oder Rohstoffpreisen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten der Märkte.

Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen.

2.4 Operative Risiken

2.4.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau der Kundenservices sowie neuer Konzepte getätigt werden.

2.4.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten wird mit größter Sorgfalt vorgegangen. Insbesondere bei der Selektion der Eigenmarkenlieferanten wird auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen geachtet. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Bezugsquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund volatiler Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten. Daneben könnten Preissteigerungen für energieintensiv hergestellte Artikel zu höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

2.5 Rechtliche Risiken

2.5.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen

auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen wird fortlaufend die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überwacht und werden bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzugezogen.

2.6 Führungs- und Organisationsrisiken

2.6.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgen durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

2.6.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBACH. Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein.

Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Im Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

2.6.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeitender ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Qualifikation von Mitarbeitenden wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

2.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre wesentlich beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung und Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Insbesondere folgende Entwicklungen treiben diesen Markt:

- Alter Gebäudebestand in Europa: Mittel- und langfristig signalisiert die Altersstruktur der Immobilien in Kontinentaleuropa grundsätzlich einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind in der Europäischen Union annähernd 80 % des Wohngebäudebestands vor 1991 erbaut worden.
- Energetische Sanierung: Eine wesentliche Motivation für die Wohnungsmodernisierung ist insbesondere die energetische Sanierung. Mit den deutlich gestiegenen Energiekosten und der Aussicht auf langfristig höhere Energiepreise sind die Anreize, in energetische Sanierung zu investieren, nochmals gestiegen. Förderprogramme könnten angesichts der europäischen Klimaziele ausgeweitet werden.
- Demografische Veränderungen: Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

In Deutschland entfielen im Jahr 2024 nach Hochrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 74 % des Wohnungsbauvolumens in Höhe von insgesamt 309 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2025 erwartet das DIW einen leichten Anstieg des Wohnungsbauvolumens, weiterhin vor allem getrieben durch Bauen im Bestand. Mit einer Erholung des Neubauvolumens rechnet das DIW erst im Jahr 2026.

2. Verbrauchertrends: Cocooning, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung hat an Bedeutung gewonnen. Ein Großteil der Unternehmen ermöglicht ihren Mitarbeitenden weiterhin die Arbeit aus dem Homeoffice. Angesichts der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage sind Konsumentinnen und Konsumenten sparsamer, und auch Freizeitaktivitäten verlagern sich teilweise in das eigene Zuhause.

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 zunächst besonders stark gestiegen und hat sich auch nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen als Vertriebskanal fest etabliert. HORNBACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und konnte von dem Trend zum Online-Shopping stärker profitieren als stationäre Wettbewerber. Insbesondere der HORNBACH Online Shop und die HORNBACH App werden stetig weiterentwickelt und bieten regelmäßig Neuerungen wie z.B. Self-Scan-Funktionen, Produktkonfiguratoren oder die Integration eines kuratierten Marktplatzes mit ergänzenden Produktangeboten von Drittanbietern.

DIY-Kunden legen zudem immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die zum Beispiel einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck und geringere laufende Kosten aufweisen. Angesichts nach wie vor hoher Energiepreise rücken die Themen Energieeffizienz und eigene Energieerzeugung stärker in den Fokus der Kunden. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und diesbezügliche Beratungskompetenz sowie umweltfreundliche Verpackungen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren für HORNBACH.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Insbesondere in Ländern, in denen auf Baumärkte ein geringer Anteil am DIY-Gesamtmarkt entfällt, ergeben sich Wachstumschancen im Bereich der Profikunden. HORNBAACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in den Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren sowie des auch für Profikunden umfangreichen und verzahnten Online-Angebots eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da HORNBAACH mit seinem Handelsformat zunehmend Profikunden anzieht, können für den Warenbezug auch Hersteller gewonnen werden, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sieht HORNBAACH auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte selbst ein, möchten die auszuführenden Arbeiten jedoch Fachleuten überlassen. HORNBAACH bietet an allen Standorten an, die Projekte für HORNBAACH Kunden zum Festpreis mit Übernahme der Gewährleistung umzusetzen. Zu diesem Zweck kooperiert HORNBAACH mit regionalen Handwerksbetrieben, die die Ausführung von Kundenprojekten im Vertragsverhältnis mit HORNBAACH übernehmen. Zusätzliche Chancen bietet der weitere Roll-Out des Serviceangebots zu barrierefreien Badumbauten durch das im Vorjahr erworbene Startup Seniovo. Dieser zeichnet sich durch die gezielte Ansprache relevanter Kundengruppen sowie eine hohe Effizienz durch serielle Sanierung und einen hohen Digitalisierungsgrad in der Projektabwicklung aus.

4. Digitalisierung: ICR und effiziente Prozesse

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern hat die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail (ICR) konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen hat HORNBAACH seine Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Von der fortlaufenden Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik verspricht sich HORNBAACH nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere wird der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) forciert, um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In den HORNBAACH Märkten sind alle Verkäuferinnen und Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kundinnen und Kunden zur Verfügung steht. Das gleiche Ziel verfolgt der Einsatz von Selbstbedienungskassen und Self-Scan-Funktionen.

Die Verwaltungsfunktionen profitieren ebenfalls von fortschreitender Prozessautomatisierung und dem Einsatz von KI. Darüber hinaus hat HORNBAACH mit dem Aufbau eines IT-Hubs und eines Shared Service Centers in Rumänien begonnen, um die konzernweiten Kapazitäten im Technologie- und Finanzbereich zu stärken.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet HORNBACH auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Daher evaluiert der Vorstand regelmäßig die Expansion innerhalb des bestehenden Geschäftsgebiets und darüber hinaus. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert zudem einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit Lieferanten und der Industrie. Durch die Nähe der für HORNBACH tätigen Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den jeweiligen Ländern kann die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern angepasst und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielt werden.

Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBACH Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen das Unternehmen operativ tätig ist. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und das Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen die Geschäftsentwicklung des Unternehmens erheblich beeinflussen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 schürte insbesondere die erratische Handelspolitik der USA die Sorgen vor einer weltweiten Rezession sowie Verwerfungen an den Finanzmärkten und in den globalen Lieferketten.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) erwarteten zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die EU 27 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,3 % im Kalenderjahr 2025 (Vj. 1,0%) sowie eine leicht rückläufige Inflation von 2,3 % (Vj. Eurostat: 2,6%). Die Institute nehmen an, dass die Europäische Zentralbank bis zum Sommer noch eine weitere Zinssenkung vornehmen wird. Mit den in Deutschland beschlossenen höheren Ausgabesperrräumen in den Bereichen Infrastruktur und Rüstung und dem gleichzeitig angekündigten Verteidigungsprogramm auf europäischer Ebene hat sich die Stimmung im Euroraum aufgehellt. Kurzfristig dürften die Effekte auf die Realwirtschaft jedoch gering sein, da die Planung und Umsetzung von Projekten Zeit in Anspruch nimmt und Kapazitäten erst geschaffen werden müssen. Die Handelspolitik der neuen US-Regierung belastet dagegen die europäische Konjunktur aufgrund höherer Zölle und der gestiegenen Unsicherheit.

Für den europäischen Bausektor geht die ING Bank davon aus, dass der Tiefpunkt überwunden ist und sie rechnet mit einem leichten Anstieg des Produktionsvolumens (+0,5 %) im Kalenderjahr 2025. Für den Renovierungssektor (einschließlich Energieeffizienzmaßnahmen) wird ein struktureller Anstieg der Nachfrage erwartet.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2025 keine wesentliche Erholung und prognostizieren lediglich eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 % (Vj. -0,2%). Im Falle

von breit angelegten US-Zöllen auf europäische Waren wäre Deutschland aufgrund des hohen Anteils der Exporte in die USA stark betroffen. Sofern die Hypothekenzinsen aufgrund des Ausgabenprogramms der Regierung steigen, könnte sich die Erholung der Wohnungsbauinvestitionen verzögern. Zudem wird mit weiteren Preissteigerungen im Bausektor aufgrund des Fachkräftemangels gerechnet. Der private Konsum dürfte im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich schwach bleiben. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit deutlich weniger stark steigenden real verfügbaren Einkommen als 2024, einer weiterhin hohen Sparneigung und zunehmender Arbeitslosigkeit.

Der deutsche DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass das Bauen im Bestand, d.h. Renovieren, Sanieren und Reparieren, auch im laufenden Jahr Wachstumspotenziale bietet – wenn auch die wirtschaftliche Lage dazu führen könnte, dass größere Renovierungsprojekte weiterhin aufgeschoben werden. Andererseits könnten Engpässe und Preissteigerungen im Handwerk der DIY-Branche zugutekommen.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2025/26

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes sowie die Weiterentwicklung der Onlineshops und des Serviceangebots für DIY- und Profikunden im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2025/26 sind insgesamt vier neue Standorte geplant. Ein Bau- und Gartenmarkt in Duisburg (Deutschland) wurde im März 2025 bereits eröffnet. Weitere Neueröffnungen sind in Eisenstadt (Österreich), Bukarest (Rumänien) und Timisoara (Rumänien) vorgesehen. Die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) in der HORNBACH Gruppe werden im Geschäftsjahr 2025/26 voraussichtlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (183,7 Mio. €) liegen. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Der Umsatz für den Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird im Geschäftsjahr 2025/26 auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (6.200 Mio. €) erwartet. Die im Februar und März 2025 neu eröffneten sowie die geplanten Standorte sollten positiv zum Umsatzwachstum beitragen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Onlinehandel im laufenden Geschäftsjahr wieder zunehmen wird. Allerdings bestehen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Konsumumfeld weiterhin große Unsicherheiten, die auch von den politischen Weichenstellungen in Deutschland und Europa abhängig sind.

2.3 Ertragsentwicklung

Die HORNBACH Gruppe strebt ein Adjusted EBIT in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (269,5 Mio. €) an. Es wird erwartet, dass sich die Handelsspanne auf dem im Geschäftsjahr 2024/25 erreichten Niveau stabil bleibt. Trotz fortgesetzter Kostendisziplin ergeben sich voraussichtlich leichte Kostensteigerungen, die vor allem aus den im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten Gehaltsanpassungen resultieren.

Für qualifiziert-komparative Prognosen gilt folgende unternehmenseigene Definition:

- Umsatz: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -2 % to +2 % | „Leicht“ = >+/-2 % to +/-6 % | „Deutlich“ = >+/-6 %
- Adjusted EBIT: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -5 % to +5 % | „Leicht“ = >+/-5 % to +/-12 % | „Deutlich“ = >+/-12 %

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihres Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals; Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital). Aus diesen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, also auch keine Stimmrechte.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %,
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 12,64 % (Schwellenberührung am 4. Mai 2023).

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, geführt, die bis zum 31. März 2025 drei Vorstandsmitglieder hatte. Seit dem 1. April 2025 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Vorstände werden vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG bestellt. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe von Aktien bzw. deren Rückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 9.600.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 9.600.000,00 € (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

1.5 „Change of Control“

Diverse Finanzierungsvereinbarungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit kreditgebenden Banken und Kapitalmarktgläubigern enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Im Falle eines Kontrollwechsels geben diese den jeweiligen Kreditgebern ein Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung. Die Klauseln entsprechen marktüblicher Praxis. Weitere wesentliche Vereinbarungen mit „Change of Control“-Komponenten existieren nicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite des Unternehmens (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

1. ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1 Über die Nachhaltigkeitserklärung

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat diese konsolidierte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024/25 (1.3.2024 bis 28.2.2025) erstmalig unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aufgestellt. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet. Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung enthält alle Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c - 289e HGB.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsauftrag an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Nachhaltigkeitserklärung inhaltlich einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“, die relevant für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) der Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind, wurden einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterzogen. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält folgende Verweise auf weitere Kapitel des Zusammengefassten Lageberichts:

ESRS-Offenlegungsanforderung oder Datenpunkt	Verweis
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1): Datenpunkte SBM-1.40a 1,2, SBM-1.42a-c	Lagebericht "Grundlagen des Konzerns"

Verweise auf Angaben außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts beziehungsweise des Konzernabschlusses sind weiterführende, über die gesetzlichen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hinausgehende Informationen und daher ungeprüft. Auf Angaben zu den Vorjahren wurde i.d.R. verzichtet – ausgenommen hiervon sind die unternehmenseigenen, vergütungsrelevanten ESG-Kennzahlen, die bereits in den Vorjahren Teil der Berichterstattung waren sowie die Klimabilanz und die Berichterstattung zur EU-Taxonomie. Sofern sich prozentuale Abweichungen auf ein Basisjahr beziehen, sind zusätzlich die Kennzahlen des Basisjahres angegeben (z. B. Klimabilanzierung). Anpassungen dieser Kennzahlen erfolgten nicht. Von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how, Innovationen oder bevorstehenden Entwicklungen auszunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die in ESRS 1 Anhang C aufgeführten Übergangsregelungen wurden genutzt, soweit sie auf HORNBACH anwendbar sind. Freiwillige Datenpunkte wurden nicht berichtet.

In die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen sind alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit IFRS 10 (siehe Konzernanhang „Konsolidierungskreis“). Zum Bilanzstichtag gibt es keine Joint Ventures oder Tochtergesellschaften, die At-Equity bilanziert sind. Wie von den ESRS gefordert, umfasst die Nachhaltigkeitserklärung so weit wie möglich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sofern hier wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden bzw. Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bestehen. Als Einzelhandelsunternehmen hat HORNBACH jedoch Geschäftsbeziehungen mit einer sehr großen Zahl von Lieferanten, so dass Wertschöpfungsketteninformationen nicht immer vollständig vorliegen.

Für zukunftsgerichtete Angaben gelten im Wesentlichen folgende Zeithorizonte zum Ende des Berichtszeitraums im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: mehr als 1 und bis zu 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre.
-

In der Klimarisikoanalyse werden darüber hinaus die Zeiträume bis 2030 bzw. bis 2050 betrachtet.

Bei der Berechnung von einigen quantitativen Angaben im Rahmen der Klimabilanzierung greift HORNBAACH auf Hochrechnungen, Schätzungen und Annahmen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen. Zur Ermittlung der Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) werden reale Energie- und Kraftstoffverbräuche für die ersten zehn Monate des Geschäftsjahres erfasst (März bis Dezember) und für die verbleibenden zwei Monate (Januar und Februar) extrapoliert. Für stationäre Verbrauchsstellen sowie Fahrzeuge, für die keine tatsächlichen Verbräuche ermittelt werden konnten, wurden Daten auf Basis eines vergleichbaren Standorts oder eines vergleichbaren Fahrzeugs geschätzt oder ein kostenbasierter Verbrauch kalkuliert.

Die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden auf Basis von Aktivitätsdaten, Umsatz bzw. Kosten sowie Gewichtsdaten berechnet. Teilweise werden Daten hochgerechnet, wenn sie noch nicht für das komplette Geschäftsjahr vorliegen oder unvollständig sind. Aus diesem Grund kann aktuell keine verbindliche Aussage zur Genauigkeit dieser Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen werden. Um die Genauigkeit der Scope 3-Berechnung zu verbessern, wird derzeit zum einen konzernintern an Lösungen gearbeitet. Zum anderen beteiligt sich HORNBAACH an einer Brancheninitiative des DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN zur Definition einheitlicher Standards und Prozesse bei der Emissionsberechnung und Datensammlung für die sortimentsbezogenen Scope-3-Kategorien innerhalb der Branche (siehe Kapitel E1 Klimawandel „Maßnahmen“).

Die Kennzahlen zum Abfallaufkommen im Konzern werden am Umsatz hochgerechnet, wenn keine realen Daten vorliegen. Durch die geplante Implementierung des Recycling-Portals in weiteren Landesgesellschaften kann künftig die Datenqualität verbessert werden.

Weitere Angaben zur Berechnung der Emissions-Kennzahlen sind im Abschnitt ESRS E1 Klimawandel im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl dargestellt.

In der nachfolgenden Nachhaltigkeitserklärung stehen die Begriffe „HORNBAACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBAACH Gruppe. Davon abweichend wird explizit erläutert, wenn Konzepte, Maßnahmen oder Ziele nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG oder HORNBAACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

1.2 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von HORNBAACH sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten (Segment HORNBAACH Baumarkt; 94 % des konsolidierten Konzernumsatzes) sowie dem Baustoffhandel (Segment HORNBAACH Baustoff Union; 6 % des konsolidierten Konzernumsatzes). Damit fallen die Aktivitäten der HORNBAACH Gruppe in den ESRS-Sektor „Sales and Trade“. Wesentliche Umsätze innerhalb der Gruppe ergeben sich auch aus der Vermietung von Baumarktimmobilien des Teilkonzerns HORNBAACH Immobilien AG (Segment HORNBAACH Immobilien) an den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Segmentumsatz und -ergebnis sind im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ ausgewiesen.

Einen geringen Teil seiner Handelsumsätze (rund 1 %) in den Segmenten HORNBACH Baumarkt und HORNBACH Baustoff Union erwirtschaftet die HORNBACH Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 mit dem Handel von fossilen Brennstoffen. Diese betreffen den Verkauf von Gas in Flaschen (32,4 Mio. €), Benzin und Diesel (25,3 Mio. €), Braunkohlebriketts (4,3 Mio. €) und Heizöl (0,6 Mio. €). Taxonomie-konforme Umsätze im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt HORNBACH nicht (siehe Kapitel Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)). HORNBACH erzielt keine Umsätze im Zusammenhang mit der Produktion von Chemikalien, umstrittenen Waffen oder Tabakprodukten. Auch gibt es keine Produkte oder Services, die in einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets verboten sind. Zum Stichtag 28.02.2025 beschäftigte die HORNBACH Gruppe insgesamt 25.359 Personen (ESRS-Definition), davon 13.588 in Deutschland und 11.771 im Übrigen Europa und Hongkong.

Die HORNBACH Gruppe betrachtet verantwortungsvolles Handeln als Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich an fünf Handlungsfeldern aus:

- Das Sortimentsangebot soll Kunden ermöglichen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen, und somit nachhaltiger zu bauen, renovieren und gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.
- HORNBACH unterstützt Kunden durch sortimentsnahe Services so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen – durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- HORNBACH stellt den Menschen in den Mittelpunkt und investiert in langfristige Beziehungen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- HORNBACH schont Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise indem Abfall vermieden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forciert und Energie eingespart oder aus umweltfreundlicheren Quellen beschafft bzw. selbst erzeugt wird. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.
- Als Unternehmen will HORNBACH ein wichtiger Baustein der Gesellschaft sein. Insbesondere dort, wo HORNBACH mit Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorten präsent ist, engagiert sich das Unternehmen in lokalen oder regionalen Projekten und Initiativen, die zum Gemeinwohl beitragen.

Wesentliche Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Transformation komplexer internationaler Lieferketten, einschließlich Rohstoffabbau und Produktion, auf die HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen nur einen sehr begrenzten Einfluss hat. Im Fokus stehen hier insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit innerhalb der DIY-Branche zur Reduzierung der sortimentsbezogenen CO₂-Emissionen sowie die Entwicklung von nachhaltigen bzw. kreislauffähigen Produkten und Verpackungen. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele von HORNBACH sind im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Eine Differenzierung nach einzelnen Produktgruppen, Services, Kundengruppen, geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Interessensgruppen wurde nicht vorgenommen.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen und Projekte sind in der konzernweit geltenden „CSR-Leitlinie“ dargelegt. Dazu gehören u. a. auch Kriterien für die Auswahl nachhaltiger Artikel (alle Umwelt- und Sozialthemen), Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion (Klimawandel, Umweltverschmutzung), Wertstoffmanagement (Kreislaufwirtschaft), die Menschenrechtsstrategie der HORNBACH Gruppe (Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette) sowie gesellschaftliches Engagement (Betroffene Gemeinschaften). Folgende externe Standards und Initiativen werden berücksichtigt:

- das Pariser Klimaabkommen (1,5 Grad-Ziel),

- die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) der Vereinten Nationen,
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Verantwortlich für die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Implementierung der CSR-Leitlinie ist der Fachbereich CSR. Bei der Weiterentwicklung werden neben den auf Konzernebene definierten ESG-Zielen auch die operativen Schwerpunkte der Fachbereiche berücksichtigt. Die CSR-Leitlinie steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung und ist auf der Website der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht.

Darüber hinaus hat HORNBAACH „CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe“ (im Folgenden: CSR-Standards) entwickelt. Die CSR-Standards beziehen sich auf die Einhaltung von Menschenrechten (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), Umweltstandards (Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität), die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen (Kreislaufwirtschaft), Produktqualität und -sicherheit (Verbraucher und Endnutzer) sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und vorgesehene Kontrollen (Unternehmensführung). Dabei werden folgende externe Standards und Initiativen berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Abkommen der Vereinten Nationen (z.B. Sklavenübereinkommen), Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) und Protokolle (z.B. Palermoprotokoll),
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Die CSR-Standards werden risikobasiert seit Januar 2023 an die direkten Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aller Unternehmen der HORNBAACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für die bestehenden Lieferanten war dieser Prozess zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Bei neuen Lieferanten sind die CSR-Standards Teil der Vertragsdokumente. Auch die Nutzer des HORNBAACH Marktplatzes erhalten die CSR-Standards. Die Unterzeichnung der CSR-Standards wird durch das Vertragsmanagement koordiniert und zentral dokumentiert.

Die CSR-Standards sind darüber hinaus für alle Mitarbeitenden der HORNBAACH Gruppe im Intranet verfügbar. Die CSR-Standards werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft, vor allem im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus werden bei der Weiterentwicklung der CSR-Standards die Rückmeldungen von direkten Zulieferern berücksichtigt. Für die Prüfung verantwortlich sind die Fachbereiche Compliance (Ressort CFO) und CSR (Ressort CEO).

1.3 Wesentliche Themen

1.3.1 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat HORNBAACH erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities = IRO), die sich aus der Geschäftstätigkeit der HORNBAACH Gruppe ergeben (siehe Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“). Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft (doppelte Wesentlichkeit).

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst folgende Schritte:

1. Ausarbeitung einer Themen-Longlist für HORNBAACH
2. Identifikation der relevanten Stakeholder
3. Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen von HORNBAACH entlang der Wertschöpfungskette
4. Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen
5. Validierung der Wesentlichkeitsbewertung

Die Themen Longlist basiert auf den verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16 sowie in den Vorjahren identifizierten unternehmenseigenen Themen aus der ESG-Berichterstattung gemäß § 315b HGB, die keinem der verpflichtenden ESRS-Themen zugeordnet werden konnten. Jedem dieser Themen wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, in und außerhalb der HORNBAACH Gruppe sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen, wurden durch die Auswertung von Interaktionen zwischen den Stakeholdern und der HORNBAACH Gruppe sowie auf Basis von Studien und Medienberichterstattung von den jeweils zuständigen Fachbereichen evaluiert (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“).

Gemäß ESRS 1 Absatz 3.4 und 3.5 wurde bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen soweit möglich die gesamte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Dies umfasst unter anderem Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen sowie Risiken und Chancen, die sich aus der Abhängigkeit von natürlichen, sozialen und personellen Ressourcen oder Auswirkungen ergeben. Diese betreffen vor allem Reputationsrisiken sowie Risiken aus Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen. Die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde mittels einer aggregierten Betrachtung vorgenommen, da alle vollkonsolidierten Töchter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ein einheitliches Geschäftsmodell haben (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf). Einzelne Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen, bestehen nicht. Durch das breite Sortiment und den globalen Einkauf bezieht HORNBAACH jedoch Produkte bzw. Dienstleistungen aus verschiedensten Branchen und Ländern, die teilweise höhere Risiken für negative Auswirkungen aufweisen als der eigene Geschäftsbetrieb.

Aufgrund fehlender Informationen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können die Auswirkungen von Geschäftsbeziehungen in der Regel nur auf Länder- oder Branchenebene bzw. auf Basis der im Sortiment am häufigsten vorkommenden Rohstoffe oder risikobehafteter Inhaltsstoffe beurteilt werden. Im Rahmen der Wertschöpfungskettenanalyse wurde das Sortiment auf die hauptsächlich vorkommenden Rohstoffe und ihre Verarbeitungsstufen überprüft. Aufgrund der Größe des Sortiments wurde die Analyse auf Basis aller Artikelgruppen mit mehr als 10 Mio. € Umsatz (Basis: Geschäftsjahr 22/23) analysiert, die insgesamt rund ein Drittel des Gesamtumsatzes ausmachen.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der Methodik der EFRAG „Double materiality conceptual guidelines for standard setting“ (ESRG 1) von den jeweils zuständigen HORNBAACH Fachbereichen vorgenommen. Auch die Wesentlichkeitsschwellen entsprechen der EFRAG-Empfehlung.

Die Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang (tatsächliche Auswirkungen) sowie ggf. zusätzlich nach Umkehrbarkeit (negative Auswirkungen) und Eintrittswahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) bewertet. Im Falle mehrerer Auswirkungen derselben Art wurden die Auswirkungen separat bewertet und mit dem höchsten ermittelten Wert aufgenommen. Es gelten folgende Bewertungskategorien.

Ausmaß	Umfang	Umkehrbarkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit
1 – sehr gering	1 – begrenzt	1 – relativ leicht/ kurzfristig	unwahrscheinlich
2 - niedrig	2 - konzentriert	2 – mit Aufwand (Zeit und Kosten)	selten
3 - mittel	3 - mittel	3 – schwierig oder mittelfristig	gelegentlich
4 - hoch	4 – weit verbreitet	4 – sehr schwerwiegend oder langfristig	möglich
5 – sehr hoch	5 – global/total	5 – nicht behebbar/ irreversibel	häufig

Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Im Falle mehrerer Risiken oder Chancen derselben Art wurde die Höhe der Effekte als Kombination der genannten Risiken oder Chancen bewertet.

Für die Bewertung der Risiken und Chancen gelten folgende Bewertungskategorien. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich bis selten	≤ 5 %	sehr gering	≤ 5,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	niedrig	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	mittel	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
häufig	> 50 %	hoch	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
		sehr hoch	> 100,0 Mio.

ESG-Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und einen finanziellen Effekt von 5 Mio. € oder mehr ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen aufweisen (Brutto-Betrachtung), wurden an das Group Risk Management gemeldet und sollen künftig in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden. Auswirkungen werden im Risikomanagementprozess bisher nicht berücksichtigt. Ein Prozess zum Chancenmanagement besteht derzeit nicht.

Die Bewertung der IRO wurde im Vieraugenprinzip von einem Vertreter des Fachbereichs CSR sowie einem oder mehreren Vertretern aus zuständigen Fachbereichen durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einer abschließenden Validierungsphase durch die internen Stakeholder-Vertreter, das Risikomanagement und den Vorstand geprüft. Der Fachbereich CSR hat die Wesentlichkeitsanalyse zudem auf Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Alle wesentlichen Entscheidungen wurden dokumentiert.

Das Verfahren für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmals nach ESRS aufgesetzt und durchgeführt. Eine Überprüfung des Verfahrens wird im Zuge der Vorbereitung der Wesentlichkeitsanalyse im kommenden Jahr erfolgen.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel zu identifizieren und zu bewerten, wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie Studien und Desktoprecherche verwendet. Die IRO zum Thema Klimaschutz sowie Energie wurden anhand der Klimabilanz und ergänzender Desktoprecherche identifiziert und bewertet.

Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Pläne berücksichtigt wurden, die tatsächlich oder potenziell zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen beitragen, wurde im Vorfeld eine

Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Diese Analyse konnte durch die Klimabilanz validiert werden, da die Klimabilanz alle Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie des eigenen Betriebs enthält. Die tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konnten auf Basis aktuell vorliegender Informationen zu Schäden an Gebäuden, Unterbrechungen von Lieferketten oder Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen oder Produkten von Fachexperten identifiziert und bewertet werden. Für die Identifikation und Bewertung der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse verwendet, die jeweils eine Prognose für den mittel- und langfristigen Zeithorizont ermöglichen.

Zur Erstellung der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Szenarien des Weltklimarats (IPCC) verwendet. Betrachtet wurde der aktuelle Stand der Gefahren, der repräsentative Konzentrationspfad 4.5 (RCP) und der RCP 8.5. Die Konzentrationspfade wurden aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgewählt, nach denen davon auszugehen ist, dass sich das Klima bis 2100 auf bis zu 3° erwärmt, dieser Entwicklung entspricht der RCP 4.5. Zusätzlich wurde der RCP 8.5 mit einer hohen Konzentration an Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre und einer Erwärmung des Klimas auf bis zu 5° betrachtet, um den derzeit pessimistischsten Konzentrationspfad zu berücksichtigen. Dadurch kann in der physischen Klimarisikoanalyse das derzeit größte prognostizierbare Risiko für die Standorte und Lieferketten analysiert werden. Bei der Analyse wurden alle Standorte betrachtet, die gemäß der Definition des operativen Kontrollansatzes zum eigenen Betrieb von HORNBAACH gehören, zusätzlich wurden die Lieferketten von HORNBAACH analysiert.

Die physische Klimarisikoanalyse berücksichtigt die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden. Dabei ist zu beachten, dass es für die verschiedenen Gefahren unterschiedliche Forschungsstände gibt, so dass einige Gefahren präziser vorhergesagt werden können als andere. Der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand ist insbesondere bei den feststoffbezogenen Gefahren noch nicht ausgereift. Aus diesem Grund werden diese Gefahren auf einem höheren Aggregationslevel berücksichtigt als andere Gefahren. In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBAACH lag der Fokus auf den Klimagefahren mit den signifikantesten Auswirkungen für die Standorte aufgrund ihrer geografischen Lage, dabei handelt es sich um die Gefahren: Flussüberschwemmung, Küstenüberschwemmung, Sturm, Hitzestress und starke Regenfälle. Die physische Klimarisikoanalyse wurde für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont durchgeführt. Dabei bezieht sich der kurzfristige Zeithorizont auf den Status Quo, also den aktuellen Stand der Gefahren. Für den mittelfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2030 betrachtet, für den langfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2050 betrachtet. Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte liegt im mittel- bis langfristigen Zeitraum, der strategische Planungshorizont und die Kapitalallokationspläne von HORNBAACH decken den mittelfristigen Zeitraum ab.

In der physischen Klimarisikoanalyse wurde für jeden Standort ein Gefahren-Risiko-Wert ermittelt, der angibt, wie anfällig der Standort aktuell und zukünftig für einzelne Klimagefahren und für Klimagefahren insgesamt ist. Außerdem wurde der durchschnittliche jährliche Schaden und der mögliche Höchstschaden durch die untersuchten Klimagefahren in Euro für jeden Standort ermittelt. Der Gefahren-Risiko-Wert bewegt sich auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch. Grundlage für die Einstufung sind Datensätze, die sowohl auf historischen Wetterdaten als auch auf Prognosen und Modellen basieren sowie den Versicherungssummen der Standorte. Auch die Wertschöpfungsketten von HORNBAACH wurden hinsichtlich ihres Risikos in Bezug auf die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden untersucht. Die Analyse wurde auf der Ebene der relevantesten Länder für die Artikelherkunft von HORNBAACH durchgeführt und zeigt die Verluste der Sektoren Einzelhandel, Transport und Lagerhaltung aktuell und für die Jahre 2030 und 2050 für die Länder, in denen HORNBAACH aktiv ist. Für die Analyse wurde das RCP 8.5 betrachtet.

Auf Basis der Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse nach aktuellem wissenschaftlichem Stand mit verschiedenen Szenarien und Zeiträumen konnte in der Wesentlichkeitsanalyse die Berücksichtigung für Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko sichergestellt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Standorte, die im RCP 8.5 bis 2050 durch Küsten- oder Flussüberschwemmungen betroffen sein können und, in geringerem Ausmaß, von Starkregenfällen, Stürmen oder Hitzestress. Das Ausmaß der physischen Klimafahren auf die Lieferketten kann aktuell nur auf Tier-1-Ebene analysiert werden, da Informationen zu den vollständigen Lieferketten nicht vorliegen. Die Erkenntnisse des RCP 8.5 für 2050 aus Tier-1-Sicht zeigen die durchschnittlichen jährlichen Verluste des Handelssektors in den HORNBACH Geschäftsgebieten durch Klimarisiken. Diese wurden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Bei der transitorischen Klimarisikoanalyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORNBACH untersucht. In der Analyse wurde auf die gemeinsamen sozioökonomischen Entwicklungspfade (SSP) des IPCC zurückgegriffen. Betrachtet wurde der SSP1-1.9. Dieser basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC und prognostiziert einen Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur auf bis zu 1,5° mit begrenzter Überschreitung bis zu 1,8°. Der SSP1-1.9 geht von einer vertieften internationalen Zusammenarbeit aus, die einen geregelten Übergang der Wirtschaft zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ohne signifikante Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Das Szenario geht außerdem davon aus, dass soziale Probleme durch lokale und globale Zusammenarbeit begrenzt werden können und dass der technologische Fortschritt Entwicklung und Innovationen beschleunigt sowie den vollständigen Ausbau erneuerbarer Energien begünstigt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen wie Kriege, soziale Ungleichheit, politische Spaltung und abnehmende Kooperation im internationalen Handel durch den SSP1-1.9 nicht berücksichtigt. Das Szenario wurde als angemessen ausgewählt, um die bestehenden klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen für HORNBACH zu identifizieren, da HORNBACH seine Geschäftstätigkeit insbesondere innerhalb von Europa ausübt. Dementsprechend ist für HORNBACH die Regulatorik, die in Verbindung mit dem Ziel des europäischen Green Deals sowie des Deutschen Klimaschutzgesetzes steht, maßgeblich. Sowohl die europäischen Klimaziele als auch das deutsche Klimaschutzgesetz stehen in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Bei der Analyse wurde der Einfluss von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORNBACH über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf den Zeitraum bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeithorizont auf den Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Auf Basis des SSP1-1.9 wurden mit Hilfe der PESTEL-Methode die Risiken und Chancen, die sich für HORNBACH aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert. Dabei wurden die Kategorien Politik und Recht, Markt, Reputation und Technologie betrachtet, aus denen sich Risiken und Chancen in der Transitionsphase für HORNBACH ergeben können. Diese Kategorien wurden ausgewählt, weil sie einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HORNBACH haben können durch gesetzliche Anforderungen, neue Technologien, Preisänderungen von Rohstoffen und Produkten oder Veränderungen der Kundenanforderungen. Um die Auswirkungen der Chancen und Risiken zu analysieren, wurde der Zeitraum, in dem das Risiko oder die Chance auftritt, festgelegt, sowie die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Brutto-Auswirkung unter Berücksichtigung des SSP1-1.9 bewertet. Die Skalen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung stimmen mit den Skalen des HORNBACH Risikomanagements überein, um eine Überführung der transitorischen Klimarisikoanalyse in den geregelten Risikomanagement-Prozess von HORNBACH zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen transitorische Risiken in den Kategorien Politik und Recht und Markt, dabei handelt es sich um Risiken durch steigende Kohlenstoffpreise, die Verfügbarkeit wesentlicher Rohstoffe und Produkte und den Modernisierungsbedarf der Standorte. Chancen entstehen durch veränderte Marktpräferenzen. Es gibt keine Vermögenswerte bei HORNBACH, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Weiterhin konnte eine Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie werden die gleichen Klimaszenarien (RCP 4.5 und RCP 8.5) und Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse wie in der Berichterstattung gemäß CSRD berücksichtigt (siehe Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie Verordnung)“). In der Finanzberichterstattung werden keine Klimaszenarien berücksichtigt. Auf Basis der oben beschriebenen Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse gemäß aktuellem Forschungsstand konnte in der Wesentlichkeitsanalyse die Berücksichtigung des Risikos für die Vermögenswerte durch Wetterereignisse und Modernisierungsbedarf und Geschäftstätigkeiten durch steigende Kohlenstoffdioxidpreise und Rohstoffrisiken sichergestellt werden. Allgemein sind mittel- und langfristige Prognosen immer mit Unsicherheiten behaftet, da sie auf Annahmen basieren und nicht alle Einflussfaktoren genau bestimmen können. Aus diesen Gründen werden sowohl die physische als auch die transitorische Klimarisikoanalyse angepasst, wenn sich wesentliche Änderungen am Stand der Wissenschaft ergeben. Als Folge können sich daraus Änderungen in der Bewertung der IRO in der Wesentlichkeitsbewertung ergeben.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung wurden Geschäftstätigkeiten, Standorte, Sortiment sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von HORNBAACH analysiert. Die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments mit Hilfe von Experteneinschätzungen vorgenommen.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBAACH keine Produktionsstandorte. Zusätzlich ist HORNBAACH darauf bedacht, alle in der EU und auf Landesebene geltenden Umweltvorschriften an seinen Betriebsstätten einzuhalten, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art durch vorschriftsgemäße Wartungen und Betriebsanweisungen zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Aufgrund des Geschäftsmodells von HORNBAACH bestehen mögliche wesentliche negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Rohstoffabbau und Herstellung von Waren sowie beim Transport von Waren in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Annahmen zu Auswirkungen von Umweltverschmutzung stammen aus Studien. Da HORNBAACH aktuell keine Informationen von Geschäftspartnern, Medien, durch das Hinweisgebersystem o.ä. zu Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen, konnten keine konkreten Standorte identifiziert werden, an denen es zu Umweltverschmutzungen kommt.

Aufgrund dieser fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten zusätzlich keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert und konsultiert werden.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Wasser und Meeresressourcen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Relevant sind hierbei insbesondere die Nutzung von Meeresressourcen bei der Rohstoffgewinnung (u.a. Erdöl und Erden), die Verwendung von Wasser bei der Produktion von Waren, Vorprodukten und Komponenten sowie die Beeinträchtigung von Meeresressourcen beim Transport. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNBAACH und der damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die Eingrenzung

des geografischen Gebiets derzeit nicht möglich, da HORNABCH in diesem Zusammenhang auf die Informationen seiner vorgelagerten Geschäftspartner angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Wasserrisiken für die Handelsstandorte von HORNABACH wurden mithilfe des WWF Water Risk Filters untersucht. Diese Analyse berücksichtigte sowohl den aktuellen Trend (Business as Usual) als auch positive und negative Zukunftsszenarien für 2030 und 2050. Dabei wurden keine wesentlichen Wasser-Risiken identifiziert. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette spielen Wasser- und Meeresressourcen ebenfalls keine wesentliche Rolle.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Analyse möglicher Auswirkungen an den Standorten des Unternehmens sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Analyse und Bewertung der IRO erfolgte insbesondere auf Basis von Studien, Desktoprecherchen und internen Experteneinschätzungen.

Die Analyse der eigenen Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Handel, Verwaltung, Logistik) in Anlehnung an den LEAP-Approach sowie mit technischer Unterstützung durch den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF). Die Analyse zeigt, dass derzeit kein HORNABACH Standort in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegt. Gesetzlich vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Bauvorhaben von HORNABACH werden durchgeführt. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNABACH und der damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette ist eine Eingrenzung des geografischen Gebiets, wo Auswirkungen auf die Biodiversität auftreten, derzeit nicht möglich, da HORNABACH zur Analyse des Ausmaßes des möglichen Biodiversitätsverlusts auf die Informationen seiner vorgelagerten Geschäftspartner angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen an den eigenen Standorten wurden nicht identifiziert. Da jedoch zahlreiche Produkte im Sortiment Holz beinhalten, wird eine mögliche reduzierte Verfügbarkeit von Holz als potenzielles Risiko in der Resilienzanalyse betrachtet (Siehe Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, Abschnitt „Resilienzanalyse für die biologische Vielfalt“). Transitorische und systemische Risiken in Bezug auf die Biodiversität wurden nicht identifiziert.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen. Verschiedene Studien zeigen, dass das Bewusstsein für nachhaltige Produkte der Kunden auch bei Baumärkten wächst. Weitere betroffene Gemeinschaften in diesem Zusammenhang konnten nicht identifiziert werden.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNABACH keine Produktionsstandorte. Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nutzung von Ressourcen resultieren daher aus Aktivitäten in der vorgelager-

ten Wertschöpfungskette. Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfällen entstehen sowohl im operativen Handelsgeschäft im eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch die Entsorgung von Produkten und Verpackungen durch Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Anhand des Sortiments wurden folgende Ressourcen für die Nutzung, insbesondere in der vorgelagerten Produktion als wesentlich priorisiert: Erdöl, Metall, Steine, Erden / Sand, Holz, Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wasser.

Die für HORNBACH wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken beziehen sich alle auf einen Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario. Dazu gehören die negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs durch lineares oder konventionelles Produktdesign, eingeschränkte Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit, unzureichende Recycling-Möglichkeiten der genutzten Materialien, die Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe und unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclingfähigem Verpackungsmaterial. Wesentliche Risiken durch den Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario sind zum einen die Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden zum Thema Material (Materialverschwendung, z.B. Verpackungen, Plastik) und zum anderen die eingeschränkte Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch Knappheit erneuerbarer Ressourcen (bspw. Holz).

Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wären die Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten und die Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Unternehmensführung

Bei der Identifikation der IRO im Bereich Unternehmensführung wurden interne Unternehmensinformationen (z.B. Compliance-Vorfälle, Zahlungsziele), rechtliche Rahmenbedingungen und Korruptionsindices in den Ländern des Geschäftsgebiets, die Branchenstruktur im DIY-Einzelhandel sowie die Einschätzung von Experten aus dem Unternehmen berücksichtigt.

1.3.2 Wesentlichkeitsergebnisse

Für HORNBACH als Handelsunternehmen mit einem sehr diversen Produktportfolio und einer Vielzahl von Lieferanten aus unterschiedlichen Branchen (siehe Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) ergeben sich wesentliche IRO für alle ESRS-Themen, welche entweder die Lieferketten der angebotenen Produkte, den Transport der Waren, den Betrieb von Handelsstandorten bzw. Onlineshops oder die privaten und gewerblichen Kunden betreffen. Da HORNBACH im gesamten Geschäftsgebiet dasselbe Geschäftsmodell (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf) verfolgt und Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Partnern unterhält, gibt es keine Länder, Vermögenswerte oder Vertriebskanäle, bei denen eine besondere Konzentration von IRO vorliegt.

E1 – Klimawandel

HORNBACH trägt durch die Nutzung von Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen in seinem eigenen Geschäftsbetrieb, vor allem aber über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, zur Emission von Treibhausgasen bei. Wesentlicher Energieverbrauch und damit einhergehende Emissionen entstehen im DIY-Handelsgeschäft vor allem beim Rohstoffabbau und der Produktion von verkauften Produkten, dem Transport von Produkten sowie bei der Nutzung und Entsorgung der Produkte durch Verbraucher und Endnutzer. Positiv wirken sich Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb aus. Dagegen ist der Einfluss auf den Energieeinsatz und die Emissionen in der Wertschöpfungskette begrenzt und derzeit nicht von den Zielen zur Emissionsreduktion abgedeckt.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E1	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E1.1: Anpassung an den Klimawandel	Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund Extremwetterereignisse durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden (R)	E1.1a						
	Stärkung des Unternehmenswerts und des Vertrauens von Investoren und Kapitalgebern durch solide Klimawandelanpassungsplanung und Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima (C)	E1.1b						
	Höhere, zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte/indirekte steigende Kohlenstoffpreise (R)	E1.1c						
	Erschwerte/verteuerte Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund Vorschriften zur Erreichung der CO ₂ -Reduktionsziele (R)	E1.1d						
	Modernisierungsbedarf von Immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen (R)	E1.1e						
	Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft (C)	E1.1f						
E1.2: Klimaschutz	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emissionen von Treibhausgasen durch die Nutzung von Produkten (A-; t)	E1.2a						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Produktion von Waren (Abbau Rohstoffe, Verbrennungsprozesse und chemische Reaktionen (ausgenommen Transport) (A-; t)	E1.2b						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen in Zusammenhang mit der eigenen/innerbetrieblichen Nutzung von Energie durch Heizung, Betrieb von Rechenzentren, Abfallwiederaufbereitung) (A-; t)	E1.2c						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Betrieb von Fahrzeugen und Transportmitteln (Schiffe, Bahn, Flugzeuge etc.) (A-; t)	E1.2d						
	Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb (A+; t)	E1.2e						
	Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments (bsp. Stromerzeuger etc.) und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung, nachhaltige Baustoffe etc. (C)	E1.2f						
E1.3: Energie	Hoher Energieeinsatz (Strom, Wärme) und damit Belastung von Umwelt und natürlichen Ressourcen in der Produktion von Produkten/Materialien (bspw. von Metall, Glas oder chemischer Erzeugnisse) sowie bei der Nutzung von Produkten (elektronische Geräte) (A-; t)	E1.3a						
	Einsatz von Treibstoffen für Fuhrparks + Transport auf Basis konventioneller Rohstoffe (A-; t)	E1.3b						
	Belastung der Umwelt und natürliche Ressourcen durch den Einsatz nicht-erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb (A-; t)	E1.3c						

1) Bei diesen Themen handelt es sich um unternehmensspezifische Themen, die nicht in den ESRS vorgegeben sind

2) Wertschöpfungskette: L=Lieferanten, H=HORNBAACH, K=Kunden

3) K=kurzfristig, m=mittelfristig, l=langfristig

4) Unternehmenseigene IRO-Nummerierung

5) Die Einfärbungen kennzeichnen in welcher Stufe der Wertschöpfungskette die IROs verortet sind und welcher Zeithorizont zugrunde liegt

(Die Fußnote gilt für alle Tabellen dieses Abschnitts)

E2 – Umweltverschmutzung

Das von HORNBAACH angebotene Bau- und Heimwerkersortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einer Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft an Produktionsstandorten beitragen kann oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau zu Umweltverschmutzung beiträgt, beispielsweise Metalle, Öl und Gas. Darüber hinaus entstehen Umweltverschmutzungen bei LKW- oder Schiffstransporten von Waren vom Produktionsort zum Verkaufsstandort oder zum Endkunden. Mikroplastik

kann sowohl in Produkten vorhanden sein als auch bei Produktions- und Transportprozessen in der Wertschöpfungskette freigesetzt werden. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E2	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E2.1: Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau, und Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette (A-; t)	E2.1a						
	Transport im Rahmen von Verbrennungsprozessen (bspw. NOx bei Dieselmotoren) (A-; t)	E2.1b						
	Umweltverschmutzung bei einer Verunreinigung der Umwelt durch unsachgemäße Handhabung von Abwasser und Chemikalien/ bzw. Unfälle (A-; t)	E2.1c						
E2.2: Besorgniserregende Stoffe	Kontamination der Umwelt bzw. Auswirkungen auf die Gesundheit durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung besorgniserregender Stoffe sowohl in der Lieferkette als auch im eigenen Betrieb (A-; t)	E2.2a						
E2.3: Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen (bspw. durch Reifenabrieb, Mikroplastik in Stoffen und Kleidung, Arbeitsmaterialien) (A-; t)	E2.3a						

E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBACH keine Produktionsstandorte. Der Wasserverbrauch an den Handels- und Verwaltungsstandorten ist vergleichsweise gering. Das von HORNBACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den Einsatz von Wasser erfordern und damit potenziell zu Wasserknappheit beitragen können. Zudem könnte der Abbau von Rohstoffen (i. W. Sand, Öl und Gas) sowie der Transport von Ware per Schiff Meeresressourcen belasten. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ⁽²⁾⁵⁾			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E3	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E3.1: Wasser	Beitrag zu bzw. Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die unter Wasserknappheit bereits leiden. (A-; t)	E3.1a						
E3.2: Meeresressourcen	Belastung von Meeresressourcen durch Transporte per Schiff. (A-; t)	E3.2a						
	Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen durch Abbau von Rohstoffen unter Wasser. (A-; t)	E3.2b						

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das von HORNBACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Biodiversität an Produktionsstandorten potenziell beeinflusst oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau potenziell zu einem Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Sortiment häufig vertretene Rohstoffe sind Metalle, Öl und Gas, Steine und Erden sowie Holz und landwirtschaftliche Produkte. Der Abbau dieser Rohstoffe führt zu erheblichen Veränderungen in Landschaften und Ökosystemen. Zudem wirkt sich die Nutzung von Monokulturen und die Flächenversiegelung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell negativ auf die Biodiversität aus. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E4	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E4.1: Bio-diversität und Ökosysteme	Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfalllagerung entstehen (A-; t)	E4.1a						
	Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch Nutzung von Monokulturen oder durch Versiegelung von Landflächen (A-; t)	E4.1b						
	Geringere Ressourcenverfügbarkeit durch Verlust der Ökosystemdienstleistungen (bspw. Gefährdung von Wäldern durch Schädlinge) (R)	E4.1c						

E5 – Kreislaufwirtschaft

HORNBACH verkauft ein breites Sortiment an Heimwerkerprodukten und Baustoffen, die größtenteils noch nicht kreislauffähig sind und damit negative Umweltauswirkungen durch den Abbau der benötigten Primärrohstoffe haben. Diese Auswirkungen stehen damit im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Als Händler hat HORNBACH allerdings nur einen begrenzten Einfluss auf das Produktdesign. HORNBACH kann zwar, insbesondere bei Eigenmarken, auf die Nutzung recycelter Materialien und erneuerbarer Rohstoffe, die Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit sowie umweltfreundliche Verpackungen hinwirken. Für die Entwicklung von vollständig kreislauffähigen Produkten und Verpackungen ist HORNBACH jedoch auf die Kooperation mit Herstellern angewiesen. Im eigenen Geschäftsbetrieb fallen Abfälle und Wertstoffe, vor allem in Form von Transportverpackungen, beschädigten Produkten, Bauschutt und Holz an, die soweit wie möglich dem Recycling zugeführt werden. Positiv wirken sich die angebotenen Rücknahmeprogramme für Verbraucher aus.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E5	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E5.1: Ressourcenflüsse und -nutzung	Erhöhter Ressourcenverbrauch durch "lineares" oder konventionelles Produktdesign und durch Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe. (A-; t,p)	E5.1a						
	Steigerung der Resilienz von Wertschöpfungsketten und Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen. (C)	E5.1b						
	Höhere Kundenattraktivität und Umsatzsteigerung durch sichtbaren Einsatz recycelter oder recyclebarer Materialien (C)	E5.1c						
	Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden (auch in den sozialen Medien) zum Thema Material (Materialverschwendung z.B. Verpackungen, Plastik) (R)	E5.1d						
	Eingeschränkte Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch Knappheit erneuerbarer Ressourcen (Bspw. Holz) (R)	E5.1e						
E5.2: Abfälle	Unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial (Bsp. Verbundmaterialien) (A-; t)	E5.2a						
	Ressourcenentlastung und Umweltschutz durch ein Rücknahmeprogramm für Altbatterien/Elektroteile für Produkte, die elektrische Teile enthalten (außerdem Verpackungsmaterial + Wiedereinbringung in den Kreislauf) (A+; t)	E5.2b						

S1 – Eigene Belegschaft

Die Arbeitsbedingungen im Unternehmen und der Umgang mit Mitarbeitenden haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und damit indirekt auch auf die Zufriedenheit der HORNBACH Kunden. Während die eigenen Ausbildungsprogramme und die Schaffung von Arbeitsplätzen positive Auswirkungen im Umfeld der Standorte haben, können sich Belastungen, Unfälle und Stress sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz potenziell negativ auswirken. Diese Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Geschäfts-

aktivität, resultieren jedoch nicht direkt aus dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Da sich das Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe im Wesentlichen auf die Europäische Union und die Schweiz erstreckt, erfüllt der Konzern umfassende gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Arbeitsrechte. Daher wurden keine wesentlichen IRO im Zusammenhang mit „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten“ identifiziert.

Themen S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S1.1: Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (A-; t)	S1.1a						
	Gefährdung der Gesundheit (inkl. Unfälle, Krankheit und Tod) durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit (bspw. bei Maschinen) (A-; t)	S1.1b						
	Zusätzliche Arbeitsbelastung und zusätzlicher Stress für die Beschäftigten im Falle einer hohen Mitarbeiterfluktuation (bspw. durch Belastungen durch Arbeitsplatzunsicherheit) (A-; t)	S1.1c						
	Schutz der Sicherheit der Beschäftigten, insbesondere derjenigen, die mit gefährlichen Maschinen oder in dauerhaften Belastungszuständen (z.B. Schichtbetrieb, Fehlhaltungen am Arbeitsplatz) arbeiten, durch ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem (A+; t)	S1.1d						
	Sichere Beschäftigung mit einer stetig wachsenden Belegschaft (A+; t)	S1.1e						
	Verbesserung der Reputation und Umsatzsteigerung durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund angemessener Arbeitsbedingungen (C)	S1.1f						
S1.2: Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Diskriminierung und abnehmende Beschäftigtenzufriedenheit durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle ("pay gap") unter den Beschäftigten (A-; t)	S1.2a						
	Beeinträchtigung von Karrierechancen mit Auswirkungen auf die Lebensführung, die wirtschaftliche Situation und die Gesundheit durch Diskriminierung und Ungleichheit in der Beförderung und Entwicklung (auch im Bezug auf Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten) (A-; t)	S1.2b						
	Verletzung der Beschäftigtenrechte und (psychische) Belastung durch Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund bestimmter Merkmale (bspw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung) (A-; t)	S1.2c						
	Wohlbefinden der eigenen Beschäftigten durch ein diskriminierungsfreies Umfeld und Chancengleichheit (A+; t)	S1.2d						
	Umsatzsteigerung durch zugängliche Kompetenzentwicklung und Schulungen der Beschäftigten. (C)	S1.2e						
	Verbesserung der Reputation und Umsatzsteigerung durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund von Chancengleichheit und Gleichbehandlung (C)	S1.2f						
S1.3 Mitarbeitergewinnung ¹⁾	Bereitstellung von Arbeitsplätzen unter sehr guten Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähiger Bezahlung für den Arbeitsmarkt. (A+; t)	S1.3a						
	Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gute Übernahmechancen von Studenten/Auszubildenden durch die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung (A+; t)	S1.3b						
	Kostensteigerung durch das steigende Lohn- und Leistungsniveau aufgrund des Wettbewerbs um Talente (R)	S1.3c						
	Reduktion des Unternehmenswertes, Umsatzverluste sowie weitere Risiken (bspw. verlangsamte Umsetzungsgeschwindigkeit bei Projekten) bei Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung von Positionen. (R)	S1.3d						
	Höhere Chancen, die besten Talente auf dem Markt zu gewinnen, durch das Angebot guter Arbeitsbedingungen und eines wettbewerbsfähigen Gehalts (C)	S1.3e						

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

HORNBACH arbeitet weltweit mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern beim Einkauf und Transport von Waren zusammen, die ihrerseits Vorprodukte und Rohstoffe beziehen oder Dienstleister beauftragen. Aufgrund unzureichender Transparenz in der Lieferkette sind potenziell negative Auswirkungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder Menschenrechtsverstöße nicht auszuschließen. Die genannten Auswirkungen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar.

Themen S2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ⁽²⁾⁵⁾			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S2.1 Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und die finanzielle Situation der Arbeitskräfte durch eine unzureichende Entlohnung oder eine Unterdrückung von Tarifverhandlungen oder einer Tarifbindung (A-; p)	S2.1a						
	Gefährdung der Gesundheit (inkl. Unfälle, Krankheit und Tod) durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Arbeitskräfte oder aus dem Verkauf von fehlerhaften Produkten, die Arbeitskräfte gefährden könnten (A-; p)	S2.1b						
	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten (A-; p)	S2.1c						
	Verletzung der Mitspracherechte der Arbeitskräfte durch eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Arbeitnehmervertretung, fehlenden sozialen Dialog oder eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit (A-; p)	S2.1d						
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen für die Misshandlung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Arbeitszeit, Lohn etc.) (R)	S2.1e						
	Reputations-, Verlust und Wiedergutmachungs-, Haftungs- und Strafzahlungsrisiken durch den Verkauf von gefährlichen oder fehlerhaften Produkten, die die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen könnten (inkl. Unfälle, Krankheit oder Tod) (R)	S2.1f						
S2.2: Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Diskriminierung und Ungleichheit, z.B. aufgrund von Behinderung, geschlechtsspezifischem Lohngefälle ("pay gap") oder anderen bestimmten Merkmalen (A-; p)	S2.2a						
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen durch Bekanntwerden von Diskriminierungsfällen unter den Arbeitskräften (R)	S2.2b						
S2.3: Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Verstoß gegen Menschenrechte und damit einhergehende Beeinträchtigungen durch moderne Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) (A-; p)	S2.3a						
	Gefährdung der körperlichen und psychischen Gesundheit durch eine unwürdige Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte (A-; p)	S2.3b						
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen aufgrund moderner Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) unter den Arbeitskräften (R)	S2.3c						
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen aufgrund unwürdiger Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte (R)	S2.3d						

S3 - Betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann Auswirkungen auf Personen oder Gruppen haben, die in Gebieten leben, in denen HORNBACH selbst oder Lieferanten von HORNBACH tätig sind. Während die Handelsstandorte aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements vor Ort, unter anderem durch Warenspenden und handwerkliche Bildung, im Wesentlichen positive Auswirkungen haben, können sich durch Rohstoffabbau und Produktion von Produkten negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ergeben. Diese stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind

aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar. Für das ESRS-Unterthema „Bürgerrechte und politische Rechte“ wurden keine IRO identifiziert.

Themen S3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2,5)			Zeithorizont ^(3,5)		
			L	H	K	k	m	l
S3.1: Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte	Nachteilige Auswirkungen auf die Landschaften von lokalen Gemeinschaften z.B. durch Materialabbauaktivitäten (A-; p)	S3.1a						
	Verschlechterung der Gesundheits- und Umweltbedingungen der lokalen Gemeinschaften z.B. durch den Abbau natürlicher Ressourcen auf oder nahe ihrem Land (A-; p)	S3.1b						
S3.2 Rechte indigener Völker	(Psychischer) Schaden für die indigene Bevölkerung durch ihre Umsiedlung aufgrund von Bergbau- oder Rohstoffgewinnungsaktivitäten, die das Unternehmen in ihrem ursprünglichen Gebiet durchführt oder durch seinen Geschäftsaktivität mit durchführenden Unternehmen (unmittelbar oder mittelbar) mit bedingt. (A-;t)	S3.2a						
S3.3 Gesellschaftliches Engagement ¹⁾	Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft (A+; t)	S3.3a						
	Handwerkliche Bildung durch HORNBACH und Partner (A+; t)	S3.3b						
	Spenden von Waren vor Vernichtung (A+; t)	S3.3c						

S4 – Verbraucher und Endnutzer

HORNBACH als Handelsunternehmen trägt eine wesentliche Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Sicherheit von Produkten und den Datenschutz sowie das Informationsangebot zu Produkten und Services. Positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen durch ein insgesamt nachhaltigeres Sortiment, das gleichzeitig den Kundenbedürfnissen entspricht. Negative Auswirkungen können durch mögliche Datenschutzvorfälle, Unfälle beim Einkauf oder mangelnde Produktsicherheit entstehen. Diese Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell bzw. der Strategie. Für das ESRS-Unterthema „Soziale Inklusion“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Themen S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2,5)			Zeithorizont ^(3,5)		
			L	H	K	k	m	l
S4.1: Informationsrechte	Verletzung des Rechts auf Schutz persönlicher Daten mit negativen Folgen für die Privatsphäre des Kunden (A-; p)	S4.1a						
	Bessere und einfachere Kaufentscheidungen durch einfachen Zugang zu Informationen (A+; t)	S4.1b						
	Vertrauenssteigerung beim Kunden durch transparente Kommunikation der Datenschutzmaßnahmen und Datenverarbeitung (A+; t)	S4.1c						
	Beschwerde- und Reklamationsmanagement und zentraler Kundenservice tragen zu guter Kundenbeziehung bei (A+; t)	S4.1d						
S4.2: Sicherheit	Gefahr für die Gesundheit der Kunden bspw. durch mangelnde Produktsicherheit oder durch das Fehlen genauer Angaben zu den von einigen Produkten ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit (A-; t)	S4.2a						
	Risiken für Verletzungen der Kunden beim Einkauf im Markt (A-; t)	S4.2b						
S4.3: Kundenzufriedenheit ¹⁾	Steigerung der Kundenzufriedenheit durch die Umsetzung von Erkenntnissen aus Kundenfeedback und der Durchführung regelmäßiger Kundenbefragungen (A+; t)	S4.3a						
	Umsatzsteigerung durch die Verbesserung der Kundenzufriedenheit (C)	S4.3b						
	Reputationsverlust und Umsatzeinbußen im Falle geringer Kundenzufriedenheit (R)	S4.3c						
S4.4: Nachhaltigkeitskennzeichnung ¹⁾	Durch die Identifikation von Artikeln mit Nachhaltigkeitsvorteilen und die interne Kennzeichnung kann ein nachhaltigeres Sortiment angeboten werden (A+; p)	S4.4a						
	Umsatzsteigerung durch nachhaltigeres Sortiment und entsprechende Kennzeichnung (C)	S4.4b						
	Steigerung von Vertrauen ins Unternehmen und Steigerung des Unternehmenswertes durch die Verwendung von Kennzeichnungen, die nachhaltige Produkte transparent machen (C)	S4.4c						

G1 – Unternehmensführung

Für HORNBAACH als Handelsunternehmen mit dezentralen Standorten in verschiedenen europäischen Ländern und Hongkong ist die Etablierung einer konzernweiten Unternehmenskultur, die eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aller operativen Einheiten ermöglicht, essenziell und hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Dazu gehören u.a. auch Mechanismen, um Compliance-Verstößen im Konzern vorzubeugen, einschließlich Korruption und Bestechung. Zudem hat HORNBAACH durch sein Einkaufsverhalten in manchen Fällen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten und deren Belegschaft. Diese Auswirkungen stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Für die ESRS-Unterthemen „Tierschutz“ und „Politisches Engagement“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Themen G1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
G1.1: Unternehmenskultur	Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit durch klare Werte, die im Unternehmen gelebt werden, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Möglichkeiten, (potenzielle) Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu melden (ggf. auch anonym) sowie ein wirksamer Schutz von Hinweisgebern (A+, t) Kosten durch Strafzahlungen für Rechtsverstöße (z.B. Kartellrechtsverstöße, Datenschutz) und/oder Umsatzverlust durch Reputationsschäden durch unzureichende Beschwerdestrukturen oder unethisches Verhalten gegenüber den Arbeitskräften, Geschäftspartnern, Kunden (R)	G1.1.a						
		G1.1.b						
G1.2: Lieferantenmanagement und Zahlungsbedingungen	Wirtschaftliche Stabilität und Möglichkeit für die Lieferanten, ihre Beschäftigten zu bezahlen, durch die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist (A+, t) Reputationssteigerung, Gewinnung von neuen Lieferanten und bevorzugte Zusammenarbeit durch einen fairen Umgang mit Lieferanten (C)	G1.2.a						
		G1.2.b						
G1.3: Korruption und Bestechung	Reputationsverlust und/oder finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle im Unternehmen oder in der Wertschöpfungskette (R)	G1.3.a						

Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte und somit wesentlichen Informationen erfolgte mithilfe eines qualitativen Datenpunkt-Mappings, das auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert. Es wurden keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert. Freiwillige Datenpunkte oder Informationen, die einem Phase-in unterliegen, wurden im ersten Berichtsjahr nicht einbezogen. Die Relevanz der im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO berichteten Informationen wurde von den jeweils zuständigen Fachbereichen beurteilt. Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Informationen wurden nicht festgelegt.

Eine Liste der Offenlegungspflichten, die durch diesen Nachhaltigkeitsbericht erfüllt wurden, einschließlich der Abschnitte, in denen sich die entsprechenden Angaben befinden, sowie die Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften resultieren, sind in den Abschnitten 1.9 und 1.10 dargestellt.

1.4 Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die Resilienz des Geschäftsmodells zu analysieren, wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen den bestehenden und geplanten Maßnahmen, Konzepten und Zielen von HORNBAACH gegenübergestellt. Anschließend wurde eine qualitative Einschätzung getroffen, inwiefern sich innerhalb der für die jeweiligen IRO relevanten Zeithorizonte eine Mitigation ergibt und wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie insgesamt im Hinblick auf die verbleibenden Netto-IRO sind.

Für HORNBAACH als Einzelhandelsunternehmen ohne eigene Produktion ergeben sich wesentliche Umweltauswirkungen vor allem in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch den Abbau von Rohstoffen, Produktionsprozesse, Logistik und die Verwendung und Entsorgung von nicht-kreislauffähigen Produkten. Risiken resultieren vor allem aus einer möglichen geringeren Ressourcenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, steigenden Preisen im Einkauf sowie Investitionskosten für die Anpassung an den Klimawandel. Durch die bereits gestarteten Untersuchungen und Kennzeichnungen von Produkten im Hinblick auf Umweltauswirkungen können mittelfristig Optimierungspotenziale in der Sortimentsgestaltung identifiziert werden. Darüber hinaus besteht mittel- bis langfristig die Chance, dass vermehrt recycelte oder recyclingfähige Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingesetzt werden können. Eine Reduktion der sortimentsbezogenen Emissionen soll mittel- bis langfristig durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten realisiert werden, u. a. im Rahmen der Brancheninitiative des internationalen DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN. Im eigenen Betrieb wurden erste Schritte eingeleitet, um CO₂e-Emissionen, Energieverbrauch und Abfälle durch Energiesparmaßnahmen und eigene Stromproduktion, Umstellung auf Elektrofahrzeuge und das unternehmenseigene Wertstoffmanagement zu reduzieren. Mittel- bis langfristig ist die weitere Reduktion von Umweltauswirkungen im eigenen Betrieb geplant.

Weitere Informationen zur Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel und die Biodiversität sind in den Kapiteln ESRS E1 Klimawandel und ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme dargestellt.

Den kurz- und mittelfristigen Risiken und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft, insbesondere den Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender, begegnet HORNBAACH im Wesentlichen durch faire Gehälter und Zusatzleistungen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme. Auswirkungen auf die Belegschaft infolge von Schichtarbeit und Gefahren am Arbeitsplatz, welche die Tätigkeit im DIY-Einzelhandel, im Baustoffhandel und in der Logistik mit sich bringen, werden durch Angebote zur Gesundheitsförderung und entsprechende Sicherheitskonzepte gemindert.

Potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und lokale Gemeinschaften begegnet HORNBAACH durch die CSR-Standards für Geschäftspartner, regelmäßige Auditierungen von direkten Lieferanten bzw. Produktionsstätten sowie die Einrichtung von Meldekanälen für interne wie externe Hinweisgeber. Dadurch werden die negativen Auswirkungen und Risiken von Menschenrechtsverletzungen und schlechten Arbeitsbedingungen in der Lieferkette gemindert.

Verbraucher und Endnutzer stehen bei HORNBAACH als Einzelhandelsunternehmen besonders im Fokus. Positive Auswirkungen und Chancen aus der kundenfokussierten Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts sowie einer guten Kundenkommunikation und -information können durch die systematische Auswertung von Kundenfeedback genutzt werden. Die Sicherheit von Kunden beim Einkauf im stationären Geschäft oder im Onlineshop sowie die Sicherheit der angebotenen Produkte wird durch entsprechende Sicherheitskonzepte und Produkttests bestmöglich gewährleistet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsgebiet werden zudem umfangreiche Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt.

Risiken aus Rechtsverstößen und Korruptionsfällen wirkt HORNBACH durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensspezifische Anforderungen entgegen. Für die Meldung von Verdachtsfällen stehen interne und externe Meldewege zur Verfügung.

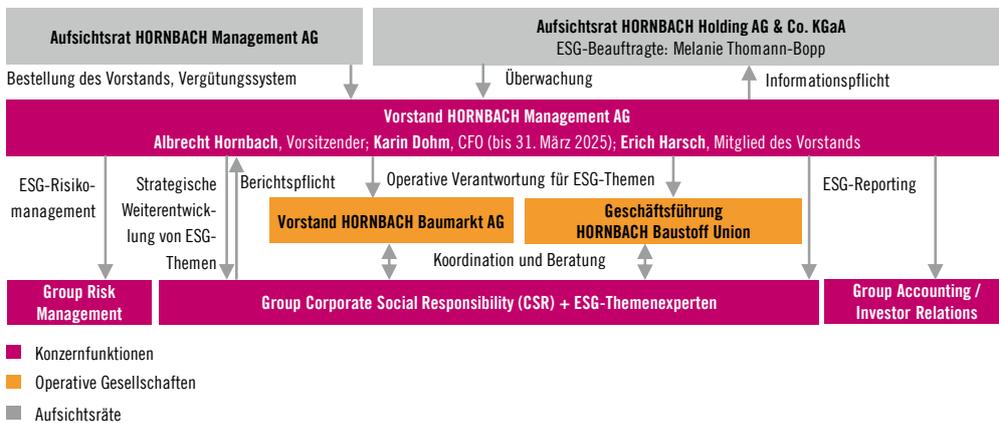
Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken sollen im Geschäftsjahr 2025/26 in das bestehende Risikomanagement integriert und systematisch bewertet werden.

Insgesamt sind derzeit auf Basis der qualitativen Bewertung keine Auswirkungen, Risiken und Chancen erkennbar, welche eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells und der Strategie erfordern oder welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Langfristig erfordern der Übergang zu einer klimaneutralen, zirkulären und sozial gerechten Wirtschaft jedoch Anpassungsmaßnahmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette betreffen und nur gemeinsam mit Geschäftspartnern umgesetzt werden können. Gleichzeitig bieten sich Chancen im Hinblick auf Sortimente und Services, welche Verbraucher und Endnutzer beim nachhaltigen Bauen und Renovieren unterstützen. Um diese entsprechend nutzen zu können, ist jedoch fortwährende Analyse erforderlich.

1.5 ESG Governance

Die Unternehmensführung und -kontrolle der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt. Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Gesellschaft ein dualistisches Führungssystem. Im folgenden Abschnitt wird die Unternehmensführung und -kontrolle im Hinblick auf ESG-Themen erläutert. Die ESG-Management-Organisation ist in der folgenden Grafik dargestellt.

ESG-Management der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA



Rolle des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG). Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren, die den Unternehmenserfolg beeinflussen, genauso wie die Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Mensch und Umwelt. Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgehalten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berät die persönlich haftende Gesellschafterin unter anderem in den für die Gesellschaft relevanten ESG-Themen und IRO und überwacht Zielsetzung und Fortschritte im Hinblick auf diese Themen. Der Prüfungsausschuss bereitet u.a. die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen der CSRD-Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den

Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr. Bei den Sitzungen werden neben der Berichterstattung auch einzelne Nachhaltigkeitsthemen vertiefend diskutiert.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024/25 vier (67 %) weibliche und zwei (33 %) männliche Mitglieder an. Fünf Aufsichtsratsmitglieder (83 %) sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Arbeitnehmervertreter sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vertreten, stellen jedoch die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium festgelegt. Gemäß dem Kompetenzprofil sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Fachbereichen verfügen:

- Management, C-Level-Erfahrung,
- Handel inkl. E-Commerce, Logistik, Immobilien- und Beteiligungsmanagement,
- Corporate Governance, Compliance und Risk Management,
- Personal und Change-Management,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Kapitalmarkt, Finanzierung,
- IT, digitale Transformation, Cyber-Security und künstliche Intelligenz,
- ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit,
- Marketing und Kommunikation.

Der Aufsichtsrat soll zudem in seiner Gesamtheit über Erfahrungen mindestens im europäischen Ausland verfügen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, fungiert gleichzeitig als ESG-Beauftragte und ist für die Weiterentwicklung der ESG-Strategie im Aufsichtsrat sowie für die Überwachung der Strategie- und Maßnahmenentwicklung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Frau Thomann-Bopp verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO/kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über Erfahrung mit ESG-Themen im Handel. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insgesamt verfügen fünf Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeit/ESG-Themen allgemein, vier Mitglieder verfügen über Expertise im Bereich Personal und Change-Management (IRO im Zusammenhang mit S1 Arbeitskräfte im eigenen Betrieb), vier Mitglieder über Expertise im Bereich Marketing, Kommunikation und Services (IRO im Zusammenhang mit S4 Verbraucher und Endnutzer) sowie vier Mitglieder über Erfahrung in den Bereichen Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement (IRO im Zusammenhang mit G1 Unternehmensführung). Im Zuge der Implementierung der CSRD-Berichterstattung stand dem Aufsichtsrat zudem ein externer Berater zur Verfügung. Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG ist verantwortlich u.a. für die Bestellung des Vorstands und der Ausgestaltung des Vergütungssystems der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Damit trägt das Gremium die Verantwortung für die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Vergütungssystem der HORNBACH Management AG.

Rolle des Vorstands

Als KGaA hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Der Vorstand der HORNBACH Management AG führt die Geschäfte der KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Er bestand im Geschäftsjahr 2024/25 aus drei Mitgliedern (bis 31. März 2025), davon ein weibliches Mitglied (33 %) und zwei männliche Mitglieder (67 %). Der Vorstand verfügt in dieser Zusammensetzung über langjährige Erfahrung im DIY-Einzelhandel und anderem Non-Food-Einzelhandel in Europa, den entsprechenden Produkt- und Serviceangeboten, der Expansion durch die Entwicklung von eigenen Standorten oder Übernahmen von Standorten. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite der HORNBACH Holding veröffentlicht.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG informiert den Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, einschließlich der ESG-Ziele und -Maßnahmen sowie Governance- und Compliance-Themen.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG trägt die Verantwortung für Unternehmensführung und Unternehmenskultur im HORNBACH Konzern, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem Schutz von Hinweisgebern. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Themen Risikomanagement, Revision, Recht und Compliance verantwortet die CFO. Für das Lieferantenmanagement inklusive Zahlungspraktiken sind die operativen Teilkonzerne verantwortlich. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der operativen Teilkonzerne unterstützen darüber hinaus die Weiterentwicklung, Implementierung und Kommunikation von Konzepten für die Unternehmensführung und -kultur.

Die Weiterentwicklung strategischer Nachhaltigkeitsthemen obliegt einer internen Arbeitsgruppe, die sich aus einem Kernteam (Fachbereich „CSR“) sowie aus Vertretern der operativen Teilkonzerne zusammensetzt, welche die operative Verantwortung für die einzelnen ESG-Themen bzw. IRO tragen. Der Fachbereich CSR koordiniert und unterstützt die Arbeit an ESG-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an den Vorstand der HORNBACH Management AG. Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand der HORNBACH Management AG wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeits-Management trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch von dem entsprechenden Vorstand verantwortet. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die im Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG festgelegten ESG-Ziele, die sich auf IRO im Zusammenhang mit den Unterthemen Klimaschutz, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichnungen sowie Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit (Gleichbehandlung und Chancengleichheit) beziehen, sowie deren Erreichung werden jährlich von den Vorstandsorganeln überprüft.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG, der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der operativen Teilkonzerne sowie die Fachbereiche wurden bei der Implementierung der CSRD-Berichterstattung von externen

Beratern unterstützt, auf deren Fachwissen zurückgegriffen werden konnte. In einigen Vorstands-Ressorts wurden und werden bereits Maßnahmen umgesetzt, die mit den IRO in Verbindung stehen. Die Vorstände werden von den Themenverantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen über den Fortschritt der Umsetzung informiert und beraten, gegebenenfalls auch mit Unterstützung des Fachbereichs CSR. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen über Arbeitskreise von Branchenverbänden. Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Unternehmen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken werden durch das Group Risk Management künftig in den bestehenden Risikomanagementprozess aufgenommen. Die Funktionsweise des Risikomanagements ist im Kapitel „Risikobericht“ des Zusammengefassten Lageberichts beschrieben. Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben zu den IRO sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen eingebunden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen, auch in Bezug auf ESG-Themen. Spezielle Kontrollen und Verfahren zum Management der IRO wurden nicht implementiert.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der Vorstand der HORNBACH Management AG werden jährlich über die identifizierten IRO vom Fachbereich CSR informiert. Die bereits definierten ESG-Ziele (s. Tabellen) und die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden jährlich überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder angepasst. Dabei werden auch die ermittelten IRO berücksichtigt. Anpassungen der Unternehmensstrategie oder der Prozesse im Risikomanagement sowie wesentliche Transaktionen gab es im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Themen „Kundenzufriedenheit“ (S4.4) und „Diversität“ (S1.2) sowie die damit verbundenen wesentlichen IRO, Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Vorstand und im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diskutiert. Zielkonflikte wurden nicht identifiziert.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG wird gemäß dem Vergütungssystem der HORNBACH Management AG vergütet, das vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG beschlossen wurde.

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG ist mit Nachhaltigkeitszielen und entsprechenden Leistungskennzahlen verknüpft. Kennzahlen wurden festgelegt für die Themen CO₂e-Reduktion im eigenen Betrieb (HORNBACH IRO E1.2c, IRO E1.2d, IRO E1.2e), Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.4a, IRO S4.4b, S4.4c), Mitarbeiterzufriedenheit (HORNBACH IRO S1.1c, S1.1f, S1.2a, S1.2e, S1.2g, S1.4c), Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment (HORNBACH IRO S4.5a, S4.5b) und Diversität (HORNBACH IRO S1.2a, S1.2b, S1.2c, S1.2e, S1.2f). Die mehrjährige variable Vergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 zu 25% vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele abhängig, wobei jedes der fünf Nachhaltigkeitsziele ein Gewicht von 5% hat. Die Auszahlung erfolgt erstmals 2027 für die Performance-Periode 2023/24 bis 2026/27. Im Berichtsjahr erfolgte daher noch keine Auszahlung bzw. Anerkennung von Vergütungskomponenten, die mit Klimazielen verbunden sind (0%). Weitere Details zur Funktionsweise des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht dargelegt. Das Vergütungssystem gilt analog für die Vorstände des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG. Die Vergütungskennzahlen werden nicht durch externe Stellen validiert.

Die Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG erhalten entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex keine variablen Vergütungskomponenten und daher auch keine Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist (0%).

In den folgenden Tabellen sind die ESG-Ziele sowie die Performance im aktuellen Geschäftsjahr dargestellt, einschließlich der Ziele und Performance im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

[ESG-Ziele für die MVV 2023/24 – 2026/27 ✓]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert 2024/25	Basiswert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der drei jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04 bis 2,10	2,10 (Ø 2023/24 - 2024/25: 2,10)	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	75 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	25 %	25,7 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 25,7 %)	
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen (Angestellte und Arbeitgeber) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %	17,3 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 17,5 %)	
Reduktion der CO _{2e} -Emissionen Scope 1 und 2	CO _{2e} -Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2020/21) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ¹	-20 %	-35,6 %	2020/21: 31,7 Tonnen/qm

¹ Anpassung der Definition zu beheizte Fläche der Märkte, Logistikzentren und Verwaltungsstandorte, die Kennzahl für 2023/24 wurde nachberechnet: 26,18 %; zuvor ermittelter Wert für 2020/21: 37,8

[ESG-Ziele für die MVV 2024/25 – 2027/28 ✓]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert 2024/25	Basiswert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04	2,10	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	80 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	27,5 %	20,3 %	
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	30,0 %	27,3 %	
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	10,1 %	11,1 %	
Reduktion der CO _{2e} -Emissionen Scope 1 und 2	CO _{2e} -Reduktion im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-16.800 Tonnen	-3.475 Tonnen	2021/22: 61.217 Tonnen

ESG-Ziele für die MVV 2025/26 – 2028/29

Ziel	Definition	Zielwert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); Durchschnittsnote von HORNBACH über die vierjährige Performance-Periode im Vergleich zur Durchschnittsnote der Branche	0,15 Punkte besser als der Branchendurchschnitt
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	85 %
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	27,5 %
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	30,0 %
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2	CO ₂ e-Reduktion im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-20.000 Tonnen

Die Kennzahl zur **Kundenzufriedenheit** basiert auf repräsentativen Kundenbefragungen eines externen Anbieters (Kundenmonitor) in Deutschland, Österreich und der Schweiz, der für jedes Land einen Wert für die Gesamtzufriedenheit ermittelt. Dieser bewegt sich auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“). Der Wert für die Gesamtzufriedenheit wird mit dem Umsatzanteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in diesen drei Ländern gewichtet. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab der MVV 2025/26 ist für die Zielerreichung das Ergebnis von HORNBACH im Vergleich zum Branchendurchschnitt relevant.

Die Kennzahl zu **Nachhaltigkeitskennzeichnungen** im Sortiment wird intern durch die Auswertung der Artikelstammdaten erhoben. Die Anzahl der Artikel des gelisteten Lagersortiments, die am Ende der Performance-Periode auf Nachhaltigkeitsvorteile in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung im Vergleich zu Alternativprodukten im eigenen Sortiment untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet sind, wird als Prozentsatz im Verhältnis zum gesamten Lagersortiment am Bilanzstichtag angegeben. Im Berichtsjahr wurden zunächst Holz bzw. holzhaltige Produkte sowie Farben und Lacke auf zuvor intern definierte Nachhaltigkeitsvorteile untersucht. Bei Holzprodukten ist zur Bestätigung des Nachhaltigkeitsvorteils eine Zertifizierung durch das Forest Stewardship Council® (FSC) oder ein Nachweis der Holz-Herkunft aus der EU erforderlich. Für Farben und Lacke wurde ein Nachhaltigkeitsvorteil definiert, sofern diese wasserverdünnbar sind und dadurch weniger gesundheits- und umweltschädliche flüchtige organische Verbindungen und andere schädliche Chemikalien enthalten. Weitere Nachhaltigkeitsvorteile werden im Verlauf der Performance-Periode definiert. Die Zielerreichung bemisst sich am Stand der geprüften und ggf. gekennzeichneten Artikel zum Ende der Performance-Periode.

Die Kennzahlen zu **Diversität** und **Mitarbeiterzufriedenheit** werden intern anhand der vorliegenden Personaldaten ermittelt. Für das Diversitätsziel wird stichtagsbezogen die Anzahl der Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte auf diesen Ebenen gesetzt. Zur Ermittlung der Fluktuation wird die Anzahl der Kündigungen ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Köpfe) mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Geschäftsjahr gesetzt. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird jeweils der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab dem Geschäftsjahr 2025/26 ist für die Diversitätskennzahl der Wert zum Ende der Performance-Periode für die Zielerreichung relevant.

Die **Reduktion der CO₂e-Emissionen** wird anhand der Klimabilanz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein wissenschaftsbasiertes Ziel mit Basisjahr 2021/22 im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens festgelegt, dem das Ziel der MVV ab 2024/25 entspricht. Das Ziel der MVV 2023/24 bezieht sich auf das Basisjahr 2020/21. Gemessen wird die CO₂e Reduktion pro qm beheizte Fläche über die vierjährige Performance-Periode. Zur beheizten Fläche zählen Märkte, Logistikstandorte und Verwaltungen. Die Zielerreichung bemisst sich an der Reduktion zum Ende der Performance-Periode.

Stakeholder waren bei der Festlegung der Zielwerte nicht direkt involviert. An der Zieldefinition waren der Fachbereich CSR, der Vorstand und die Aufsichtsgremien sowie themenspezifisch weitere Fachbereiche beteiligt. Der Zusammenhang der hier formulierten ESG-Ziele mit den jeweiligen ESG-Themen und zugrundeliegenden Konzepten ist in den Kapiteln E1 Klimawandel, S1 Eigene Belegschaft und S4 Verbraucher und Endnutzer beschrieben.

1.6 Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der kontinuierliche Austausch mit Interessengruppen (Stakeholdern) ist entscheidend für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie der HORNBAACH Gruppe, insbesondere im Hinblick auf ESG-Themen. Die Standpunkte der Interessenträger wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“). Die wichtigste Stakeholder-Gruppe für HORNBAACH als Handelsunternehmen sind die Kundinnen und Kunden, an denen HORNBAACH sein Produkt- und Serviceangebot ausrichtet. Im Fokus stehen zudem Mitarbeitende bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter sowie Bewerberinnen und Bewerber. Motivierte und loyale Mitarbeitende sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere Mitarbeitende in Verkauf und Service in den Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. Darüber hinaus ist HORNBAACH auf eine gute Zusammenarbeit mit Lieferanten, Geschäftspartnern und Dienstleistern sowie deren Beschäftigten, Kapitalmarktvertretern und Banken sowie weiteren überregionalen und lokalen Institutionen und Interessengruppen angewiesen. Der Vorstand wird regelmäßig über Ergebnisse von Kundenbefragungen informiert, tauscht sich mit Mitarbeitenden und/oder Führungskräften im Rahmen von internen Veranstaltungen aus und nimmt an Investorenveranstaltungen teil. Anlassbezogen (z.B. im Rahmen von Compliance-Berichten oder im Rahmen von Expansionsvorhaben) wird der Vorstand über die Interessen von lokalen Gemeinschaften und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette informiert.

In der folgenden Übersicht sind Interessen von wesentlichen Stakeholdern im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell, Austauschformate, Zweck des Austausches und Ergebnisse dargestellt.

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Kundinnen und Kunden (s. ESRS S4 „Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Preis/ Preis-Leistungsverhältnis ■ Qualität und Langlebigkeit von Produkten ■ Gesundheitsaspekte (keine Schadstoffe) ■ Transparenz und Information über die Herkunft und Nachhaltigkeit von Produkten ■ Reduktion von Verpackungsmaterial und Recycling ■ Produktsicherheit ■ Datenschutz/-sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung und Beratung von Kunden in den Märkten und über das Kunden-Servicecenter ■ Informationen zu Produkten und Projekten im Markt/Onlineshop und Bewertungsmöglichkeiten ■ Social Media ■ Kundenbefragungen intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Sortiment und Services ■ Identifikation von Problemen mit Produkten oder Kaufprozessen ■ Berücksichtigung von Kundenfeedback in Innovationsprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauertiefpreise ■ Produktqualitätsmanagement und –kontrollen ■ Auslistung von kritischen Produkten (Glyphosat) ■ Kennzeichnung von nachhaltigen Produkten ■ Zertifizierungen (Bio-Pflanzen, FSC) ■ Reduzierung/ Optimierung von Verpackungen ■ Entsorgungs- und Reparaturservices

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Mitarbeitende, Betriebsräte, Bewerberinnen und Bewerber (s. ESRS S1 „Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sichere Beschäftigung ■ Faire Vergütung und attraktive Zusatzleistungen ■ Flexible Arbeitszeitmodelle ■ Gleichbehandlung und Chancengleichheit ■ Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit, Unfallprävention 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intranet, Mailings ■ Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat ■ Betriebsversammlungen ■ Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitende („Townhall“) ■ Mitarbeitergespräche ■ Bewerbungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information und Diskussion über relevante Entwicklungen im operativen Geschäft ■ Feedback zu Arbeitsbedingungen und Verbesserungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Arbeitsformen und -zeitmodelle ■ Optimierung Zusatzleistungen ■ Einfluss auf Ausbildung, Weiterbildung und Schulungen
Lieferanten, Geschäftspartner und Dienstleister			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen ■ Faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßiger Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung ■ Audits von direkten Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferung von Waren- und Services ■ Einhaltung von Vorgaben ■ Austausch über neue Produkte/Services und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassungen der Einkaufsstrategie oder des Sortiments ■ Entwicklung von nachhaltigen und/oder kreislauffähigen Produkten
Investoren, Analysten, Banken und Kredit- und ESG-Ratingagenturen			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gute Unternehmensführung und transparente Berichterstattung ■ Gute wirtschaftliche Performance unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Finanz- und ESG-Berichterstattung ■ Update- Gruppencalls (nach Veröffentlichungen), Roadshows, Konferenzen, Einzelgespräche nach Bedarf ■ Hauptversammlung ■ ESG-Ratingfragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Transparenz über Geschäftsentwicklung und ESG-Performance gewährleisten ■ Erwartungen und Anforderungen des Kapitalmarktes verstehen ■ Zugang zu Kapital zu bestmöglichen Konditionen sichern ■ Regulatorische Anforderungen erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierlicher Ausbau der ESG-Berichterstattung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (CSRD-Bericht) ■ Integration von ESG-Komponenten in die Vergütungssysteme seit GJ 2023/24 ■ Einbeziehung von ESG-Komponenten in Finanzierungsinstrumente (ESG-linked Loan seit Mai 2024)
Betroffene Gemeinschaften (s. ESRS S3 „Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Beeinträchtigung von Lebensqualität und Umwelt durch Unternehmensaktivitäten ■ Engagement der lokalen Wirtschaft für die Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen zu betroffenen Gemeinschaften im Rahmen von Audits und Auskunftersuchen ■ Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen im Umfeld der Standorte ■ Dialog im Rahmen von Expansionsvorhaben mit Gemeinde, Anwohnern, Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifikation von potenziellen Auswirkungen auf Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ■ Werbung für das Unternehmen am Standort ■ Erlangung von Baugenehmigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Lieferkette ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Geschäftspartnern ■ bei Expansionsvorhaben ggf. Anpassungen des geplanten Gebäudes, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und anderen Auflagen
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (s. ESRS S2 „Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ■ Beachtung von Menschenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Factory Audits, einschließlich Interviews mit den Beschäftigten ■ Menschenrechtsbeauftragter und Hinweisgebersystem 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung von Menschenrechten sowie weiteren sozialen und Umweltvorgaben in der Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Geschäftspartnern oder Kündigung der Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden Verstößen

Die Interaktionen mit Stakeholdern haben Einfluss auf die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit identifizierten IRO. Anpassungen von Strategie und Geschäftsmodell wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen oder geplant.

1.7 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie die HORNBACH Gruppe die Kernelemente der Sorgfaltspflicht anwendet und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS GOV-2, GOV-3 (ESG Governance), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse), themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2 (ESG-Governance), SBM-2 (Interessen und Standpunkte der Stakeholder), IRO-1 (Wesentlichkeitsanalyse), Konzepte in den Themenstandards (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 inkl. themenspezifische IRO-1-Angaben (Wesentlichkeitsanalyse), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse)
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu Maßnahmen in den Themenstandards (MDR-A): Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen; bislang keine Übergangspläne implementiert
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T (ESG Governance) und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

1.8 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns dienen der frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken sowie der Abwendung drohender Schäden durch geeignete und wirksame Maßnahmen. Die Kernelemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess werden im Abschnitt „Risikobericht“ beschrieben. Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind derzeit noch nicht im internen Kontrollsystem integriert. Operationelle Risiken im Berichtserstattungsprozess ergeben sich aus der Anpassung an steigende ESG-Berichtsanforderungen. Diese beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die rechtzeitige Bereitstellung der geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen übereinstimmend mit den jeweils gültigen Vorschriften zur Berichterstattung. Im Zuge der Umsetzung der Erstberichterstattung wurde der Vorstand der HORNBACH Management AG durch regelmäßige Austauschtermine über den Stand der Implementierung und mögliche Risiken im Prozess informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschäftigte sich im Rahmen seiner Sitzungen ebenfalls mit der CSRD-Umsetzung.

Für die Erstberichterstattung nach CSRD wurden bereits zentrale Risiken im übergreifenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ermittelt und mit Hilfe mitigierender interner Kontrollen anhand eines Kontrollkatalogs adressiert. Eine Priorisierung wurde nicht vorgenommen. Die konzernweiten Definitionen, Zuständigkeiten und Prozessbeschreibungen für die wesentlichen ESRS-Angabepflichten für die zu berichtenden Standards wurden erarbeitet und vom jeweiligen Fachbereich dokumentiert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurde durch einen Freigabeprozess mit Beteiligung des Fachbereichs Risikomanagement und des Vorstand abgesichert.

Die bereits festgelegten internen Kontrollen wurden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse eingebunden, um eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Sammlung und Konsolidierung nachhaltigkeitsbezogener Daten erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche der HORNBACH Gruppe.

1.9 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	EU-Gesetzgebung: SFDR ¹⁾ , Säule 3 ²⁾ , Benchmark-Verordnung ³⁾ , EU-Klimagesetz ⁴⁾	Seite bzw. n.w. ⁵⁾
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	SFDR	64 f
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	SFDR	64 f
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	SFDR	71
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40di	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	46
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40dii	SFDR, Benchmark-Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40diii	SFDR, Benchmark-Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40div	Benchmark-VO	n.w.

ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	EU-Klimagesetz	82
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	Säule 3, Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	34	SFRD, Säule 3, Benchmark-VO	82 f
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	SFDR	87
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	37	SFDR	87
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	SFDR	88
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	SFDR, Säule 3	90 f
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	91
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	56	EU-Klimagesetz	n.w.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	66a	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	66c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	Benchmark-VO	n.w.

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	9	SFDR	95
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	13	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	14	SFDR	95 ff
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	SFDR	n.w.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	SFDR	n.w.
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a-i, b, c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	SFDR	98
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	37d	SFDR	106
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	SFDR	106

ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	14f	SFDR	121
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	14g	SFDR	121
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	SFDR	123
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	Benchmark-VO	123
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	SFDR	123
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	SFDR	123
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	32c	SFDR	137 ff
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	SFDR, Benchmark-VO	135 f
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitenbedingten Ausfalltage	88e	SFDR	Phase- in
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	SFDR, Benchmark-VO	136
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	SFDR	136
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	103a	SFDR	135
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	SFDR, Benchmark-VO	135

ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	SFDR	140
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	SFDR	142
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	SFDR	141 f
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	SFDR, Benchmark-VO	142
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	Benchmark-VO	142
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	SFDR	142

ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	SFDR	151
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	151
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	SFDR	151

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	SFDR	158 ff
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	158
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	SFDR	160

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	SFDR	166
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	10d	SFDR	168
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	SFDR, Benchmark-VO	168
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	SFDR	168 f

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ nicht wesentlich

1.10 Auflistung der in ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten

ESRS 2 Allgemeine Angaben	Seite
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	44
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	44
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	63 ff
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	63 ff
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	66 ff
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	71
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	71
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	45
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	69 f
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	55 ff
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	47 ff
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	74

ESRS E1 Klimawandel	Seite
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	82
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80 ff
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	84 ff
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	82 f
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	87
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	90 f
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	92
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	92
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	87 ff

ESRS E2 Umweltverschmutzung	Seite
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	93
E2-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	94
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	93
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	nicht wesentlich
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoff	nicht wesentlich
E2-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	95

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	Seite
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	96
E3-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	96 f
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	96
E3-4 Wasserverbrauch	nicht wesentlich
E3-5 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	97

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Seite
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	nicht verpflichtend
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	98
E4-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	100
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	100
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	nicht wesentlich
E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	100

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	102 f
E5-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	103 ff
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	103
E5-4 Ressourcenzuflüsse	nicht wesentlich
E5-5 Ressourcenabflüsse	105 f
E5-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Seite
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	121 ff
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	125 f
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	137
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	127 ff
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	126 f
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	133 f
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	134
S1-9 Diversitätskennzahlen	134 f
S1-10 Angemessene Entlohnung	135
S1-11 Soziale Absicherung	Phase-in
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	135 f
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	136 f
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	137

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Seite
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	141 f
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	143
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	147
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	144 ff
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	143 f

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Seite
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	149 ff
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	151 f
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	155 f
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	152 ff
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	152

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Seite
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	158 ff
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	160
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	164
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	162 ff
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	161

ESRS G1 Unternehmensführung	Seite
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	165 f
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	169 f
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	168 f
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	169
G1-6 Zahlungspraktiken	168 f

2. Umweltinformationen

2.1 ESRS E1 Klimawandel

2.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Treibhausgasemissionen entstehen durch die Geschäftstätigkeit von HORNBAACH vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei der Herstellung der Produkte, beim Transport, aber auch in der Nutzungsphase der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb. Im Fokus steht für HORNBAACH Ressourcenschonung, mit dem es seine Bemühungen zu ökologischen Themen bündelt. Dazu gehören auch Anpassungen an den Klimawandel, also das Antizipieren, wie Handelsstandorte, Sortimente und Lieferketten von morgen aussehen, damit sie bei sich ändernden Klimabedingungen resilient und stabil sind. Im Bereich Klimawandel verfolgt HORNBAACH das 1,5-Grad-Ziel durch die Reduktion des CO₂e-Ausstoßes in Scope 1 und 2. Nach der ersten Messung aller Scope 3 Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2024/25 soll in den größten Kategorien analysiert werden, wie Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Beim Thema Energie fokussiert sich HORNBAACH im Eigenbetrieb darauf, Arbeitsabläufe möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten sowie erneuerbare, selbst produzierte Energien und energieeffiziente Technik zu nutzen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft (Siehe auch Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund des weiter fortschreitenden Klimawandels wurden zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ physische und transitorische Risiken im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Bei den eigenen Gebäuden wurde ein wesentliches Risiko aufgrund des steigenden Risikos einzelner Standorte für Extremwetterereignisse (u.a. Überschwemmungen) und den damit einhergehenden Kostensteigerungen durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen identifiziert (HORNBAACH IRO E1.1.a). Ein weiteres potenzielles wesentliches Risiko ergibt sich aus der transitorischen Risikoanalyse aufgrund des Modernisierungsbedarfs der Immobilien und mobilen Vermögensgegenstände, um die Pariser Klimaziele zu erreichen (HORNBAACH IRO E1.1.e). Eine wesentliche Chance entsteht durch eine solide Klimawandelanpassungsplanung für den eigenen Betrieb und die Wertschöpfungsketten und eine damit einhergehende Stärkung des Unternehmenswertes durch die Zukunftsfähigkeit von HORNBAACH (HORNBAACH IRO E1.1.b).

Ein wesentliches Risiko aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergibt sich durch höhere und zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte und indirekte Kohlenstoffpreise (HORNBAACH IRO E1.1.c). Ein weiteres Risiko besteht in einer zukünftig potenziell erschwerten bzw. verteuerten Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund von Vorschriften zur Erreichung der CO₂e-Reduktionsziele, die auch wichtige Rohstoffe der Baubranche betreffen (HORNBAACH IRO E1.1.d). Eine wesentliche Chance entsteht durch die veränderten Marktpräferenzen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehende weiter steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffen und Produkten (HORNBAACH IRO E1.1.f).

Klimawandel

Beim Thema „Klimawandel“ entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch die Nutzung konventioneller Energieträger an den HORNBAACH Standorten, die zur Erderwärmung durch Treibhausgasemissionen bei-

tragen (HORNBAACH IRO E1.2.a). Außerdem ergibt sich eine wesentliche negative Auswirkung durch die Emission von Treibhausgasen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Fahrzeugen und Transportmitteln aufgrund des komplexen Logistik-Netzwerks in der vorgelagerten- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO E1.2.b). Eine wesentliche positive Auswirkung ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO E1.2.e).

Eine wesentliche negative Auswirkung entsteht durch die Emission von Treibhausgasemissionen durch die Produktion von Waren aufgrund des weitreichenden Sortiments und seiner energieintensiven Herstellung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH (HORNBAACH IRO E1.2.c). Auch der Beitrag zur Erderwärmung durch die Emission von Treibhausgasen in der Nutzungsphase von Produkten des weitreichenden Sortiments in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde als wesentliche negative Auswirkung identifiziert (HORNBAACH IRO E1.2.d). Eine wesentliche Chance entsteht durch die Erweiterung des Sortiments und Dienstleistungen für Ressourcenschonung innerhalb des Übergangs zu einer emissionsarmen Gesellschaft mit sich verändernden Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen im Baubereich (HORNBAACH IRO E1.2.f).

Energie

Als wesentliche negative Auswirkung beim Thema „Energie“ wurde der hohe Energieeinsatz und damit die Belastung der Umwelt durch die Nutzung fossiler Brennstoffe bei der Herstellung der von HORNBAACH angebotenen Produkte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert (HORNBAACH IRO E1.3.a). Weiterhin entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch den Einsatz von Treibstoffen auf Basis fossiler Brennstoffe beim Transport der Waren in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Fuhrpark (HORNBAACH IRO E1.3b). Außerdem entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch den Anteil der genutzten nicht-erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb und der damit einhergehenden Belastung der Umwelt (HORNBAACH IRO E1.3.c).

Zusammenfassend gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel sowohl im eigenen Betrieb als auch in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen. Die Auswirkungen treten bereits in dieser Berichtsperiode auf, Chancen und Risiken beziehen sich auf den mittel- und langfristigen Zeitraum. Insbesondere bei den Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die aufgrund komplexer Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten einhergeht. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle seine Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Basis für die Resilienzanalyse sind die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie die im Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die in den Analysen identifizierten Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen stehen, wurden dahingehend analysiert, wie HORNBAACH auf die Veränderungen durch den fortschreitenden Klimawandel vorbereitet ist. Dabei wurden die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte berücksichtigt, die bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden und im Kapitel „Allgemeine Angaben“, im Abschnitt „Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben werden. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen zu Grunde gelegt, die in der Wesentlichkeitsanalyse und der transitorischen

Klimarisikoanalyse bereits angenommen wurden. In der Resilienzanalyse wurden die folgenden Risiken und Chancen von HORNBAACH betrachtet.

Thema	HORNBAACH IRO	IRO-Beschreibung	Art des Risikos / der Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.a	Risiko: Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund Extremwetterereignisse durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden	Physisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.b	Chance: Stärkung des Unternehmenswertes durch solide Klimawandelanpassungsplanung, Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima	Transitorische Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.c	Risiko: Höhere, zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte/indirekte steigende Kohlenstoffpreise	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.d	Risiko: Erschwerte/Verteuerte Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund Vorschriften zur Erreichung der CO ₂ e-Reduktionsziele	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.e	Risiko: Modernisierungsbedarf von Immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, um das Pariser Klimaziel zu erreichen	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.f	Chance: Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft	Transitorische Chance
Klimawandel	E1.2.f	Chance: Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung	Transitorische Chance

Ergebnisse in Bezug auf den eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO's E1.1.a, E1.1.b, E1.1.e)

HORNBAACH hat bereits erste Schritte eingeleitet, um Verbräuche im eigenen Betrieb in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zu reduzieren und einen Übergang zu erneuerbaren Energien sicherzustellen. Maßnahmen sind beispielsweise die Optimierung von Gebäudeleittechnik, die Umrüstung auf LED, der Anreiz zum Umstieg auf vollelektrische Dienstwagen und der Bau von Fotovoltaikanlagen. Zusätzliche geplante Maßnahmen sind der Tausch von Heizungsanlagen und die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Der Tausch von Heizungsanlagen gegen Wärmeträger aus erneuerbarer Energie sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks sind von vielen Faktoren abhängig, die zu einer komplexen Planung führen. Dazu zählen Standortfaktoren und ausreichende Ladeinfrastruktur genauso wie der aktuelle Entwicklungsstand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen.

Durch die physische Risikoanalyse wurden Standorte identifiziert, die aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen im mittleren und langen Zeithorizont von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Der Modernisierungsbedarf der HORNBAACH Standorte wird unter Einbezug ihres Klimarisikos zurzeit weiter analysiert. Hier gilt es sowohl die physischen als auch die Übergangsriskien der Standorte zu berücksichtigen, um die Standorte durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Fotovoltaikanlagen oder erneuerbare Wärmequellen, in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zu modernisieren und gleichzeitig an das sich ändernde Klima anzupassen. Diese Maßnahmen werden mit Blick auf den mittel- und langfristigen Horizont relevant und bedürfen einer genauen Abwägung im Gesamtkontext des Standortportfolios. An allen Standorten greifen bei aktuellen physische Klimagefahren Versicherungen, wie im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Ergebnisse in Bezug auf die Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO's E1.1.b, E1.1.c, E1.1.d, E1.1.f, E1.2.f)

HORNBAACH verfolgt bereits erste Ansätze zur Emissionsreduktion, um Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren und Chancen aufgrund sich verändernder Marktpräferenzen zu ergreifen. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind das Angebot emissionsarmer Artikel sowie Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden helfen Ressourcen zu sparen. Zusätzlich stellt HORNBAACH sei-

nen Kunden Informationen rund um das Thema Ressourcenschonung und emissionsarmes Bauen zur Verfügung. Erste Ansätze zur Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu Emissionsreduktionen bestehen durch die verbindlichen CSR-Standards und die Kooperationsansätze innerhalb der branchenweiten Initiative „Make it Zero“. Auch in der HORNBACH Logistik gibt es Ansätze zur Emissionsreduktion durch die vollständige Auslastung von Transporten in Zusammenarbeit mit Lieferanten. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist komplex und bedarf der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern von HORNBACH. Im Geschäftsjahr 2024/25 erhebt HORNBACH zum ersten Mal seine gesamten Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Auf Basis der Ergebnisse werden die Möglichkeiten für sinnvolle Reduktionen analysiert, ein Scope 3-Ziel entwickelt und der Austausch mit den Lieferanten zu möglichen Reduktionen und Alternativprodukten vertieft. Diese Maßnahmen sollen dann dazu beitragen, die Risiken, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei der Beschaffung der Ware und durch steigende Kohlenstoffpreise im mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen, zu minimieren.

Sowohl für die Vermögenswerte von HORNBACH (Eigener Betrieb) sowie für die Geschäftstätigkeiten (gesamte Wertschöpfungskette) gibt es erste Maßnahmen und Ansätze, um identifizierte Risiken zu minimieren und Chancen zu ergreifen. Gleichzeitig besteht in allen Bereichen noch ein großer Planungsbedarf, da sinnvolle und effiziente Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen oft mit viel Analysearbeit einhergehen. Neben den Risiken in Bezug auf den mittel- und langfristigen Zeithorizont wie den physischen Klimarisiken für die Standorte und Wertschöpfungsketten müssen auch Beschaffungsrisiken weiterhin analysiert werden. Zudem gilt es, entsprechende Datengrundlagen in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern weiter voranzutreiben. Ein weiteres Ergebnis der Resilienzanalyse ist, dass HORNBACH – wie alle anderen Unternehmen – beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf zuverlässige politische und technologische Rahmenbedingungen angewiesen ist, um sinnvolle Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Alle in der Resilienzanalyse identifizierten risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten werden in den etablierten Risikomanagementprozess aufgenommen und bei Planungen von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Die untersuchten Risiken und Chancen sind immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie auf Analysen basieren, die auf wissenschaftlich fundierte Prognosen und Szenarien zurückgreifen, um den mittleren- und langfristigen Horizont betrachten zu können.

Zusammenfassend lässt sich aus der Analyse schließen, dass HORNBACH die Fähigkeit hat, sein Geschäftsmodell über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum zukunftsfähig aufzustellen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mitzugestalten.

Konzepte in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Der Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie ist bei HORNBACH zu großen Teilen in Konzepten geregelt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.1.f, E1.2.a, E1.2.d, E1.2.e, E1.2.f und E1.3.c)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Teil der CSR-Leitlinie sind auch die Themen Klimaschutz und Energie. Im Wesentlichen legt die CSR-Leitlinie die Vorgehensweise für die Treibhausgasemissionsreduktion bei HORNBACH fest. An erster Stelle steht das Vermeiden von Treibhausgasemissionen durch die Identifikation von un-

nötigen Verbrauchsstellen. Im zweiten Schritt geht es darum, Treibhausgasemissionen durch die Verringerung des Energiebedarfs oder durch den Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern einzusparen. Wo sinnvoll, soll Energie selbst produziert werden, wie beispielsweise durch die Installation von Fotovoltaikanlagen, und nur, wo kein anderes Mittel greift, kommt die Kompensation von CO₂e-Emissionen in Frage. Außerdem definiert die CSR-Leitlinie zusätzlich als Leitplanke für das Merchandising die Attribute für nachhaltige Artikel. In der derzeitigen Version wird das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ nicht explizit in der CSR-Leitlinie berücksichtigt.

Leitfaden zu Energieeinsparpotenzialen als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.a, E1.2.d, E1.2.e, E1.2.f und E1.3.c)

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem energieeffizienten Betrieb liegt in der Reduktion des Energieverbrauchs durch das Nutzungsverhalten. Aus diesem Grund gibt es bei HORNBAACH einen Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen im eigenen Betrieb. Dieser beinhaltet die Themen Strom, Heizung und Lüftung, Gebäudeleittechnik und das Eindringen von Kaltluft. Dabei gibt der Leitfaden sowohl einen Überblick zu möglichen Optimierungen der Gebäudeleittechnik als auch zu kleineren Nachrüstungen und Tipps für den täglichen Gebrauch. Der Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und steht im Intranet für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Die operativen Standorte erhalten den Leitfaden zusätzlich per E-Mail. Mit den Marktleitenden fanden außerdem Austauschgespräche statt. Die Standortleitenden sind jeweils zuständig für die Umsetzung. Das Konzept wurde durch Instandhaltungs- und Energieexperten bei HORNBAACH als Handlungsempfehlung für die operativen Standorte erstellt.

Dienstwagenrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.b und E1.3.b)

Die Dienstwagenrichtlinie schafft einen Anreiz zum Umstieg auf einen vollelektrischen Dienstwagen für Dienstwagenfahrer des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Sie beinhaltet einen E-Mobilitätsbonus für vollelektrische Dienstwagen sowie einen Flottengrenzwert und eine damit verbundene CO₂e-Komponente. Der E-Mobilitätsbonus besteht aus einem monatlichen Zuschuss bei der Nutzung eines vollelektrischen Dienstwagens, um derzeit noch höhere Listenpreise im Vergleich zu Verbrennern auszugleichen. Der Flottengrenzwert für die HORNBAACH Dienstwagen-Flotte orientiert sich an den jeweiligen Grenzwerten gemäß EU-Verordnung 2019/631 und wird jährlich angepasst. Bei Überschreitung des Flottengrenzwertes durch das gewählte Verbrennerfahrzeug wird das Mobilitätsbudget entsprechend gekürzt. Durch den Anreiz zum Umstieg auf Elektrofahrzeuge sollen Treibhausgasemissionen im HORNBAACH Baumarkt AG-Fuhrpark eingespart werden und ein erster Schritt zur Transition hin zu erneuerbaren Energien gemacht werden. Die Dienstwagenrichtlinie wird für die entsprechenden Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der Richtlinie ist das Fuhrparkmanagement des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG zuständig. Der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union erarbeitet aktuell eine neue Dienstwagenrichtlinie, die das Thema E-Fahrzeuge berücksichtigt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.c, E1.2.d und E1.3.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Geschäftspartnern, ständig in Eigeninitiative daran zu arbeiten, den Verbrauch von Energie innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies ist ein erster Ansatz in der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, der zu Emissionsreduktionen durch Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen kann.

Konzepte im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a, E1.1.c und E1.1.d)

Das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel durch Konzepte bedarf einer robusten Datenbasis sowie einer durchdachten Planung, die viele Faktoren und Unsicherheiten berücksichtigt. HORNBAACH analysiert aktuell die als wesentlich identifizierten Themen in Verbindung mit den HORNBAACH IRO E1.1.a, E1.1.c und E1.1.d, die ein Risiko oder eine Chance im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft darstellen, um sinnvolle Konzepte zu erstellen.

2.1.2 Übergangsplan für den Klimawandel

HORNBAACH hat sich, wie im Abschnitt „Ziele“ beschrieben, in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen das Ziel gesetzt, seine direkten Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2030/31 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021/22 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird aktuell ein Übergangsplan ausgearbeitet, der die Dekarbonisierungshebel und ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels festlegt. Eine Erstellung ist kurz- bis mittelfristig geplant. Der Übergangsplan wird auf Basis der in der in der CSR-Leitlinie festgelegten Vorgehensweise zur Reduktion von Emissionen „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“ ausgearbeitet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zum ersten Mal die Scope 3 Treibhausgasemissionen von HORNBAACH erhoben. Auf dieser Basis wird an einer Zielsetzung für die indirekten Treibhausgasemissionen gearbeitet, wie im Abschnitt „Ziele“ beschrieben. Darauf aufbauend kann eine Erweiterung des Übergangsplans erfolgen.

2.1.3 Ziele

Ziel im Zusammenhang mit der Reduktion von Scope 1 und 2 (HORNBAACH IRO's E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.b, E1.2.e, E1.3.b und E1.3.c)

HORNBAACH verfolgt das Ziel, seine Scope 1 und 2 Emissionen im Einklang mit dem 1,5° Ziel um 42 Prozent bis 2030/31 gegenüber 2021/22 zu reduzieren. Das Ziel beinhaltet alle Scope 1 und 2-Emissionen und betrachtet diese kumuliert.

Die Berechnung des Ziels wurde nach dem Ansatz der Science Based Target Initiative (SBTi) auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt. Die Initiative mobilisiert Unternehmen, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, die auf der Erreichung des 1,5° Grad Ziels beruhen und so zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Die SBTi-Methodik basiert auf den aktuellen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) zum noch verbleibenden Kohlenstoffbudget. Anhand dieser Daten entwickelt SBTi Reduktionspfade zur Erreichung des 1,5° Ziels für verschiedene Sektoren sowie einen sektorübergreifenden Reduktionspfad, innerhalb des verbleibenden Kohlenstoffbudgets. Für die Berechnung des HORNBAACH Reduktionspfads wurde der sektorübergreifende Reduktionspfad von SBTi genutzt. CO₂e-Emissionen, die durch zukünftiges organisches Wachstum entstehen werden zusätzlich reduziert, so entspricht das Ziel den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen, die Berechnung wurde jedoch nicht durch SBTi oder eine andere externe Prüfinstanz validiert. Die Berechnung basiert auf der Klimabilanz von HORNBAACH, die jährlich nach den Grundsätzen des GHG-Protokolls mit Berücksichtigung der Inventargrenzen des Scope 1 und 2 erstellt wird. Für die Berechnung des SBTi Ziels wurden die Scope 1 und 2 Emissionen nach dem marktbasiereten Ansatz aus dem Basisjahr 2021/22 von HORNBAACH genutzt. Um sicherzustellen, dass der Basiswert repräsentativ ist, wurden die Ergebnisse mit den Ergebnissen des Vorjahres und den darauf folgenden Jahren verglichen. Der Reduktionspfad wurde für Scope 1 und Scope 2 separat und kumuliert berechnet.

Für HORNBAACH ergibt sich aus der Berechnung eine Gesamtreduktion (Scope 1 und 2) um 42 % bis 2030/31, die jährliche Reduktion beträgt 4,67 %. Das bedeutet eine Gesamtreduktion um 28.746 Tonnen CO₂e. Dabei wurden im Basisjahr 2021/22 68.443 Tonnen CO₂e in Scope 1 und 2 ausgestoßen. Bis 2030/31 soll dieser Ausstoß auf 39.697 Tonnen CO₂e reduziert werden. Um den Stand der Zielerreichung zu überprüfen, wird die

erreichte Reduktion jedes Jahr im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Klimabilanz berechnet. Abweichungen werden analysiert und die zuständigen Fachbereiche bewerten, ob Maßnahmen, Richtlinien oder genutzte Technologien gegebenenfalls angepasst oder neu erstellt werden müssen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die geplante jährliche Reduktion von 4,67 % nicht erreicht. Die wichtigsten eingesetzten und geplanten Maßnahmen, um das Reduktionsziel zu erreichen, werden im Abschnitt Maßnahmen und Ressourcen beschrieben. Die bisher erreichte Reduktion wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Basiswert	Zielwert	Geplante jährliche Reduktion in %	Bisher erreichte Reduktion in % ¹⁾
Reduktion der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen um 42 % bis 2030/31 gegenüber 2021/22	68.443	39.697	4,67	5,87

1) kumulierte erreichte Reduktion seit 2021/22 in %

Die Methodik zur Berechnung des Ziels ist analog zum Vorjahr. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Auswirkungen schreiten ständig voran, zukünftige signifikante Änderungen am Stand der Wissenschaft können auch zu einer Anpassung des HORNBACH Ziels führen. Die Berechnung der erreichten Reduktion der Treibhausgasemissionen wird nicht von einer Drittpartei validiert.

Durch die festgelegte Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb leistet HORNBACH einen Beitrag zu den politisch vereinbarten Klimazielen, übernimmt Verantwortung für seine direkt verursachten Emissionen und reduziert seine Auswirkungen. Das Ziel steht außerdem in Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), insbesondere mit dem Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und dem Ziel 15 „Leben an Land“. Dabei sorgt HORNBACH für eine energieeffiziente Gestaltung der Prozesse im Unternehmen und für einen schrittweisen Übergang der Energienutzung im eigenen Betrieb hin zu erneuerbaren Energien. Die Vorgehensweise bei der Reduktion wird durch die CSR-Leitlinie festgelegt, wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben. Bei der Zielsetzung wurden keine externen Stakeholder mit einbezogen. Durch die Berechnung des Ziels nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird jedoch sichergestellt, dass interessierte Stakeholder von HORNBACH den Prozess transparent nachvollziehen können.

Ziele im Zusammenhang mit Scope 3 Emissionen (HORNBACH IRO E1.2.b, E1.2.c, E1.2.d, E1.3.a und E1.3.b)

Die Scope 3-Treibhausgasemissionen von HORNBACH wurden im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal vollständig erhoben. Im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative der European DIY Retail Association und des Global Home Improvement Network (EDRA/Ghin) hat sich HORNBACH verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Emissionsreduktionsziel für Scope 3 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu entwickeln. Zusätzlich hat sich HORNBACH innerhalb der Initiative verpflichtet, aktiv daran zu arbeiten, dass sich die relevanten Geschäftspartner von HORNBACH innerhalb der nächsten fünf Jahre Scope 1 und 2-Ziele setzen, die mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind, wie im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Da die Scope 3 Daten im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal gemessen wurden, gibt es momentan noch keine Prozesse, um die Effektivität und Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO zu messen.

2.1.4 Maßnahmen und Ressourcen

Versicherungen der Standorte als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a)

In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBAACH wurden Standorte identifiziert, die aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen im mittleren und langen Zeithorizont von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Um die finanziellen Folgen abzumildern, sind die Standorte durch Versicherungen bezüglich Betriebsausfälle, Ware und Inhalt der Märkte versichert.

Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a)

Für alle HORNBAACH Standorte stellt die Arbeitssicherheit eine Liste mit Maßnahmen bei Unwettergefahren, Sturmgefahr und Starkregen für die Mitarbeitenden vor Ort zur Verfügung. Die Maßnahmen umfassen Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen, wie beispielsweise Überprüfung der Sturmfestigkeit von Waren im Außenbereich, die Funktionsfähigkeit von Regenwasserabläufen sowie ggf. Sicherungsmaßnahmen an Tür- und Toröffnungen.

Tausch von Heizungsanlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Einer der größten Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb besteht im Tausch von Heizungsanlagen gegen Wärmeträger aus erneuerbarer Energie. Zusätzlich trägt diese Maßnahme zur Reduktion von eingeschlossenen THG-Emissionen bei und vermindert den CO_{2e} Ausstoß von Standorten in der Nutzungsphase durch den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Planung der Maßnahme ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Nutzungsdauer eines Marktes, Lebensdauer und Zustand der vorhandenen Heizung oder den vorhandenen erneuerbaren Energieträgern am Standort. Auf Basis der so entstehenden Detailplanung können vorhandene Heizungsanlagen sinnvoll ersetzt werden. Im Jahr 2024/25 wurde im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG eine Planung für den Tausch von Heizungen erarbeitet, die bis 2030 umgesetzt werden soll, um einen Beitrag zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels von HORNBAACH zu leisten.

Bau von Fotovoltaik-Anlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Als Einzelhändler verfügt HORNBAACH über Handelsstandorte und Logistikzentren mit großen Dachflächen, die sich zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Fotovoltaik-Anlagen eignen. So können die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen und gleichzeitig die Betriebskosten an den operativen Standorten gesenkt werden. Der Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen wird in allen Ländern, in denen der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG vertreten ist, und im Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH vorangetrieben. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 wurden 21 Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 11.891 kWp installiert. Es ist geplant, im Geschäftsjahr 2025/26 zusätzlich 26 Fotovoltaikanlagen mit 14.217 kWp zu bauen. Der Bau und die Nutzung von Fotovoltaik ist eine Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb und trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 von HORNBAACH bei.

Umstellung auf LED & Optimierung Gebäudeleittechnik als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Um die HORNBAACH Märkte so energieeffizient wie möglich zu betreiben, werden LED-Beleuchtung und Gebäudeleittechnik eingesetzt. Die Umrüstung der Verkaufsflächen auf LED-Beleuchtung wurde bereits 2021 abgeschlossen, derzeit werden noch die anderen Bereiche der Märkte auf LED-Leuchten umgerüstet. Zusätzlich setzt die HORNBAACH Baumarkt AG auf Gebäudeleittechnik in fast allen Märkten und optimiert diese fortlaufend. So stellt HORNBAACH sicher, dass die Märkte so ressourcenschonend wie möglich betrieben werden

und Treibhausgasemissionen sowie Betriebskosten eingespart werden können. Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 von HORNBACH bei.

Elektrifizierung des HORNBACH Fuhrparks als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

Die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 bei. Die Maßnahme umfasst die Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“), die einen Anreiz zum Umstieg auf ein Elektroauto als Dienstwagen schafft, sowie die Umstellung von Gasstapler auf Elektrostapler und den entsprechenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und an weiteren Möglichkeiten zur Elektrifizierung gearbeitet.

Ausbau der Ladeinfrastruktur als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

In Kooperation mit verschiedenen Energieanbietern wird die Ladeinfrastruktur an den Märkten in allen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets ausgebaut. So wird den Kunden das Laden ihrer Elektroautos während ihres Einkaufs ermöglicht. Dies dient als erster Ansatz, um die Scope 3-Emissionen durch Kundentransporte zu vermindern. Der Ausbau wurde zu großen Teilen bereits umgesetzt und mittelfristig abgeschlossen.

Full Truck Load als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

Als Einzelhändler ist die Logistik bei HORNBACH ein wesentlicher Bestandteil der Lieferkette. Durch den Transport der Ware, insbesondere durch LKW, werden Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Eine erste Maßnahme, um diese Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Lieferanten nach dem Prinzip „Full Truck Load“ für die Lieferung der Ware in die Märkte. Durch stets voll beladene LKW wird der benötigte Frachtraum und somit die Anzahl der Transporte reduziert. Die Maßnahme wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit dem eigenen Betrieb beim Transport von Waren vom Lieferanten zu Standorten des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG durchgeführt. Die Maßnahme wird fortlaufend im regulären Betrieb durchgeführt. Die Maßnahme stellt einen ersten Ansatz für die Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen innerhalb der Logistik dar.

Ausbau ressourcenschonender Sortimente als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Innerhalb des Sortiments baut HORNBACH diejenigen Produktkategorien aus, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Dazu zählen beispielsweise Sortimente zur nachhaltigen Energiegewinnung mit Fotovoltaik-Kompletanlagen, Balkonkraftwerken sowie Mikrowindkraftanlagen. Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies wird aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hingewiesen. Die Maßnahmen sind fortlaufend im Rahmen der kontinuierlichen Sortimentsentwicklung. Die Weiterentwicklung des Sortiments im Zusammenhang mit energieeffizienter Bauweise und energetischer Sanierung trägt zur Reduzierung der Scope 3-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Herstellung und Nutzung von Produkten bei.

Ausbau ressourcenschonender Dienstleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Zunehmend wichtiger wird das Serviceangebot rund um Werkzeug- und Transporterverleih sowie Reparaturen. Mit diesen Services unterstützt HORNBACH seine Kunden fortlaufend, Produkte länger zu verwenden bzw.

selten genutzte Maschinen oder Werkzeuge nicht neu anschaffen zu müssen. In einigen Ländern (Deutschland, Österreich, Rumänien) wird auch die Installation von Fotovoltaik-Anlagen angeboten – entweder über den HORNBACH Handwerker-Service oder als reines Vermittlungsgeschäft mit externen Partnern. Der Ausbau ressourcenschonender Services ist ein erster Ansatz zur Reduktion der Emissionen durch Herstellung und Nutzung von Produkten.

Ausbau Informationsangebot rund um Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Ergänzend zu ressourcenschonenden Artikeln und Dienstleistungen wurde das Informations- und Beratungsangebot im Webshop rund um das Thema Energieeffizienz und -erzeugung weiter ausgebaut. Diese Informationen sollen dem Kunden helfen sich zum Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung zu informieren, damit dieser eine informierte Kaufentscheidung treffen kann. Die Aktualisierung der Inhalte und die Aufnahme neuer Themen erfolgt kontinuierlich. Das Informationsangebot rund um das Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung kann zum Abbau von Barrieren im Zusammenhang mit diesen Themen führen und energieeffizientere Alternativen für Bau oder Renovierung aufzeigen.

Aufbau Dialog mit Lieferanten im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erfordert nicht nur emissionsarme und energieeffiziente Produkte sowie emissionsarm hergestellte Produktalternativen, sondern auch eine standardisierte Messung und Berechnung der Produktemissionen. Dadurch können das tatsächliche Ausmaß erfasst und Reduktionsbemühungen objektiv gemessen werden. Beides setzt eine Zusammenarbeit innerhalb der Branche auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Lieferanten voraus. Aus diesen Gründen hat sich HORNBACH der Initiative „Make it Zero“ des globalen Branchenverbands EDRA/Ghin angeschlossen. Ziel der Initiative ist es, eine einheitliche Berechnungslogik für die sortimentsbezogenen Scope 3-Emissionen von Baumärkten zu entwickeln. Darüber hinaus soll der Dialog mit Lieferanten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette fortlaufend vertieft werden, um Emissionsreduktionen zu ermöglichen.

Versand der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Singnatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Da die CSR-Standards wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben auch Anforderungen an Umweltstandards enthalten und die Geschäftspartner aufgefordert werden, ihren Ressourceneinsatz so weit wie möglich zu reduzieren, besteht in den CSR-Standards ein erster Ansatz, um von Geschäftspartnern eine eigenständige Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu fordern.

Ein Übergangsplan in Bezug auf die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt, da er sich noch in der Ausarbeitung befindet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Reduktion des Scope 1 und 2 umfassen die Eigenproduktion von Strom und Effizienzmaßnahmen in den Handelsstandorten sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Die geschätzten bereits erreichten Einsparungen durch diese Maßnahmen liegen bei 22.600 tCO₂e, die aktuell durch die Maßnahmen erwarteten Einsparungen für 2025/26 liegen bei 27.000 tCO₂e. Der Beitrag der Maßnahmen zur CO₂e Reduktion wurde durch interne Experten geschätzt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBACH IRO E1.1.c und E1.1.d)

HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt. Zu den Ergebnissen zählen Risiken im Beschaffungsbereich aufgrund von steigenden Kohlenstoffpreisen und Verteuerung von Materialien, die gesetzlichen Vorschriften zur Erreichung des Pariser Klimaziels unterliegen. Diese Risiken treten im mittleren bis langen Zeithorizont auf. Aufgrund der Größe des HORNBACH Sortiments und den verschiedenen Bereichen, die diese Risiken betreffen, sind tiefgehende Analysen nötig, um sinnvolle und effektive Maßnahmen zu etablieren.

2.1.5 Kennzahlen**Energieverbrauch und Energiemix**

Bei HORNBACH wird Energie insbesondere für den Betrieb der Märkte, Logistikzentren, Verwaltungen und den eigenen Fuhrpark benötigt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Energie im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert. Gemäß E1-4.38 gelten als „klimaintensive Sektoren“ alle in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Sektoren in den Abschnitten A bis H und in L. Als Handelsunternehmen gehört HORNBACH dem Abschnitt G an, der zu den klimaintensiven Sektoren gemäß Verordnung (EU) 2022/1288 zählt. Die Umsätze aus Handelsaktivitäten sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Für die Datenerhebung der Energieverbräuche werden an allen Standorten, die unter die operative Kontrolle von HORNBACH fallen, die Strom- und Wärmeverbräuche sowie die Kraftstoffverbräuche erhoben. Der überwiegende Teil der Strom- und Wärmeverbräuche des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wird fortlaufend erhoben. Bei einigen kleinen Standorten der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH werden die Strom- und Wärmeverbräuche einmal im Jahr manuell erhoben. Datenlücken werden durch Zeitreihenvorhersagen oder Gradtagszahlen gefüllt. Der Energiemix wird anhand der in den Abrechnungen der Strom- und Wärmeversorger aufgeführten Informationen zu den Strom- und Wärmetarifen ausgewertet. Die Kraftstoffverbräuche werden teilweise mittels Auswertung der Tankkarten auf Basis der Literverbräuche und teilweise auf Kostenbasis ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. HORNBACH nutzt derzeit keine unternehmensspezifischen Kennzahlen außer die in den ESRS vorgesehenen, um wesentliche IRO in Verbindung mit dem Thema Energie zu überwachen. In den folgenden Tabellen wird der Energieverbrauch, der Energiemix und die Energieintensität von HORNBACH dargestellt:

Energieverbrauch und Energiemix	2024/25
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	47.091
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	89.723
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	57.788
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	195.412
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in%)	68%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	14.781
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	69.952
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	5.822
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	75.775
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	27%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 8 und 13)	285.968

Energieintensität pro Nettoerlös ¹⁾ (in MWH/ Mio. Euro)	2024/25
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	46,12

1) Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern)

THG-Emissionen

Die HORNBAACH Klimabilanz, die alle Treibhausgasemissionen des Scope 1, Scope 2 und für HORNBAACH relevanten Scope 3-Kategorien umfasst, wird jährlich auf Basis der Grundsätze und Bestimmungen des GHG-Protokolls für Unternehmen erstellt. Für die Datenerhebung wird das Prinzip der operativen Kontrolle angewendet. Da HORNBAACH keine At-Equity-Beteiligungen oder Joint Ventures hat, übt HORNBAACH operative Kontrolle ausschließlich über die im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen aus (siehe Konzernanhang "Konsolidierungskreis"). Für die Datensammlung und Berechnung aller Scopes der Klimabilanz wurden die Rechnungslegungsstandards und Berechnungsgrundsätze des GHG-Protokolls befolgt. Kritische Annahmen wurden auf Basis der im GHG-Protokoll festgelegten Grundsätze getroffen. Insbesondere bei Kategorien, die einen großen Teil der Klimabilanz ausmachen, wurde, wo möglich, die aktivitätsdatenbasierte Berechnungsmethodik verwendet. In großen Kategorien, in denen diese Daten nicht vorhanden sind, wie beim vor- und nachgelagerten Transport, wurde die entfernungs-basierte Methodik genutzt. In Fällen, in denen auch Entfernungen nicht verfügbar waren, wurde eine Kilometerpauschale genutzt. Die kostenbasierte Berechnungsmethodik wurde insbesondere bei Nichthandelsware genutzt. Außerdem wurden Hochrechnungen anhand des Umsatzes in den Sortimentskategorien für die HORNBAACH Baustoff Union verwendet. Auch für Kategorien, die einen kleineren Teil in der HORNBAACH Klimabilanz ausmachen, wurden die Berechnungen, wo möglich, auf Basis von Aktivitätsdaten vorgenommen. Wo diese Daten nicht vorhanden sind, wurden Hochrechnungen basierend auf Annahmen von Experten durchgeführt.

Wenn es nationale Anforderungen an den Einkauf für Grünstrom gibt, werden diese umgesetzt (Bsp. Österreich). In allen anderen Fällen wird der individuelle Versorgermix eingekauft. Die verwendeten Emissionsfaktoren der markt-basierten Treibhausgasemissionen im Scope 2 basieren auf den neuesten aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren der Strom- und Fernwärmeanbieter. Die standortbasierten Treibhausgasemissionen des Scope 2 werden mit den aktuellen Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) berechnet, für Scope 1 werden die aktuellen Emissionsfaktoren vom Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) verwendet. Für die Scope 2 Treibhausgasemissionen kann der Anteil von Biomasse und der Anteil biogener CO₂-Emissionen nicht ausgewiesen werden, weil diese nicht Teil der Informationen sind, die die Anbieter zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Emissionsfaktoren, die für die standortbezogenen Emissionen genutzt werden. Es ist auf Basis der zurzeit verfügbaren Daten nicht möglich biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope 3-THG-Bruttoemissionen anzugeben. Bei der Berechnung der Klimabilanz und Auswahl der verwendeten Emissionsfaktoren arbeitet HORNBAACH mit Experten mit langjähriger-Ökobilanz-erfahrung zusammen, die passende Emissionsfaktoren anhand von Repräsentativität, Genauigkeit, Aktualität, Geografie, Standardkonformität und Datenverfügbarkeit auswählen. Die interne Datensammlung wird nicht durch Dritte geprüft. Zur Berechnung der Scope 3-Kategorien in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist HORNBAACH in großem Maße auf Informationen seiner Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Rund 86 % der Daten für die Berechnung von Scope 3 stammen von unseren Geschäftspartnern.

Die für HORNBAACH wesentlichen Scope 3-Kategorien, ihre Berichtsgrenzen und die genutzten Berechnungsmethodiken sind nachfolgend dargestellt.

HORNBAACH misst die indirekten CO_{2e} Emissionen, die in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Von den 15 Scope 3 Kategorien gemäß dem GHG-Protokoll wurden 11 Kategorien als wesentlich definiert, die Kategorien 10, 14 und 15 sind nicht relevant, die Kategorie 8 ist in Scope 1 und 2 enthalten.

Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Kategorie umfasst die Handelsware, Nichthandelsware, Verpackungen und den Wasserverbrauch der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH. Außerdem enthalten sind die Cloud Services für beide Teilkonzerne. Die Handelsware des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG macht den größten Teil der Kategorie aus. Die eingekauften Waren werden auf Basis von Gewichtsdaten berechnet. Fehlende Gewichte werden hochgerechnet. Die Emissionen der Handelsware des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH werden anhand des Umsatzes berechnet. Diese Vorgehensweise wird auch bei den Verpackungen angewandt. Die Nicht-Handelsware wird für beide Teilkonzerne anhand der anfallenden Kosten berechnet. Die Emissionen aus dem Wasserverbrauch werden auf Basis des tatsächlichen Wasserverbrauchs berechnet, wo dieser nicht vorhanden ist, werden Schätzungen für die Standorte vorgenommen. Für die Berechnungen wurden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren in Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat genutzt.

Kategorie 2: Investitionsgüter

Die Kategorie umfasst IT-Dienstleistungen, Bauwesen, Kraftfahrzeuge, Möbel und Waren von HORNBACH und wird mittels der kostenbasierten Methode berechnet. Die Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Kategorie 3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthaltend)

Die Kategorie umfasst die Wärme- und Stromverbräuche aller Standorte unter operativer Kontrolle von HORNBACH. Zur Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren von DBEIS und IEA genutzt.

Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Kategorie beinhaltet alle Transporte zwischen Lieferanten und HORNBACH und innerhalb HORNBACHs für gekaufte und verkaufte Produkte, ausgenommen Rücklieferungen im Upstream. Die Berechnung erfolgt nach dem entfernungs-basierten Ansatz auf Basis von Gewichten und Distanzen oder Kilometerpauschalen. Die Berechnung der Nicht-Handelsware-Transporte wird auf Basis angefallenen Kosten berechnet. Für die Berechnungen werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren des Smart Freight Center genutzt.

Kategorie 5: Abfallaufkommen in Betrieben

Die Kategorie umfasst alle Betriebsabfälle von HORNBACH und wird anhand der angefallenen Mengen berechnet. Wo keine Mengen verfügbar sind, werden diese anhand von Schüttgewichten berechnet. Als Emissionsfaktoren werden die aktuell verfügbaren Faktoren von Ecoinvent und Eurostat genutzt.

Kategorie 6: Geschäftsreisen

Die Kategorie umfasst alle Geschäftsreisen im HORNBACH Konzern. Die CO_{2e} Emissionen werden anhand der kostenbasierten Methode berechnet. Für die Verwendung der Verkehrsmittel werden Annahmen getroffen. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Kategorie 7: Pendelnde Arbeitnehmer

Die Kategorie umfasst den Arbeitsweg aller HORNBACH Mitarbeitenden. Die CO_{2e}-Emissionen werden anhand der Anwesenheitstage und der deutschen Pendlerstatistik (Destatis) berechnet.

Kategorie 9: Nachgelagerter Transport

Die Kategorie umfasst Kunden-Eigentransporte, Transporte direkt vom Lieferanten zum Kunden und Lagerung von Warenlagerung bei Externen. Wie in Kategorie 4 wird die entfernungs-basierte Methode auf Basis von Gewicht und Strecke verwendet. Für die Berechnung der Lagerung werden Energieverbrauchsdaten genutzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom Smart Freight Center.

Kategorie 11: Verwendung verkaufter Produkte

Die Kategorie umfasst alle verkauften Waren, die in ihrer Nutzungsphase Emissionen verursachen. Analog Kategorie 1 besteht der größte Anteil aus der Handelsware der HORNBACH Baumarkt AG. Die Berechnung erfolgt nach der aktivitätsbasierten Methode auf Basis der Gewichte. Für die Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren aus Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat verwendet. Für die HORNBACH Baustoff Union werden die Emissionen anhand der kostenbasierten Methode errechnet.

Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Die Kategorie umfasst alle verkauften Produkte. Analog der Kategorie 1 entfällt der größte Anteil auf die HORNBACH Baumarkt AG. Die Berechnung erfolgt nach der aktivitätsbasierten Methode auf Basis der Gewichte. Für die Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren aus Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat verwendet. Fehlende Gewichte werden hochgerechnet. Für die HORNBACH Baustoff Union werden die Emissionen anhand der kostenbasierten Methode errechnet.

Kategorie 13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die Kategorie umfasst die vermieteten Gebäude und Flächen. Anhand der vermieteten Flächen werden Schätzungen zum Strom- und Wärmeverbrauch vorgenommen, anhand derer die CO₂e Emissionen berechnet werden. Zur Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren von DBEIS und IEA genutzt.

Die Ergebnisse der Klimabilanz von HORNBACH werden genutzt um die Reduktion im Zusammenhang mit den HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.b, E1.2.e, E1.3.b und E1.3.c zu messen (Vergleiche Abschnitt „Ziele“).

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	35.416,6	28.455,1	29.071,6	+2,2 %				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)								

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	49.001,1	40.667,1	40.751,7	+ 0,2 %				
Marktbezogene Scope-2-THG - Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	33.026,3	35.890,5	35.355,6	-1,5 %				

Signifikante Scope-3-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		213.178,5	6.655.036,6					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ¹⁾		98.046,9	2.842.810,7	> 100%				
2 Investitionsgüter		71.246,0	67.277,7	-5,6 %				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 entahlten)		15.870,9	16.296,7	+2,7 %				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			250.483,9					
5 Abfallaufkommen in Betrieben ²⁾		5.262,8	5.761,7	+ 9,5 %				
6 Geschäftsreisen		1.690,1	1.865,2	+ 10,4 %				
7 Pendelnde Arbeitnehmer		21.061,9	21.040,8	-0,1 %				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		NA	NA					
9 Nachgelagerter Transport			43.140,4					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		NA	NA					
11 Verwendung verkaufter Produkte			3.151.680,6					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			252.807,1					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			1.871,8					
14 Franchises		NA	NA					
15 Investitionen		NA	NA					

¹⁾ 2023/24 wurde nur ein Teil der Kategorie berechnet, 2024/25 wurde die Kategorie komplett berechnet.

²⁾ Anpassung der Werte des Geschäftsjahres 2023/24 durch den Einsatz verbesserter Emissionsfaktoren

THG-Emissionen insgesamt	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährliches %-Ziel
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	105.101,0	282.300,8	6.724.859,8					
THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ e)	89.126,3	277.524,2	6.719.463,7					

THG-Intensität pro Nettoerlös ¹⁾ (t CO ₂ e/Mio €)	2024/25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	1.083,8
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	1084,6

¹⁾ Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern)

Entnahmen von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate und interne CO₂-Bepreisung

HORNBAACH folgt bei der Reduktion seiner Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen dem Ansatz „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“. Wo kein anderes Mittel greift, ist die Kompensation der Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen durch anerkannte Klimaprojekte das letzte Mittel der Wahl. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es bei HORNBAACH keinen Ausgleich von Treibhausgasen durch den Kauf von CO₂e-Zertifikaten. Auch eine Entnahme von Treibhausgasen wird bei HORNBAACH nicht vorgenommen. Ansätze zur internen CO₂e-Bepreisung befinden sich in der Ausarbeitung.

2.2 ESRS E2 Umweltverschmutzung

2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltverschmutzungen können indirekt, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH, im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung auftreten. Zusätzlich tragen die vielfältigen Transportwege in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und auf dem Weg zum Kunden zur Luftverschmutzung bei. Das Sortiment von HORNBAACH beinhaltet Produkte, die Anteile an besorgniserregenden Stoffen aufweisen, sowie Produkte, die Mikroplastik enthalten bzw. durch Abrieb Mikroplastik freisetzen können.

Besonders bei Import- und Eigenmarken ist HORNBAACH bestrebt, die bestmögliche Qualität sicherzustellen und die Auswirkungen von Umweltverschmutzungen durch die sorgfältige Auswahl der Hersteller gering zu halten. Zusätzlich bemüht sich die HORNBAACH Logistik um möglichst effiziente Logistikprozesse, um beispielsweise unnötige Transporte zu vermeiden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Umweltverschmutzung, besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik folgende negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Umweltverschmutzung

Aufgrund des großen Anteils von Produkten im Sortiment, die auf Rohstoffen wie beispielsweise Metall und Erdöl basieren und damit zu Umweltverschmutzungen durch Rohstoffabbau und Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen können, wurde das Thema Umweltverschmutzung als wesentlich identifiziert (HORNBAACH IRO E2.1.a). Eine weitere negative Auswirkung entsteht durch Verbrennungsprozesse beim internationalen Transport von Waren (HORNBAACH IRO E2.1.b). Darüber hinaus können eine unsachgemäße Handhabung von oder Unfälle mit Chemikalien und Abwasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Umweltverschmutzungen führen (HORNBAACH IRO E2.1.c).

Besorgniserregende Stoffe

Beim Thema besorgniserregende Stoffe ergibt sich die Wesentlichkeit durch potenzielle unsachgemäße Lagerung und Handhabung besorgniserregender Stoffe und damit einhergehenden potenziellen Kontaminationen bei der Produktion, bei der große Mengen der Gefahrstoffe zum Einsatz kommen (HORNBAACH IRO E2.2.a).

Mikroplastik

Die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt (HORNBAACH IRO E2.3.a) ist wesentlich aufgrund von Produkten, die Mikroplastik enthalten oder bei denen in der Nutzungsphase Mikroplastik-Abrieb entstehen kann (Bsp. Textilien, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Lacke und Farbe), und durch den Transport in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung bereits im kurzfristigen Zeithorizont auftreten können. Die Ursachen der möglichen Umweltverschmutzungen liegen in der vorgelagerten und teilweise in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die mit begrenzten Einflussmöglichkeiten durch komplexe Lieferketten einhergeht.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBAACH IRO E2.1.a, E2.1.b, E2.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten u. a. Umweltstandards, zu deren Einhaltung sich die Geschäftspartner von HORNBAACH verpflichten. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten. Außerdem ist der Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme zur Vorsorge gegen Unfälle erforderlich. Das Konzept nennt keine spezifischen Schadstoffe.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (HORNBAACH IRO E2.2.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie legen den Umgang mit umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffen fest. Sie zielen darauf ab, dass umstrittene oder umweltgefährliche Stoffe durch wirksame, ökologische Alternativen ersetzt werden. Die Leitplanken des Merchandisings nennen keine spezifischen umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffe.

Konzepte im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBAACH IRO E2.3.a)

Um sinnvolle Konzepte in Bezug auf das Thema Mikroplastik in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO E2.3.a) zu etablieren, sind zusätzliche Informationen der Lieferanten sowie weitergehende Analysen zu Handlungsmöglichkeiten nötig.

2.2.2 Ziele

HORNBAACH hält alle geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich Umweltverschmutzung, besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik ein, u.a.:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852,
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da HORNBAACH in diesem Bereich nur einen begrenzten Einfluss hat, ist eine sinnvolle Zielsetzung eine komplexe Aufgabe. Dementsprechend müssen Wertschöpfungskette, Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten weiter recherchiert und analysiert werden, um effektive Ziele zu etablieren. Die Effektivität der bestehenden Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IRO wird für die Auditierungen und die Schadstoffprüfungen überwacht, wie im Abschnitt „Maßnahmen“ beschrieben.

2.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um negative Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung sowie Verschmutzungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen zu minimieren.

Audits für HORNBACH Eigenmarken und Importware als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.a und E2.1.c)

Um das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Eigenmarken- und Importware zu reduzieren, führt das Qualitätsmanagement für die HORNBACH Baumarkt AG mit Unterstützung zertifizierter, akkreditierter und unabhängiger Prüfinstitute regelmäßige Audits der Hersteller durch. Zusätzlich werden auch Audits für die HORNBACH Baustoff Union durchgeführt. Auf Ebene des Teilkonzerns der HORNBACH Baumarkt AG werden Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Bestandene Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Wenn die Abhilfemaßnahmen keine Wirkung zeigen, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten beauftragt werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über das SAP-Qualitätsmanagement-System sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HORNBACH Baustoff Union – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Zusätzlich können Audits für alle bei HORNBACH gelisteten Lieferanten durch die Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angestoßen werden. Die Audits der HORNBACH Eigenmarken- und Importhersteller werden fortlaufend durchgeführt.

Teil der Auditierung ist die Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards in Bezug auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung durch die Prüfinstitute. Durch Herstelleraudits wird das Risiko minimiert, dass es in den Fabriken, in denen Importware oder Eigenmarkenware produziert wird, zu Umweltverschmutzungen kommt. Im Berichtsjahr sind drei Fälle bekannt geworden, in denen HORNBACH aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.a, E2.1.b und E2.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Singnatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten auch Anforderungen an Umweltstandards (Siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“). Durch den Versand und die damit einhergehende Verpflichtung der Geschäftspartner zur Einhaltung der CSR-Standards wird das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette reduziert.

Bestellung ganzer LKW-Ladungen (Full Truck Load) als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.b)

Eine erste Maßnahme zur Reduktion von Lieferungen ist das Prinzip „Full Truck Load“, das im Kapitel „Klimawandel“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben wird. Die Effektivität der Maßnahme wird systemisch überwacht. Voll ausgelastete LKW tragen zur Reduzierung von Verschmutzung durch den Straßenverkehr beim Transport von Waren von Tier-1-Lieferanten zu den Märkten der HORNBACH Baumarkt AG in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

Schadstoffprüfungen bei Import- und Eigenmarkenprodukten als Maßnahme im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (HORNBACH IRO E2.2.a)

Das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG erstreckt sich, mit besonderer Sorgfaltspflicht in der Hersteller-Rolle bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette. Mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute werden Prüfungen der Produkte auf Schadstoffe durchgeführt. Um eine einwandfreie Qualität und möglichst geringe Schadstoffbelastung der Produkte zu gewährleisten, überwacht das Qualitätsmanagement die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten. Schadstoffprüfungen sollen das Risiko minimieren, dass Produkte, deren Inhaltsstoffe Schadstoffgrenzen überschreiten, in Umlauf kommen. Bei nicht bestandenen Schadstoffprüfungen nimmt das Qualitätsmanagement gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstops bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten, vor. Die Schadstoffprüfungen werden fortlaufend, im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die Anzahl der Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBACH IRO E2.3a)

Das Etablieren sinnvoller Maßnahmen ist eine komplexe Aufgabe, die die Recherche von Handlungsspielräumen sowie tiefergehende Wertschöpfungsketteninformationen der Lieferanten erfordert.

Ein Aktionsplan zum Thema Umweltverschmutzung, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.3 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für HORNBACH als Handelsunternehmen sind Wasserressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung von Bedeutung. Meeresressourcen spielen ebenfalls eine relevante Rolle beim Rohstoffabbau, der Produktherstellung und den Überseetransporten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. HORNBACH achtet insbesondere bei Import- und Eigenmarken darauf, unter anderem durch sorgfältige Auswahl der Hersteller, potenzielle negative Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen gering zu halten, und so die Ressource Wasser möglichst zu schonen. Zusätzlich bemüht sich HORNBACH mit effizienten Logistikprozessen darum, Transportmittel optimal auszulasten und Transporte zu reduzieren, was Meeresressourcen zugutekommen kann.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Wasserverbrauch und Meeresressourcen folgende Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Wasserverbrauch

Der Beitrag zu bzw. die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch die Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO E3.1.a) wurde als wesentlich identifiziert, da Wasser bei einem signifikanten Anteil des HORNBACH Sortiments einen relevanten Bestandteil darstellt und/oder in der Produktion benötigt wird. Durch den globalen Einkauf von Waren und komplexe Lieferketten ist außerdem nicht auszuschließen, dass die bei HORNBACH vertriebenen Produkte auch in Gebieten produziert werden, die bereits unter Wasserknappheit leiden.

Meeresressourcen

Warentransporte per Schiff in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen des globalen Einkaufs, insbesondere von Importware, können negative Auswirkungen auf Meeresressourcen haben (HORNBACH IRO

E3.2.a). Zudem kann die Beschädigung oder Gefährdung von Meeresressourcen durch den Abbau von Rohstoffen Unterwasser (HORNBAACH IRO E3.2.b) angesichts des globalen Einkaufs und des breiten Baustoff-Sortiments von HORNBAACH in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden und ist daher ebenfalls wesentlich. Insgesamt gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen ausschließlich als mittelfristige negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortung von HORNBAACH, die aufgrund komplexer Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten einhergeht. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen ist im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Wasserbrauch (IRO E3.1.a)

Die CSR-Leitlinie beschreibt den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Eines der übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen der CSR-Leitlinie sind die Leitplanken des Merchandising, die bei Art der Produktion keinen übermäßigen Verbrauch von Wasser beinhalten. Dieser Anspruch soll zum Schutz der Umwelt und der Minimierung des Wasserverbrauchs in allen Gebieten der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen. Ebenso werden in Zusammenarbeit mit Herstellern Produktdesigns entwickelt und etabliert werden, die je nach Produktart unter anderem Nachhaltigkeitsattribute wie Wassersparfunktionen berücksichtigen. Die CSR-Leitlinie trägt zur Sensibilisierung der Einkaufsbereiche für nachhaltige Aspekte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1a und IRO E3.2b)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards sollen sicherstellen, dass die Geschäftspartner zuverlässig und integer mit HORNBAACH zusammenarbeiten und dabei Umweltgesetze sowie international anerkannte Menschenrechte einhalten. In den CSR-Standards werden die Geschäftspartner unter anderem dafür sensibilisiert und dazu angehalten stetig daran zu arbeiten, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen – einschließlich Wasser und Meeresressourcen – während der Produktion der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dadurch sollen der mögliche Beitrag zu oder die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die bereits unter Wasserknappheit leiden, sowie der Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorgebeugt werden.

2.3.2 Ziele

Die identifizierten negativen Auswirkungen (HORNBAACH IRO E3.1.a, 3.2.a und 3.2.b) von HORNBAACH betreffen ausschließlich die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wodurch die Entwicklung für das tatsächliche IRO-Management relevanter und quantifizierbarer Ziele eine komplexe Aufgabe ist. Dementsprechend müssen Lieferkette, Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten zunächst weiter recherchiert und analysiert werden. Das gilt sowohl für die Herstellung der Waren als auch für den Transport über das Meer, um effektive Ziele etablieren zu können. Die Wirksamkeit aktueller Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den IROs des ESRS E3 werden derzeit nicht überprüft.

2.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen Risiken und Chancen mit Bezug zu Wasserverbrauch und Meeresressourcen werden aktuell durch folgende Maßnahmen bei HORNBAACH abgedeckt (E3-2.15, E3-2.17).

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1.a und E3.2b)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Geschäftspartnern den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bei der Produktion in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wird dabei keine Spezifikation von Maßnahmen und Ressourcen für Wasserrisikogebiete, einschließlich Hochwasserstresszonen, vorgenommen.

Aufgrund der komplexen Wertschöpfungsketten und der indirekten Einflussmöglichkeiten von HORNBAACH müssen Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten weiter recherchiert werden, um weitere sinnvolle Maßnahmen zu etablieren. Ein Aktionsplan in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.4 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beim Thema biologische Vielfalt steht bei HORNBAACH stets die Bemühung an erster Stelle so wenig negative Auswirkungen wie möglich zu haben. Diese können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Gewinnung von Rohstoffen, deren Verarbeitung sowie den Transport entstehen. Aus diesem Grund fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, negative Einflüsse auf die Biodiversität so gering wie möglich zu halten. Als Baustoff spielt der natürliche Rohstoff Holz und damit die Ökosystemdienstleistung Wald eine große Rolle im HORNBAACH Sortiment. Deshalb setzt HORNBAACH auf Holz aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Auswirkungen und Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Der Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch die Nutzung von Monokulturen oder durch die Flächenversiegelung (HORNBAACH IRO E4.1.a) wurde als wesentlich identifiziert, da es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH durch den Bau von Fabriken, Logistikimmobilien oder Straßen zu Flächenversiegelung kommen kann. Ebenso wurde der Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfallentsorgung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen können (HORNBAACH IRO E4.1.b), aufgrund des breiten Produktsortiments von HORNBAACH auf Basis von Rohstoffen wie Erdöl, Metall etc. als wesentlich identifiziert. Das Risiko geringerer Ressourcenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund des Verlusts der Ökosystemdienstleistung Wald und die damit einhergehenden möglichen steigenden Einkaufskosten wurden als wesentlich identifiziert (HORNBAACH IRO E4.1.c). Ursache für das Risiko ist der erhöhte klimabedingte Stress, die daraus resultierende geringere Resistenz gegenüber Krankheiten und die Ausbreitung invasiver Arten sowie Schädlingen in Wäldern, was zu einer Qualitätsminderung und einem Rückgang des verfügbaren Holzes führen kann, dadurch können mittelfristig finanzielle Effekte durch höhere Kosten für den Einkauf entstehen.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigenen Standorte im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht. HORNBAACH verfügt im Geschäftsjahr 2024/25 über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Auswirkungen auf die Biodiversität unter Berücksichtigung der Tätigkeiten auch in Bezug auf eine Bodenversiegelung an den jeweiligen Standorten wurden

daher als nicht wesentlich bewertet. Die Auswirkungen auf die Biodiversität im eigenen Geschäftsbetrieb durch Landdegradation oder Wüstenbildung wurden bisher nicht untersucht, da aufgrund der Lage der Standorte keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden. Tätigkeiten durch HORNBACH, die sich auf bedrohte Arten auswirken, sind nicht bekannt.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen und Risiken im mittelfristigen Zeithorizont in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH auftreten bzw. entstehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Umgang mit Auswirkungen und Risiken in Bezug auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme, ist bei HORNBACH in folgenden Konzepten geregelt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.a, E4.1.b und E4.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Mit Verweis auf das Kunming-Montreal-Abkommen verpflichtet HORNBACH seine Geschäftspartner durch die CSR-Standards dazu, stetig und in Eigeninitiative an der Überwachung und Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten. Der Einsatz und Verbrauch von Landressourcen ist in der gesamten Lieferkette durch Optimierung der Produktionsprozesse zu reduzieren oder so weit wie möglich durch entsprechende Verfahren oder Maßnahmen zu vermeiden. Die CSR-Standards enthalten außerdem Anforderungen zu Holz und holzhaltigen Produkten. Stammen Holz oder holzhaltige Artikel nicht aus der EU, muss ein FSC®-Zertifikat zum Nachweis umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft erbracht werden.

Die Geschäftspartner werden in den CSR-Standards verpflichtet sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten, wie im Kapitel „Umweltverschmutzung“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ beschrieben. Die CSR-Standards verpflichten die Geschäftspartner außerdem die sozialen Folgen von Umweltbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit, den Zugang zu Ressourcen und die Rechte indigener Gemeinschaften.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie legen den Umgang mit umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffen fest, die auch die ökologische Vielfalt betreffen können. So entwickelt HORNBACH das Sortiment stetig unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter und verzichtet auf umstrittene oder umweltschädliche Artikel, wie z.B. glyphosathaltige Herbizide oder Pflanzenschutzmittel, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen. Da HORNBACH keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt, liegen dafür keine internen Konzepte vor. Gleiches gilt für den Bereich Landnutzung und Landwirtschaft sowie nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere. Ebenso wenig wird bei HORNBACH derzeit die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit ggf. wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette über ein Konzept gesteuert.

Resilienzanalyse für die biologische Vielfalt

Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen. Die Ursachen dafür können in der Umwandlung von Landflächen für den Rohstoffabbau, der Nutzung von Monokulturen, der Versiegelung von Flächen, Verschmutzungen durch Produktionsprozesse oder dem Rückgang von Ökosystemdienstleistungen liegen. Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und internationalem Einkauf kann HORNBACH diese Einflüsse weder ausschließen noch genau benennen, wo und in welchem Umfang die Auswirkungen auftreten. Aufgrund dieser Ausgangslage müssen die tatsächlichen Auswirkungen genauer analysiert werden. Dabei ist HORNBACH auf seine Geschäftspartner angewiesen, da HORNBACH nur indirekt Einfluss auf seine vorgelagerte Wertschöpfungskette nehmen kann.

Beim Thema Biodiversität handelt es sich um ein komplexes, schwierig messbares Thema mit vielen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Im Gegensatz zum Thema Klimawandel gibt es im Bereich Biodiversität bisher kein Standardrahmenwerk ähnlich dem GHG-Protokoll, das Metriken sowie Berechnungsmethoden vorgibt. Aus diesem Grund müssen im ersten Schritt sinnvolle Biodiversitätsmetriken definiert werden, um eine gezielte Datenabfrage bei den Geschäftspartnern zu gewährleisten, mit denen Produkte sinnvoll bewertet werden können. Auch bei der Ausarbeitung von sinnvollen Maßnahmen und Zielen auf Basis von Wertschöpfungsketteninformationen zu Biodiversitätsauswirkungen ist HORNBACH auf eine Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern angewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Resilienzanalyse für das Thema Biodiversität und Ökosysteme durchgeführt. Grundlage dafür war das identifizierte Risiko aus der Wesentlichkeitsanalyse, bei der alle physischen, transitorischen und systemischen Risiken berücksichtigt wurden. Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt auch alle Geschäftstätigkeiten von HORNBACH in der kompletten Wertschöpfungskette. Da für den eigenen Betrieb von HORNBACH keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert wurden, ist dieser nicht Teil der Resilienzanalyse. Die verwendeten Zeithorizonte stimmen mit den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten der ESRS überein. Externe Stakeholder wurden bisher nicht eingebunden.

HORNBACH verfolgt zwei Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verminderung der Auswirkungen auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Die Verpflichtung der Geschäftspartner durch die CSR-Standards zur eigenständigen Überwachung und Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks sowie zur Reduzierung des Verbrauchs von Landfläche, so weit möglich, als einem der größten Treiber für den Biodiversitätsverlust. Zum anderen kann ein positiver Einfluss auf die Biodiversität aufgrund von Wechselwirkungen durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen entstehen. Der Klimawandel ist ein großer Treiber beim Verlust der Biodiversität, da sich durch die Klimaerwärmung beispielsweise Lebensbedingungen verändern oder neue Gefahren für Flora und Fauna entstehen. Das bedeutet: Arbeiten HORNBACH und seine Geschäftspartner aktiv daran ihre Emissionen zu reduzieren, kann sich das positiv auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auswirken (siehe Kapitel „Klimawandel“, Abschnitt „Ziele“).

In der Resilienzanalyse wurde der HORNBACH IRO E4.1c analysiert, der eine mögliche geringere Ressourcenverfügbarkeit durch den Verlust der Ökosystemdienstleistung Wald in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschreibt. Mit Blick auf die derzeitige Klimaentwicklung sowie die Ausbreitung invasiver Arten erscheint für Holz ein zunehmender Druck auf die Verfügbarkeit und Qualität sowie ein daraus folgender spürbarer Preisdruck mittelfristig möglich. Das Risiko der gestiegenen Kosten durch ein geringeres Holzangebot hat seinen Ursprung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und kann finanzielle Effekte auf HORNBACH haben.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat HORNBACH als ersten Schritt die CSR-Standards um das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung erweitert. Zusätzlich ist die FSC-Zertifizierung für Holz aus Nicht-

EU-Ländern eine Anforderung an die Geschäftspartner, um sicherzustellen, dass Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammt. Mit Blick auf die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die darauf abzielt, Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren, ist eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Holzbeschaffung bei HORNBACH in der Umsetzung. Gleichzeitig arbeitet HORNBACH fortlaufend an der Reduktion seiner Treibhausgasemissionen und baut den Dialog mit seinen Lieferanten im Bezug zu Scope 3 aus, um so auch mögliche positive Einflüsse auf die Biodiversität zu schaffen. HORNBACH ist auf Basis der getroffenen und sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Minimierung des Risikos derzeit resilient, da es sich um ein potenzielles und mittelfristiges Risiko handelt. Weitere mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos müssen aufgrund des Ursprungs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit den Lieferanten weiter analysiert werden.

2.4.2 Ziele

Die wesentlichen biodiversitätsrelevanten Auswirkungen und Risiken wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungsketten und fehlender Standards zur Messung von Biodiversitätsmetriken müssen zuerst Messmethoden etabliert werden, um in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern das tatsächliche Ausmaß der biodiversitätsrelevanten Auswirkungen zu messen. Die Einhaltung der Bestimmungen der FSC®-Zertifizierung von Produkten aus Holz oder mit Holzanteil aus Nicht-EU Staaten wird durch das Qualitätsmanagement während der Artikellistung überprüft.

2.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH sind bisher folgende Maßnahmen mit Bezug zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema biologischer Vielfalt und Ökosystemen etabliert.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.a, E4.1.b und IRO E4.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die in den CSR-Standards enthaltenen Anforderungen an Umweltstandards, sollen das Risiko reduzieren, dass es zu übermäßiger Landnutzung und Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des HORNBACH Sortiments kommt. Bisher sind keine Fälle von Ökosystemschädigungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH bekannt. Aus diesem Grund gibt es keine Maßnahmen durch HORNBACH in Bezug auf Abhilfe Geschädigter.

Implementierung der EUDR als Maßnahme im Zusammenhang biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.c)

HORNBACH ist ab Dezember 2025 verpflichtet, die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) einzuhalten. Diese hat zum Ziel, der Entwaldung systematisch entgegenzuwirken, was in der Folge einen positiven Effekt auf bestehende Wälder und die biologische Vielfalt haben kann. Durch den Aufbau der nötigen digitalen Infrastruktur und Due Diligence Prozesse bereitet sich HORNBACH derzeit intensiv darauf vor, seinen Sorgfaltpflichten zur Sicherstellung einer entwaldungsfreien Lieferkette im Rahmen der Gesetzgebung ab Dezember 2025 fortlaufend nachzukommen.

Ein Aktionsplan in Bezug auf das Thema „biologische Vielfalt und Ökosysteme“, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Es wurden kein einheimisches Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen einbezogen.

2.5 ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

2.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ressourcenflüsse und -nutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft bedeutet für HORN BACH: Der Wert von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen soll so lange wie möglich erhalten bleiben und ihre effiziente Nutzung in Produktion und Verbrauch soll verbessert werden. Dabei geht es um die Produkte, die HORN BACH ein- und verkauft sowie deren Nutzung über den Lebenszyklus hinweg bis zu deren End-of-Life. Ambition von HORN BACH ist es, die Sortimente nach Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend weiterzuentwickeln und stetig die Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und die Recyclingfähigkeit der Produkte und Rohstoffe zu prüfen und zu verbessern. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bieten auch die Abfälle des Unternehmens die Chance der Wiederverwertung. Deswegen betreibt die HORN BACH Gruppe ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Ressourcenzuflüsse und -nutzung und Abfälle folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Ressourcenzuflüsse und -nutzung

Zum Thema Ressourcenzuflüsse und -nutzung wurde der erhöhte Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch "lineares" oder konventionelles Produktdesign (z.B. durch eingeschränkte Reparierbarkeit, etc.) sowie die Verwendung nicht-erneuerbarer Rohstoffe (HORN BACH IRO E5.1.a) als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Der Großteil der Artikel, die HORN BACH führt, weist lineares Produktdesign auf. Das heißt: Die Artikel wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entweder noch nicht kreislauffähig oder aus dem Kreislaufgedanken heraus entwickelt und die Reparierbarkeit sowie das Ersatzteile-Management eingeschränkt.

Als wesentliche Chance wurde die Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Wertschöpfungsketten und die Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (HORN BACH IRO E5.1.b) herausgearbeitet. Die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien führen dazu, dass knappe Rohstoffe, wie beispielsweise Metalle, in größeren Mengen verfügbar sind und Wertschöpfungsketten dadurch widerstandsfähiger werden. Eine weitere wesentliche Chance ergibt sich durch den Einsatz recycelter oder recyclebarer Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit der passenden Kommunikation aufgrund der Zunahme der Erwartungen der Kunden an das Thema „Nachhaltigkeit in Baumärkten“. Dies kann zu höherer Kundenattraktivität und möglichen Umsatzsteigerungen für HORN BACH führen (HORN BACH IRO E5.1.c).

Als wesentliches Risiko wurden die Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden zum Thema Material, z.B. Materialverschwendung (HORN BACH IRO E5.1.d), identifiziert. Rezensionen sind für Kunden bereits vor dem Kauf wichtig und können dazu führen, dass ein Kauf nicht getätigt wird, wenn negative Bewertungen in Verbindung mit dem Material eines Artikels vorliegen. Das Risiko entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den erhöhten Ressourcenverbrauch aufgrund konventionellem Produktdesign. Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen eingeschränkten Verfügbarkeit oder einer Kostensteigerung für Rohstoffe durch die Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch die Knappheit erneuerbarer Ressourcen, wie beispielsweise Holz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORN BACH IRO E5.1.e). Rohstoffknappheit kann zu Beschaffungsproblemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen, was sich durch Preissteigerungen auswirkt und zu Absatzverlusten führen kann.

Abfälle

Beim Thema Abfall wurde derjenige Abfall, der durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial entsteht (HORNBAACH IRO E5.2.a), als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Durch das große HORNBAACH Sortiment und den Transport der Waren entstehen große Mengen an Verpackungsmaterial, zumeist als Wertstoff. Eine Ressourcenentlastung als wesentliche positive Auswirkung entsteht durch das Rücknahmeprogramm für Altbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte und für Produkte, die elektrische und elektronische Teile enthalten (HORNBAACH IRO E5.2.b), durch das HORNBAACH seine Kunden unterstützt, gefährliche Stoffe fachgerecht zu entsorgen.

Insgesamt gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Kreislaufwirtschaft in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Das Risiko der Rohstoffknappheit wird besonders im mittel- und langfristigen Zeithorizont relevant für HORNBAACH. Das Produkt- und Verpackungsdesign findet in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt, wodurch eine indirekte Verantwortung von HORNBAACH entsteht.

Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.a, E5.1.b, E5.1.d und E5.2.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Beim Thema Verpackungsmaterial gibt es gezielte Festlegungen in den Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie. Genutzt werden soll für jedes Produkt nur so viel Verpackungsmaterial wie nötig, damit die Ware sicher und unbeschädigt am Zielort ankommt. Dabei stehen nachhaltige Aspekte zur Ausgestaltung der Verpackung im Vordergrund, um Abfall zu reduzieren. Zusätzlich legt die CSR-Leitlinie zum Thema Abfallvermeidung und Recycling im eigenen Geschäftsbetrieb die Trennung der anfallenden Wertstoffe und Abfälle fest sowie die Förderung der Wiederverwertung von Wertstoffen als Sekundärrohstoffe.

Verpackungspyramide als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Die Verpackungspyramide stellt die Verpackungshierarchie dar: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige Verwertung (bsp. energetisch) – Beseitigung und legt die Grundsätze für den ressourcenschonenden Umgang mit Verpackungsmaterial bei HORNBAACH fest. Die Verpackungspyramide trägt zur Abfallreduzierung und -vermeidung bei, und nicht vermeidbare Verpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie vollständig wiederverwertbar sind. Die Verpackungen werden bei den Sortimentsüberarbeitungen der Eigenmarken überprüft, bei den Herstellermarken gibt es Gespräche mit den Herstellern, die Verantwortung für die Verpackungen liegt bei den Herstellern. Die Verpackungspyramide soll zum Schutz der Umwelt sowie zur Abfallreduzierung und -vermeidung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Sie gilt für den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Verantwortlich für ihre Umsetzung sind die zuständigen Einkaufsbereiche. Die Verpackungspyramide ist im HORNBAACH Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Abfallfibel als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d, E5.2.a und E5.2.b)

Die HORNBAACH Gruppe betreibt ein ganzheitliches Abfallkonzept. Für die Region Deutschland gibt es die HORNBAACH Abfallfibel, die die Grundsätze der Abfallverwertung bei HORNBAACH festlegt. Zusätzlich werden alle anderen operativen Standorte durch Informationen bei der umweltgerechten Entsorgung ihrer Abfälle und Wertstoffe unterstützt. Die Prioritäten liegen dabei auf der Reduzierung von Abfall und der sortenreinen

Erfassung der Abfälle. Außerdem wird die richtige Abfalltrennung erklärt und mit Beispielen ausgeführt. Wird die vorgegebene Mülltrennung nicht eingehalten, werden die Märkte in Deutschland und Österreich informiert. Die Abfallfibel soll zum Schutz der Umwelt sowie der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Die Umsetzung der Abfallfibel liegt in der Verantwortung des Marktmanagements der deutschen Märkte. Die Abfallfibel ist im HORN-BACH Intranet zugänglich.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORN-BACH IRO E5.1.c und E5.1.e)

Aufgrund der Größe des HORN-BACH Sortiments und dem Bezug des Themas Kreislaufwirtschaft zur vorgelagerten Wertschöpfungskette sind systematische Analysen notwendig, um die Bereiche des Sortiments zu identifizieren, die sich insbesondere für die Kreislaufwirtschaft eignen bzw. von Ressourcenknappheit betroffen sein könnten. Zusätzlich wird die Unterstützung der Geschäftspartner benötigt, um gemeinsam die vorgelagerte Wertschöpfungskette zu untersuchen und neue Konzepte mit Bezug zu HORN-BACH IRO E5.1.c und E5.1.e zu erarbeiten. Weiterhin müssen sinnvolle Konzepte im Hinblick auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die Nutzung sekundärer (recycelter) Rohstoffe, nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten analysiert und umgesetzt werden.

2.5.2 Ziele

Kreislaufwirtschaft ist ein komplexes Thema, bei dem die ganze Wertschöpfungskette betrachtet werden muss, um Produkte kreislauffähig zu machen und gleichzeitig Abfälle zu reduzieren. Ein großer Hebel liegt dabei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auf die HORN-BACH nur indirekt Einfluss hat. Um messbare, ergebnisorientierte Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft setzen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, um gemeinsam Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Ressourcenzufluss, -nutzung und -abfluss genau zu analysieren. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO wird aktuell nicht überprüft.

2.5.3 Maßnahmen und Ressourcen

Produktqualitätstests der Eigenmarken und Import-Produkte als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORN-BACH IRO E5.1.a)

HORN-BACH hat den Anspruch, dass alle verkauften Produkte einwandfreie Qualität aufweisen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll. Diese Warenüberprüfungen werden sowohl bei der Produktion als auch vor Versand der Ware und nach Ankunft der Logistikstandorten durchgeführt. Der Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Artikel aus den HORN-BACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zusätzlich wird auch das Beschwerdemanagement überwacht, um falls notwendig Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung können dies Verbesserungen der Produkte beim Lieferanten oder Hersteller, Verkaufsstops und Produktrückrufe sein. Im Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG ist dafür der Fachbereich „Qualitätsmanagement und Umwelt“ verantwortlich. Innerhalb der HORN-BACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Insbesondere an die Eigenmarken-Produkte, die regelmäßig geprüft werden, stellt die HORN-BACH Baumarkt AG hohe Qualitätsanforderungen. Produkte, die die Qualitätsanforderungen erfüllen, zahlen auf die Langlebigkeit der Eigenmarken-Produkte ein, dadurch kann für die Produkte eine entsprechende Garantie gegeben werden.

Ersatzteilemanagement als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBACH IRO E5.1.a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG unterstützt seine Kunden mit den passenden Ersatzteilen und Zubehörartikeln der Hersteller, damit sie ihre gekauften Artikel so lange wie möglich nutzen können. Dafür bietet der Teilkonzern für die im Sortiment erhältlichen Maschinen und Gartenmaschinen eine Ersatzteilbeschaffung bei den Herstellern an, um die Maschinen zu optimieren oder Verschleißteile zu ersetzen. Die Zubehörteile werden immer abgestimmt auf die Maschinen geführt und nach Auslistung der Maschinen nachgehalten, um den Kunden zu ermöglichen, diese noch weiterhin zu beziehen. Außerdem bietet HORNBACH seinen Kunden auch klassische wiederverwendbare Artikel wie aufladbare Batterien oder Taschenlampen mit Akku an. Diese Sortimente werden dauerhaft angeboten.

Produkte aus Recyclingmaterial als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1.a, E5.1.b, E5.1.c und E5.1.e)

Um die Abfallmenge des HORNBACH Konzerns zu reduzieren, gibt es erste Ansätze für Kreislaufprodukte, die aus den gesammelten Abfällen und Wertstoffen im eigenen Betrieb entstehen. Gesammelte Hartkunststoffe oder Folien werden zu Rezyklat verarbeitet und dann zu Regentonnen oder Baufolie verarbeitet. Darüber hinaus werden Bruchstücke von beispielsweise Fliesen, Ziegelresten oder Betonsteinen an den operativen Standorten gesammelt und zu Recyclingschotter verarbeitet. Die Produkte werden dann im HORNBACH Baumarkt AG Sortiment angeboten. Neben den Produkten aus eigenen Wertstoffen enthält das HORNBACH Baumarkt AG Sortiment Produkte aus recycelten Materialien wie Pflanztöpfe oder Glaswolle. Die Artikel sind dauerhaft bis zu ihrer Auslistung verfügbar.

Artikel, Dienstleistungen und Kommunikation mit Bezug zu Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1.a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG setzt verstärkt auf Produkte und Dienstleistungen, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen, und bietet den Kunden online Informationen sowie in seinen Märkten rund um Projekte zum Thema Ressourcenschonung, wie im Kapitel „Klimawandel“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Teil des Sortiments sind beispielsweise Artikel aus dem Smart Home-Sortiment, mit denen die Kunden den eigenen Energieverbrauch besser steuern können. Daneben gibt es klassische Energiesparartikel, wie Fenster mit Mehrfachverglasung, aber auch Artikel zur Nachrüstung, wie beispielsweise Verdunklungsrollos, die zur Isolierung beitragen. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG auch Produkte an, die in ihrer Herstellung ressourcenschonender sind und/oder beispielsweise aus natürlichen Materialien bestehen, wie Dämmsysteme aus Holzfasern, Lehmfarbe oder Pflanztöpfe aus Ton. Die Artikel sind bis zu ihrer Auslistung im Markt oder im Webshop erhältlich.

Einsatz von Wertstofflinern als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBACH IRO E5.2.a)

Wertstoffe, die an den operativen Standorten anfallen, werden dem Recycling zugeführt. Um die Anzahl der Transporte zu reduzieren, werden die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff an der Anfallstelle zu Ballen gepresst. Die so genannten „HORNBACH Wertstoffliner“ sind in weiten Teilen des HORNBACH Geschäftsgebiets im Einsatz und befördern Wertstoffen aus den Märkten und Logistikzentren direkt an den Recyclingort, wie zum Beispiel Papierfabriken. HORNBACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass die LKW in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden, und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des LKW liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden.

Online-Recyclingportal als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2.a)

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBAACH Baumarkt AG in sieben Regionen und von der HORNBAACH Baustoff Union in Deutschland genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBAACH Wertstoffliner-Flotte zu managen. Diese Maßnahme findet fortlaufend an allen operativen Standorten statt.

Versand der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. In Bezug zur Kreislaufwirtschaft fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, nur notwendige Verpackungen zu nutzen, welche nach Möglichkeit aus Sekundärrohstoffen bestehen und recyclingfähig sind.

Verbesserung und Reduzierung der Verpackung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Bei jeder Sortimentsüberarbeitung des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG werden auch die Verpackungen der Eigenmarken mit Hilfe der im Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Verpackungspyramide geprüft. Verpackungsreduzierungen konnten beispielsweise durch den Verzicht von Folie als Verpackung bei Natursteinplatten, durch die Umstellung auf Kartonverpackung bei Pinseln, aber auch durch Farbeimer oder Schraubentüten aus Rezyklat erreicht werden. Änderungen von Produktverpackungen erfolgen nach der Umstellung sukzessive in den Märkten und Onlineshops – je nach Abverkauf der bereits vorhandenen Ware. Aktuell testet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG ein europaweites Mehrwegsystem für Pflanzentransportverpackungen als Teil einer branchenweiten Initiative. Die Entwicklung der Mehrwegtrays hat der Teilkonzern zusammen mit weiteren Einzelhändlern als Mitglied der Genossenschaft „Euro Plant Tray“ vorangetrieben. Die Mehrwegtrays können sowohl von den Mitgliedsunternehmen als auch von Kunden gegen Pfand genutzt werden. Ziel ist es, in der gesamten Branche Einwegplastik bei der Pflanzentransportverpackung zu minimieren. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG auf seiner Webseite weiterführende Informationen zur richtigen Mülltrennung für Kunden, damit Verpackungen richtig entsorgt und den entsprechenden Wertstoffkreisläufen zurückgeführt werden können.

Rücknahmeprogramm als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2.b)

Gemäß dem deutschen Elektrogesez vom 1. Januar 2022 ist HORNBAACH verpflichtet Elektroaltgeräte, Batterien, Akkus und Leuchtmittel zurückzunehmen. Dabei unterstützt HORNBAACH seine Kunden fortlaufend mit Informationen in den Märkten und auf der Webseite, um eine umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten.

Ein Aktionsplan zum Thema Kreislaufwirtschaft, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.5.4 Kennzahlen**Ressourcenabflüsse**

In eigenen Betrieb verfolgt HORNBAACH ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird. Die relevanten Abfall-Fraktionen für die Tätigkeiten bei HORNBAACH sind in der Tabelle dargestellt. Zu den einzelnen Fraktionen gehören folgende Abfall-/ Wertstoffinhalte.

Fraktionen	Inhalte
Abfall zur Verwertung	Verpackungsmaterial, Pflanztöpfe aus Kunststoff, Teppichreste, Gartenschirme, etc.
Altfarben und Altlacke	Altfarben und Altlacke inkl. Behältnis
Altmetall	Regalteile, Metallleisten, Umreifungsbänder aus Metall
Bauschutt	Mauerwerk, Ziegel, Steine, Beton, Fliesen, Kacheln, Mörtel, Putzreste, Pflanztöpfe aus Ton
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Drucker, Fax, Fernsehgeräte, Leuchtstoffröhren (Normal- und Sonderformen), Energiesparlampen (Normal- und Sonderformen)
Folie 80/20	Kunststofffolien PE; transparent/bunt
Gipshaltiger Abfall	Porenbeton-Steine, Gipskarton-Platten
Holz (A1 – A3)	Verpackungsholz, Paletten, Verschnitt Reste aus dem Zuschnitt, Späne, Möbel
Kompostmaterial / Grünabfall	Blumen, Pflanzen, Baum- und Strauchschnitt, Rindenkork-/mulche, Pflanzerde
Kunststoffe (divers)	Pflanzschale, Kunststoff Umreifungsbänder, Hartkunststoffe, Styropor, PET-Flasche
Papier, Pappe, Kartonagen	Kartonagen, Um-/Transportverpackungen, Kataloge

Die Entsorgungsmengen werden aus dem HORNBACH Recycling-Portal exportiert und basieren auf den Mengentrückmeldungen in den Aufträgen. Für die Entsorgungsmengen, die außerhalb des Portals entstanden sind, wird die Mengenstatistik auf Basis der Entsorgungsdokumente oder der Mengenstatistiken der Dienstleister erstellt und in die Auswertung aufgenommen. Die Regionen Rumänien, Tschechien und Slowakei werden aufgrund fehlender Daten anhand ihrer Umsätze hochgerechnet. Die Kennzahlen dienen derzeit nicht dazu, die Leistung und Wirksamkeit in Zusammenhang mit den identifizierten IRO zu messen.

Wertstoffe und Abfälle in Tonnen	2024/25
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	86.317,56
davon nicht gefährliche Abfälle	85.472,65
davon gefährliche Abfälle	844,91
davon radioaktive Abfälle	0,00
Gesamtmenge abgezweigt für Verwertungsverfahren	72.354,32
Vorbereitung zur Wiederverwertung (nicht gefährliche Abfälle)	3.848,69
Vorbereitung zur Wiederverwertung (gefährliche Abfälle)	8,58
Recycling (nicht gefährliche Abfälle)	54.172,65
Recycling (gefährliche Abfälle)	331,87
Sonstige Verwertungsverfahren (nicht gefährliche Abfälle)	13.928,15
Sonstige Verwertungsverfahren (gefährliche Abfälle)	64,37
Gesamtmenge beseitigte Abfälle	13.963,24
Verbrennung (nicht gefährliche Abfälle)	11.354,75
Verbrennung (gefährliche Abfälle)	409,76
Deponierung (nicht gefährliche Abfälle)	1.987,93
Deponierung (gefährliche Abfälle)	2,87
Sonstige Arten der Beseitigung (nicht gefährliche Abfälle)	180,47
Sonstige Arten der Beseitigung (gefährliche Abfälle)	27,45
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	31.813,04
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	37 %

2.6 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

2.6.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union (EU) mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" ("Sustainable Finance") vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Im Jahr 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 (im Folgenden „delegierter Umweltschutz“) sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Der delegierte Umweltschutz umfasst Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und enthält Anpassungen für die zuvor veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178. Die Delegierte Verordnung 2023/2485 enthält Anpassungen der zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“). Darüber hinaus besteht weiterhin die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergetätigkeiten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“).

Wird eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2024/25 aus.

HORNBACH ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichtet HORNBACH auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für

diese Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Für manche Wirtschaftstätigkeiten besteht die Möglichkeit, dass sie einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten können. Sofern eine Wirtschaftsaktivität einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leistet, wird diese nur einem Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2024/25 zusammengefasst:

	Summe in T€		Taxonomiefähiger Anteil in %		Taxonomiekonformer Anteil in %	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Umsatz	6.199.989	6.160.886	0,8%	0,7%	0,0%	0,0%
Investitionsausgaben (CapEx)	339.607	236.790	56,3%	39,8%	36,2%	13,8%
Betriebsausgaben (OpEx)	104.358	101.312	78,1%	78,3%	56,1%	26,9%

2.6.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBAACH

Die Umsatzerlöse des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns gemäß IFRS 15 wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts, des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts oder des delegierten Umweltrechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBAACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ analog zum Vorjahr die Handelstätigkeit HORNBAACHs nicht abgebildet sind. Im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konnte die Aktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ identifiziert und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBAACH nur in begrenztem Umfang beurteilt werden. Neben den klassischen Handelsaktivitäten bietet HORNBAACH im Rahmen des Handwerkerservice verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkdienstleistungen können teilweise der Wirtschaftstätigkeit 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt.

2.6.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.199.989 (Vj. T€ 6.160.886) auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit 7.3. „Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse in Höhe von T€ 32.140 (Vj. T€ 30.203) resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, dem Einbau von wasser- und energiesparenden Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Des Weiteren generiert HORNBACH Umsatzerlöse durch die Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“, die im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ stehen. Die Umsatzerlöse aus der Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 14.972 (Vj. T€ 15.067).

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 47.112 (Vj. T€ 45.270) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,8% (Vj. 0,7%).

Taxonomiekonformer Umsatz

Unter der Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes beträgt der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes in der Wirtschaftstätigkeit 7.3 „Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ sowie in der Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ auch im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin 0%.

2.6.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben der HORNBACH Gruppe umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 339.607 (Vj. T€ 236.790). Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 17.969 (Vj. T€ 18.483) auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 165.919 (Vj. T€ 145.491) auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 155.720 (Vj. T€ 72.815) auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2024/25 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 6.376 (Vj. T€ 73).

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a),

- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b)) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c)).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns die Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind (CapEx b)) und Investitionsausgaben für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Eine Doppelzählung von Investitionsausgaben ist dadurch ausgeschlossen, dass HORNBACH die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- oder Anlagenebene heranzieht und diese anhand eindeutiger Parameter strukturiert. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 191.069 (Vj. T€ 94.285). Davon entfallen T€ 45.510 (Vj. T€ 29.071) auf das Sachanlagevermögen nach IAS 16 und T€ 145.559 (Vj. T€ 65.214) auf Leasing nach IFRS 16. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen dabei im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden, einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderzeuge. Der Anstieg bei den Investitionsausgaben für Nutzungsrechte von T€ 65.214 im Vorjahr auf T€ 145.559 im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Verlängerung der Leasinglaufzeiten bei bestehenden Mietstandorten zurückzuführen.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie CapEx b) betreffen Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (sogenannter „CapEx-Plan“). Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zeigt den gesamten Kapitalaufwand, das heißt die Summe der Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten voraussichtlich anfallen werden.

Der CapEx-Plan betrifft die Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels Klimaschutz. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich von 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 114.707 sind T€ 17.106 dem CapEx-Plan zuzuordnen. Der gesamte Kapitalaufwand dieses CapEx-Plans, der im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung voraussichtlich anfallen wird, beläuft sich auf T€ 24.106.

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Fotovoltaikanlagen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden.

Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Mindestschutz analysiert. Für die in der obigen Tabelle aufgeführten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurde eine Prüfung der Taxonomiekonformität unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsansatzes durchgeführt.

Im Zuge der Prüfung der Taxonomiekonformität wurden auch in diesem Geschäftsjahr relevante Investitionsausgaben erfasst. Die Investitionen im Sachanlagevermögen nach IAS 16 im Zusammenhang mit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ belaufen sich auf T€ 0 (Vj. T€ 661). Eine Offenlegung gemäß 3.6 ist nicht möglich, da die erforderlichen Nachweise seitens Lieferanten nicht vollumfänglich vorgelegt wurden. Im Zusammenhang mit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ wurden Investitionsausgaben in Höhe von T€ 8.286 (Vj. T€ 3.434) ausgewiesen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf verstärkte Investitionen in Fotovoltaikanlagen zurückzuführen. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 114.707 entfallen T€ 97.601 auf CapEx der Kategorie c). Der Anstieg auf T€ 97.601 (Vj. T€ 28.621) resultiert aus den Zugängen an Nutzungsrechten an taxonomiekonformen Gebäuden aufgrund der Verlängerung der Leasinglaufzeiten. Darüber hinaus konnte im Geschäftsjahr 2024/25 der wesentliche Beitrag aufgrund aktualisierter Benchmark-Daten für den Primärenergiebedarf von Gebäude, die zur Ermittlung des oberen 15% des nationalen Gebäudebestands oder regionalen Gebäudebestands herangezogen wurden, für eine höhere Anzahl an Immobilien im HORNBACH Konzern nachgewiesen werden. Von T€ 97.601 entfallen T€ 23.102 auf die Bestandsimmobilien, die aufgrund der Aktualisierung der Benchmark-Daten taxonomiekonform geworden sind.

2.6.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HORNBACH Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).

- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 104.358 (Vj. T€ 101.312).

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 81.524 (Vj. T€ 79.316) und liegen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden sämtliche HORNBACH-Standorte auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Darüber hinaus erfüllen nun mehr Bestandsimmobilien die Anforderungen gemäß 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, was auf die Aktualisierung der Benchmark-Daten für den Primärenergiebedarf zurückzuführen ist. Diese ermöglichen die Einstufung von Gebäuden in das oberste 15 % des nationalen bzw. regionalen Gebäudebestands. Die gestiegene Anzahl taxonomiekonformer Gebäude führte dazu, dass sich die im Zusammenhang mit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ausgewiesenen taxonomiekonformen OpEx

auf T€ 58.509 (Vj. T€ 27.302) erhöhten. Davon entfallen T€ 29.254 auf Bestandsimmobilien, die im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der aktualisierten Benchmarks als taxonomiekonform klassifiziert wurden.

2.6.6 Prüfung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH-Kriterien)

Als Bestandteil der Taxonomiekonformitätsprüfung muss evaluiert werden, dass keine der identifizierten Tätigkeiten und Dienstleistungen die Erreichung anderer Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Hierfür müssen für jede Wirtschaftstätigkeit die jeweils relevanten DNSH-Kriterien geprüft und erfüllt werden. Für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ des Umweltziels „Klimaschutz“, wurden hierfür die Nachweise bei den entsprechenden Lieferanten eingeholt. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels „Klimaschutz“ musste lediglich das DNSH Kriterium für die „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Anpassung an den Klimawandel“ wurden Klimarisikoanalysen für alle HORNBAACH Standorte durchgeführt. Die Abfrage erfolgte über ein Klimarisikotool zur Darstellung der Risiken auf Basis der vorgegebenen Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 7.0 sowie RCP 8.5). Wobei das Szenario 4.5 (moderater Temperaturanstieg) gemäß Einschätzung der Vereinten Nationen das aufgrund der gegenwärtigen nationalen Klimaschutzbeiträge das weiterhin angestrebte Szenario darstellt. Auf Basis der durchgeführten Klimarisikoanalysen wurde für keine der in der EU-Taxonomie benannten Klimagefahren wesentliche Risiken identifiziert, für welche ein sofortiger Anpassungsplan gemäß EU-Taxonomie erforderlich ist. Ebenso wurden Klimarisiken mit Eintrittsdatum 2030 oder 2050 identifiziert. Für diese werden Maßnahmen für Standortneuentwicklungen bzw. Ersatzstandorte entwickelt (u.a. Wasserhaushaltung, Bodendiversität). Für Bestandsimmobilien wurden bereits Anpassungsmaßnahmen in den bestehenden Gebäudeeigenschaften und -ausstattungen berücksichtigt. Das Immobilienportfolio wird in regelmäßigen Abständen auf Handlungs- und Anpassungsbedarf überprüft und identifizierte Maßnahmen werden rechtzeitig vor Eintritt des Risikos umgesetzt. Der HORNBAACH Konzern verfolgt die weitere Entwicklung anhand der Klimareporte der Vereinten Nationen und passt sein Handeln gegebenenfalls an.

2.6.7 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Eine Konkretisierung dieser Vorgaben durch einen Delegierten Rechtsakt erfolgt derzeit nicht. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBAACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Plattform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten

(Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Insgesamt tragen unsere Systeme und Prozesse dazu bei, die Einhaltung der in Artikel 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb durch HORNBAACH sichergestellt.

2.6.8 Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß EU-Taxonomie verwenden wir die Meldebogen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind (Stand: 27.06.2023, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 21.11.2023, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486).

Abkürzungen in Spalten 5-10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich.

Umsätze im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	Umsatz (3) In T€	Umsatzanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmutzung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein	Mindestschutz (17) Ja/ Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	0,0%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	0,0%	E		
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%						-	-	-	-	-	-	0,0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	32.140	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,5%			
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	14.972	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							0,2%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		47.112	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%							0,7%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		47.112	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%							0,7%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		6.152.877	99,2%													99,3%			
Gesamt (A + B)		6.199.989	100,0%													100,0%			

CapEx im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	CapEx (3) In T€	CapExanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmut- zung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmut- zung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3 %	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	8.286	2,4 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,5 %	E
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	114.707	33,8 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	12,1 %	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		122.993	36,2 %	36,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	13,8 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		8.286	2,4 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,7 %	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %						-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	7.873	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1 %	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	7.852	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7 %	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	3.836	1,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,0 %	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	915	0,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9 %	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	47.602	14,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,3 %	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		68.077	20,0 %	20,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								26,0 %	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		191.069	56,3 %	56,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								39,8 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		148.538	43,7 %														60,2 %	
Gesamt (A + B)		339.607	100,0 %														100,0 %	

OpEx im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	OpEx (3) In T€	OpExanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmutz- ung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmutz- ung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	58.509	56,1 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	26,9 %	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		58.509	56,1 %	56,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	26,9 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %						-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	5.869	5,6 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,4 %	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.358	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,1 %	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	1.495	1,4 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7 %	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	13.294	12,7 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								42,2 %	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		23.015	22,1 %	22,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								51,3 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		81.524	78,1 %	78,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								78,3 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		22.834	21,9 %														21,7 %	
Gesamt (A + B)		104.358	100,0 %														100,0 %	

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,2 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	CapEx - Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	36,2 %	56,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	OpEx - Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	56,1 %	78,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

In den oben dargestellten Offenlegungstabellen verwenden wir folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

3. Sozialinformationen

3.1 ESRS S1 Eigene Belegschaft

3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Motivierte und loyale Mitarbeitende sind eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Beispielsweise haben Mitarbeitende in Verkauf und Beratung der Handelsstandorte wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. HORNBACH möchte daher ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und befähigt sind, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Die Gewinnung neuer Mitarbeitenden ist angesichts des in weiten Teilen Europas bestehenden Fachkräftemangels eine Herausforderung. Neben guten Arbeitsbedingungen ist es daher essenziell, allen Mitarbeitenden attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten. Weitere Informationen werden im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitte „Wesentlichkeitsergebnisse“ und „Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit HORNBACHs eigener Belegschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, sowie für das unternehmensspezifische Thema Mitarbeitendengewinnung folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb als wesentlich eingestuft (siehe auch Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Arbeitsbedingungen

Die durch lange Arbeitszeiten fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit entstehenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden wurden als wesentlich identifiziert (HORNBACH IRO S1.1.a, b, d). Auch zusätzlicher Stress durch eine höhere Arbeitsbelastung bei hoher Fluktuation führt zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden (HORNBACH IRO S1.1.c). Als wesentliche positive Auswirkung wurde die sichere Beschäftigung mit angemessenen Arbeitsbedingungen für eine stetig wachsende Belegschaft identifiziert (HORNBACH IRO S1.1.e). Dadurch entsteht die wesentliche Chance, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Reputation von HORNBACH als Arbeitgeber verbessern und sich damit positiv auf den Umsatz auswirken können (HORNBACH IRO S1.1.f).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diskriminierung innerhalb der Belegschaft kann sich unterschiedlich zeigen, u.a. durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle („Gender Pay Gap“) (HORNBACH IRO S1.2.a), Ungleichheit bei Beförderung und Weiterentwicklung (HORNBACH IRO S1.2.b) oder Diskriminierung aufgrund bestimmter, persönlicher Merkmale (HORNBACH IRO S1.2.c). Diese führen zu (psychischen) Belastungen, Unzufriedenheit oder zur Beeinträchtigung von Karrierechancen und wurden als wesentliche negative Auswirkungen identifiziert. Die Gleichbehandlung in Bezug auf die Kompetenzentwicklung wurde als wesentliche Chance für eine Umsatzsteigerung identifiziert, da ein beratungsintensives Sortiment durch entsprechendes Wissen der Mitarbeitenden die Servicequalität an den Handelsstandorten verbessern kann (HORNBACH IRO S1.2.e). Eine weitere wesentliche Chance ergibt sich durch ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, das durch die Steigerung der Leistung und des Wohlbefindens der Beschäftigten sowohl die Reputation des Unternehmens als auch den Umsatz verbessern kann (HORNBACH IRO S1.2.d und f).

Mitarbeitendengewinnung

Gute Arbeitsbedingungen mit einer fairen Vergütung, attraktiven Zusatzleistungen und einer positiven Unternehmenskultur haben wesentliche positive Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden, die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden und die Reputation des Unternehmens (HORNBAACH IRO S1.3.a). Zusätzlich wurde die Nachwuchskräfteversicherung durch Aus- und Weiterbildung als wesentliche positive Auswirkungen des Unternehmens identifiziert (HORNBAACH IRO S1.3.b). Wesentliche Risiken ergeben sich aufgrund steigender Lohn- und Suchkosten bzw. einer nicht zeitgerechten Besetzung von wesentlichen Schlüsselpositionen (HORNBAACH IRO S1.3.c und d). Eine relevante Chance, die besten Talente auf dem Markt zu gewinnen, besteht durch das Angebot guter Arbeitsbedingungen und eines wettbewerbsfähigen Gehalts (HORNBAACH IRO S1.3.e).

Die skizzierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind relevant für den eigenen Betrieb und gelten in allen Regionen des HORNBAACH Geschäftsgebiets gleichermaßen.

Unter Arbeitskräften von HORNBAACH, im Sinne der CSRD, werden sowohl Mitarbeitende als auch Fremdarbeitskräfte verstanden. Alle Personen aus diesem Kreis können von den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. Folgende Arten von Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften werden dabei bei HORNBAACH unterschieden:

- Mitarbeitende
- Festangestellte (Mitarbeitende im klassischen Sinne in Voll- oder Teilzeit, inkl. Aushilfen)
- Mitarbeitende in Ausbildung (Auszubildende, Studierende, Praktikanten, Werkstudierende)
- Fremdarbeitskräfte
- Arbeitskräfte im Rahmen der Vermittlung und Überlassung (u.a. Reinigungskräfte, Aufbau- und Einräumhilfen in den Märkten, Saisonarbeitskräfte, IT-Fachkräfte)
- Selbständige (u.a. Beratende, IT-Fachkräfte)

Der Großteil der Mitarbeitenden ist operativ an den Handelsstandorten tätig, daneben gibt es Mitarbeitende in den Logistikzentren und den Verwaltungen des Konzerns und der Regionen. Recherchen zeigen, dass die Tätigkeit im operativen Geschäft sowie in der Logistik teilweise mit stärkeren Auswirkungen und Risiken einhergeht als die Tätigkeit in den Verwaltungen. Dies betrifft insbesondere:

- Schichtarbeit: Mitarbeitende der Handelsstandorte und der Logistik arbeiten i. d. R. im Schichtmodell, zu meist in drei Schichten. Schichtarbeit ist mit einem höheren Gesundheitsrisiko und einem höheren Anteil an Arbeitsunfähigkeitstagen assoziiert.
- Körperliche Arbeit: an den Handelsstandorten werden viele schwere und voluminöse Waren verkauft. Das Verräumen der Waren ist täglicher Bestandteil der Arbeit, ebenso die Unterstützung des Kunden beim Einladen der Ware bzw. dem Transport bis zum Auto. Diese konstante körperliche Belastung führt bei langjähriger Ausführung zu Verschleißerscheinungen des Bewegungsapparates, sofern nicht durch geeignete Gesundheitsmaßnahmen entgegengewirkt wird.
- Fachkräftemangel: Unterbesetzungen in den Schichten führen zu Mehrarbeit bei verfügbaren Mitarbeitenden. Dies kann über einen längeren Zeitraum zu gesundheitlichen Folgen führen.

Der Einzelhandel ist eine Branche mit starkem Fokus auf menschliche Interaktionen, Beziehungen und Dienstleistungen. Dadurch besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Unternehmenserfolg und einem motivierten Team in ausreichender Größe. Um Projektkunden kompetent zu bedienen, muss es HORNBAACH gelingen, ausreichend fachkundige Mitarbeitende für die Handelsstandorte zu finden. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Nicht ausreichend kompetente Mitarbeitende zu finden und zu halten, stellt ein erhebliches Risiko für HORNBAACH in allen europäischen Ländern mit HORNBAACH Geschäftsaktivität dar.

Gute Arbeitsbedingungen sowie eine Kultur der Gleichbehandlung und Chancengleichheit können zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und einer hohen Arbeitgeberattraktivität beitragen. Davon profitieren alle Arbeitskräfte, ob Mitarbeitende oder Fremdarbeitskräfte, sowie die Kunden. HORNBACH übt seine Geschäftstätigkeit mit Handelsstandorten, Logistikzentren und Verwaltungen, mit Ausnahme eines Einkaufsbüros in Hong Kong, ausschließlich in Europa aus. Alle europäischen Staaten vereint ein gesetzlicher Mindeststandard hinsichtlich Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Aus diesem Grund sind die regionalen Gegebenheiten und Gesetze im Hinblick auf Mitarbeitende ähnlich. Aus Übergangsplänen zur Treibhausgasreduktion ergeben sich aktuell keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die eigene Belegschaft. Ebenso gibt es keine Tätigkeiten oder Länder bzw. geografische Gebiete, bei denen ein erhebliches Risiko der Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Betrieb besteht.

Konzepte in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und Mitarbeitendengewinnung hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte beziehen sich in der Wertschöpfungskette auf den eigenen Betrieb, teilweise auch darüber hinaus. Einige Konzepte des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland liegen in Form von Betriebsvereinbarungen vor. Die Betriebsvereinbarungen bzw. Gesamtbetriebsvereinbarungen werden durch den Betriebsrat bzw. Gesamtbetriebsrat erlassen. Durch die gewählte Arbeitnehmervertretung wird sichergestellt, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausreichend Gehör finden. Betriebsvereinbarungen gelten für Mitarbeitende mit Ausnahme leitender Angestellter im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, da sie nicht im Betreuungsbereich des Betriebsrates liegen. Das Angebot, das aus den Betriebsvereinbarungen hervorgeht, steht leitenden Angestellten aber im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls zu. Die Verantwortung für die Betriebs- und Gesamtvereinbarungen liegt beim Konzernpersonalleiter sowie dem Geschäftsleiter Deutschland. Sie wurden nicht mit Referenz zu einem externen Standard erstellt. Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitende im Intranet einsehbar. Es besteht keine externe Veröffentlichung. nachfolgend genannten Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Zeitgemäßheit geprüft.

„Mobiles Arbeiten“ und „Mobiles Arbeiten im Ausland“ als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Um eine bessere Vereinbarung von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, sollen das Konzept „Mobiles Arbeiten“ und die Ergänzung „Mobiles Arbeiten im Ausland“ dafür sorgen, die Arbeitsorganisation unter gleichzeitiger Sicherstellung der konstruktiven Zusammenarbeit und des Zusammenhalts der Mitarbeitenden flexibler zu gestalten. Das Konzept „Mobiles Arbeiten“ ist konzernweit umgesetzt, jede Region berücksichtigt dabei länderspezifische Besonderheiten. Für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland wurden die beiden Konzepte im Rahmen einer Betriebsvereinbarung in der Zentralverwaltung implementiert. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende in Ausbildungs- und Praktikumsverhältnissen. Bei Letzteren steht die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeit und der Erwerb von Erfahrung im Vordergrund, wodurch mobiles Arbeiten nur für max. 40 % der Wochenarbeitszeit möglich ist. Länderspezifische Vereinbarungen für mobiles Arbeiten liegen für die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Rumänien, Tschechien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH gilt ebenso das Angebot des mobilen Arbeitens für Mitarbeitende der Verwaltung.

Arbeitszeiterfassung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.1.d, S1.1.f, S1.3.a)

Die Arbeitszeiterfassung gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Transparenz über ihre Mehr-/Minderstunden zu erlangen und entsprechend zu handeln, um Überarbeitung vorzubeugen. Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung legen im Wesentlichen fest, wie und mit welchem System die Arbeitszeit erfasst wird. Dieses

Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. Durch automatische Benachrichtigungen der Führungskräfte bzgl. Arbeitszeitverstößen der zugeordneten Mitarbeitenden kommt das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nach. Für Mitarbeitende des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, die Zentralverwaltung, Märkte und Logistikzentren gelten die (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeiterfassung (ausgenommen leitende Angestellte). Länderspezifische Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung liegen für die Länder Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweden, Tschechien, Rumänien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist ebenso die Arbeitszeiterfassung implementiert.

Betriebliche Altersvorsorge als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterdengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Als Teil guter Arbeitsbedingungen bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge als ergänzende Säule zur gesetzlichen Rente. Dieses Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. In Deutschland erfolgt eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung in Form einer Direktversicherung. Eine Gesamtbetriebsvereinbarung regelt den Rahmen. Länderspezifische Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge liegen für die Länder Schweiz, Niederlande, Schweden, Tschechien und Slowakei sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Freiwillige Zusatzleistungen als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterdengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Ein attraktives Arbeitsumfeld gestaltet HORNBACH durch die konzernweit verschiedenen freiwilligen Zusatzleistungen. Sie werden in Deutschland in einer Gesamtbetriebsvereinbarung behandelt, in anderen Ländern in lokalen Vereinbarungen. Das Angebot variiert abhängig von den Landesgegebenheiten. Aktuell gibt es folgende freiwillige Zusatzleistungen:

- HORNBACH Mastercard (steuerfreies Guthaben für den regionalen Einkauf im Einzelhandel)
- HORNBACH Gutscheinkarte (steuerfreies Guthaben für den Einkauf bei HORNBACH)
- HORNBACH Werbepartner (finanzieller Anreiz für das Tragen der HORNBACH Arbeitskleidung auf dem Arbeitsweg)
- JobRad (Fahrrad-Leasing)
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Erfolgsbeteiligung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterdengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

HORNBACH möchte Mitarbeitende am Erfolg des Unternehmens beteiligen, um ein motivierendes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Gesamtvertriebsvereinbarung Erfolgsbeteiligung regelt die Modalitäten der Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland. Das nahezu konzernweite Angebot ist in den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets in lokalen Vereinbarungen niedergeschrieben.

Betriebliches Eingliederungsmanagement als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.b, S1.1.d)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Instrument zur Gesundheitsförderung und zur Beschäftigungssicherung. Ziel ist es Mitarbeitenden die in zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren individuelle Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu bieten. Das Konzept gilt für Mitarbeitende der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung. Länderspezifische Vereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement liegen für die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande und Schweden sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S1.1.b, S1.1.d, S1.1.f)

Um den Schutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sind die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten im HORNBAACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und hat das Ziel, Standards zur allgemeinen Sicherheit an den Handelsstandorten zu definieren. Die Einhaltung dieser Standards werden im Rahmen interner Begehungen an den Handelsstandorten kontrolliert. Durch jährliche Unterweisungen und deren Dokumentation kann stichprobenartig die Arbeitssicherheit in den Handelsstandorten geprüft werden (vgl. Kapitel Maßnahmen und Ressourcen, Abschnitt Gesundheitsschutz). Das Sicherheitshandbuch gilt konzernweit in der landesspezifischen Form. Die Verantwortung für das Sicherheitshandbuch liegt im Bereich Arbeitssicherheit. Das Sicherheitshandbuch wurde nicht mit Referenz zu einem Drittparteien-Standard erstellt. Das Handbuch wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBAACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Sofern es entsprechende Neuerungen oder Änderungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gibt, werden diese im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (Vertreter der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden), Betriebsarzt und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) gemeldet, besprochen und bei Bedarf Anpassungen im Sicherheitshandbuch vorgenommen. Die Mitarbeitenden werden im Anschluss darüber informiert. Das Sicherheitshandbuch ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBAACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f)

Zur Förderung der Gleichbehandlung & Chancengleichheit im eigenen Betrieb trägt die Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzklärung) zur Achtung der universellen Menschenrechte bei. HORNBAACH ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten und auch innerhalb der Belegschaft darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBAACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Die Thematiken Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden peripher i.S.d. des allgemeinen Bekenntnisses zur Achtung der universellen Menschenrechte im Einklang mit den internationalen Rahmenwerken, u.a. den ILO-Kernarbeitsnormen, adressiert. Für Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe sind diese Themen ebenso fester Bestandteil der CSR-Standards (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Grundsatzklärung gilt für alle Unternehmen der HORNBAACH Gruppe. Sie nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind in den CSR-Standards, die Geltung für unmittelbare Zulieferer der HORNBAACH Gruppe entfalten, ausdrücklich genannt. Die diesbezüglichen Regelungen gelten jedoch ebenso für den eigenen Geschäftsbereich sowie die eigene Belegschaft. Zudem gibt es EU-weite Regulierung bzgl. dieser Themen sowie nationale Gesetze bzw. die Verpflichtung zu internationalen Standards in der Schweiz. In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von besonders gefährdeten Mitarbeitergruppen bestehen keine gesonderten Richtlinien. Für nähere Informationen zur Grundsatzklärung wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

HORNBACH Werte („Führungskräfte und Mitarbeiter“) als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.c, S1.1.e, S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b).

Die HORNBACH Werte bilden die Basis des unternehmerischen Handelns und des Umgangs der Mitarbeitenden untereinander. Sie sollen zu einem guten Arbeitsumfeld sowie Gleichbehandlung & Chancengleichheit beitragen und haben das Ziel, eine gemeinsame Wertebasis unter den Mitarbeitenden zu schaffen. Das Dokument liegt den Arbeitsverträgen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG bei. Hierdurch stellt HORNBACH gleich zu Beginn klar, welche Werte und Verhaltensweisen die Basis der Zusammenarbeit ausmachen. U. a. wird klargestellt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt, belästigt oder begünstigt wird. Die Eckpfeiler des Wertesystems sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. HORNBACH möchte ein verlässlicher Arbeitgeber sein. In Einführungsveranstaltungen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG mit verpflichtender Teilnahme für alle neuen Mitarbeitenden durch den Personalbereich findet ebenfalls ein Austausch über diese Themen statt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.2.d, S1.2.e, S1.3.b, S1.3.c)

Die CSR-Leitlinie adressiert u. a. die Themen Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Diversität und soll zur Gleichbehandlung & Chancengleichheit sowie guten Arbeitsbedingungen beitragen. Sie gilt für alle Unternehmen der HORNBACH Gruppe und nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitenden aus mehr als 100 Ländern ist es HORNBACH wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeitende, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf das Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems zusammen, das sowohl von Internen als auch Externen genutzt werden kann, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u. a. betreffend Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zu melden. Sie dient der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Lieferketten. Die Hinweisgeber-Richtlinie gilt für die Unternehmen der HORNBACH Gruppe und deren Geschäftspartner. Jedoch können auch Externe eine Meldung über das Hinweisgebersystem abgeben. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt im Bereich Compliance. Die Hinweisgeber-Richtlinie ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist sie in 16 Sprachen veröffentlicht. Alle HORNBACH Länder haben entsprechend dem jeweiligen nationalen Gesetz zusätzlich eigene Hinweisgeber-Richtlinien, die sich an den Inhalten der Konzern-Hinweisgeber-Richtlinie orientieren. Diese sind auf den jeweiligen nationalen Websites, im Intranet sowie direkt auf der Startseite des Hinweisgeber-Systems (je nachdem aus welchem Land darauf zugegriffen wird bzw. welche Sprache gewählt wird) hinterlegt. Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverstößen in Bezug

auf die eigene Belegschaft werden individuell und an die Situation angepasst zur Minimierung bzw. Beendigung der schädlichen Auswirkung auf die eigene Belegschaft durchgeführt. Bisher gab es keine Fälle von Menschenrechtsverstößen im eigenen Betrieb, weshalb keine Maßnahmen notwendig waren. Zur Vorbeugung zukünftiger Vorfälle kann es zu weiteren Präventivmaßnahmen kommen, z.B. der Durchführung von anlassbezogenen Schulungen. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen.

Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der Perspektiven der eigenen Belegschaft betrifft einerseits die Weitergabe von Erfahrungen aus dem operativen Geschäft, insbesondere von Kundenwünschen und -bedürfnissen, sowie andererseits die eigenen Arbeitsbedingungen (vgl. Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern wird die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern und der Belegschaft dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeitenden ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über einen Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeitet HORNBACH mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene bzw. teilweise auch für einzelne Standorte.

Die Arbeitnehmervertretungen tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus, so dass die Anliegen der Belegschaft in Entscheidungen einfließen können. Zusätzlich zu den Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene steht den Mitarbeitenden konzernweit eine Ombudsperson als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende an ihre Führungskräfte sowie den Personalbereich wenden. Das Hinweisgebersystem wird im Bereich Abhilfe- und Beschwerdemechanismus näher erläutert. Aufgrund der Größe des Unternehmens findet der Austausch häufiger zwischen Arbeitnehmervertretern und Mitarbeitenden statt als direkt zwischen dem Vorstand und der Belegschaft. Anlassbezogen werden jedoch Vorstände zu Betriebsversammlungen eingeladen und stehen zum Austausch zur Verfügung. Ressortabhängig bestehen darüber hinaus weitere Austauschformate.

Die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden erfolgt kontinuierlich. Jede Arbeitnehmervertretung hat die Möglichkeit für sich selbst festzulegen, wie oft sie tagt. Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre gewählte Arbeitnehmervertretung wenden, sei es direkt, telefonisch oder via E-Mail. Es gibt sowohl hauptamtliche Arbeitnehmervertreter als auch Mitarbeitende, die ihre bisherige Rolle in vermindertem Maß weiterführen, um ausreichend Zeit für ihre Aufgaben der Arbeitnehmervertretung zu haben. Bei beiden Optionen werden sie mit Ressourcen von HORNBACH unterstützt. Beispiele:

Gesamtbetriebsrat HORNBACH Deutschland:

- Der Gesamtbetriebsrat besteht aus Vertretern aller deutschen Betriebsräte (Zentrale, Bau- und Gartencentern sowie Logistikzentren).
- Der Gesamtbetriebsrat kann von einem lokalen Betriebsrat beauftragt werden, eine Angelegenheit für ihn zu behandeln.
- Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können.
- Treffen in dieser Runde finden mindestens dreimal jährlich statt.
- Über den Gesamtbetriebsrat werden Themen landesweit konsolidiert.

- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). Die jeweiligen Vertreter der lokalen Betriebsräte tragen relevante Ergebnisse zurück in ihren Markt und informieren das Marktmanagement und Mitarbeitende.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Betriebsrat Zentrale Bornheim, Deutschland:

- Der Betriebsrat bzw. Betriebsausschuss der Zentrale Bornheim tagt wöchentlich.
- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). In vierteljährlichen Betriebsversammlungen für alle Mitarbeitende wird über wichtige Ergebnisse informiert.
- Die Mitglieder sind für ihre Betriebsratsstätigkeit gesetzlich von ihrer vertraglichen Arbeitspflicht freigestellt; drei Mitglieder sind vollumfänglich freigestellt und damit hauptamtlich tätig.

Betriebsrat HORNBACH Niederlande:

- Der niederländische Betriebsrat tagt vierteljährlich mit dem Landesgeschäftsführer und Personalleiter. Hier werden alle landesweiten Personalthemen besprochen. Weitere Treffen können nach Bedarf stattfinden
- In den Standorten der Bau- und Gartenmärkten existieren Personalräte (kein offizieller Betriebsrat). Ein Mitglied des Personalrats je Markt sitzt im Betriebsrat der Niederlande.
- Es besteht ein lokaler Austausch in den Bau- und Gartenmärkten zwischen Marktmanagement und Personalverantwortlichen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme für Landesgeschäftsführer und Personalleiter). Ergebnisse der Betriebsrat-Sitzungen werden in Form eines Newsletters im Nachgang an alle Mitarbeitende versendet.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft in Unternehmensbelange und der Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept tragen die Landesgeschäftsführer bzw. Personalleiter. Auch wenn kein dedizierter Betriebsrat in einem Land des HORNBACH Geschäftsgebiets existiert, so findet trotzdem ein Austausch, u.a. über HR-Verantwortliche und Marktmanagement, statt. Eine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei Mitarbeitenden wurde nicht unterzeichnet. Ob HORNBACHs Bemühen im sozialen Dialog mit Mitarbeitenden positiv wahrgenommen wird, kann u.a. anhand der Mitarbeitendenzufriedenheit (vgl. Kapitel „Ziele“) erkannt werden. Durch den Austausch mit Arbeitnehmervertretungen konnten in der Vergangenheit viele Maßnahmen und Konzepte abgeleitet werden (u.a. flexible Arbeitszeitmodelle), die die Arbeitsbedingungen bei HORNBACH merklich verbessert haben. Um mehr Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, gibt es bei HORNBACH in Deutschland eine Schwerbehindertenvertretung, einen Jugendausschuss sowie Sonderansprechpartner für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In den Niederlanden existieren ähnliche Formate.

3.1.2 Ziele

Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.a – S1.3.e)

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in allen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets hat einen hohen Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende für das Unternehmen zu

gewinnen und zu halten, ist eine Ambition im Rahmen der CSR-Leitlinie, der durch die Zielsetzung innerhalb der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) für die HORN BACH Baumarkt AG und die HORN BACH Management AG Rechnung getragen wird. Die Erarbeitung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen zum Ziel Mitarbeitendenzufriedenheit sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ beschrieben.

Diversität als Ziel im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORN BACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b)

HORN BACH strebt eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen des eigenen Betriebs an. Für den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen wurden für den Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG und die HORN BACH Management AG Ziele auf Basis der Ambition in der CSR-Leitlinie definiert, die Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) sind. Die Erarbeitung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen sind Teil des Kapitels „Allgemeine Angaben, Abschnitt “ESG Governance”.

Ziel im Zusammenhang mit Mitarbeitengewinnung (HORN BACH IRO S1.3.a-e)

Durch verschiedene Kennzahlen im Zusammenhang mit der Mitarbeitengewinnung (u.a. Anzahl Bewerbungen, Prozesszeiten, Bewerbende nach Bewerbungsquellen) können Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahmen von HORN BACH gezogen werden. Diese Kennzahlen können im Self-Service durch Recruiting-Verantwortliche und Führungskräfte des Recruitings über ein Dashboard eingesehen werden. Dieses liegt für die Regionen Deutschland, Schweiz, Österreich, Schweden und Niederlande vor. Die Kennzahlen werden anlassbezogen für variable Zeiträume gemessen. Die „Mitarbeitengewinnung“ richtet sich nach dem aktuellen Bedarf an Mitarbeitern und steht in Verbindung mit guten Arbeitsbedingungen und einer positiven Unternehmenskultur. Dabei handelt es sich um schwierig messbare Variablen, die eine weitere Recherche für sinnvolle und ergebnisorientierte Ziele notwendig machen.

3.1.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORN BACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Mitarbeitengewinnung verschiedene Maßnahmen implementiert, die konzernweit in unterschiedlichen Ausprägungen gelten. Den Landesgesellschaften wird eine hohe Eigenverantwortung in der Ausgestaltung von Maßnahmen übertragen, auch weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Regionen unterscheiden. Die Umsetzung der Maßnahmen werden jeweils in den Landesgesellschaften koordiniert und überwacht. Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Personalabteilungen. Anstöße zur Entwicklung neuer oder Überarbeitung bestehender Maßnahmen entstehen durch Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen (vgl. Abschnitt Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretung), der Marktmanagement-Teams, Führungskräfte, Vorstands, Aufsichtsrats, HR-Verantwortlichen und aus der Antizipation von Entwicklungen und Trends. Der kontinuierliche Dialog zwischen den beteiligten Stakeholdern soll sicherstellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeitende haben, bzw. sofern diese doch entstehen, ihnen frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Erkenntnisse des kontinuierlichen Dialogs fließen in die der Maßnahmen ein. Ob die Maßnahmen einen entsprechenden Effekt auf die Mitarbeitenden haben, wird durch die Nachverfolgung definierter Ziele evaluiert (vgl. Abschnitt Ziele) sowie durch weitere Personalkennzahlen. Aktionspläne in Bezug auf die zuvor genannten Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Arbeitszeitgestaltung als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S1.1.a, S1.1.c, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

HORNBAACH ermöglicht es Mitarbeitenden zu besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Die Mitarbeitenden der Handelsstandorte arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier ist HORNBAACH bestrebt, Mitarbeitenden im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Durch marktübergreifende Personalplanungen sind Personalengpässe schneller abzuwenden. Mit softwareseitiger Unterstützung ist bereits in einigen Ländern ein Dienstaustausch mit anderen Mitarbeitenden machbar oder eine Mitsprache bei der Dienstplangestaltung durch das Anlegen eines digitalen „Wunschbuches“ möglich (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Luxemburg). In Deutschland ist im Rahmen der Einführung von „Arbeitszeit nach Maß“ zudem die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in zusätzliche Freizeit-Tage oder die Auszahlung von Überstunden als 13. Monatsgehalt möglich. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich. Teilweise sind Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken. Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert.

Alle Mitarbeitenden mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Über die Neueinführung des bestehenden IT-Zeiterfassungssystem für mobile Endgeräte in einigen Ländern (Niederlande, Schweiz, Österreich und Schweden) kann noch besser auf die Arbeitszeitgestaltung Einfluss genommen werden. Diese Maßnahme ist für das aktuelle und folgende Geschäftsjahr geplant. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab. In der Schweiz ermöglicht HORNBAACH Mitarbeitenden durch eine 39 Stundenwoche bei Vollzeitbeschäftigung eine geringere Wochenarbeitszeit als im Allgemeinen üblich (in der Regel 42 Stunden/Woche).

Die genannten Maßnahmen der Arbeitszeitgestaltung werden kontinuierlich umgesetzt und auf deren Wirksamkeit hin überprüft. Neue Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet. HORNBAACH Österreich hat für seine Leistungen in diesem Bereich eine Zertifizierung erhalten. Eine Rezertifizierung findet aktuell und im kommenden Geschäftsjahr statt.

Gesundheitsschutz als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S1.1.b, S1.1.d, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit von Mitarbeitenden in den Fokus. Ziel von HORNBAACH ist nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit. Dazu gehört auch, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb des Arbeitsumfelds. Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der/die jeweilige Standortleitende. Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBAACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst (vgl. Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft). Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBAACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Das HORNBAACH Sicherheitshandbuch gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsre-

levanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen. Für die Schulung bzw. Unterweisung werden Betriebsanweisungen, das Arbeitssicherheitshandbuch sowie Handbücher von Arbeitsmitteln verwendet. Zusätzlich gibt es die „Safety News“ und „wichtige Mitteilungen“, die über sicherheitsrelevante Themen und Beinaheunfälle informieren. Für Fremdfirmen und betriebsfremde Personen existieren definierte Arbeitsschutzbestimmungen. Fremdarbeitskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ebenfalls unterwiesen, auch in die Gegebenheiten vor Ort. Ein Gespräch über mögliche Gefahren der Arbeit und dessen Beurteilung erfolgt ebenso. Die Unterweisung wird dokumentiert und mindestens jährlich durchgeführt.

An allen Handelsstandorten sowie den Logistikzentren gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über Brandschutzbeauftragte, die wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt werden. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen, wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Die Aktivitäten werden fortlaufend durchgeführt. Mitarbeitende mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. In der Gefährdungsbeurteilung werden auftretende Gefährdungen an den operativen Standorten erfasst und analysiert. Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die Prävention von Unfällen, indem bestehende Gefahren erkannt und durch geeignete Maßnahmen abwendet werden. An allen Handelsstandorten werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeitenden nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich Mitarbeitende der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeitende Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten.

HORNBACH kooperiert zusätzlich mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots. Das Angebot gilt für die Mitarbeitenden in der Zentrale und in den Logistikzentren. Gesundheitstage in Zentrale und Märkten (Deutschland und Österreich) in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse werden Mitarbeitende vor Ort bei ihrer täglichen Arbeit einmal jährlich hinsichtlich Prävention, Gesundheitsschutz und Möglichkeiten der Unterstützung beraten. Dieses Angebot ist für Mitarbeitende freiwillig.

Die im Abschnitt „Gesundheitsschutz“ aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Gesundheitsschutz wie beispielsweise durch Unfall- oder die Krankenzahlen kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

Vergütung und Zusatzleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.2.a, S1.3.a, S1.3.e)

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses mit guten Arbeitsbedingungen und trägt zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit bei. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelstarif an. Insgesamt werden rund 75 % der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25 % der HORNBACH Mitarbeitenden, die in Ländern tätig sind, in denen es keine Tarifverträge für die Einzelhandelsbranche gibt, werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Durch diese hohe Tarifbindung der Mitarbeitenden kann das Risiko steigender Lohnkosten im Zuge des Wettbewerbs um Talente überschaubar gehalten werden.

Durch jährliche Gehaltsüberprüfungen in allen Regionen wird sichergestellt, dass Leistung und Gehalt über Teamgrenzen hinweg in einem fairen Verhältnis zueinanderstehen. Sollte eine große Diskrepanz zwischen Leistung und Gehalt aufgedeckt werden, so werden entsprechende Anpassungen des Gehalts vorgenommen. In den Regionen Österreich und Schweden werden zudem explizite Gender-Pay-Gap-Analysen durchgeführt, welche das Hauptaugenmerk eines fairen Gehalts auf das Merkmal Geschlecht richten. Die Erkenntnisse daraus werden in der jährlichen Gehaltsrunde berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte HORNBACH seine außertariflichen Mitarbeitenden in Deutschland bis August 2024 durch die Auszahlung von Inflationsausgleichszahlungen zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet Mitarbeitenden (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen (vgl. Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft) an. Hierzu zählen in fast allen Ländern:

- Erfolgsbeteiligung,
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt,
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung,
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),
- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen,
- Private Zusatzversicherungen

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt – in der Schweiz darüber hinaus. Die aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt und bei Bedarf angepasst.

Mitarbeiterentwicklung als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.2.b, S1.2.e, S1.3.a, S1.3.d, S1.3.e)

HORNBACH möchte Mitarbeitenden in allen Funktionen und auf allen Hierarchiestufen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anbieten, um die Chancengleichheit zu stärken und mit guten Arbeitsbedingungen passende Mitarbeitende zu gewinnen. Eine hohe Beratungs- und Servicekompetenz

hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden, daher werden die Marktmitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut gemacht und bei Neuerungen rechtzeitig geschult. Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Darüber hinaus bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen, Onlineschulungen oder Printmedien an. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern wird Mitarbeitenden die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen ermöglicht, beispielsweise die Qualifizierung zum/r geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare und Onlineschulungen zu weiteren Themen angeboten. Gesteuert und bei Bedarf angepasst werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Als interne Lernplattform, auf dem die HORNBACH Lernangebote zu finden sind, wird in einigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bereits ein zentrales, digitales Learning-Management-System genutzt (Niederlande, Österreich, Schweiz, Schweden, Luxemburg). Die noch fehlenden Länder (Deutschland, Rumänien, Tschechien und Slowakei) führen im Geschäftsjahr 2025/26 ebenfalls Lernplattformen ein. Diese sind für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeitende besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen werden geeignete Mitarbeitende vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereitet. Hierdurch kann ebenso das Risiko von Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung bei Schlüssel- und Führungspositionen gemindert werden. Die Effektivität der Führungskräfteentwicklung wird anhand der intern besetzten Führungspositionen evaluiert. Der Führungskräftewachstum innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wird mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vorbereitet. Für alle Führungspositionen im Markt wurden Qualifizierungsmodule entwickelt. Aktuell ist das Programm der Führungskräfteentwicklung in der Überarbeitung, im kommenden Geschäftsjahr soll das neue Entwicklungsprogramm in die Umsetzung gehen. Auch Mitarbeitenden in den Verwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt.

Meldestellen für Diskriminierungsfälle als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2c, S1.2d, S1.2f)

Die Meldestellen für Diskriminierungsfälle im eigenen Geschäftsbetrieb, die von allen Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können, sollen zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei HORNBACH beitragen. Dazu zählen das Hinweisgebersystem (siehe Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) und der Menschenrechtsbeauftragte (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“) für die konzernweite Meldung von Diskriminierungsfällen. In Deutschland werden Diskriminierungsfälle zusätzlich in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) registriert und ausgewertet. Alle Meldestellen stehen kontinuierlich zur Verfügung und werden von der Compliance- bzw. Rechtsabteilung betreut.

Kommunikation mit Mitarbeitenden als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IROs S1.2.f, S1.3.b)

Eine Dimension der Chancengleichheit ist die Informationsgleichheit. Es ist der Anspruch von HORNBACH, dass alle Mitarbeitenden einfachen Zugang zu allen für sie wesentlichen Informationen haben. Mitarbeitende im stationären Handel oder in den Logistikzentren haben hinsichtlich des Informationszugangs oftmals Nachteile, da Unternehmensnachrichten meist digital ausgespielt werden, die Mitarbeitende der Fläche allerdings nicht konstant Zugang zu entsprechenden Medien haben.

Eine Maßnahme, die bereits in den Niederlanden umgesetzt ist und nun auch in Deutschland im kommenden Geschäftsjahr folgt, ist die Einführung einer Mitarbeiter-App. Mitarbeitende haben dadurch die Möglichkeit mit ihrem privaten oder geschäftlichen mobilen Gerät auf Unternehmensnachrichten nach Bedarf zuzugreifen. Des Weiteren erlaubt diese App eine bessere und schnellere Kommunikation innerhalb der Märkte und darüber hinaus. Nachrichten wie Neuigkeiten zu Produkten, der Arbeitssicherheit, Schulungen, Dienstplänen etc. können durch die Mitarbeiter-App besser geteilt werden, so dass jeder Mitarbeitende alle für ihn wichtigen Informationen erhält.

Rekrutierung & Employer Branding als Maßnahme in Zusammenhang mit Mitarbeitengewinnung (HORNBAACH IRO S1.1.e, S1.3.a-e)

HORNBAACH ist ein stetig wachsendes Unternehmen. Damit weiterhin die am besten passenden Mitarbeitenden gewonnen werden, ist es wichtig, auf HORNBAACH als Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Durch den strategischen Fokus auf private und gewerbliche Projektkunden hat HORNBAACH einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitenden. HORNBAACH strebt daher an, möglichst viele erfahrene Mitarbeitende durch attraktive Arbeitsbedingungen (s.o.) im Unternehmen zu halten. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeitenden mit den HORNBAACH Sortimenten und Services.

Den weiteren Bedarf deckt HORNBAACH zu einem großen Teil durch eigene Ausbildungsaktivitäten sowie die Gewinnung neuer Mitarbeitenden aus dem externen Bewerbermarkt. Es besteht der Anspruch, eine ausreichende Besetzung im operativen Geschäft sowie in den Verwaltungen zu haben, so dass keine Überlast für Mitarbeitende entsteht. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerbender werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt. Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeitet HORNBAACH beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Neue Ausbildungs-, Lehr- und Studiengänge werden hierbei anlassbezogen ergänzt, um ein interessantes Ausbildungsangebot zu bieten und ebenso den sich verändernden Bedarf zu decken.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitiert HORNBAACH unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. In Rumänien arbeitet HORNBAACH mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBAACH Geschäftsgebiets bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerbende erreichen wir durch:

- europaweite Teilnahme an Recruitingmessen
- Bewerbendetrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen
- Präsenz in digitalen Medien (Social Media)
- Rekrutierung am Point-of-Sale (Bau- und Gartenmärkte bzw. Baustoffhandlungen)
- Karriere-Webseiten

HORNBAACH als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, ist Aufgabe der Personal- und Marketingabteilung. Außerdem wird durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ (in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Niederlande, Rumänien) auch die Belegschaft motiviert, passende Kandidaten aus

ihrem Umfeld vorzuschlagen. Im Berichtsjahr wurden außerdem die Karriere-Webseiten des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG technisch und inhaltlich überarbeitet. Weitere Inhalte werden sukzessive im kommenden Geschäftsjahr ergänzt.

Um auch den Bedarf an fachkundigen IT-Kräften zu decken, hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen IT HUB in Rumänien gegründet. Durch das so genannte Nearshoring kann HORNBACH der Knappheit an IT-Spezialisten in Deutschland z.T. entgegenwirken und Mitarbeitende im Bereich Technologie entlasten. Mitarbeitende aus Deutschland und Rumänien arbeiten gemeinsam an Projekten. Risiken im Bereich der Mitarbeitendengewinnung bestehen für alle Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets aufgrund von steigenden Kosten der Rekrutierung sowie die nicht zeitgerechte Besetzung von Positionen. Die oben genannten Maßnahmen können dazu beitragen, den Kostenanstieg zu begrenzen oder ggf. sogar zu senken.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Rekrutierung kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

3.1.4 Kennzahlen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens und der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Zum Stichtag 28.02.2025 beschäftigt die HORNBACH Gruppe insgesamt 25.359 Personen. Die zugrundeliegenden Daten stammen im Wesentlichen aus dem konzernweiten Personalstammdatensystem (SAP). Da es sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung handelt, werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt. In Deutschland (13.588 Personen) und den Niederlanden (3.974 Personen) sind jeweils mehr als 10 % der Gesamtzahl der Belegschaft beschäftigt. Die Personalkennzahlen für diese beiden Länder sind daher separat ausgewiesen. Die Geschlechterverteilung ist die folgende:

Beschäftigte zum 28.2.2025	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.256	15.101	2	0	25.359
davon Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	8.337	11.578	1	0	19.916
davon Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	1.919	3.523	1	0	5.443
davon Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	126	235	0	0	361

Für Deutschland und die Niederlande sind die Werte detailliert dargestellt:

Beschäftigte zum 28.2.2025	Deutschland	Niederlande	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	13.588	3.974	17.562
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	11.950	1.176	13.126
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	1.638	2.798	4.436
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	256	0	256

1) Vollzeitäquivalent

Die Definitionen von unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen und nicht garantierten Arbeitsstunden (Abrufrkräfte) erfolgt auf Basis von nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Beschäftigten arbeiten. Die Daten auf Länderebene werden dann zur Berechnung der Gesamtzahlen addiert, wobei Unterschiede in den nationalen rechtlichen Definitionen außer Acht gelassen werden.

Die Fluktuation im Berichtsjahr beträgt 19,1 %. Die Fluktuation gemäß S1-6.50c ist eine zeitraumbezogene Auswertung. Die Austritte werden über das Geschäftsjahr zusammengefasst und mit der durchschnittlichen

Anzahl der Beschäftigten (Köpfe) im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt. Die Austritte umfassen arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Austritte sowie Austritte durch Renteneintritt sowie Tod. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ist der Mittelwert aller 12 Monatsendbestände.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Konzernanhang in Angabe (34) ausgewiesene durchschnittliche Personalstand auf einer anderen Definition basiert und daher die Werte voneinander abweichen. Es ist zudem zu beachten, dass die im Rahmen der mehrjährigen Vorstandsvergütung verwendeten Fluktuationskennzahlen (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „ESG Governance“) und die hier nach den Anforderungen der ESRS dargestellte Fluktuation unterschiedliche Berechnungslogiken haben, da die mehrjährige Vorstandsvergütung bereits vor Veröffentlichung der ESRS beschlossen wurde. Zum einen weichen die ausgewerteten Grundgesamtheiten voneinander ab. Zum anderen werden die beiden Austrittsgründe Renteneintritt und Tod bei den Vergütungskennzahlen nicht berücksichtigt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Schätzungen sind nicht erforderlich.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Durch unterschiedliche gesetzliche und vertragliche Grundlagen in den jeweiligen Ländern des HORN BACH Geschäftsgebiets sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden teilweise durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst. Die Geschäftsgebiete Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich verfügen über Tarifverträge. Die Umsetzung nationaler Tarifverträge wird dezentral gesteuert. Eine Repräsentation der Belegschaft im sozialen Dialog auf europäischer Ebene findet nicht statt. Ebenso existiert keine Vereinbarung über die Vertretung der Mitarbeitenden durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea. Insgesamt sind 74,6 % der Beschäftigten von Tarifverträgen abgedeckt. In Deutschland sind 90 % der Beschäftigten und in den Niederlanden 100 % der Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt. Insgesamt werden 67,5 % der Beschäftigten von Arbeitnehmervertretern vertreten. In Deutschland sind es 88,2 %, in den Niederlanden 100 %. Außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (HORN BACH Schweiz und Hongkong) gelten keine Tarifverträge für die Beschäftigten (0%).

Die Grundgesamtheit der Kennzahlen bildet Zahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag (Personenanzahl). Diese Personenanzahl wird ins Verhältnis gesetzt zu den Personen, für die eine Tarifabdeckung gilt bzw. für die eine Arbeitnehmervertretung implementiert ist. Die Tarifabdeckung sowie die Abdeckung von Arbeitnehmervertretungen ist je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern des HORN BACH Geschäftsgebiets unterschiedlich. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung, daher werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Diversitätsmetriken

Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt zum Bilanzstichtag 28.02.2025 auf der ersten Ebene 21,5 % und auf der zweiten Führungsebene 24,7 %. In Summe sind es 14 Frauen auf der ersten Führungsebene (von insgesamt 65 Personen) und 57 Frauen auf der zweiten Ebene (von insgesamt 231 Personen). Auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt der Anteil der weiblichen Führungskräfte insgesamt 24,0%, von 296 Personen sind 71 Frauen. Bei der Berechnung wird die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands ins Verhältnis zu allen Führungskräften auf diesen Ebenen gesetzt. Führungskräfte sind Personen, die andere Personen disziplinarisch führen. Unter allen Führungskräften werden weibliche, männliche, diverse sowie Personen, bei denen das Geschlecht unbekannt ist, zusammengefasst. Die Kennzahl ist eine Stichtagsbetrachtung zum Geschäftsjahresende. Eventuelle Schwankungen im Geschäftsjahresverlauf sind nicht abgebildet.

Als Kennzahl für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) berichtet HORNBAACH ebenfalls den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „ESG Governance“). Diese Zahlen sind in ihrer Berechnung identisch. Die Grundgesamtheit unterscheidet sich jedoch, da sich die MVV-Kennzahl nur auf den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG bezieht. Die oben genannten Kennzahlen beziehen sich auf den HORNBAACH Holding Ag & Co. KGaA Konzern.

Die Belegschaft weist zum Stichtag 28.02.2025 folgende Altersstruktur auf:

Altersgruppe	Prozent	Personen
Unter 30 Jahren	22,4	5.679
30-50 Jahre	46,8	11.858
Über 50 Jahre	30,8	7.822

Die Anzahl der Personen pro Altersgruppe wird ins Verhältnis zu der Grundgesamtheit (Personenzahl zum Bilanzstichtag) gesetzt. Das Alter wird zum Stichtag des Geschäftsjahresende ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der HORNBAACH Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2024/25 entsprechend der von den Ländern gemeldeten Referenzlöhne adäquat entlohnt. Der Prozentsatz der Beschäftigten, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt, beträgt 0%. Je nach Land ist der Referenzlohn ein gesetzlicher oder tariflicher Mindestlohn bzw. Vergleichswert aus dem Portal der Wage Indicator Foundation. Auszubildende, Dual-Studierende und Praktikanten wurden gemäß ESRS S1-10 nicht berücksichtigt.

Die Entlohnung wird auf Stundenbasis (brutto) der ausbezahlten Entlohnung berechnet und mit dem Referenzlohn auf Stundenbasis verglichen. Die Bruttostundenentlohnung ist die Summe des monatlichen Grundeinkommens und der festen Zusatzzahlungen im Verhältnis zu den geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Die Berechnung erfolgt in der Landeswährung.

Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter festen Zusatzzahlungen werden die Zahlungen zusammengefasst, die allen Personen in einer Region zusätzlich garantiert gezahlt werden. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der Bruttostunden pro Person werden für jedes Land des Geschäftsgebiets auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (ab dem 1. Ausfalltag) berechnet sich aus der Gesamtanzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000.000 Arbeitsstunden. Annahmen wurden nicht getroffen. Es wurden keine weiteren Kennzahlen als die geforderten verwendet, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Der Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie der HORNBAACH Konzepte zum Gesundheits-

schutz und Sicherheit abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2024/25 liegen keine Todesfälle innerhalb der Belegschaft vor, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle belief sich im Berichtsjahr auf 949, die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 23,3 %.

Vergütungsmetriken

Das Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender-Pay-Gap) betrug 6,6 % im Geschäftsjahr 2024/25. Die Grundgesamtheit bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2025 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORNBACH Gruppe hatten. Die Entlohnung wird auf Stundenbasis berechnet. Dabei wird die Differenz des ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten betrachtet. Der ausgezahlte, durchschnittliche Bruttostundenverdienst ist die Summe des tatsächlichen monatlichen Grundeinkommens zuzüglich sonstiger Entlohnungskomponenten im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten, monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter sonstige Entlohnungskomponenten werden Zahlungen zusammengefasst, die weder das Grundgehalt noch feste Zusatzzahlungen, die allen Personen garantiert werden, sind. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der sonstigen Entlohnung sowie der Bruttostunden pro Person werden pro Region auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Personen, die weder das männliche noch das weibliche Geschlecht haben, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORNBACH in unterschiedlichen Ländern aktiv ist, in denen unterschiedliche Lohnniveaus herrschen. Diese werden in die Gesamtberechnung aggregiert. Eine Bereinigung über Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Es werden alle Tätigkeiten und die damit verbundenen Lohnunterschiede zusammengefasst. Eine Erhebung auf Basis vergleichbarer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 war die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern 50,9-fach höher als der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten. Die Grundgesamtheit des Medians bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2025 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORNBACH Gruppe hatten. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich aus allen Lohnkomponenten (Grundgehalt, feste Zusatzzahlungen sowie sonstige Entlohnung) zusammen. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Damit werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte in die Berechnung miteinbezogen. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Zur Berechnung des Verdienstgefälles wird die jährliche ausgezahlte Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen ins Verhältnis zum Median der jährlichen Vergütung der Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Person) gesetzt. Die höchstbezahlte Einzelperson ist ein Vorstandsmitglied. Vorstandsgehälter werden erst nach Abschluss und Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt, vom Aufsichtsrat verabschiedet und im Vergütungsbericht veröffentlicht. Zur Berechnung des Verdienstgefälles muss daher auf den Vergütungsbericht des Vorjahres (GJ 2023/24) zurückgegriffen werden. Vorstände zählen gemäß der Definition im ESRS S1-6

nicht zu den Beschäftigten. Im Median sind die übrigen Vorstandsgehälter daher nicht enthalten. Die Berechnung des Verdienstgefälles erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORN BACH in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Lohnniveaus tätig ist. Eine Bereinigung der Ergebnisse um Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der sonstigen Entlohnung pro Person werden je Land auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation und Berechnung der KPIs der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 11 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in der Belegschaft gemeldet. Die Anzahl der Beschwerden von Mitarbeitenden über die kommunizierten Meldewege bei HORN BACH (vgl. Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) belaufen sich auf 11. Keine der gemeldeten Beschwerden wurden bei der nationalen Kontaktstelle der OECD eingereicht. Es ergeben sich keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, die im Berichtszeitraum für die zuvor genannten Vorfälle geleistet wurden. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Verletzung der Menschenrechte im eigenen Betrieb (bspw. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) sind aufgrund der Geschäftstätigkeit in Europa und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung und -durchsetzung unwahrscheinlich und wurden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht festgestellt. Dementsprechend wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen geleistet. Vorfälle und Beschwerden werden durch die Personalverantwortlichen im Konzern gesammelt und an die Konzernrechtsabteilung weitergegeben. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

3.1.5 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

HORN BACH möchte jedem, z.B. Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Dienstleistern, die Möglichkeit bieten, Compliance-Verstöße zu melden. Hinweisgebende werden bestärkt, Meldungen über das bereit gestellte Hinweisgebersystem abzugeben, um vor allem eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird individuell überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. Gemeldet werden können u. a. Vorfälle im Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten bei HORN BACH oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit bei HORN BACH sowie menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen diesbezüglicher Pflichten in den Lieferketten von HORN BACH, die durch das wirtschaftliche Handeln von HORN BACH im eigenen Geschäftsbereich oder eines Geschäftspartners, entstanden sind oder entstehen könnten. Hiervon umfasst sind Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien.

Als direkte Ansprechperson fungiert der Menschenrechtsbeauftragte der HORN BACH Gruppe, der zugleich die Konzern-Compliance-Abteilung leitet. Dieser ist per E-Mail sowie telefonisch zu erreichen. Ansonsten kann die Konzern-Compliance-Abteilung ebenfalls per E-Mail oder über ihre Hotline kontaktiert werden. Ebenso kann postalisch Kontakt aufgenommen oder ein persönliches Gespräch vor-Ort ersucht werden. Zusätzlich können die Compliance-Beauftragten in den einzelnen Fachbereichen und Ländern angesprochen werden. Diese Kontaktmöglichkeiten werden durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses wird von der EQS Group AG mit Sitz in Zürich (Schweiz) betrieben. Mitarbeitende können für Beschwerden bzgl. Arbeitnehmerbelange, insofern diese in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen,

die beschriebenen Meldewege nutzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich an deren Führungskräfte oder die Ansprechpartner der Personalabteilung zu wenden.

Alle eingehenden Meldungen werden im Hinweisgebersystem dokumentiert. Dies geschieht entweder direkt durch die hinweisgebende Person oder den zuständigen Fallbearbeiter. Im Verlauf einer Untersuchung bekanntgewordene Informationen werden ebenfalls dort hinterlegt. So wird sichergestellt, dass alle Umstände und Schritte der Untersuchung einer Meldung an einem Ort gesammelt werden. Sobald eine Meldung im Hinweisgebersystem eingegangen ist oder erfasst wurde, erhalten die Konzernfunktionen Compliance und Interne Revision eine automatische Benachrichtigung über ihr E-Mail-Postfach. Zudem erfolgen automatische Erinnerungen bzgl. Rückmeldungsfristen. So wird sichergestellt, dass unabhängig davon, welchen Kanal ein Hinweisgeber wählt, um sein Anliegen zu positionieren, eine direkte Benachrichtigung an die zuständige Organisation erfolgt.

Über die Meldewege wird auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, im Intranet sowie auch auf weiteren Websites der HORNBACH Gruppe informiert. Dabei wird vorrangig das internetbasierte Hinweisgebersystem kommuniziert. Alle übrigen Meldewege werden im Rahmen der dort hinterlegten, teilweise länderspezifischen Hinweisgeber-Richtlinie informiert. Die HORNBACH Länder haben das Hinweisgeber-System teilweise zusätzlich durch Rundmails an die Belegschaft oder Auslage in den Märkten kommuniziert. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Meldewege schwer erreichbar sind, z.B. dadurch, dass sie nie genutzt werden, werden ggf. Maßnahmen ergriffen, um die Meldewege bekannter zu machen oder ihre Zugänglichkeit zu verbessern.

Bei der Festlegung der Meldewege wurde darauf geachtet, dass diese für einen möglichst großen Adressatenkreis zugänglich sind. Der Menschenrechtsbeauftragte und die Konzern-Compliance-Abteilung können deshalb sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache persönlich und telefonisch kontaktiert werden. Sollte eine Person eine Meldung in einer sonstigen Sprache abgeben wollen, kann entweder die Kontaktmöglichkeit über E-Mail, Brief oder das internetbasierte Hinweisgebersystem genutzt werden, welches in 16 Sprachen verfügbar ist. Auch die Compliance-Beauftragten der einzelnen HORNBACH Länder können in der Landessprache kontaktiert werden. Bei Bedarf können Meldungen über das Hinweisgebersystem auch anonym abgegeben werden, was keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Falls hat. Es können weder IP-Adressen noch Zugriffe auf das webbasierte Hinweisgebersystem zurückverfolgt werden. Sollte der Hinweisgeber seine Identität preisgeben, haben die Sicherheit und Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber höchste Priorität. Die zuständige Organisation und die Fallbearbeiter sind der Verschwiegenheit verpflichtet und werden die Identität eines Hinweisgebers sowie alle weiteren Informationen, aus denen die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung weitergeben.

Personen, die eine Meldung über einen der Kanäle abgeben, ohne die Absicht falsche Informationen zu übermitteln oder eine andere Person zu denunzieren, sind durch die Hinweisgeber-Richtlinien von HORNBACH geschützt. HORNBACH akzeptiert keinerlei Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von HORNBACH gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. Als Arbeitgeber stellt HORNBACH sicher, dass kein Mitarbeitender aufgrund einer Meldung Nachteile erleidet. HORNBACH betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf die Beschäftigung, berufliche Perspektiven, Karriere oder Aufgaben von bei HORNBACH beschäftigten Hinweisgebern haben wird. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen bspw. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten (bspw. ebenfalls bei HORNBACH beschäftigte Familienmitglieder) oder Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen.

3.2 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als international agierendes Handelsunternehmen mit globalen Wertschöpfungsketten ist sich HORNBACH seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. HORNBACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBACH durch stetige Verbesserung und Adaption der Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftsstrategie so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermieden oder entsprechend verringert werden. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt “Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette” verwiesen. Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten, mit ein.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) als wesentlich eingestuft:

Arbeitsbedingungen

Lange globale und intransparente Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt führen zu begrenzten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBACH, insbesondere in weiter entfernten Wertschöpfungskettenstufen, wie z.B. auf der Stufe der Rohstoffgewinnung. Dadurch bestehen potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH auf die Lebensverhältnisse und finanzielle Situation von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette durch eine unzureichende Entlohnung, Unterdrückung von Tarifverhandlungen oder Tarifbindung (HORNBACH IRO S2.1a) sowie in Bezug auf deren Mitspracherechte durch eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Arbeitnehmervertretung, fehlenden sozialen Dialog oder Einschränkung der Vereinigungsfreiheit (HORNBACH IRO S2.1d). Zudem können sich durch lange Arbeitszeiten potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO S2.1c) ergeben. Fehlender Gesundheitsschutz bzw. fehlende Sicherheitsvorkehrungen oder fehlerhafte Produkte können ebenfalls die Gesundheit von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette gefährden (HORNBACH IRO S2.1b). Diese potenziellen Misshandlungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bergen Reputations- und Verlustrisiken sowie Risiken bzgl. Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes für HORNBACH (HORNBACH IRO S2.1e). Diese Risiken sowie Haftungsrisiken können aus dem Verkauf von gefährlichen oder fehlerhaften Produkten resultieren, die die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen können (HORNBACH IRO S2.1f).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diese Umstände können ebenfalls zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Diskriminierung und Ungleichheit, z.B. aufgrund von Behinderung, geschlechtsspezifischem Lohngefälle ("pay gap") oder anderen bestimmten Merkmalen (HORNBAACH IRO S2.2a) führen. Damit verbunden sind für HORNBAACH Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch Bekanntwerden von Diskriminierungsfällen unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO S2.2b).

Sonstige Arbeitsbezogene Rechte

Ebenso besteht die Möglichkeit von potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Menschenrechtsverletzungen und damit einhergehende Beeinträchtigungen durch moderne Sklaverei (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) (HORNBAACH IRO S2.3a). Auch kann unwürdige Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz und fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gefährden (HORNBAACH IRO S2.3b). Für HORNBAACH bestehen diesbezüglich Reputations- und Verlustrisiken sowie Risiken bzgl. Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgrund moderner Sklaverei (HORNBAACH IRO S2.3c) und unwürdiger Unterbringung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO S2.3d).

Diese potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind überwiegend möglicherweise auftretende, lokal gegebene, strukturelle Menschenrechtsverletzungen, die die Gesundheit, Lebensumstände und auch die Lebensqualität von Arbeitskräften gefährden können. Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind oft nur schwierig bzw. nur langfristig durchzusetzen. Gleichmaßen können sich solche potenziellen Menschenrechtsverletzungen auch in Einzelfällen zeigen. Die für HORNBAACH identifizierten Kosten- und Reputationsrisiken können mit Begleiterscheinungen wie Kundenverlust oder dem Sinken des Unternehmenswertes einhergehen. Die Risiken können nicht vollumfänglich verhindert werden. Grundlage der Minimierung dieser Risiken ist die Vorbeugung, Minimierung und Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Grundsätzlich ist der Schutz von Reputation, als wesentlicher Erfolgsfaktor für HORNBAACH, wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie und entsprechend in den Regelwerken von HORNBAACH verankert. Wesentliche positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette liegen derzeit nicht vor.

Die identifizierten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie damit verbundene Risiken beziehen sich nicht nur auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften. Vielmehr können alle Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein. Ausnahmen bilden die HORNBAACH IRO S2.3a und S2.3c, die sich lediglich auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette arbeiten an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten, erbringen verschiedene Tätigkeiten und sind demnach auch auf verschiedene Weise von der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH betroffen. Die von HORNBAACH vertriebenen Waren werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, oft in mehreren Stufen, hergestellt. Die Arbeitskräfte aus der vorgelagerten Lieferkette sind an einer Vielzahl von Prozessen beteiligt, u.a. der Gewinnung von Rohstoffen, weiteren Verarbeitungsschritten oder auch Logistikleistungen, die entweder durch Geschäftspartner der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder HORNBAACH selbst beauftragt werden. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a. in der Logistik tätig, jedoch auch in den Unternehmen von Geschäftskunden. Arbeitskräfte von, v.a. durch die Handelsstandorte, beauftragten Dienstleistern arbeiten oftmals direkt vor Ort an den Standorten. Die HORNBAACH Marktplatz-Nutzer verfügen ebenfalls über eigene Arbeitskräfte. Arbeitskräfte, die in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften/ bzw. Verbänden tätig sind, gibt es nicht. Einige Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind anfälliger für negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH als andere. Ba-

sierend auf den Ergebnissen der Geschäftspartner-Risikoanalyse sowie Eigenrecherche zu besonders risikoreichen Branchen, gelten bei HORNBACH Bergbau und Mineralien sowie Landwirtschaft und Fischerei als besonders risikoreiche Branchen. Mineralische Brennstoffe und Mineralöle, Holz, Holzwaren und Holzkohle werden bei HORNBACH als besonders gefährliche Rohstoffe eingestuft. Zudem erachtet HORNBACH insbesondere Rohstoffe, die in Verbindung mit dem (Klein-) Bergbau stehen, u.a. (Stein-)kohle, Erdgas, Erdöl, Natursteine und Metalle sowie Textilien und Leder als kritisch in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit. Aus der Geschäftspartner-Risikoanalyse ergeben sich keine Sitzländer von HORNBACH Lieferanten, die besonders hohe Risikowerte aufwerfen oder in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit besonders signifikant erscheinen. Tiefergehende Aussagen über den weiter entfernten Teil der Lieferkette können nicht getroffen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte umfassen alle Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wobei der Fokus auf den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegt. Grund hierfür ist, dass HORNBACH in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die größte Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen identifiziert hat. Die Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Maßnahmen zum effektiven Stakeholder-Dialog werden bedarfsgerecht (weiter)entwickelt, um die Geschäftsstrategie und damit auch bestehende Konzepte ggf. anzupassen. Für nähere Informationen wird auf die Abschnitte "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" und "Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" verwiesen. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Veränderungen an den bestehenden Konzepten.

CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: CSR-Standards) sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Zulieferer der HORNBACH Gruppe. Sie adressieren alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken, explizit u.a. die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sie fungieren als Supplier Code of Conduct der HORNBACH Gruppe und berücksichtigen § 6 Abs. 4 Nr. 2 und 4 LkSG. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Adressiert werden alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u.a. betreffend die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, können sowohl von Arbeitskräften in der vorgelagerten als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" verwiesen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBAACH Gruppe dar. Sie adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf das Kapitel ESRS 2 Allgemeine Informationen Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Mit der Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzerklärung) kommt HORNBAACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzerklärung aus § 3 Abs.1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach. Die Grundsatzerklärung erläutert die Haltung der HORNBAACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Das Konzept bezieht sich dementsprechend ebenfalls auf die eigene Belegschaft und betroffene Gemeinschaften (Verweis auf die Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" und „Betroffene Gemeinschaften“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften"). Das Konzept adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Das Konzept gilt für alle Unternehmen innerhalb der HORNBAACH Gruppe. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Fachbereich CSR und beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBAACH Gruppe. Die Grundsatzerklärung ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist das Konzept in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Zudem unterliegen die Arbeitskräfte von Dienstleistern, die v.a. in den Märkten direkt vor Ort tätig sind, ebenfalls Arbeitssicherheitsbestimmungen von HORNBAACH. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" verwiesen.

HORNBAACH ist innerhalb all seiner Geschäftstätigkeiten darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBAACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Hierbei bekennt sich HORNBAACH zu international gültigen Standards und Richtlinien, die u.a. auch die Basis für die CSR-Standards, die CSR-Leitlinie und die Grundsatzerklärung bilden. Für weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen, die HORNBAACH im Rahmen dessen umsetzt, wird auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

HORNBAACH wurde im Berichtszeitraum durch Gewerkschaftsvertreter auf vermeintliche Verstöße in der Transportbranche betreffend unzureichender Entlohnung in der entfernteren Lieferkette hingewiesen. Dies betrifft v.a. die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Über das tatsächliche Vorkommen solcher Verstöße in HORNBAACHs Lieferkette liegen HORNBAACH keine Informationen vor.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der bei den Geschäftspartnern von HORNBACH teilweise regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführten Auditierungen (Verweis auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen") werden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette geführt. In diesen Interviews werden u.a. Informationen über die Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gesammelt. Der dafür verwendete Fragebogen wurde im Berichtszeitraum entsprechend angepasst.

Durch die Schaffung eines vertrauenswürdigen Umfelds für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird höchstmögliche Effektivität der Prozesse zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gewährleistet. Bei der Durchführung von Interviews wird darauf geachtet, dass diese in einem separaten Raum stattfinden. Den Teilnehmern wird strengste Vertraulichkeit bzgl. der mitgeteilten Informationen versichert. Um besonders vulnerable Gruppen gezielter zu betrachten, werden in den Interviews ebenfalls Themen wie Mindestalter beim Geschäftspartner, Schwangerschaftssituationen, Ausweisdokumente u.Ä. aufgegriffen. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die Interviews wird verstärkt auf besonders junge Arbeitskräfte und Produktionsmitarbeiter geachtet. Je nach Art der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners soll am besten der gesamte Herstellungsprozess bis zum Warenausgang abgebildet werden. Abgesehen davon erfolgt die Auswahl der Arbeitskräfte willkürlich. Auch die Geschäftspartner selbst werden darüber befragt, ob sie über Beschwerdemechanismen verfügen bzw. aktiv mit Stakeholdern in Kontakt treten.

Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Eingehens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Minderungsmaßnahmen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, werden diese bestmöglich angepasst. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Anliegen ebenfalls jederzeit direkt über das HORNBACH Hinweisgebersystem melden (Verweis auf den Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus"). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBACH Gruppe. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Vereinbarungen mit globalen Gewerkschaftsverbänden o. ä. Institutionen. Für weitere Informationen wird ebenfalls auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" und das Kapitel „Allgemeine Informationen“ Abschnitt "Interessen und Standpunkte der Interessenträger" verwiesen.

3.2.2 Ziele

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betreffen v.a. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in weiter entfernten Lieferkettenstufen, wo der Einfluss von HORNBACH begrenzt ist und Veränderungen zumeist nur langfristig erreicht werden können. Konkrete Zielsetzungen in Hinblick auf diese indirekten Auswirkungen gestalten sich daher komplex und sollen insbesondere bedarfsgerecht stattfinden.

Im Vordergrund stehen für HORNBACH zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBACH bereits jetzt und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten im Sinne der international gültigen Rahmenwerke in der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. HORNBACH beobachtet außerdem fortlaufend intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Fehlerpunkte bei Auditierungen der eigenen Geschäftspartner. Darüber hinaus bewertet HORNBACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Anhand der Ergebnisse werden bedarfsgerecht weitere Maßnahmen ergriffen bzw. bestehende Prozesse angepasst.

Wesentliche Themen bzgl. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden durch den Fachbereich Compliance, der seit 2022 in separater Funktion besteht, unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Zudem berichtet dieser halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte “Maßnahmen und Ressourcen” und “Abhilfe- und Beschwerdemechanismus” verwiesen.

Über diese allgemeinen Zielsetzungen in Hinblick auf Maßnahmen hinaus verfügt HORNBACH aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

3.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Fachbereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Außerdem sind viele weitere Fachbereiche an den Maßnahmen beteiligt bzw. haben eigene Maßnahmen implementiert, um negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Alle Maßnahmen dienen der Verhinderung oder Minderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und teilweise zur Abhilfe. Sie basieren auf dem Bekenntnis von HORNBACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, welches auch in den Konzepten von HORNBACH verankert ist. Die Durchführung von Maßnahmen, v.a. zur Prävention negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ist zugleich Grundlage der Minimierung der Risiken bzgl. der Folgen dieser Auswirkungen für HORNBACH. Die Maßnahmen werden individuell und der Situation angemessen festgelegt und bzgl. ihrer Wirksamkeit überwacht, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. HORNBACH ist bestrebt, seine Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. bedarfsgerecht neue Maßnahmen zu implementieren, um auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. Menschenrechtsslage in seiner Wertschöpfungskette hinzuwirken. Die Verhinderung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH. Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Initiativen oder Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen derzeit nicht. Zu gegebenem Zeitpunkt sowie bei Möglichkeit sollen diese die Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH ergänzen.

Die folgenden Maßnahmen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit internen (Beschaffungs-)Praktiken oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:

Kontrollmaßnahmen bei Geschäftspartnern im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Auditierungen bei Geschäftspartnern

Das HORNBACH Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozial-Standards bei den Geschäftspartnern der HORNBACH Baumarkt AG und teilweise auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird u.a. die Einhaltung von Menschenrechten bzw. entsprechender Arbeitsbedingungen geprüft und ggf. im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung not-

wendiger Maßnahmen beim Geschäftspartner erstellt (weitere Ausführungen finden sich im Kapitel “Umweltverschmutzung” Abschnitt “Maßnahmen und Ressourcen”). Zudem führt HORNBAACH bei Vorliegen substantiiert Hinweises auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Geschäftspartner-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Zulieferern der HORNBAACH Gruppe durch. Die Prüfbereiche der Auditierungen wurden für diese speziellen LkSG-Auditierungen entsprechend den Inhalten der CSR-Standards angepasst. Außerdem liegt der Fokus der LkSG-Auditierungen, insofern zutreffend, auf den bekanntgewordenen Hinweisen auf Verstöße. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung nur dann vorgesehen, wenn keine mildernden Maßnahmen die notwendige Wirkung zeigen. Aufgedeckte Mängel müssen innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist beseitigt werden. Hierzu bedarf es ggf. der Erstellung eines (gemeinsamen) Konzeptes zur Abhilfe und damit der Festlegung von durchzuführenden Maßnahmen. Diese Maßnahme soll auch zukünftig fortlaufend durchgeführt werden.

Auskunftsersuche bei Geschäftspartnern

Um potenziellen Vorfällen in der Lieferkette bei unseren (un)mittelbaren Geschäftspartnern nachzugehen, setzt HORNBAACH bei Vorliegen substantiiert Hinweises regelmäßig zunächst auf Auskunftsersuche bei direkten Geschäftspartnern, um z.B. eine Situation zu klären oder Einsicht in Dokumentationen zu erhalten (vgl. § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG). Durch dieses Vorgehen möchte HORNBAACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen bzw. negative Auswirkungen auf die ggf. betroffenen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu beenden oder zu minimieren. Je nach Inhalt erhaltener Rückmeldungen werden weitere Maßnahmen, bspw. die Aufforderungen zur Implementierung von Prozessen, eingeleitet.

Verbot mehrfacher Unterbeauftragung durch Transportdienstleister als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3b und S2.3d)

Bei der Beauftragung von Transportdienstleistern für Teil- und Komplettladungen, d.h. direkte Transporte an und ab den HORNBAACH Logistikzentren, welche durch das HORNBAACH Transportmanagement beauftragt werden bzw. bei denen das HORNBAACH Transportmanagement Vertragspartner ist, erlaubt HORNBAACH lediglich die Untervergabe an einen Sub-Unternehmer (keine Frachtbörsen). Dieser Sub-Unternehmer darf den Auftrag jedoch nicht weiter untervergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Transporte für HORNBAACH entweder direkt vom Vertragspartner oder dessen festen Subunternehmen durchgeführt werden, z.B. um Leerfahrten zu vermeiden. So soll die Ausführung des Auftrages durch Unternehmen, die die Umwelt- und Sozialstandards von HORNBAACH nicht erfüllen, verhindert bzw. erschwert werden. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Maßnahmen für den Bezug von Holz und Naturstein im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

HORNBAACH entwickelt sein Sortiment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten stetig weiter. Das Sortimentsangebot der HORNBAACH Gruppe soll den Kunden die Möglichkeit geben, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Deshalb setzt HORNBAACH bereits jetzt folgende Maßnahmen um:

- Seit 2013 verzichtet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in seinem Sortiment auf handgehauene Natursteine.
- Seit 2007 muss Holz aus Wuchsgebieten außerhalb der EU das FSC-Siegel tragen. Bereits seit 1996 besteht dieses Erfordernis für importierte Tropenhölzer. Dies gilt für die gesamte HORNBAACH Gruppe (Verweis auf das Kapitel “Biodiversität” Abschnitt “Maßnahmen und Ressourcen”).

Die Maßnahmen für den Bezug von Holz und Natursteinen sollen bestehen bleiben.

Versand der CSR-Standards an die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Um die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten und damit v.a. entsprechende Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Zulieferer aller Unternehmen der HORNBACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel "Allgemeine Informationen" Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Weitere Maßnahmen sind die folgenden:

Geschäftspartner-Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Im Rahmen der Geschäftspartner-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBACH seine unmittelbaren Zulieferer basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Die entsprechenden Daten werden mindestens im jährlichen Zyklus oder anlassbezogen durch einen Dienstleister erhoben. Ebenso überwacht HORNBACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Geschäftspartner. Je nach Risikoeinstufung werden weitere Maßnahmen zur Risikominimierung, bspw. Auditierungen von Geschäftspartnern, ergriffen. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBACH Gruppe ist zugleich Leiter des Fachbereichs Compliance und überwacht das Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG. Er ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBACH zusammenhängen. So soll sichergestellt werden, dass die Zuständigkeit für diese Themen klar festgelegt ist und die Bearbeitung zügig erfolgen kann. Dabei wird er von den Fachbereichen Compliance, CSR und Qualitätsmanagement unterstützt. Die Ernennung zum Menschenrechtsbeauftragten erfolgte im Dezember 2022 und soll bestehen bleiben.

Arbeitssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S2.1b und S2.1f)

Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, die vor Ort an Standorten von HORNBACH arbeiten, unterliegen als betriebsfremde Personen (zum eigenen Schutz) ebenfalls den Arbeitssicherheitsvorschriften von HORNBACH bzw. erhalten diesbezüglich Unterweisungen. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel "Eigene Belegschaft" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S2.1b und S2.1f)

HORNBACH trifft verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. Artikelabnahmeprüfungen oder Produktqualitätstests, um Kunden, u.a. auch Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, vor fehlerhaften Produkten und deren Auswirkungen zu schützen. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel "Verbraucher und Endkunden" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

Maßnahmen in den Logistikzentren im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1b, S2.1c, S2.1e, S2.3b und S2.3d)

In den Logistikzentren von HORNBAACH in Bocholt, Castrop-Rauxel, Duisburg, Enzersdorf/Fischa, Essingen, Hünxe, Lehrte, Neuenburg am Rhein, Soltau, Speyer und Vilshofen bietet HORNBAACH den Fahrkräften, die an den Logistikzentren ankommen, die folgenden Unterstützungen, um deren grundlegende Bedürfnisse, u.a. hinsichtlich Verpflegung und Körperpflege, sicherzustellen:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume)
- Aufenthaltsräume mit Kaffee- und teilweise Snackautomaten
- Kostenloses WLAN auf den Parkplätzen

Die Maßnahmen sollen bestehen bleiben. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bedarfsgerecht entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBAACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

3.2.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können das HORNBAACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Das HORNBAACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBAACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBAACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH ab.

Um insbesondere die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die Meldewege des HORNBAACH Hinweisgebersystems zu informieren, enthalten die CSR-Standards die Regelung, dass der Geschäftspartner seine Mitarbeitenden über das HORNBAACH Hinweisgebersystem informieren muss. Bei Auditierungen von Geschäftspartnern werden einzelne Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette sowie der Geschäftspartner selbst ebenfalls über den Beschwerdemechanismus informiert.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.3 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

3.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

HORNBAACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette sowie zu den dafür relevanten international gültigen Standards und Richtlinien. Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBAACH dementsprechend so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und damit verbunden auf betroffene Gemeinschaften vermieden oder entsprechend verringert werden. Als international agierendes Handelsunternehmen mit einem diversen Sortiment und komplexen Lieferketten

kann HORNBACH jedoch nicht ausschließen, dass in der vorgelagerten Wertschöpfung, wie etwa bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Waren, negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften oder die Rechte von indigenen Völkern entstehen.

Im Umfeld des eigenen Betriebs entstehen dagegen positive Auswirkungen durch gesellschaftliches Engagement, das für HORNBACH Teil der unternehmerischen Verantwortung und der Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 hat HORNBACH potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert (Vergleiche Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Gemeinschaften, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten, mit ein.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte

Lokale Gemeinschaften können durch die Degradierung von Landschaften oder visuelle Auswirkungen, bspw. aufgrund von Rohstoff- bzw. Materialabbauaktivitäten, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, negativ betroffen sein (HORNBACH IRO S3.1.a). Ebenso können die Lebensbedingungen von lokalen Gemeinschaften (u.a. Eingeschränkter Zugang zu sauberem Wasser oder Luftverschmutzung) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise durch Ressourcen- und Rohstoffabbau, negativ betroffen sein (HORNBACH IRO S3.1.b).

Rechte indigener Völker

Aufgrund von Bergbau- oder Rohstoffgewinnungsaktivitäten, die von Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im ursprünglichen Gebiet von indigenen Völkern durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit der Verursachung von (psychischen) Schäden aufgrund der mit diesen Aktivitäten einhergehenden Umsiedlungen dieser Gemeinschaften (HORNBACH IRO S3.2.a).

Die negativen Auswirkungen sind mittelbar mit der Geschäftstätigkeit von HORNBACH verbunden. Aufgrund von langen und intransparenten Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt sind die Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBACH in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette sehr begrenzt. Daher können die beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden.

Auch eine genaue Bestimmung der konkreten Gemeinschaften, die durch die potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit mittelbar betroffen sein können, ist nicht zuverlässig möglich. Allerdings ist im Hinblick auf das Geschäftsmodell als Handelsunternehmen und die internationale Tätigkeit, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Abbau, der Gewinnung und der Weiterverarbeitung und -verwertung von verschiedensten Rohstoffen weltweit steht, die grundsätzliche Wahrscheinlichkeit, dass sich insbesondere dies negativ auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften und auf indigene Völker auswirkt, gegeben. Sowohl in der Nähe der Betriebsstandorte von HORNBACH (Zentralen, Märkte, Logistikstandorte) als auch in der Nähe der Betriebsstandorte der Geschäftspartner von HORNBACH und weiteren Akteuren in der Wertschöpfungskette sind unzählige lokale Gemeinschaften angesiedelt, die von der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten. Eingeschlossen sind auch Gemeinschaften an den Endpunkten der Wertschöpfungskette, z.B. in der Nähe von Abfallwirtschaftsunternehmen oder Rohstoffabbauaktivitäten. Aufgrund der internationalen Ausrichtung von HORNBACH ist zudem davon auszugehen, dass indigene Völker weltweit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH ausgesetzt sein könnten. Ein tieferes Verständnis, inwiefern betroffene Gemeinschaften mit

bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, konnte bisher noch nicht entwickelt werden.

Umso wichtiger ist es als Unternehmen, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen mit Geschäftspartnern zu unterhalten, die auf Vertrauen, Respekt und Verantwortungsbewusstsein basieren. Essenziell hierfür ist die Achtung und Einhaltung der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe und der nachfolgend genannten Standards und Richtlinien, die sich mittelbar auch auf betroffene Gemeinschaften auswirken. Insbesondere bei außereuropäischen Partnern zeigt sich, dass eine stabile, langfristige Zusammenarbeit die beste Voraussetzung ist, Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Menschen als Teil betroffener Gemeinschaften zu nehmen. HORNBACH erwartet von unmittelbaren Geschäftspartnern, dass die Anforderungen von HORNBACH auch entlang der Wertschöpfungskette weitergegeben und sichergestellt werden.

Soweit die HORNBACH Gruppe Kenntnis davon erlangt, dass die Geschäftstätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf bestimmte Gemeinschaften haben oder potenziell haben könnten, werden fragliche Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Dimensionen der Nachhaltigkeit kritisch überprüft.

Positive Auswirkungen auf Gemeinschaften entstehen demgegenüber im Umfeld der Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorte durch verschiedene Formen des sozialen Engagements, das sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirkt.

Gesellschaftliches Engagement

HORNBACH fördert länderübergreifend die Arbeit lokaler Vereine und Einrichtungen rund um seine einzelnen Standorte durch gesellschaftliches Engagement in verschiedener Form. In Kindergärten, Schulen und vielen weiteren gemeinnützigen Einrichtungen fehlt es häufig an Geld, um Bau-, Sanierungs- und Gartenprojekte angehen zu können. Deshalb unterstützt oder initiiert HORNBACH Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft, z.B. durch Materialspenden an soziale Institutionen (HORNBACH IRO S3.3a). In vielen Fällen fehlt zusätzlich das DIY-Wissen. HORNBACH bietet qualifiziertes Fach- und Umsetzungswissen sowie die aktive Teilnahme von Mitarbeitenden an, um bei der Umsetzung verschiedener Projekte zu unterstützen und fördert durch verschiedene Projekte die Selbstwirksamkeit und handwerkliche Bildung und Befähigung von (jungen) Menschen (HORNBACH IRO S3.3b). Zudem spendet HORNBACH teilweise auch Waren an soziale Institutionen, die ansonsten vernichtet werden würden (HORNBACH IRO S3.3c). Als Betreiber von Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffniederlassungen zeichnet HORNBACH das breite und tiefe Sortiment aus, welches die nötigen Ressourcen bietet, um oben genannte Projekte umzusetzen.

Wesentliche Risiken oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften grundsätzlich oder bezüglich bestimmter Gruppen ergeben, wurden nicht ermittelt.

Konzepte in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Zusammenhang mit den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte, Rechte indigener Völker und gesellschaftliches Engagement hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Steuerung negativer Auswirkungen erfolgt aufgrund mangelnder direkter (Geschäfts-) Beziehungen überwiegend mittelbar über die Geschäftspartner von HORNBACH. Alle Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Weitere Informationen werden im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und im nachfolgenden Abschnitt „Einbeziehung betroffener Gemeinschaften“ beschrieben.

CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.2a)

Die CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: CSR-Standards) sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Zulieferer der HORNBACH Gruppe (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Sie adressieren alle potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und beziehen sich insbesondere auch auf die Prävention negativer Umwelteinflüsse, die Beeinträchtigung der Lebensgrundlage von Menschen sowie die körperliche Unversehrtheit. Die CSR-Standards weisen Geschäftspartner u.a. darauf hin, beim Erwerb, der Bebauung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wasser und Ressourcen, die den Lebensunterhalt einer Person sichern, alle anwendbaren lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte sowie die freie, vorherige und informierte Zustimmung gemäß ILO Übereinkommen 169 zu respektieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die indigenen Gemeinschaften. Soweit HORNBACH Kenntnis von möglichen Verstößen erhält, wonach indigene Völker betroffen sind, müssen spezifische und bedarfsgerechte Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren oder, wenn nötig, Abhilfe zu schaffen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten, Rechten indigener Völker und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.2a, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBACH Gruppe dar. Die ausführliche Beschreibung befindet sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Die CSR-Leitlinie richtet sich an einen offenen Adressatenkreis von Belegschaft und Geschäftspartnern. Darüber hinaus umfasst dieses Konzept negativ betroffene Gemeinschaften zumindest peripher. In der CSR-Leitlinie werden außerdem die Haltung von HORNBACH im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette und den damit verbundenen Rechten von Mensch und Umwelt erläutert, sowie die Zielrichtungen zur positiven Einflussnahme in der Gesellschaft beschrieben. Hierbei werden weiterführende Informationen auf technischem Wege (QR-Codes) zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht potenziell betroffenen Stakeholdern aus betroffenen Gemeinschaften die Nutzung weiterführender Informationen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBACH Websites ist die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette möglich. Das Konzept adressiert alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH sowohl auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als auch betroffene Gemeinschaften. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien sowie Meldungen betreffend Verstöße in der Lieferkette, unabhängig von einer spezifisch betroffenen Gemeinschaft, können von Mitgliedern betroffener Gemeinschaften gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ verwiesen.

Grundsatzserklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Mit der Grundsatzserklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzserklärung) kommt HORNBACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzserklärung aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach. Das Konzept wird im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die Grundsatzserklärung erläutert die Haltung der HORNBACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Sie adressiert peripher alle wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken für Menschenrechte und die Umwelt. Die CSR-Standards, CSR-Leitlinie und die Grundsatzserklärung basieren hierbei u.a. auf international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Für weitere Informationen zu den einzelnen (Abhilfe-)Maßnahmen, die HORNBACH im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften umsetzt, wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

An den vorstehenden Konzepten gab es im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen. Schwerwiegende menschenrechtsbezogene Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gab es im Berichtszeitraum nicht. HORNBACH hat im Berichtszeitraum keine Meldungen bzgl. Fällen von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt waren. Sollte es Hinweise darauf geben, dass gegen internationale Rahmenwerke verstoßen wird, z.B. durch Meldungen von Betroffenen o.ä., werden unverzüglich Abhilfe- (und Mitigierungs-) Maßnahmen eingeleitet. Für Meldungen dieser Art kann das HORNBACH Hinweisgebersystem verwendet werden (Verweis auf Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“).

Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Eine indirekte Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften besteht durch die Durchführung von Auditierungen bei Geschäftspartnern von HORNBACH, die im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben werden. In diesem Rahmen wird in entsprechenden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffenen Gemeinschaft sind, zusätzlich abgefragt, ob etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners auf Dritte, z.B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker, bekannt sind. Durch diese beispielhafte und offene Frageform wird keine Gruppe ausgeschlossen und auch die Nennung besonders vulnerabler Gruppen explizit angeregt. Für weitere Details zur Durchführung der Interviews wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen. Auf Basis einer bestätigenden Antwort würden gegebenenfalls orientiert an Faktoren, wie bspw. Umfang, Einflussvermögen oder Verursachungsbeitrag, ein entsprechender Dialog mit betroffenen Gemeinschaften oder, wenn nötig, Maßnahmen zur Abhilfe initiiert werden. Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Einge-

hens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Mitigierungsmaßnahmen, auch in Bezug auf Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der betroffenen Gemeinschaften, werden diese bestmöglich angepasst. Zudem kann jedermann, auch Mitglieder von betroffenen Gemeinschaften, seine Anliegen jederzeit direkt über das HORNBACH Hinweisgebersystem melden (siehe Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBACH Gruppe. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ und das Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Darüber hinaus erfolgte keine direkte, gezielt auf die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen gerichtete, Einbindung von betroffenen Gemeinschaften oder Interaktion mit dieser Stakeholdergruppe

3.3.2 Ziele

HORNBACH hat in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette, konkret im Bereich der Rohstoffgewinnung, einen höchst begrenzten Einfluss. Für den Fall, dass HORNBACH von negativen Auswirkungen Kenntnis erlangt, können benötigte Veränderungen nur langfristig und mit hoher Anstrengung sowie unter Umständen nur teilweise erreicht werden. Im Vordergrund stehen für HORNBACH dabei zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBACH bereits jetzt und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten in Gemeinschaften im Sinne der international gültigen Rahmenwerke (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“) zu gewährleisten.

HORNBACH beobachtet außerdem intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Hinweise auf negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker. Darüber hinaus bewertet HORNBACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Wesentliche Themen bzgl. betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von HORNBACH werden durch die Compliance-Abteilung unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Ansonsten berichtet die Compliance-Abteilung halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften möglichst zu vermeiden und positive Auswirkungen durch das bestehende gesellschaftliche Engagement im lokalen Umfeld zu erhalten, verfügt HORNBACH derzeit nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf die HORNBACH IRO 3.1 und 3.2.

3.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte und Rechte indigener Völker verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Bereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Diese Maßnahmen basieren auf dem Bekenntnis von HORNBACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur

Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, das in den Konzepten von HORNBAACH verankert ist. Die Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements erfolgen in dem Bewusstsein, dass HORNBAACH einen Teil seines Unternehmenserfolgs an die Gesellschaft weitergeben will, und dienen der aktiven Förderung sozialer Zwecke zugunsten betroffener Gemeinschaften. Die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen wird individuell betrachtet und überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. weiterentwickelt. Die Maßnahmen sind fortlaufend verfügbar bzw. werden bedarfsgerecht proaktiv angestoßen. Für Informationen zur Verfügbarkeit des HORNBAACH Hinweisgebersystems wird auf das Kapitel "Eigene Belegschaft" Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" verwiesen. Bei Bedarf und Möglichkeit soll die Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBAACH durch weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergänzt werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBAACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette bestehen derzeit nicht.

Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IROs 3.1a, 3.1b, 3.2a)

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBAACH Gruppe ist zugleich Leiter der Konzern-Compliance-Abteilung und überwacht das Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG. Er ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBAACH zusammenhängen. Die Maßnahme ist im Kapitel "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" beschrieben.

Geschäftspartner-Risikoanalyse

Im Rahmen der Geschäftspartner-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBAACH seine unmittelbaren Zulieferer basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Ebenso überwacht HORNBAACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Geschäftspartner und gegebenenfalls gewonnene Erkenntnisse bezüglich betroffener Gemeinschaften. Die Maßnahme wird im Kapitel "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" beschrieben.

Versand der CSR-Standards an die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe

Um die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten, und damit mittelbar präventive Wirkungen auch zugunsten betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Zulieferer aller Unternehmen der HORNBAACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Allgemeine Informationen“ Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Operative Maßnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IROs 3.1.a, 3.1.b, 3.2.a)

Auditierungen bei Geschäftspartnern

Die Abteilung Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards bei den Geschäftspartnern des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG und teilweise auch des Teilkonzerns HORNBAACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird neben verschiedenen Themen, wie beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten, auch die Kenntnis der befragten Arbeitskräfte, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen betroffenen Gemeinschaft sind, über etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften/indigene Völker, abgefragt. Zudem wird in Erfahrung gebracht, ob die Geschäftspartner aktiv mit potenziell betroffenen Gemeinschaften in den Austausch gehen. Ggf. wird im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung notwendiger Maßnahmen beim Geschäftspartner erstellt. Zudem führt HORNBAACH bei Vorliegen substantiiertes Hinweise auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Geschäftspartner-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Zulieferern der HORNBAACH Gruppe durch. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bzw. auf mittelbar oder unmittelbar betroffene Gemeinschaften zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ und im Kapitel „Umweltverschmutzung“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“.

Auskunftsersuche bei Geschäftspartnern

Durch Auskunftsersuchen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG möchte HORNBAACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen bzw. negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nach Möglichkeit zu beenden oder zu minimieren. Weitere Ausführungen zu dem Auskunftsersuchen werden im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Proaktiver Dialogprozess mit Interessensvertretern (HORNBAACH IRO 3.1.a)

Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Märkte wird u.a. zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaften von lokalen Gemeinschaften (u.a. Abnutzung oder visuelle Auswirkungen) und bzgl. der Planung, dem Erwerb und der Nutzung von Flächen sowie der notwendigen Erschließung frühzeitig der Dialog mit relevanten Interessensvertretern gesucht. So kann möglichen Bedenken bzgl. wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben rechtzeitig präventiv begegnet werden. Dieses Vorgehen ist bewährt und soll fortgeführt werden. Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBAACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“ verwiesen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement (HORNBAACH IRO S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Materialspenden an soziale Institutionen

HORNBAACH hat das länderübergreifende Anliegen, regelmäßig Projekte im Sinne einer nachhaltigeren Gesellschaft zu fördern. Hierbei werden insbesondere Materialspenden zugunsten gemeinnütziger und sozialer Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser oder Vereine getätigt. Teilweise werden die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Renovierungs- oder Gartenprojekte auch durch HORNBAACH Mitarbeitende

unterstützt, die entsprechendes Fachwissen einbringen. Diese Initiativen werden über die lokalen Baumärkte gesteuert und bei Bedarf durch die Konzernfunktion CSR unterstützt. Das Engagement erfolgt kontinuierlich und basiert i.d.R. auf konkreten Anfragen seitens der sozialen Institutionen.

Spenden von Waren vor der Vernichtung

Eine besondere Ausprägung der Materialspende stellt die Kooperation von HORNBACH mit Foodsharing e.V. dar, die seit Oktober 2023 besteht. Hierbei werden Pflanzen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit vor der Entsorgung stehen und nicht mehr veräußert werden (können), an den Kooperationspartner abgegeben und über diesen an gesellschaftliche Projekte wie z.B. Schulgärten und Jugendzentren weitervermittelt.

Außerdem werden Tierfutterartikel bzw. Artikeln mit einem zeitnah ablaufenden bzw. abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum oder solche, die aus dem bestehenden Warenportfolio ausgelistet werden, gespendet. Diese werden im Rahmen initiierten Spendenanfragen, beispielsweise an Tierheime, zur weiteren Verwendung als Spende abgegeben. Auch hierbei wird der Prozess initial vom verantwortlichen lokalen Marktmanagement gesteuert. Dieser bewährte Prozess soll auch für andere, nicht mehr für den Verkauf geeignete Artikel im Sinne der Ressourcenschonung und eines wirksamen gesellschaftlichen Engagements ausgebaut werden.

Handwerkliche Bildung durch HORNBACH und Partner

HORNBACH fördert durch verschiedene Projekte die Selbstwirksamkeit und handwerkliche Befähigung von (jungen) Menschen. Hierbei geht es insbesondere um das Bewusstsein für den Wert von Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie um die Stärkung mentaler und sozialer Kompetenzen. Mit dem Projekt „HORNBACH macht Schule“ setzt HORNBACH gemeinsam mit dem Projektpartner Forever Day One ein Zeichen und unterstützt Jugendliche ganz praktisch dabei, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Das Programm vermittelt handwerkliche, methodische und soziale Fähigkeiten durch verschiedene Formate (Workbooks, Baukisten sowie mehrtägige Workshop-Angebote in Schulen). Die HORNBACH Baumärkte unterstützen das Programm mit Material und Werkzeug sowie engagierten Mitarbeitenden. Das Projekt wird kontinuierlich an Standorten bundesweit angeboten.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bei Bedarf entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden jedoch im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

3.3.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette können das HORNBACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Das HORNBACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH ab.

Die Information über die Meldewege des HORNBACH Hinweisgebersystems resultiert indirekt aus der Verwendung der CSR-Standards. Diese enthalten die Regelung, dass der jeweilige Geschäftspartner von HORNBACH seine Mitarbeitenden, die auch Teil von potenziell betroffenen Gemeinschaften sein können, über das HORNBACH Hinweisgebersystem informieren muss. Darüber hinaus ist in den CSR-Standards die Berücksichtigung der Rechte insbesondere von indigenen Gemeinschaften adressiert. Bei Auditierungen von Geschäftspart-

nen werden einzelne Arbeitskräfte, als möglicher Teil von betroffenen Gemeinschaften, sowie der Geschäftspartner selbst ebenfalls direkt über den Beschwerdemechanismus informiert. Zudem würde als Teil der Ermöglichung von potenziellen Abhilfemaßnahmen die Möglichkeit einer ggfs. notwendigen Bekanntmachung des Beschwerdemechanismus in der betroffenen Gemeinschaft geprüft.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Wertschöpfungskette (bezüglich der in der Wertschöpfungskette tätigen Arbeitskräfte als auch betroffene Gemeinschaften) erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern, soweit deren Tätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften haben. Soweit HORNBACH im Hinblick auf seine Geschäftsaktivitäten eine Abhilfemaßnahme im direkten Zusammenhang mit einer durch wesentliche negative Auswirkungen betroffene Gemeinschaft ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme. Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

3.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als DIY-Handelsunternehmen richtet sich HORNBACH direkt an Verbraucher und Endnutzer. Im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind der überwiegende Teil der Kunden die Verbraucher, welche die angebotenen Produkte und Services privat nutzen. Darüber hinaus adressiert der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH richtet sich vor allem an gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Die gewerblichen Kunden beider Teilkonzerne sind entweder selbst Endnutzer oder erbringen ihrerseits Leistungen für Verbraucher und Endnutzer. Für diese bestehen dieselben Auswirkungen im Zusammenhang mit den verwendeten Produkten wie für direkte Kunden. Damit sind alle Verbraucher und Endnutzer, die von der Geschäftsaktivität von HORNBACH betroffen sein könnten, im Offenlegungsumfang berücksichtigt.

Produkte oder Services, die für Menschen inhärent schädlich sind, bietet die HORNBACH Gruppe nicht an. Das Sortiment umfasst jedoch Produkte, die bei einer Nichtbeachtung der Anwendungshinweise potenziell gefährlich sein können. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Onlineshops und der HORNBACH App sowie weiteren Services und Dienstleistungen verarbeitet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in größerem Umfang Kundendaten. Auch der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verfügt über Kundendaten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen im stationären Handelsgeschäft. Zudem sind beide Teilkonzerne auf Social-Media-Plattformen aktiv und interagieren mit Kunden. Damit kann ein Datenschutzvorfall potenziell negative Auswirkungen haben. Gleichzeitig birgt die aktive Nutzung von Sozialen Medien, trotz einer moderierten Kommentarfunktion, für Kunden immer ein Risiko für Diskriminierung.

Verbraucher oder Endnutzer, die besonders vulnerabel sind, adressiert HORNBACH mit seinem Geschäftsmodell nicht. Zudem wurden keine Kundengruppen oder Nutzer bestimmter Produkte oder Services identifiziert, die besonders gefährdet sind. Alle Kundengruppen sind gleichermaßen von wesentlichen Risiken und Chancen betroffen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel „Allgemeine Informationen“ „Wesentlichkeitsergebnisse“ wurden folgende IRO als wesentlich identifiziert.

Informationsrechte

HORNBACH möchte seinen Kunden durch umfassende Produkt- und Projektinformationen die für sie richtige Kaufentscheidung ermöglichen. Ein einfacher Zugang zu Informationen zur Unterstützung der Kaufentscheidung wirkt sich positiv auf das Kundenerlebnis aus. Im DIY-Einzelhandel ist ein umfassendes Informationsangebot insbesondere aufgrund des breiten und komplexen Sortiments von entscheidender Bedeutung (HORNBACH IRO S4.1b). Darüber hinaus trägt ein systematisches Beschwerde- und Reklamationsmanagement sowie ein guter Kundenservice zur Kundenzufriedenheit und der Optimierung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche bei (HORNBACH IRO S4.1d).

Datenschutzverstöße können aufgrund der notwendigen Verarbeitung von Kundendaten, beispielsweise beim Onlineeinkauf oder App-Nutzung, wesentliche negative Auswirkungen haben (HORNBACH IRO S4.1a). Dagegen kann die transparente Kommunikation von Datenschutzmaßnahmen das Vertrauen von Kunden in das Unternehmen stärken (HORNBACH IRO S4.1c).

Sicherheit

Als Handelsunternehmen hat HORNBACH eine besondere Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Qualität und Sicherheit der Artikel im Sortiment. Dies gilt insbesondere bei Eigenmarken und Importware, für die das Unternehmen der Inverkehrbringer ist. Mangelnde Produktsicherheit oder fehlende Angaben zum richtigen Gebrauch von Produkten können eine Gefahr für die Kunden darstellen (HORNBACH IRO S4.2a). Dies ist im DIY-Einzelhandel beispielsweise für Maschinen, Elektrogeräte oder Pflanzenschutzmittel relevant. Grundsätzlich ist das Risiko einer schwerwiegenden Gefährdung aufgrund der in der EU und der Schweiz geltenden Kontrollpflichten zwar gering, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann der Einkauf in Bau- und Gartenmärkten aufgrund der zum Teil schweren und sperrigen Produkte im Sortiment Gefahren bergen (HORNBACH IRO S4.2b). Die Sicherheit in den Filialen ist eng verbunden mit dem Thema Arbeitsschutz bzw. der Sicherheit der eigenen Belegschaft (siehe „Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Kundenzufriedenheit

Die Ausrichtung des Handels- und Servicegeschäfts an Kundenbedürfnissen und -wünschen ist für HORNBACH von zentraler Bedeutung. Daher wird „Kundenzufriedenheit“ als unternehmenseigenes Thema berichtet. Die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus regelmäßig stattfindenden Kundenbefragungen und Auswertungen von Kundeninteraktionen trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Produkt- und Serviceangebots bei (HORNBACH IRO S4.3a) und kann damit einen positiven Einfluss auf die Kundenzufriedenheit und die Umsatzentwicklung haben (HORNBACH IRO S4.3b). Andererseits kann eine unzureichende Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen zu sinkender Kundenzufriedenheit, einem Reputationsverlust und zu Umsatzeinbußen führen (HORNBACH IRO S4.3c).

Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment

Durch interne Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen von Produkten will HORNBACH seinen Kunden ein nachhaltigeres Sortiment anbieten. Deshalb entwickelt HORNBACH derzeit eine Systematik, um Produkte mit Nachhaltigkeitsvorteilen in den internen Artikelstammdaten entsprechend kennzeichnen zu können. Zukünftig könnte die Kennzeichnung nachhaltiger Produkte auch Kunden helfen, Umwelt- und soziale Faktoren bei der Kaufentscheidung zu berücksichtigen. Dies ist aufgrund des vielfältigen Baumarkt-Sortiments mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten besonders wichtig. Eine Weiterentwicklung des Sortiments mit Fokus auf nachhaltige Produkte kann zudem das Vertrauen in das Unternehmen stärken und zu höheren Umsätzen führen (HORNBACH IRO S4.4a-c).

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftretenden tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer treten in der Regel in Einzelfällen auf. Potenziell kann aber auch eine Gruppe von Kunden

betroffen sein, beispielsweise bei einem Datenschutzvorfall. Die negativen Auswirkungen stehen nicht in Verbindung mit bestimmten Geschäftsverbindungen. Sollten vermehrt negative Auswirkungen auftreten, kann dies zu einem Rückgang der Kundenzufriedenheit beitragen (HORNBAACH IRO 4.3c). Abhilfemaßnahmen bei tatsächlichen negativen Auswirkungen sind individuell auf den Einzelfall bezogen.

Positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen vor allem durch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot sowie die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche. Dies wird durch Artikelinformationen und Ratgeber im Webshop sowie die Beratung in den stationären Handelsfilialen und über das Kundenservicecenter unterstützt. Der kundenorientierte Ausbau des Informations- und Beratungsangebots, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, kann den Kundenzuspruch verbessern und damit zu einer positiven Umsatzentwicklung beitragen (HORNBAACH IRO S.4.4b, S.4.4c).

Konzept in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Sicherheit und Nachhaltigkeitskennzeichnung (HORNBAACH IRO S4.2a, S4.4a-c)

Die konzernweit geltende CSR-Leitlinie umfasst unter anderem die Sortimentsstrategie im Hinblick auf nachhaltige Produkte und Produktkennzeichnungen sowie Produktqualität. Die Verbesserung von Produktinformationen wird sowohl bei der Sortimentsgestaltung als auch bei der Präsentation im Onlineshop und in den stationären Handelsfilialen berücksichtigt. Die Anforderungen an Produktsicherheit sowie das Vorhandensein von Produktkennzeichnungen und Anwendungs- bzw. Sicherheitshinweisen basieren zum Teil auf gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus tragen einige Produkte freiwillige Qualitäts- oder Umweltsiegel. Die Verantwortung für die Sortimentsgestaltung liegt bei den jeweils zuständigen Einkäufern. Die Überwachung der Produktqualität übernimmt der Fachbereich Qualitätsmanagement und Umwelt des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG, ggf. auch für den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH. In Bezug auf Menschenrechte referenziert die CSR-Leitlinie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 sowie den Übereinkommen, Protokollen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Weitere Informationen zur CSR-Leitlinie sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dargestellt.

Konzerndatenschutzrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBAACH IRO S4.1a und S4.1c)

Die HORNBAACH Gruppe unterliegt in ihrem Geschäftsgebiet der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen sowie dem Schweizer Datenschutzgesetz. Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten. Zu den wichtigsten Grundsätzen zählen die Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung der Datenverarbeitung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Außerdem gewähren sie den betroffenen Personen verschiedene Rechte, darunter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Um Mitarbeitern die Einhaltung der geltenden Gesetze zu erleichtern und eine konsistente Umsetzung im Konzern zu gewährleisten, hat HORNBAACH eine Konzerndatenschutzrichtlinie implementiert, welche die organisatorischen Mindeststandards und einen einheitlichen Rahmen für die Nutzung und den Schutz personenbezogener Daten in der HORNBAACH Gruppe festlegt. Das betrifft insbesondere Daten von Mitarbeitenden, Bewerberinnen und Bewerbern, Besucherinnen und Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern. Die Konzerndatenschutzrichtlinie beschreibt die für die gesamte HORNBAACH Gruppe geltenden Datenschutzziele und -grundsätze und legt die Verantwortung und die Zuständigkeiten für den Datenschutz innerhalb der Unternehmen der HORNBAACH Gruppe fest. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG ist verantwortlich für die Überwachung der Datenschutz-Compliance in allen Konzernteilen. Innerhalb des Vorstands liegt die Zuständigkeit

im CFO-Ressort. Der Vorstand hat einen Konzerndatenschutzmanager benannt, der an das zuständige Vorstandsmitglied und den Chief Compliance Officer berichtet. Der Konzerndatenschutzmanager ist berechtigt, die Einhaltung der Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze in allen HORNBACH Gesellschaften regelmäßig zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Die operativen HORNBACH Gesellschaften berichten regelmäßig, mindestens jährlich, an den Konzerndatenschutzmanager zum Datenschutz in ihren Gesellschaften. Die Konzerndatenschutzrichtlinie ist von allen Mitarbeitenden der HORNBACH Gruppe umzusetzen und steht in allen Konzernsprachen im Intranet zur Verfügung. Sie wird ergänzt durch themen-, länder- und/oder zielgruppenspezifische Richtlinien. Datenschutzhinweise für Kunden sind auf den Webseiten der Onlineshops und in den HORNBACH Apps hinterlegt sowie auf den Social-Media-Kanälen über Links eingebunden.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Kundensicherheit (HORNBACH IRO S4.2b)

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und definiert die Standards zur allgemeinen Sicherheit in den Handelsfilialen. Weitere Informationen zum Sicherheitshandbuch sind im Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ im Abschnitt „Konzepte“ dargestellt.

Leitlinie des HORNBACH Kundenservice als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1b, S4.1d und S4.3a-c)

Die Leitlinie des Kundenservice-Centers (KSC) beschreibt die Rolle des KSC im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mit den Kernthemen „Kunden ihr Projekt ermöglichen“ und „Ohr am Kunde“, d.h. einerseits die kompetente Beratung zu Produkten und Projekten und andererseits die Auswertung von Kundeninteraktionen. Die KSC-Leitlinie gilt für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und wird von der Leitung des KSC verantwortet, die direkt an den CEO des Teilkonzerns berichtet. Die KSC-Leitlinie ist auf die Bedürfnisse von HORNBACH zugeschnitten und basiert nicht auf externen Standards. Die zugrunde liegenden Prozesse und Systeme werden anhand der Kundenanforderungen an Beratung und Information fortlaufend verbessert. Die Leitlinie ist im Intranet in allen Konzernsprachen für Mitarbeitende einsehbar. Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG werden die HORNBACH IRO S4.3a-c darüber hinaus durch die operative und strategische Arbeit des Fachbereichs Marketing Intelligence berücksichtigt

Kunden-Reklamationsprozess als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1d und S4.3b,c)

Die Leitlinie zum Kunden-Reklamationsprozess beschreibt das Vorgehen bei Kundenbeschwerden und -reklamationen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu stärken. Die Leitlinie umfasst Hinweise zur Einschätzung und Prüfung der Beschwerde oder Reklamation sowie zu Rückgaberechten und Garantiebedingungen. Eine ergänzende Leitlinie besteht für den Reklamationsprozess im Zusammenhang mit dem Handwerkerservice. Verantwortlich für den Reklamationsprozess ist der Fachbereich Marktprozesse, dessen Leiter direkt an den Vorstand des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG berichtet. Der Kunden-Reklamationsprozess ist auf die Anforderungen von HORNBACH zugeschnitten und basiert nicht auf einem externen Standard. Die zugrunde liegenden Prozesse werden anhand der Rückmeldungen von Kunden fortlaufend verbessert. Die Leitlinie wird von den Mitarbeitenden in den stationären Handelsstandorten und im Kundenservice-Center umgesetzt und ist im Intranet in allen Konzernsprachen für die Mitarbeitenden verfügbar.

HORNBACH hat neben den genannten Konzepten eine „Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten“ im Einklang mit international gültigen Standards und Richtlinien abgegeben, die zwar nicht explizit auf den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern ausgerichtet ist, aber die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Verkehrsfähigkeit und Grenzwerte adressiert. Der von HORNBACH benannte Menschenrechtsbeauftragte steht auch Verbrauchern

und Endnutzern als Ansprechpartner zur Verfügung (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte“ und „Maßnahmen“). Im Berichtsjahr sind keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt geworden. Ebenfalls wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt. Die beschriebenen Konzepte decken Verbraucher und Endnutzer ab, die Kunden von HORNBACH sind oder HORNBACH Produkte nutzen. Die Leitlinien des Kundenservice-Centers und zum Kunden-Reklamationsprozess beziehen sich nur auf direkte Kunden des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Mitarbeitenden in den Handelsstandorten der HORNBACH Gruppe und im Kundenservicecenter (KSC) des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stehen regelmäßig in direktem Kontakt mit Verbrauchern und Endnutzern. Das umfasst die Beratung von Kunden in Bezug auf Projekte, Produkte und Services, einschließlich relevanter Informationen zur Produktsicherheit, genauso wie Reklamationen und Beschwerden. Die Kundenanfragen, die über Telefon, Kontaktformular, E-Mail, oder Brief eingehen, werden vom KSC systematisch mithilfe einer Software erfasst und bearbeitet bzw. an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Des Weiteren erreichen HORNBACH Rückmeldungen von Kunden über Social-Media-Kanäle sowie durch Produktbewertungen im Onlineshop. Auch diese werden systematisch ausgewertet. Durch die Hinweise von Kunden können einerseits Fehler identifiziert werden, beispielsweise bei Produktinformationen im Onlineshop. Andererseits lassen sich aus der Analyse der Rückmeldungen von Kunden Probleme erkennen und Verbesserungspotenziale für den Kundenservice ableiten.

Produktrückrufe werden über den Onlineshop und durch Aushänge in den stationären Filialen kommuniziert. Sofern Kontaktdaten von Käufern des Produkts vorliegen, werden diese vom Unternehmen kontaktiert. Falls ein Datenschutzvorfall auftritt, der ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zur Folge hat, werden Kunden ebenfalls informiert.

Indikationen zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhält HORNBACH auch über jährlich durchgeführte externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. Im Geschäftsjahr 2024/25 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Ländern, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht. Ergänzend zu den Branchenstudien werden kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets, außer Luxemburg (ein Standort), im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endkunden liegt im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Wesentlichen im Ressort des CEOs (Kundenservice-Center) und im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG weitere Fachbereiche anderer Vorstandsressorts in den Kundendialog eingebunden, im Wesentlichen der Fachbereich Marketing (Kundenzufriedenheitsstudien, Social Media) sowie die Fachbereiche Operative Deutschland und International (Kundendialog im Markt).

3.4.2 Ziele

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bestehen quantitative Ziele in Bezug auf die unternehmenseigenen Themen Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment. Diese Ziele zahlen auf die kundenorientierte Weiterentwicklung des Sortiments und des entsprechenden Informations- und Serviceangebots ein und entsprechen der Ambition im Rahmen der CSR-Leitlinie.

Kundenzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen (HORN-BACH IRO S4.3a-c)

Ziel von HORNBACH ist es die hohe Kundenzufriedenheit zu halten oder diese auszubauen. Gemessen wird die Entwicklung anhand der Kundenmonitorbefragungen (s. Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern) in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Die Ziele wurden ohne direkte Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Die Basis zur Messung der Kundenzufriedenheit sind externe Kundenbefragungen. Die Ergebnisse der externen Kundenbefragungen werden zum Teil durch interne Auswertungen verifiziert.

Nachhaltigkeitskennzeichnung als Ziel im Zusammenhang mit der nachhaltigen Sortimentsentwicklung (HORN-BACH IRO S4.4a-c)

In Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment untersucht der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment, beispielsweise bei Herstellung, Eigenschaften, Logistik und/oder Anwendung. Diese Produkte erhalten eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Da die Nachhaltigkeitskennzeichnung noch nicht sichtbar für die Kunden am Produkt umgesetzt ist, sondern sich aktuell auf systemseitiger Umsetzungsebene befindet, wurden Verbraucher und Endnutzer noch nicht eingebunden.

Derzeit bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf „Produktinformationen“ (HORN-BACH IRO S4.1a), „Beschwerdemanagement“ (HORN-BACH IRO S4.1b), „Datenschutz“ (HORN-BACH IRO S4.1c, S4.1d), „Produktsicherheit“ (HORN-BACH IRO S4.2a) und „Sicherheit der Kunden beim stationären Einkauf“ (HORN-BACH IRO S4.2b).

Bei den Themen „Datenschutz“ und „Produktsicherheit“ ist eine Zieldefinition aufgrund der bereits hohen regulatorischen Anforderungen in der EU nicht sinnvoll. Konzepte und Maßnahmen zu diesen Themen werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und regelmäßig auf Konformität geprüft.

Konzepte und Maßnahmen zur Sicherheit der Kunden beim Einkauf ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben zum Arbeitsschutz (siehe Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ Abschnitt „Konzepte“), die neben der eigenen Belegschaft auch die Kunden schützen. Unfälle von Kunden und Mitarbeitenden werden systematisch erfasst und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen. Da Unfälle zumeist Einzelfälle sind und nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine konkrete Zielsetzung nicht sinnvoll.

Kundenbeschwerden und -reklamationen werden systematisch im Hinblick auf Auffälligkeiten in Bezug auf bestimmte Produkte, Sortimente, Services oder Lieferanten ausgewertet und tragen zur Optimierung des Angebots bei. Da HORNBACH als Einzelhändler nur mittelbar zur Verbesserung von Produkten und der Qualität von externen Dienstleistungen beitragen kann, wurden keine konkreten Ziele definiert.

3.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH setzt in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Themen Informationsrechte, Sicherheit, Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment verschiedene Maßnahmen um. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, waren jedoch im Berichtsjahr nicht implementiert. Die umgesetzten Maßnahmen basieren auf gesetzlichen Anforderungen (Datenschutz, Produktsicherheit) oder ergeben sich aus der strategischen Zielsetzung (Produkt- und Projektinformationen, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichen). Weitere Maßnahmen, die primär auf den Schutz von Verbrauchern und/oder Endnutzern abzielen, werden nicht umgesetzt.

Produkt- und Projektinformationen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1b)

In den Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen erhalten HORNBACH Kunden produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG stellt zudem in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung von Produkten erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Dadurch sollen Kunden befähigt werden, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen und ihre Projekte umzusetzen. Ergänzend vermitteln die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte Projekt- und Produktwissen über zum Teil zielgruppenspezifische Veranstaltungen, wie Projektabende für Frauen oder Austauschformate für Handwerker. Hinweise zur Qualität der Produkt- und Projektinformationen liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Kundendialog und Auswertung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1d, S.4.3a-c)

Das Kundenservice-Center (KSC) steht den Kunden des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in allen Ländern des Geschäftsgebiets an mehreren Standorten als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Aufgaben sind u.a. Produktinformation und Produktberatung, telefonische Bestellannahme, Reklamationsbearbeitung, Kundenaufträge, Sendungsverfolgung, Miettransporter Terminvereinbarung, Kundenauftragsbenachrichtigungen sowie Kundenzufriedenheitsbefragungen für den Handwerkerservice. Durch die tägliche Interaktion mit Kunden sammelt das KSC zahlreiche Rückmeldungen zu Artikeln und Prozessen. Diese werden systematisch ausgewertet und an Schnittstellenabteilungen weitergegeben. Im Falle von Kundenbeschwerden und Reklamationen entscheidet das KSC oder der Standortverantwortliche anhand der Leitlinie zum Kundenreklamationsprozess individuell über geeignete Abhilfemaßnahmen.

Auf Basis der Auswertungen des KSC sowie Rückmeldungen von Kunden, die das Unternehmen über weitere Kanäle wie die Filialen, Social Media oder die Bewertungsfunktionen in den eigenen Onlineshops und auf externen Plattformen erreichen, erhält der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Indikationen zur Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus lässt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mehrmals im Jahr Kundenbefragungen durch einen externen Anbieter in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) durchführen. Diese Erkenntnisse haben Einfluss auf die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Sinne der Kunden sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot. Durch die kontinuierliche Messung der Kundenzufriedenheit und die Erfassung von Beschwerden und Reklamationen kann HORNBACH eventuellen Fehlentwicklungen und Risiken aufgrund von sinkender Kundenzufriedenheit entgegenwirken.

Datenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1a, S4.1c)

Alle Gesellschaften der HORNBACH Gruppe müssen die Datenschutzgesetze in den jeweiligen Ländern des Geschäftsgebiets beachten und erfüllen sowie die Vorgaben der Konzerndatenschutz-Richtlinie und ggf. länderspezifischer Datenschutzrichtlinien einhalten (s. Konzerndatenschutz-Richtlinie im Abschnitt „Konzepte“).

Zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit hat HORNBACH geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Datenschutzmanagementsystem) sowie entsprechende Umsetzungskontrollen implementiert. Diese werden vom Konzerndatenschutzmanager sowie den Datenschutzmanagern der einzelnen Gesellschaften fortlaufend umgesetzt. Für Fachbereiche und Abteilungen, die in großem Umfang personenbezogene Daten oder besonders sensible personenbezogene Daten verarbeiten, wurden zudem Datenschutzkoordinatorinnen benannt. In allen operativen HORNBACH Gesellschaften wurden zudem externe Datenschutzbeauftragte oder -berater ernannt. Diese stehen Leitungsorganen und Beschäftigten als unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater neben den internen Ansprechpartnern zur Verfügung.

Datenschutzschulungen stehen allen Mitarbeitenden konzernweit als E-Learning-Angebot über die landesspezifischen Lernplattformen zur Verfügung und sind Bestandteil des Einarbeitungsprogramms für neue Mitarbeitende. Sofern ein Datenschutzverstoß festgestellt wird, werden die von den Datenschutzgesetzen festgelegten Maßnahmen ergriffen, soweit die jeweiligen, dort definierten, Voraussetzungen vorliegen.

Hinweise auf die Effektivität von Datenschutzmaßnahmen liefern die regelmäßigen, mindestens jährlichen, Berichte der operativen HORNBACH Gesellschaften an den Konzerndatenschutzmanager. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erhebt HORNBACH nur solche Daten, die für den jeweiligen Vorgang benötigt werden, stellt Kunden nur explizit angeforderte Informationen zur Verfügung und gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn sie für die Dienstleistung (z.B. Versand von Ware) benötigt werden.

Produktqualität und -sicherheit im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBACH IRO S4.2a)

Um eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten, führt HORNBACH regelmäßige Produktqualitätstests und Artikelabnahmeprüfungen, insbesondere für die Eigenmarkenartikel, durch. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG beauftragt zudem unabhängige, akkreditierte und zertifizierte Prüfinstitute, um Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit zu testen und Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten zu kontrollieren. Das Qualitätsmanagement des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG überwacht darüber hinaus die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannten besorgniserregenden Stoffen regeln. Auch das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten, wird durch das Qualitätsmanagement veranlasst. Hierfür ist entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein Krisenmanagement für Produkte etabliert. In den Logistikzentren und in den Handelsfilialen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG kontrollieren Mitarbeitende der Qualitätssicherung die gelieferten Produkte. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung der Verkehrsfähigkeit sowie die Durchführung von Warenprüfungen und Musterentnahmen bei Abweichung von qualitativen Vorgaben. Ziel ist es, offensichtliche Produktmängel, bspw. bezüglich der gesetzlichen Kennzeichnung, aufzudecken und die Verteilung von fehlerhafter Ware zu verhindern. Auch die Auditierung der Fertigungsstätten trägt zur Sicherung der Produktqualität und -sicherheit bei (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“). Hinweise zur Zufriedenheit der Kunden mit der Produktqualität liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Sicherheit in den Filialen im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBACH IRO S4.2b)

Maßnahmen zum Thema Sicherheit im eigenen Geschäftsbetrieb sind im Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Kennzeichnungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsvorteilen im Sortiment (HORNBACH IRO S4.4a-c)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG untersucht derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment. Nachhaltigkeitsvorteile beziehen sich zum einen auf die Herstellung und den Transport von Produkten, insbesondere das Einhalten

von ökologischen Vorgaben, Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen sowie den Umgang mit Energie, Abfall und Wasser am Produktionsstandort. Zum anderen beziehen sich die Nachhaltigkeitsvorteile auf das Produkt selbst und umfassen beispielsweise die Lebensdauer, Reparierbarkeit, die Recyclingfähigkeit des Materials oder den Einsatz recycelter Materialien sowie die Regionalität. Nachhaltigkeitsvorteile können auch durch entsprechende Siegel belegt werden, sofern diese Siegel die erforderlichen Attribute abdecken. Identifizierte Produkte erhalten zunächst eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Bis zum 28. Februar 2025 war ein Anteil von 26,4 % des gelisteten Lagersortiments mit einer Nachhaltigkeitskennzeichnung versehen. Dieser Anteil soll bis 2028/29 auf 85 % gesteigert werden (siehe Abschnitt „Ziele“). Auf Basis der internen Kennzeichnung können künftig Maßnahmen zur geeigneten Kommunikation der Nachhaltigkeitsvorteile an Verbraucher und Endnutzer entwickelt werden.

3.4.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Im Teilkonzern Hornbach Baumarkt AG können Kunden über das zentrale Kundenservice-Center Kontakt mit dem Unternehmen aufnehmen. Kundenanfragen werden in einem Ticketsystem erfasst und über den Bearbeitungsstatus und Wiedervorlage-Mechanismen nachgehalten. In den stationären Filialen gibt es mit dem Projekt- und Servicecenter ebenfalls einen ständig besetzten Kontaktpunkt. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH haben die gewerblichen Kunden in der Regel einen festen Ansprechpartner. Außerdem steht eine zentrale E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind jeweils auf den landesspezifischen Webshop-Seiten veröffentlicht sowie auf der zentralen Webseite der HORNBACH Baustoff Union.

Darüber hinaus gibt es weitere Kanäle, über die Kunden dem Unternehmen Feedback geben können, beispielsweise über die Artikelbewertungsfunktion in den Onlineshops des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG, Social-Media-Kanäle oder externe Bewertungsplattformen. Bewertungen zu den Filialen werden von den Mitarbeitenden vor Ort beantwortet. Dafür steht den Filialen eine Plattform zur Verfügung, mit der alle lokalen Bewertungen verfolgt und ausgewertet werden können. Die Social-Media-Kanäle werden jeweils in den einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets und im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union zentral verwaltet. Bei Bedarf werden Kundenanliegen an den Kundenservice weitergegeben. Analysen zu Kundeninteraktionen über Social-Media-Kanälen werden mehrmals jährlich durchgeführt.

Kunden können zudem Hinweise über das internetbasierte Hinweisgebersystem (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen“) der HORNBACH Gruppe abgeben. Dieses ermöglicht insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch die HORNBACH Gruppe entstanden sind oder entstehen können. Der Link zum Hinweisgebersystem und der Hinweisgeber-Richtlinie, die auch den Schutz von Hinweisgebern umfasst, ist auf allen HORNBACH Webseiten veröffentlicht.

Für den Umgang mit Beschwerden und Reklamationen sind Leitlinien und Prozesse implementiert (siehe „Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“). Verkaufsverbote und Produktrückrufe werden unverzüglich an die Filialen und Onlineshops kommuniziert und entsprechende Artikel aus dem Sortiment entfernt. Zudem werden Warnhinweise in der Filiale ausgehängt und im Onlineshop veröffentlicht. Sofern Kontaktdaten von Käufern vorliegen, werden diese durch den Kundenservice informiert.

4. Governance-Informationen

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

4.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenssteuerung im Hinblick auf ESG-Themen ist im Abschnitt „ESG-Governance“ im Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben dargestellt. Das Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung befasst sich mit allgemeinen Themen der Unternehmensführung. Dies umfasst die Etablierung der Unternehmenskultur, die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance), einschließlich der Anti-Korruptions-Regelungen (Korruption und Bestechung). Als Handelsunternehmen ist HORNBACH zudem auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl verschiedener Lieferanten angewiesen (Lieferantenmanagement und Zahlungsbedingungen).

Aktionspläne, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr in Bezug auf diese Themen nicht umgesetzt. Die berichteten Kennzahlen wurden nicht von externen Organisationen validiert. Unternehmenskultur

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Bezug auf die Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Wesentlichkeitsergebnisse“) wurden folgende IRO als wesentlich identifiziert. Positive Auswirkungen entstehen durch eine Unternehmenskultur, welche die vertrauensvolle Zusammenarbeit durch klare Werte und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten fördert. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien, ggf. auch anonym, zu melden ohne Konsequenzen seitens des Unternehmens fürchten zu müssen (HORNBACH IRO G1.1a). Dies trägt dazu bei, das Unternehmen vor Risiken durch Strafzahlungen und Reputationsschäden aufgrund von Rechtsverstößen oder unethischem Verhalten sowie finanziellen Schäden durch Korruptionsfälle zu schützen. Rechtliche Risiken bergen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zu Kartellrecht und Datenschutz im Geschäftsgebiet (HORNBACH IRO G1.1b, G1.3a). Die langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vereinbarten Frist hat positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten, was auch dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine jederzeit gute Warenverfügbarkeit zugute kommt (HORNBACH IRO G1.2a). Ein guter Ruf innerhalb der Branche trägt zudem dazu bei, neue Lieferanten gewinnen zu können oder ggf. bei der Zusammenarbeit bevorzugt zu werden (HORNBACH IRO G1.2b).

Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur

HORNBACH Fundament als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a)

Das HORNBACH Fundament beschreibt in zehn Grundsätzen, was HORNBACH als Unternehmen ausmacht, und gilt konzernweit. Fest verankert sind u.a. das Selbstverständnis als Nr. 1 für Projekte, der Fokus auf den Kunden, Ehrlichkeit und Zusammenhalt im Umgang miteinander sowie das Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung. Es handelt sich um intern entwickelte Grundsätze, an deren Entwicklung externe Interessenträger nicht beteiligt waren.

HORNBACH Werte und HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a-b, G1.3a)

Die Grundlage des HORNBACH Wertesystems bilden neben dem HORNBACH Fundament konzernweit die „HORNBACH Werte“. Die HORNBACH Werte umfassen die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Betroffene Gemeinschaften), das Beachten eines wertschätzenden Miteinanders (Arbeitskräfte des Unternehmens) und eines fairen Wettbewerbs sowie die Themen integres Verhalten, Datenschutz und transparente

externe Berichterstattung (Unternehmensführung, Verbraucher und Endnutzer). Externe Interessenträger wurden bei der Entwicklung des Konzepts nicht einbezogen. Externe Standards oder Initiativen wurden nicht einbezogen. Die HORNBACH Werte richten sich ausdrücklich auch gegen Interessenkonflikte und Korruption (HORNBACH IRO G1.1a-b, G1.5a).

In der ergänzenden konzernweit gültigen Leitlinie „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird die Haltung in Bezug auf Interessenkonflikte und Korruption weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeitenden anhand verschiedener praxisnaher Leitsätze formuliert (HORNBACH IRO G 1.5a). Eine Anti-Korruptions-Richtlinie im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ist derzeit nicht implementiert oder geplant. Verantwortlich für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der HORNBACH Werte und der Verhaltensgrundsätze in Bezug auf neue regulatorische und unternehmensspezifische Anforderungen ist die Konzernfunktion Compliance.

Konzern-Datenschutzrichtlinie und Leitlinie Informationssicherheit als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Die Konzern-Datenschutzrichtlinie ist im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ beschrieben.

Über den Schutz personenbezogener Daten hinaus bezieht sich die Leitlinie Informationssicherheit auf den Schutz aller im Unternehmen vorliegenden Daten und Informationen sowie den Schutz von IT-Systemen. Das umfasst insbesondere die Themen logische und technische Sicherheit, physische Sicherheit, organisatorische Maßnahmen, Betriebsverfahren, Krisen- und Notfallplanung und Vertragsbeziehungen inkl. Outsourcing. Die Leitlinie gilt für den gesamten Konzern sowie außerhalb des Unternehmensgebäudes eingerichtete Arbeitsplätze und Verträge und Vereinbarungen mit Outsourcing-Partnern. Die Leitlinie wird jedes Jahr durch das Informationssicherheits-Management (Vorstands-Ressort Technologie des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG) überprüft und ggf. angepasst. Dabei sind eine Reihe von gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, u.a. Datenschutzgesetze, Gesetze zur digitalen Kommunikation sowie geschäftsform- und unternehmensabhängige Gesetze. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung nicht eingebunden.

Kartellrecht Leitfaden als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Der konzernweit für alle HORNBACH Gesellschaften geltende Kartellrecht-Leitfaden von HORNBACH definiert Grundsätze im Umgang mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung des Kartellrechts und zum Schutz des freien Wettbewerbs mit dem Ziel, Kartellrechtsverstöße zu vermeiden (HORNBACH IRO G1.1b). Im HORNBACH Geschäftsgebiet ist das europäische Wettbewerbsrecht und dessen nationale Umsetzung sowie das Schweizer Kartellrecht relevant. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kartellrecht-Leitfadens ist die Konzernfunktion Compliance verantwortlich.

Das HORNBACH Fundament, die HORNBACH Werte, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze sowie die Konzepte zu Kartellrecht, Datenschutz und Informationssicherheit sind im Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar. Das HORNBACH Fundament und die HORNBACH Werte sind darüber hinaus in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht und liegen den Arbeitsverträgen für neue Mitarbeitende bei. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Unternehmenskultur

Onboarding für neue Mitarbeitende als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1a)

Die Grundlagen der HORN-BACH Unternehmenskultur werden neuen Mitarbeitenden fortlaufend über Onboarding-Angebote der Personalabteilungen sowie durch die Führungskräfte vermittelt. An den Standorten des Teilkonzerns HORN-BACH Baumarkt AG werden regelmäßig Willkommenstage für neue Mitarbeitende veranstaltet. Darüber hinaus gibt es ein digitales E-Learning-Angebot zum Start bei HORN-BACH in deutscher Sprache, das von allen Mitarbeitenden im Konzern genutzt werden kann. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Mitarbeitenden die wesentlichen Elemente der Unternehmenskultur kennen und in ihrem Berufsalltag anwenden können.

Compliance-Management-System als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Die Umsetzung der HORN-BACH Werte ist eng an das konzernweit umgesetzte Compliance-Management-System von HORN-BACH geknüpft. Dieses ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Der Compliance-Bereich betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten. Der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält der Compliance-Bereich durch die für die Regionen und Fachbereiche verantwortlichen Compliance-Beauftragten. Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt. In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Compliance-Bereich, über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt viermal im Geschäftsjahr zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät über relevante Compliance-Entwicklungen.

Compliance-Schulungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Eine Compliance Basisschulung (einschließlich Anti-Korruption) steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Diese wird neuen Mitarbeitenden als Teil der Einarbeitung empfohlen und umfasst auch eine Lernzielkontrolle. Darüber hinaus sind Compliance-relevante Schulungen zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Kartellrecht für bestimmte Mitarbeitergruppen jeweils zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei HORN-BACH verpflichtend: eine onlinebasierte Datenschutzbildung für alle Mitarbeitenden mit PC-Zugang, eine Informationssicherheitsschulung für alle Führungskräfte im Konzern und Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz, Kartellrechtsschulungen für alle Mitarbeitenden der Einkaufs-Abteilungen. Die Informationssicherheits- und die Kartellrechtsschulungen finden mehrmals im Jahr als Webinar statt. Das Schulungsangebot zielt darauf ab, über die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Unternehmensrichtlinien zu informieren und Handlungsempfehlungen für den Berufsalltag zu geben, so dass Compliance-Verstöße vermieden werden können.

Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Einmal jährlich wird eine systematische Risikoanalyse zu Compliance-Themen durchgeführt, die alle Teilkonzerne einschließlich der Auslandsgesellschaften abdeckt. Unter anderem wird das Risiko von Korruption und Bestechung bewertet. Auf Basis der Risikoanalyse können potenzielle finanzielle Risiken für den Konzern sowie Schulungsbedarfe identifiziert werden. Eine Schwelle, ab der ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung in Bezug auf einzelne Funktionen besteht, war im Berichtsjahr nicht definiert.

Meldekanäle für Compliance-Verstöße als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Neben den internen Ansprechpartnern steht Mitarbeitenden und externen Interessenträgern ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen abzugeben (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Das HORN BACH Hinweisgebersystem deckt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) an einen entsprechend einzurichtenden Beschwerdemechanismus ab. Der Umgang mit Meldungen, einschließlich dem Schutz der Hinweisgeber, ist in der HORN BACH Hinweisgeber-Richtlinie (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“) dargelegt.

Alle Compliance-Meldungen werden unverzüglich durch die Compliance-Abteilung geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Untersuchungen durchgeführt. Falls erforderlich, kann der Fall an andere, unabhängige Konzernabteilungen oder an externe Behörden zur weiteren Untersuchung weitergeleitet werden. Sobald eine Untersuchung abgeschlossen ist und Verstöße festgestellt wurden, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen.

Ombudsperson als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN BACH IRO G1.1a)

Um den Mitarbeitenden bei Konflikten untereinander oder mit Führungskräften eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORN BACH außerdem die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese steht in schwierigen Situationen jederzeit allen HORN BACH Mitarbeitenden konzernweit zur Verfügung.

4.1.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit stellt eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORN BACH, wie alle Compliance-Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher. HORN BACH befolgt alle Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern des Geschäftsgebiets. Das Thema Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ist eingebettet in das Compliance-Management-System und wird von den HORN BACH Werten sowie den Verhaltensgrundsätzen abgedeckt (siehe Abschnitt „Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur“).

Maßnahmen zur Korruptionsprävention umfassen Risikoanalysen (siehe Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmenskultur“), interne Kontrollmechanismen wie Unterschriften- und Genehmigungsregelungen, Due-Diligence-Verfahren hinsichtlich Geschäftspartnern (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Maßnahmen“) sowie Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Verdachtsmeldungen über direkte Kanäle oder das Hinweisgebersystem werden von dem Bereich Compliance geprüft und bewertet. Nach dieser Bewertung wird eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Der Vorstand wird in den Prozess einbezogen, wenn dies angesichts des möglichen Ausmaßes des Falls als relevant erachtet wird. Die Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Regeln (einschließlich Anti-Korruption) ist ein Bestandteil der Internen Revision. Diese erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen in allen Konzernbereichen und Tochtergesellschaften. Die Revisions- und Compliance-Funktionen sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Eine Schulung zum Thema Anti-Korruption als Teil der Compliance-Basisbildung steht allen Mitarbeitenden des Konzerns im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus werden Anti-Korruptions-Schulungen durch den Bereich Compliance auf Anfrage für einzelne Fachbereiche durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulungen werden

relevante gesetzliche Regelungen, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze und interne Maßnahmen zur Prävention erläutert sowie anhand von konkreten Beispielen Situationen im Geschäftsalltag aufgezeigt, die Anlässe für Korruption und Bestechung bieten könnten. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren keine Risikofunktionen definiert, so dass eine daran orientierte prozentuale Auswertung der geschulten Mitarbeitenden in Risikofunktionen noch nicht möglich war. Schulungen für Vorstände und Aufsichtsräte wurden nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit.

4.1.3 Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur sowie die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Es bestehen derzeit keine Ansätze zur Messung der Verankerung der Unternehmenskultur in der Belegschaft oder der Wirksamkeit von Compliance- bzw. Antikorruptionsmaßnahmen. Daher wurden auch keine messbaren Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung festgelegt. Alle Compliance-bezogenen Hinweise bzw. Vorfälle werden jedoch erfasst und ausgewertet. Auf dieser Basis werden Maßnahmen und Prozesse weiterentwickelt oder angepasst.

4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken

HORNBACH ist an einer langfristigen, fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern gelegen. Dies hat einerseits positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten und Geschäftspartnern (IRO G1.4a). Andererseits ergeben sich wesentliche Chancen für HORNBACH durch eine zuverlässige und stabile Warenversorgung der stationären Märkte und Onlineshops mit den für die Kunden relevanten DIY-Produkten und Dienstleistungen – auch bei eventuellen Lieferengpässen (IRO G1.4b). Das aktive Lieferantenmanagement ist darauf ausgerichtet, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe und Preisschwankungen zu minimieren und ein attraktives Sortimentsangebot zu gewährleisten.

Neben wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien berücksichtigt HORNBACH in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auch ökologische, soziale und ethische Aspekte. Die konkreten Anforderungen sind in den CSR-Standards für die Geschäftspartner festgelegt (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Insbesondere bestehen für bestimmte Produkte zusätzliche Anforderungen, beispielsweise die FSC-Zertifizierung für Holzprodukte (siehe Kapitel „ESRS 4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“). HORNBACH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei den konzernweiten Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen. Dies umfasst u. a. Risikoanalyse von Geschäftspartnern sowie Auditierungen und Auskunftersuche (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

Die Bezahlung von Lieferanten erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Bedingungen. Darüber hinaus gibt es keine ergänzenden Konzepte zu Zahlungsprozessen.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto nach Empfang der Gegenleistung, jedoch frühestens 30 Tage nach Rechnungseingang. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH werden Zahlungsbedingungen grundsätzlich individuell vereinbart. Aufgrund der Sortimentsvielfalt sowie international unterschiedlicher Geschäftspraktiken besteht in beiden Teilkonzernen eine Vielzahl von Zahlungs-Vereinbarungen, teilweise auch mit Skonto-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Rechnungen durchschnittlich innerhalb von 25 Tagen bezahlt und damit durchschnittlich drei Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH erreichte eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 19 Tagen und

zahlte im Durchschnitt vier Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Im Gesamtkonzern HORNBACH Holding ergab sich eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 25 Tagen. Im Berichtszeitraum waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit (in Tagen), die HORNBACH beansprucht, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Zahlungsfrist zu begleichen, wurde eine repräsentative Stichprobe der Ausgleichsbelege im Berichtszeitraum erhoben. Dem Basisdatum der maximal mit dem Lieferanten vereinbarten Fälligkeitsfrist wurde das Datum des tatsächlichen Ausgleichs gegenübergestellt und anschließend der Durchschnitt über alle Belege hinweg gebildet. HORNBACH differenziert bei der Ausgestaltung von Zahlungsvereinbarungen nicht nach Unternehmensgröße. Derartige Lieferantenmerkmale werden von der HORNBACH für die Ausgestaltung von Zahlungspraktiken nicht ermittelt oder erhoben und sind der Organisation nicht bekannt.

Konzepte, Ziele und Maßnahmen oder weitere Leistungskennzahlen in Bezug auf Lieferantenbeziehungen oder Zahlungspraktiken bestehen nicht. Die bestehenden Zahlungsziele und -praktiken betrachtet HORNBACH als angemessen.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Mai 2025

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Erich Harsch

DISCLAIMER: Der zusammengefasste Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von HORNBACH beruhen. Obwohl das Unternehmen annimmt, dass die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Erwartungen sich auch als zutreffend erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen behalten ihrer Natur nach bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Leistungen von den getroffenen Prognosen wesentlich abweichen. Zu den Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, gehören unter anderem Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Eine Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen durch HORNBACH ist weder beabsichtigt noch übernimmt HORNBACH eine Verpflichtung dazu.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2025

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

(Albrecht Hornbach)

(Erich Harsch)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 geprüft. Die mit der Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ sowie die Angaben im Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie die oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2025 Finanzanlagen in Höhe von Mio. EUR 537,2 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 53,5 ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 97,5 % der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertminderungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden weder außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen noch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der Beteiligungsgesellschaften durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungssatzes im Rahmen von durchgeführten Werthaltigkeitstests ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie von der betragsmäßigen Bedeutung der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „(1) Anlagevermögen“, „(2) Finanzanlagen“ sowie „(3) Forderungen“ des Anhangs.

- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess der Beteiligungsunternehmen sowie den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen gewonnen. Dabei haben wir die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen zur Identifikation wertgeminderter Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Bild von der Planungstreue der einzelnen Gesellschaften in der Vergangenheit gemacht und dies in unsere Beurteilung einbezogen.

Dann haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Identifikation wertgeminderter Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie zur konkreten Bestimmung von Wertminderungen auseinandergesetzt. Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Wertberichtigungsbedarf bestehen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests für Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen und gewürdigt.

Die in die Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen für die einzelnen Beteiligungsunternehmen sowie mit der durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Konzernplanung abgeglichen. Zudem haben wir für die Beurteilung der Werthaltigkeit der in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation, Modeling & Economics einbezogen, mit deren Unterstützung wir die Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle sowie auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den beizulegenden Wert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der beizulegenden Werte geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,

- die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 9b0377131d17ae9726d0de00d84e251537698637006f7495e66fd0039f89f2fe aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Abschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten und Konzernzwischenabschlüssen,
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen in Bezug auf Vorstandstantiemen,
- vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Abrechnungen der HORNBACH Management AG an die Gesellschaft,
- Erteilung von Umsatzbescheinigungen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Mannheim, den 15. Mai 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin